



LANDKREIS
ERDING



LEISTUNGSBERICHT

Für die Amtszeit des Erdinger Kreistages von 2011 bis 2013

Leistungsbericht

Eine Publikation des Landratsamtes Erding

INHALT

Kreisräte	4
Wichtige Ereignisse	15
Kreisfinanzen	30
Kreisentwicklung	35
Liegenschaftsmanagement	45
Abfallwirtschaft	63
Jugend und Familie	69
Soziales	77
Erziehungs- und Familienberatungsstelle	91
Aruso	95
Öffentliche Sicherheit	101
Verkehrswesen	121
Brand- und Katastrophenschutz, ILS	127
Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz	137
Umwelt & Natur	143
Gesundheitswesen	153
Veterinärwesen	175
Klinikum Landkreis Erding	195
Geowärme Erding	203

IMPRESSUM

Herausgeber: Landkreis Erding

Alois-Schießl-Platz 2

85435 Erding

www.landkreis-erding.de

Redaktion: Christina Centner, Claudia Kirmeyer | Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Landkreis Erding

Layout & Satz: Landratsamt Erding

Bildmaterial: Landratsamt Erding, Fotolia

Stand: Oktober 2015

Leistungsbericht: 2011 bis 2013

Druck & Bindung: Offsetdruck Dersch GmbH & Co.KG, Hörlkofen

Druckauflage: 500



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Amtsperiode 2008 bis 2014 des Erdinger Kreistages ist abgeschlossen, und auch in der zweiten Hälfte dieses Zeitraumes hat sich in den 26 Städten, Märkten und Gemeinden viel ereignet. Anhand von Bildern, Grafiken und Texten wollen wir Ihnen wieder zeigen, was der Kreistag und die Landkreisverwaltung geleistet haben, was auf den Weg gebracht wurde, und welche Projekte abgeschlossen werden konnten.

Welche Aufgaben wir etwa im Bildungsbereich, im Gesundheitswesen, im Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur oder beim Klimaschutz begonnen oder bereits bewältigt haben, soll der vorliegende Leistungsbericht darstellen.

In den Ausschüssen und im Kreistag haben die 60 Kreisrätinnen und Kreisräte zahlreiche Themen diskutiert und Entscheidungen getroffen – mit Engagement, Fachkenntnis und Weitsicht zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger. Dafür möchte ich mich sehr herzlich bedanken.

Der Bericht gibt darüber hinaus Einblicke in die vielschichtigen Aufgaben des Staatlichen Landratsamtes und in die interne Verwaltungstätigkeit. Er kann natürlich weder sämtliche Einzelheiten der Arbeit im Kreistag aufzählen, noch den Alltag der Landkreisverwaltung vollständig abbilden. Vielmehr soll er schlaglichtartig festhalten, was den Landkreis in den vergangenen Jahren beschäftigt und geformt hat.

Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich eine interessante Lektüre.

Ihr Landrat
Martin Bayerstorfer

Kreisräte

CSU

Dr. Bauer, Thomas

HNO-Arzt

Erding - Pretzen



Mitglied des Kreistages seit 2002

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultur
- Ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat des Kreiskrankenhauses
- Ordentliches Mitglied des Sportbeirates
- 1. Stellvertreter im Kreisausschuss
- 1. Stellvertreter im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt
- 1. Stellvertreter im Jugendhilfeausschuss
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt

CSU

Baumgartner, Gabriele

Dipl.-Sozialpädagogin (FH)

Taufkirchen (Vils)



Mitglied des Kreistages seit 2002

- Ordentliches Mitglied des Jugendhilfeausschuss
- 1. Stellvertreterin im Ausschuss für Bildung und Kultur
- 1. Stellvertreterin im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat des Kreiskrankenhauses

CSU

Bauschmid, Friedrich

Landwirt

Erding



Mitglied des Kreistages seit 1984

- 1. Stellvertreter im Ausschuss für Bauen und Energie
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Bildung und Kultur
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt

CSU

Becker, Manfred

Dipl. Kaufmann

Taufkirchen (Vils)



Mitglied des Kreistages seit 1972

- Ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat des Kreiskrankenhauses
- Ordentliches Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
- 1. Stellvertreter im Ausschuss für Bauen und Energie
- 2. Stellvertreter im Kreisausschuss
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt

CSU

Biller, Josef

Berufsschuldirektor i.R.

Erding



Mitglied des Kreistages seit 1990

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultur
- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt
- 1. Stellvertreter im Ausschuss für Bauen und Energie
- 2. Stellvertreter im Kreisausschuss

CSU

Gotz, Maximilian

Stellvertretender Landrat

1. Bürgermeister der Stadt Erding



Mitglied des Kreistages seit 1996

- Ordentliches Mitglied des Kreisausschusses

Kreisräte

CSU

Grundner, Heinz

1. Bürgermeister der Stadt Dorfen
Dorfen



Mitglied des Kreistages seit 2008

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt
- 1. Stellvertreter im Kreisausschuss
- 1. Stellvertreter im Ausschuss für Bauen und Energie
- 1. Stellvertreter im Rechnungsprüfungsausschuss
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Bildung und Kultur

CSU

Hagl, Monika

Fachwirtin für Betriebsführung im Handwerk
Dorfen



Mitglied des Kreistages seit 2002

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt
- Ordentliches Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
- 1. Stellvertreterin im Ausschuss für Bauen und Energie
- 2. Stellvertreterin im Ausschuss für Bildung und Kultur
- Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat des Kreiskrankenhauses

CSU

Hartl, Anni

Landwirtin
Lengdorf



Mitglied des Kreistages seit 1984

- Ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat des Kreiskrankenhauses

CSU

Heilmeier, Georg

Malermaler, 1. Bürgermeister der Gemeinde Walpertskirchen
Walpertskirchen



Mitglied des Kreistages seit 2002

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bauen und Energie
- Ordentliches Mitglied des Sportbeirates

CSU

Hofstetter, Franz Josef

1. Bürgermeister der Gemeinde Taufkirchen / Vils, Mitglied des Bezirkrates
Taufkirchen (Vils)



Mitglied des Kreistages seit 2002

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bauen und Energie
- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt
- 1. Stellvertreter im Kreisausschuss

CSU

Kruppa, Pamela

1. Bürgermeisterin der Gemeinde Moosinning
Eichenried



Mitglied des Kreistages seit 2008

- 1. Stellvertreterin im Ausschuss für Bildung und Kultur
- 1. Stellvertreterin im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt
- 1. Stellvertreterin im Ausschuss für Bauen und Energie
- 1. Stellvertreterin im Rechnungsprüfungsausschuss
- 2. Stellvertreterin im Kreisausschuss
- Stellvertreterin im Sportbeirat

Kreisräte

CSU

Lackner, Helmut

1. Bürgermeister der Gemeinde Oberding
Oberding



Mitglied des Kreistages seit 2002

- Ordentliches Mitglied des Kreisausschusses
- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt
- 1. Stellvertreter im Ausschuss für Bildung und Kultur

CSU

Dr. Lehmer, Maximilian

Mitglied des Dt. Bundestages
Neuching



Mitglied des Kreistages seit 2008 und von 1976 bis 1996

CSU

Mayr, Elisabeth

Meisterin der ländlichen Hauswirtschaft
Erding



Mitglied des Kreistages seit 1996

- 2. Stellvertreterin im Ausschuss für Bildung und Kultur
- 2. Stellvertreterin im Ausschuss für Bauen und Energie
- 2. Stellvertreterin im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt
- Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat des Kreiskrankenhauses

CSU

Mittermaier, Georg

Schulamtsdirektor a. D.
Dorfen



Mitglied des Kreistages seit 2008

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultur
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Bauen und Energie
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt

CSU

Oberhofer, Michael

Rektor
Dorfen



Mitglied des Kreistages seit 2008

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultur
- 1. Stellvertreter im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt
- 1. Stellvertreter im Jugendhilfeausschuss
- 2. Stellvertreter im Kreisausschuss
- Stellvertreter im Sportbeirat

CSU

Peis, Hans

1. Bürgermeister der Gemeinde Neuching
Neuching



Mitglied des Kreistages seit 2002

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultur
- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt
- Ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat des Kreiskrankenhauses
- Ordentliches Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
- 1. Stellvertreter im Kreisausschuss
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Bauen und Energie

CSU

Scharf, Ulrike
Dipl.-Betriebswirtin
Fraunberg



Mitglied des Kreistages seit 2002

- Ordentliches Mitglied des Kreisausschusses
- Ordentliches Mitglied des Sportbeirates
- 2. Stellvertreterin im Ausschuss für Bildung und Kultur
- 2. Stellvertreterin im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt
- Stellvertreterin im Verwaltungsrat des Kreiskrankenhauses

CSU

Schlehuber, Anton
Zimmermeister
Bockhorn



Mitglied des Kreistages seit 1990

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bauen und Energie
- 2. Stellvertreter im Kreisausschuss

CSU

Schwimmer, Hans
Landwirt
Sankt Wolfgang



Mitglied des Kreistages seit 2002

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bauen und Energie
- 1. Stellvertreter im Ausschuss für Bildung und Kultur
- 1. Stellvertreter im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt
- 2. Stellvertreter im Kreisausschuss

CSU

Schwimmer, Jakob
1. Bürgermeister der Gemeinde St. Wolfgang
Abgeordneter des Bayerischen Landtages/Sankt Wolfgang



Mitglied des Kreistages seit 1978

- Ordentliches Mitglied des Kreisausschusses
- 1. Stellvertreter im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt

CSU

Sterr, Josef
Altbürgermeister der Stadt Dorfen, Realschulrektor i.R.
Dorfen

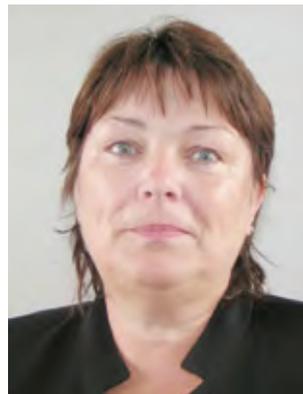


Mitglied des Kreistages seit 2002

- Ordentliches Mitglied des Kreisausschusses
- Ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat des Kreiskrankenhauses
- 1. Stellvertreter im Ausschuss für Bildung und Kultur
- 1. Stellvertreter im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt
- 1. Stellvertreter im Jugendhilfeausschuss
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Bauen und Energie

CSU

Vogelfänger, Cornelia
1. Bürgermeisterin der Gemeinde Pastetten
Pastetten



Mitglied des Kreistages seit 1996

- Ordentliches Mitglied des Jugendhilfeausschusses
- 1. Stellvertreterin im Kreisausschuss
- 1. Stellvertreterin im Ausschuss für Bildung und Kultur
- 2. Stellvertreterin im Ausschuss für Bauen und Energie
- Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat des Kreiskrankenhauses

Kreisräte

CSU

Vogl, Willi

Feuerwehrbeamter
Erding



Mitglied des Kreistages seit 2008

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bauen und Energie

CSU

Wegmaier, Alexander

Studienreferendar
Steinkirchen



Mitglied des Kreistages seit 2008

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultur
- Ordentliches Mitglied im Jugendhilfeausschuss
- 1. Stellvertreter im Kreisausschuss
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Bauen und Energie
- Stellvertreter im Sportbeirat

CSU

Wiesmaier, Hans

1. Bürgermeister der Gemeinde Fraunberg
Fraunberg



Mitglied des Kreistages seit 2002

- Ordentliches Mitglied des Kreisausschusses
- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bauen und Energie
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Bildung und Kultur
- Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat des Kreiskrankenhauses

CSU

Dr. Zehetmair, Johann

Vorsitzender der Hanns-Seidel-Stiftung Staatsminister a.D.
Erding



Mitglied des Kreistages seit 1972

SPD

Borgo, Rudolf

1. Bürgermeister der Gemeinde Wörth
Wörth



Mitglied des Kreistages seit 1996

- Ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat des Kreiskrankenhauses
- 1. Stellvertreter im Ausschuss für Bauen und Energie
- 2. Stellvertreter im Kreisausschuss
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt

SPD

Dieckmann, Ulla

Dipl.-Sozialpädagogin
Hörlkofen



Mitglied des Kreistages seit 2008

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt
- Ordentliches Mitglied des Jugendhilfeausschusses
- 1. Stellvertreterin im Ausschuss für Bauen und Energie
- 1. Stellvertreterin im Ausschuss für Bildung und Kultur
- 2. Stellvertreterin im Rechnungsprüfungsausschuss

SPD

Eichinger, Gertrud

Dipl.-Kommunikationsdesignerin
Finsing



Mitglied des Kreistages seit 2008

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultur
- 1. Stellvertreterin im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt
- 2. Stellvertreterin im Kreisausschuss
- 2. Stellvertreterin im Ausschuss für Bauen und Energie

SPD

Gruber, Michael

Betriebsleiter
Wartenberg



Mitglied des Kreistages seit 2008

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt
- 1. Stellvertreter im Kreisausschuss
- 1. Stellvertreter im Ausschuss für Bildung und Kultur

SPD

Meister, Michaela

Dipl.-Kauffrau
Dorfen



Mitglied des Kreistages seit 2002

- Ordentliches Mitglied des Kreisausschusses
- 1. Stellvertreterin im Rechnungsprüfungsausschuss
- 2. Stellvertreterin im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt
- Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat des Kreiskrankenhauses

SPD

Schmidt, Horst

Erwachsenenbildner in ATZ
Erding



Mitglied des Kreistages seit 2002

- Ordentliches Mitglied des Kreisausschusses
- 1. Stellvertreter im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Bildung und Kultur

SPD

Slawny, Manfred

Vertriebsangestellter
Taufkirchen (Vils)



Mitglied des Kreistages seit 2008

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultur
- Ordentliches Mitglied des Sportbeirates
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Bauen und Energie

SPD

Steinberger, Friedrich

Weiterer Stellv. des Landrats/Pensionär
Erding



Mitglied des Kreistages seit 1978

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bauen und Energie
- 1. Stellvertreter im Kreisausschuss
- 1. Stellvertreter im Jugendhilfeausschuss
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Bildung und Kultur

Kreisräte

SPD

Ways, Rudolf

Dipl.-Ing. (FH)

Eichenried



Mitglied des Kreistages seit 1978

- Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Bauen und Energie
- Ordentliches Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
- Stellvertreter im Sportbeirat

FW

Bitzer Valentin

Maurermeister

Taufkirchen (Vils)



Mitglied des Kreistages seit 2013

- Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Bauen und Energie
- 1. Stellvertreter im Rechnungsprüfungsausschuss

FW

Els, Georg

1. Bürgermeister der Gemeinde Forstern

Forstern



Mitglied des Kreistages seit 2002

- Ordentliches Mitglied des Kreisausschusses
- Ordentliches Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt

FW

Empl, Korbinian

Landwirt

Taufkirchen (Vils)



Mitglied des Kreistages seit 2008

1. Stellvertreter im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt
2. Stellvertreter im Ausschuss für Bauen und Energie
2. Stellvertreter im Ausschuss für Bildung und Kultur

FW

Fischer, Siegfried

1. Bürgermeister des Marktes Isen

Lengdorf



Mitglied des Kreistages seit 2002

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultur
- Ordentliches Mitglied des Sportbeirates
- 2. Stellvertreter im Kreisausschuss

FW

Dr. Kubo, Reinhard

Arzt i. R.

Moosinning



Mitglied des Kreistages seit 1996

- Ordentliches Mitglied des Jugendhilfeausschusses
- Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat des Kreiskrankenhauses

FW

Mehringer, Rainer

Sozialversicherungsfachangestellter
Erding



Mitglied des Kreistages seit 2008

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt
- 1. Stellvertreter im Kreisausschuss
- 1. Stellvertreter im Jugendhilfeausschuss
- 2. Stellvertreter im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellvertreter im Sportbeirat

FW

Patschky, Jürgen

Lehrer i.R.
Dorfen



Mitglied des Kreistages seit 2002

- Ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat des Kreiskrankenhauses

FW

Rübensaal, Siegfried

Erster Polizeihauptkommissar i. R., Altbürgermeister
Lengdorf



Mitglied des Kreistages von 1990 - 2013

- Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Bauen und Energie
- 1. Stellvertreter im Rechnungsprüfungsausschuss

FDP (seit 10.05.2011 FW-Frakt.)

Parthier, Nadja

Bankfachwirtin
Walpertskirchen



Mitglied des Kreistages seit 2008

- 1. Stellvertreterin im Ausschuss für Bildung und Kultur

FDP (seit 10.05.2011 FW-Frakt.)

Utz, Peter

Dipl.-Ing. für physik. Chemie und Umwelttechnologie (FH)
Steinkirchen



Mitglied des Kreistages seit 2008

- 1. Stellvertreter im Ausschuss für Bauen und Energie

Bündnis 90/Die Grünen

Glaubitz, Stefan

Freischaffender Musiker
Walpertskirchen



Mitglied des Kreistages seit 2010

- Ordentliches Mitglied des Jugendhilfeausschusses
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Bauen und Energie
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Bildung und Kultur

Kreisräte

Bündnis 90/Die Grünen

Kuhn, Günther

Berufsschullehrer, Dipl.-Ing.
Erding



Mitglied des Kreistages seit 1996
und von 1984 bis 1988

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bauen und Energie
- 1. Stellvertreter im Kreisausschuss
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt

Bündnis 90/Die Grünen

Seeger, Hannelore

Sonderschullehrerin
Moosinning



Mitglied des Kreistags seit 2008
und von 1990-2002

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt
- 1. Stellvertreterin im Jugendhilfeausschuss
- 2. Stellvertreterin im Kreisausschuss

Bündnis 90/Die Grünen

Sievers, Nicole

Erzieherin
Erding



Mitglied des Kreistages seit 2008

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultur

Bündnis 90/Die Grünen

Stieglmeier, Helga

Tanz- und Gymnastiklehrerin
Wörth



Mitglied des Kreistages seit 2002

- Ordentliches Mitglied des Kreisausschusses
- 1. Stellvertreterin im Ausschuss für Bauen und Energie
- 1. Stellvertreterin im Ausschuss für Bildung und Kultur
- 1. Stellvertreterin im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt

ödp

Bendl, Roswitha

Gymnasiallehrerin i.R.
Erding



Mitglied des Kreistages seit 2003

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultur
- 1. Stellvertreterin im Kreisausschuss
- 2. Stellvertreterin im Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt

ödp (seit 14.03.11 bis 14.05.11 FW-Frakt.)

Jobst, Karl Heinz

Selbstst. Vermessungsingenieur
Erding



Mitglied des Kreistages seit 2008

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt
- 1. Stellvertreter im Ausschuss für Bauen und Energie
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Bildung und Kultur

Kreisräte

ödp

Treffler, Stephan

Lehrer

Erding



Mitglied des Kreistages seit 2006

- Ordentliches Mitglied des Kreisausschusses
- 1. Stellvertreter im Ausschuss für Bildung und Kultur
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Bauen und Energie

ödp

Trinkberger, Helmut

Pensionist

Erding



Mitglied des Kreistages seit 2008

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bauen und Energie
- 1. Stellvertreter im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt
- 2. Stellvertreter im Kreisausschuss

REP

Attenhauser, Peter

Landwirtschaftsmeister

Taufkirchen (Vils)



Mitglied des Kreistages seit 2008

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bauen und Energie
- 1. Stellvertreter im Ausschuss für Bildung und Kultur
- 2. Stellvertreter im Kreisausschuss
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt

REP

Huber, Martin

Angestellter

Taufkirchen (Vils)



Mitglied des Kreistages seit 1990

- Ordentliches Mitglied des Kreisausschusses
- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt
- 1. Stellvertreter im Ausschuss für Bauen und Energie
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Bildung und Kultur

REP

Kellermann, Otto

Lehrer i. R.

Moosinning



Mitglied des Kreistages seit 1990:

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultur
- 1. Stellvertreter im Kreisausschuss
- 1. Stellvertreter im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Bauen und Energie

parteilos (seit 15.11.2011, vorher CSU)

Haindl, Sebastian

Dipl.-Ing. für Bauwesen (FH)

Grucking



Mitglied des Kreistages seit 1996

Kreisräte

parteilos (seit 15.11.2011, vorher CSU)

Knur, Herbert

1. Bürgermeister der Gemeinde Berglern
Berglern



Mitglied des Kreistages seit 2002

- Ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat des Kreiskrankenhauses



Wichtige Ereignisse

31.01.2011



Richtfest

Förderzentrum Dorfen

29.03.2011



Exkursion

Naturschutzbeirat Viehlassmoos

31.03.2011



Verleihung

Ehrenzeichen

01.06.2011



Empfang im Landratsamt Erding

Schüleraustausch mit Frankreich zwischen dem Korbinian-Aigner-Gymnasium und Les Ponts de Cé

25.06.2011

Fest der Internationalen Begegnung auf dem Gelände der Kreismusikschule Erding

26.06.2011

59. Landkreiswallfahrt nach Maria Thalheim

Empfang
von „Produkt-Königinnen“ am
Bauernhausmuseum des Landkreises:
Blütenkönigin, Spargelkönigin,
schwäbische Blütenkönigin,
bayerische Maikönigin, Jura-Hopfenkönigin,
St. Wolfgangener Apfelkönigin



03.10.2011

Malwettbewerb
Prämierung der 33 schönsten Bilder aus dem
Malwettbewerb „Kinder malen ihren Ort“.
Die Siegerbilder wurden im Foyer
des Landratsamtes ausgestellt.



05.10.2011

Empfang
zum 75. Geburtstag von Staatsminister
a.D. Dr. Hans Zehetmair – im Festsaal des
Fischer's Seniorenzentrums



06.11.2011

Empfang einer bundesweiten Fachschaft des Erdinger Wehrwissenschaftlichen Instituts zum Thema
„Qualitätssicherung der Bekleidung“ im Landratsamt.

22.11.2011

Einweihung
ED11 Radweg



23.11.2011

Kulturpreisverleihung des Landkreises Erding an John Schirmbeck, Musiker, Moosen und an den Theaterverein Langenpreising e. V.

25.11.2011

Wichtige Ereignisse

08.12.2011



Ehrung

Ehrenzeichen und Verdienstmedaille

19.01.2012



Empfang

der neu Eingebürgerten des
Landkreises im Landratsamt

23.01.2012



Verkehrskonferenz

zum zweigleisigen Ausbau der
Bahnstrecke München-Mühldorf
mit Bundesverkehrsminister
Ramsauer im Landkreis Erding

08.02.2012



Königlicher Besuch

Landrat Bayerstorfer empfängt die
Faschings-Prinzenpaare
des Landkreises und deren Hofstaat

14.02.2012



Einweihung

Physiksaal im Anne-Frank-Gymnasium

Die Taufkirchner Schöffler
werden im Landratsamt empfangen



16.02.2012

Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ in Erding

31.03.2012

Sportlerehrung des Landkreises Erding

03.05.2012

Besuch
von Ministerpräsident
Horst Seehofer im Landkreis Erding



16.05.2012

Empfang aller Chorleiter des Landkreises durch Landrat Bayerstorfer im Gasthaus Stulberger, Fraunberg

24.05.2012

Fest der Internationalen Begegnung auf dem Gelände der Kreismusikschule Erding

23.06.2012

60. Landkreiswallfahrt
nach Maria Thalheim



24.06.2012

Ehrung
10 Jahre Bürgermeister



03.07.2012

Wichtige Ereignisse

10.10.2012



Einweihung
des Gemeinschaftsraumes
an der Berufsschule Erding

16.10.2012



Empfang
einer bundesweiten Fachschaft des
Erdinger Wehrwissenschaftlichen
Instituts zum Thema: „Betriebsstoffe der
Bundeswehr – fit für die Zukunft?“ im Landratsamt

23.10.2012

Empfang aller Schulleiter des Landkreises im Gasthaus Stulberger, Maria Thalheim

26.10.2012



Verkehrsfreigabe
im Rahmen der Decksanierung der
Kreisstraße ED 02 Froschbach-Burgharting

13.11.2012



Verleihung
von Ehrenzeichen und Verdienstkreuz

09.11.2012



Einladung
der Pflegeeltern im
Schweiger's Landgasthof in Manhartsdorf

Wichtige Ereignisse

Festsitzung
des Kreistages von Erding zum
40. Jubiläum der Landkreisgebietsreform



12.11.2012

Ehrung
der Feuerwehrkommandanten
im Kreisfeuerwehrverband
Erding e.V. – Bürgerhaus Oberding



19.11.2012

Kulturpreisverleihung des Landkreises Erding an das Heimatmuseum der Oldtimerfreunde Kirchberg
in Thal und an Hartwig Sattelmair, Kreisheimatpfleger

30.11.2012

Jubiläumsfeier 60 Jahre
Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Landkreis Erding – Festakt im Landratsamt



05.12.2012

Verleihung
des Goldenen Ehrenrings an Manfred Becker,
Werner Brombach und Josef Mundigl



17.12.2012

Wichtige Ereignisse

29.01.2013



Empfang
der neu Eingebürgerten des Landkreises

18.02.2013

Kreisentscheid Vorlesewettbewerb

30.01.2013



Königlicher Besuch
Landrat Bayerstorfer empfängt die Faschings-
Prinzenpaare des Landkreises und deren Hofstaat

22.03.2013



Spatenstich
für den Um- und Erweiterungsbau der
Katharina-Fischer-Schule Erding

26.04.2013



Festakt
anlässlich 75 Jahre Anne-Frank-Gymnasium Erding

22.06.2013

Fest der Internationalen Begegnung auf dem Gelände der Kreismusikschule Erding

61. Landkreiswallfahrt nach Maria Thalheim



23.06.2013

Gründung Projektvorbereitungs-GmbH für Windkraft: Energievision Landkreis Erding



01.07.2013

Ehrung der Feuerwehrkommandanten



04.08.2013

Hochwasser-Helferfeier im Festzelt der Fischer´s Stiftung



28.08.2013

Landtagswahl Wahlzentrale im Landratsamt



15.09.2013

Wichtige Ereignisse

18.09.2013



Einweihungsfeier

der Kreisstraße ED 07,
Ortsdurchfahrt Notzing

22.09.2013



Tag der offenen Tür

im Kreisobstlehrgarten St. Wolfgang

28.09.2013



Klinikum und Landkreis feiern

das Erdinger Krankenhaus ist 40 Jahre alt

16.10.2013



Einweihung

des Radweges zwischen
Steinkirchen und Hofstarring

29.11.2013

Kulturpreisverleihung des Landkreises Erding an die Musikerin Martina Eisenreich und an die Faschingsgesellschaft Narrhalla Erding e.V.

19.12.2013

Richtfest für den Um- und Erweiterungsbau der Katharina-Fischer-Schule Erding



Fest der Internationalen Begegnung

Das Fest der Internationalen Begegnung findet allsommerlich statt. Es wurde vom damaligen Landrat und ehemaligen Staatsminister Dr. Hans Zehetmair im Jahr 1980 ins Leben gerufen.

Die Veranstaltung steht im Zeichen der Kultur unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger und des gemeinsamen Miteinanders. Sie ist aus dem kulturellen Geschehen des Landkreises nicht mehr wegzudenken und von unveränderter Aktualität.



Wichtige Ereignisse



2011

Verleihung Feuerwehrenzeichen

Für 40- und 25-jährige aktive Dienstzeit verleiht der Bayerische Staatsminister des Innern, Joachim Herrmann, Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Erding seinen Dank und seine Anerkennung mit einer Urkunde und dem Feuerwehrenzeichen.

Landrat Martin Bayerstorfer überreichte diese Auszeichnungen: „Die Ehrung verdienter Mitglieder der Feuerwehr ist ein kleines Zeichen der Anerkennung für das ganz außergewöhnliche Engagement zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger, die sich durch eben diesen selbstlosen Einsatz sicher, behütet und geschützt fühlen können.



2012

25 oder gar 40 Jahre Mitglied einer Feuerwehr zu sein und sich bei der Feuerwehr für seine Mitmenschen einzusetzen, bedeute auch, immer wieder mit extremen Situationen konfrontiert zu sein. Feuerwehrleute müssten auch dann noch besonnen handeln; das erfordere Mut und Liebe zum Nächsten.“



2013



2011

Sportlerehrung

Landrat Martin Bayerstorfer lädt hierzu alle Sieger bei Bezirksmeisterschaften, z. B. Oberbayerische Meisterschaft, Erstplatzierte auf Landesebene, z. B. Süddeutsche Meisterschaft, Erst- bis Drittplazierte bei Deutschen Meisterschaften, Erst- bis Sechstplatzierte bei Europa- und Weltmeisterschaften sowie Teilnehmer bei Olympischen Spielen ein.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sportverbände sowie der Sport- und Schützenvereine, die sich im örtlichen oder überörtlichen Bereich besondere Verdienste um den Sport erworben haben, können ebenfalls zur Ehrung vorgeschlagen werden. Dies geschieht im jährlichen Wechsel.

Urkunden für die Besten:
 Jeder Einzelsportler bzw. jede Mannschaft erhält eine Ehrengabe und eine Urkunde. Die Mitarbeiter der Sportverbände erhalten eine Ehrennadel mit Landkreiswappen sowie eine Urkunde.



2012



2013

Wichtige Ereignisse



2011



2012



2013

Kulturpreis

Der Kulturpreis des Landkreises Erding wurde im Jahr 1979 gestiftet. Einmal im Jahr verleiht der Landkreis Erding den Kulturpreis für hervorragende Verdienste um das kulturelle Leben im Landkreis. Der Preis wird jährlich an höchstens zwei Personen oder Gruppen vergeben und ist mit einer finanziellen Zuwendung in Höhe von 1.500 Euro verbunden. Neben der Geldzuwendung erhält jeder Preisträger eine Urkunde.

Ausgezeichnet werden Einzelpersonen und Gruppen, die zum Wohle der Kultur, des Brauchtums, der Heimat- und Landespflege sowie des Denkmal-, Natur- und Umweltschutzes oder auch auf dem Gebiet der Malerei, Bildhauerei, Literatur, Musik und der Kunst in all ihren Ausprägungen außerordentliche Leistungen erbrachten.

Die Preisträger müssen durch Geburt, Leben oder Wirken mit dem Landkreis Erding verbunden sein. Das Vorschlagsrecht steht allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Erding zu. Es können nur Vorschläge berücksichtigt werden, die im laufenden Jahr eingereicht wurden.

Höhepunkt der jährlichen Kulturpreisverleihung bildet die Festansprache einer herausragenden Persönlichkeit aus dem öffentlichen Leben Bayerns. Dadurch kommt die besondere Wertschätzung des Wirkens der Kulturpreisträger zum Ausdruck.

Kulturpreisträger 2011

John Schirmbeck & Theaterverein Langenpreising e.V.

Kulturpreisträger 2012

Hartwig Sattelmair & Heimatmuseum Thal

Kulturpreisträger 2013

Martina Eisenreich & Narrhalla Erding e.V.

FINANZEN

Haushalts- und Finanzwesen

Allgemeiner Überblick

Die jährliche Erstellung des Haushaltsplanes und damit die Bereitstellung der Mittel für die Aufgaben und Maßnahmen des Landkreises ist eine der wichtigsten Aufgaben der Kreisgremien, weil der geordnete Ablauf der Verwaltung, die Erfüllung der Landkreisaufgaben und die Durchführung der Investitionen davon abhängt, ob eine vernünftige Finanzierung über den Kreishaushalt möglich ist.

Der Landkreishaushalt hat sich im Berichtszeitraum folgendermaßen entwickelt:

Jahr	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
	Euro	Euro	Euro
2011	105.884.000	12.296.000	118.180.000
2012	109.854.000	6.380.000	116.234.000
2013	113.490.000	15.389.000	128.879.000

An der Entwicklung des Verwaltungshaushalts ist zu ersehen, dass die Zahl der Aufgaben des Landkreises und deren Umfang in den vergangenen Jahren stetig zugenommen hat. Die Steigerung beläuft sich für den Zeitraum 2011 bis 2013 auf 6,7 Prozent.

Kreisumlage

Der Landkreis finanziert seine Aufgaben aus eigenen Einnahmen, aus Gebühreneinnahmen bei den kostenrechnenden Einrichtungen, aus Zuweisungen des Staates und aus der Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die so genannten Umlagegrundlagen. Dies sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Gemeinden und Städten und 80 Prozent der im Vorjahr an die kreisangehörigen Kommunen geflossenen Schlüsselzuweisungen des Staates. Der Landkreis versucht trotz steigender Aufgaben und Kosten durch eine moderate Kreisumlage die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu entlasten.

Es wurde folgende Kreisumlage erhoben:

Jahr	Kreisumlage Prozent	Kreisumlage Euro
2011	54,51	58.083.328
2012	54,76	59.337.632
2013	51,70	60.756.821

Obwohl der Kreisumlagen-Hebesatz von 2012 auf 2013 um 3,06 Prozent gesenkt wurde, hat der Landkreis, bedingt durch die gestiegene Umlagekraft der Gemeinden, eine höhere Kreisumlage erhalten. Diese Mehreinnahmen in 2013 waren zur Finanzierung der laufenden Ausgaben im Verwaltungshaushalt dringend erforderlich.

Kreisfinanzen

Zuführung an den Vermögenshaushalt

Nach den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung muss die Zuführung mindestens so hoch sein, dass die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann. Der restliche Betrag aus der Zuführung steht zur Finanzierung der Hochbau- und Tiefbaumaßnahmen und der sonstigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes zur Verfügung.

Folgende Beträge wurden dem Vermögenshaushalt zugeführt:

Jahr	Zuführung Euro
2011	3.803.000
2012	1.048.000
2013	5.128.000

Seit dem Haushaltsjahr 2008 ist zur Finanzierung der Ausgaben des gesamten Vermögenshaushaltes keine Kreditaufnahme mehr notwendig.

Rücklagen

Die allgemeine Rücklage betrug zum 31.12.2011 9.860.895,87 Euro. In den Jahren 2012 und 2013 erfolgte zur Finanzierung von Investitionen eine Rücklagenentnahme. Nach den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung beträgt die vorgeschriebene Mindestrücklage für den Landkreis rund 1 Million Euro.

Jahr	Rücklagenstand zum 31.12	Euro
2011		9.860.896
2012		9.646.697
2013		5.518.533

Verschuldung des Landkreises

Jahr	Schuldenstand	Euro
2011		25.800.225
2012		20.416.500
2013		19.381.002

Der Schuldenstand beläuft sich Ende 2013 auf 148,81 Euro je Einwohner. Der Landesdurchschnitt lag bei den Landkreisen Ende 2013 bei 240 Euro je Einwohner.

Ausgaben für die wichtigsten Pflichtaufgaben des Landkreises

Schulischer Bereich (Verwaltungshaushalt Einzelplan 2)

Jahr	Bruttoaufwand Euro	Nettoaufwand Euro
2011	13.812.539	9.737.884
2012	15.187.249	11.116.799
2013	18.093.761	12.063.476

Kulturelle Angelegenheiten (Verwaltungshaushalt Einzelplan 3) (Kreismusikschule, Heimatpflege, Landschaftspflege, Bauernhausmuseum, u.a.)

Jahr	Bruttoaufwand Euro	Nettoaufwand Euro
2011	1.223.050	1.207.550
2012	1.275.150	1.259.650
2013	1.880.807	1.862.247

Sozialhilfe ohne Grundsicherung (Teil aus dem Einzelplan 4)

	Bruttoaufwand Euro	Nettoaufwand Euro
2011	2.370.133	1.543.013
2012	2.590.093	1.762.073
2013	3.072.008	1.545.288

Die Kosten für die bisherige Sozialhilfe haben sich nach Einführung des SGB II (Hartz IV) seit 2005 erheblich verringert. Dafür fallen zusätzliche Ausgaben ab 2005 für das SGB II (Hartz IV) und seit 2003 für die Grundsicherung für Senioren und für jüngere Erwerbsunfähige an.

Kreisfinanzen

Grundsicherung (Teil aus dem Einzelplan 4)

	Bruttoaufwand Euro	Nettoaufwand Euro
2011	1.388.000	1.172.050
2012	1.541.000	882.100
2013	1.614.000	407.100

SGB II (Hartz IV) (Teil aus dem Einzelplan 4)

	Bruttoaufwand Euro	Nettoaufwand Euro
2011	8.468.740	5.573.820
2012	8.122.490	4.567.640
2013	7.980.670	4.579.220

Jugendhilfe (Teil aus dem Einzelplan 4)

	Bruttoaufwand Euro	Nettoaufwand Euro
2011	13.572.319	11.211.119
2012	14.954.319	11.727.078
2013	14.478.399	11.157.808

Gesundheits- und Veterinärwesen:

In diesen Summen ist auch die Krankenhausumlage enthalten.

	Bruttoaufwand Euro	Nettoaufwand Euro
2011	3.049.390	2.460.810
2012	4.102.300	3.509.520
2013	4.812.980	4.207.00

Bau, Wohnungswesen und Straßenunterhalt:

	Bruttoaufwand Euro	Nettoaufwand Euro
2011	4.770.410	4.265.098
2012	5.082.690	4.593.892
2013	4.869.360	4.375.8562

Öffentliche Einrichtungen (Abfallbeseitigung, Personennahverkehr, u.a.):

Den größten Umfang nimmt hier die Entsorgungswirtschaft ein (Abfallbeseitigung und Recycling). Diese Bereiche werden durch Gebühreneinnahmen finanziert.

	Bruttoaufwand Euro	Nettoaufwand Euro
2011	14.607.556	2.410.826
2012	15.477.221	2.943.731
2013	16.138.137	3.495.287

Investitionen 2011

Erweiterung Realschule Taufkirchen	265.526 €
Anne-Frank-Gymnasium	600.000 €
Korbinian-Aigner-Gymnasium	150.000 €
Neubau der Fach- und Berufsoberschule	3.304.508 €
Förderzentrum Erding	100.000 €
Förderzentrum Dorfen	871.000 €
ED 02 Sanierung Strogenbrücke, Geh- und Radweg bei Wartenberg	365.000 €
ED 09 Rückzahlung Vorfinanzierung	285.480 €
ED 11 Ausbau von Landkreisgrenze bis Finsing mit NB Geh- und Radweg	570.000 €
ED 13 Deckenverstärkung Hampersdorf bis Moos mit zwei Brücken	895.000 €

Investitionen 2012

Gymnasium Dorfen	100.000 €
Korbinian-Aigner-Gymnasium	90.000 €
Berufsschule Erding Gastro-Zentrum Finanzierungsraten	339.873 €
Neubau der Beruflichen Oberschule	118.345 €
Förderzentrum Erding	400.000 €
ED 02 St.2330 mit Ausbau Froschbach u. Burgharting	655.000 €
ED 05 Knotenumbau	182.000 €
ED 05 Deckensanierung in Oberding	100.000 €
ED 09 Ausbau St. 2580/FTO 1. BA OD Niederding	300.000 €
ED 13 Ersatzneubau Brücke über den Rechelfingerb. bei Geislbach	210.000 €
ED 23 Sanierung der Ambachbrücke bei Berging	95.000 €

Investitionen 2013

Landratsamtsgebäude	216.000 €
Brandschutz, Atemschutz	57.800 €
Katastrophenschutz, verschiedene Geräte	33.000 €
Integrierte Leitstelle	1.017.200 €
Realschule Taufkirchen Umbau Chemie/Biologiesaal	70.000 €
Zuschuss Mädchenrealschule Erding	100.000 €
Gymnasium Dorfen	2.200.000 €

Kreisfinanzen

Berufsschule Erding Gastro-Zentrum Finanzierungsrate	330.086 €
Fachakademie für Gesundheitsberufe	1.700.000 €
Neubau der Fach- und Berufsoberschule	100.000 €
Förderzentrum Erding	996.000 €
Kreismusikschule Leasingrate	471.100 €
Zuschüsse für Investitionen Denkmalschutz	90.000 €
Investitionszuschüsse für Pflegeeinrichtungen	40.000 €
Investitionszuschüsse Jugendsport und Jugendräume	82.000 €
Investitionszuschuss Jugendzeltplatz	35.000 €
Wohnbauförderung des Landkreises	52.100 €
Kreisstr. Kreuzungen, Grunderwerb, Entwässerung	40.000 €
ED 7 Notzing Ausbau Ost/OD West	742.000 €
ED 12 Instandhaltung Geislbachbrücke bei Matzbach	85.000 €
ED 13 Deckenbau Hubenstein - Wambach	450.000 €
ED 14 Sanierung der Brücke über den Hammerbach bei Walpertskirchen	130.000 €
ED 28 Geh- und Radweg Steinkirchen bis Hofstarring	350.000 €
ED 30 Deckenbau Landkreisgrenze bis Schwaig	315.000 €
Straßenmeisterei Taufkirchen, verschiedene Geräte	5.000 €
Straßenmeisterei Erding, verschiedene Geräte	5.000 €
Investitionen Abfallbeseitigung und Investitions-Kosten für Recyclinghöfe	314.500 €
Rückstellungen Abfallbeseitigung, Entnahme Rücklagen Nachsorge Deponie	954.320 €
Fuhrpark, Ersatzbeschaffung Fahrzeug	55.450 €
Investitionszuschuss an MVV	35.500 €
Erwerb von Grundstücken	40.000 €
Ordentliche Tilgungsausgaben	1.036.300 €
Zuführung an die Rücklage	354.000 €
Neu- und Ersatzbeschaffung von beweglichen Vermögen	316.104 €
Beschaffung bewegl. Vermögen Schulen	266.540 €
Multimediakonzept Schulen	2.304.000 €



Kreisentwicklung



Informationsveranstaltungen für Existenzgründer



Informationsveranstaltungen für Existenzgründer

Im Frühjahr 2011 und 2013 fanden im Landratsamt Erding wieder Informationsveranstaltungen für Existenzgründer, die EXISTENZ 11 und die EXISTENZ 13, statt. Die Veranstaltungen waren gut besucht. Die meisten Teilnehmer blieben den ganzen Tag. Die Vorträge befassten sich mit den Grundlagen der Selbstständigkeit, dem Businessplan, dem Marketing, dem eigenen Internetauftritt und der Einbeziehung von Social Media.

Der Vortrag über die Funktionsweise der Suchmaschinen im Internet war so interessant, dass aufgrund von Fragen die Zeit weit überzogen wurde. Die EXISTENZ ist eine Gemeinschaftsveranstaltung der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer sowie der Landkreise Erding und Freising. Sie findet jährlich im Wechsel in Freising und Erding statt. Die Vorträge wurden begleitet von ausstellenden Behörden und Dienstleistern. Vertreten waren neben den Kammern auch das örtliche Finanzamt und die Agentur für Arbeit.

Energiewende – Gründung einer Projektvorbereitungsgesellschaft

Zur Umsetzung der Energiewende im Landkreis Erding wurde am 15. Oktober 2012 im Kreisausschuss beschlossen, die Gründung einer Projekt-

vorbereitungsgesellschaft zu planen. Dazu sollte ein Arbeitskreis unter Beteiligung der Kommunen, des Landkreises und den Stadt- bzw. Gemeindewerken gebildet werden.

Diese Arbeitsgruppe, die aus dem Landrat selbst, dem Bundestagsabgeordneten Dr. Max Lehmer, dem Landtagsabgeordneten Jakob Schwimmer, den Bürgermeistern der Gemeinden, welche Konzentrationsflächen für die Errichtung von Windrädern ausweisen wollen, und Vertretern der regionalen Energieversorger, inklusive Stadt- und Gemeindewerke sowie einem Vertreter des Bauernverbandes, besteht, hatte ihre Sitzungen am 14. Januar und am 5. Februar 2013. Gesellschafter der Projektvorbereitungsgesellschaft sollte der Landkreis und könnten möglichst alle Städte, Märkte und Gemeinden sowie die regionalen Energieversorger sein. Durch die so umgesetzte Regionalisierung der Projektentwicklung zur Umsetzung der Energiewende soll gewährleistet werden, die Wertschöpfung im Landkreis Erding seinen Gemeinden und den Bürgern zu halten.

Der entsprechende Gesellschaftervertrag inklusive entsprechender Satzung wurde am 22. April 2013 im Kreisausschuss und im Kreistag behandelt. Parallel dazu stellten die Kommunen und die regionalen Energieversorger in ihrem Bereich eine Beschlusslage her, so dass der Gesellschaftsgründung im Frühsommer nichts mehr im Wege stand und die Arbeit aufgenommen werden konnte. Dazu gehört

Kreisentwicklung

in erster Linie das Durchführen von Standortanalysen, um zu prüfen, welche Flächen für Windräder geeignet sind. Ein Schwerpunkt wird auch sein, geeignete Bürgerbeteiligungsmodelle zu erarbeiten und geeignete Rechtsformen für die Betreibergesellschaften zu finden. Ein wichtiger Punkt ist zudem, alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Erding mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit frühzeitig zu informieren.

Gemeinsamer sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“

Im Mai 2011 hat der Ausschuss für Struktur, Umwelt und Verkehr auf Antrag der CSU-Fraktion beschlossen, das Thema „Windenergie“ in den in Arbeit befindlichen Energieatlas aufzunehmen. Bereits im Juli 2011 informierten sich die Bürgermeister des Landkreises im Rahmen eines „Planungstages Windenergie“ ausführlich über die Nutzung der Windenergie unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Landkreis Erding. Noch im selben Monat wurde, koordiniert vom Landratsamt, Fachbereich Kreisentwicklung, eine Arbeitsgruppe „Windenergie“ eingesetzt, zu der jede Gemeinde einen Vertreter entsandt hat. (Tabelle Seite 36)



In den kommenden Monaten fassten die 26 Stadt- und Gemeinderäte gleichlautende Aufstellungsbeschlüsse für den gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplan. In diesem Teilflächennut-

zungsplan sollen letztendlich Konzentrationsflächen dargestellt werden, innerhalb derer die Errichtung von Windenergieanlagen zulässig ist. Außerhalb dieser Flächen dürfen keine entsprechenden Anlagen errichtet werden. Damit wird einer „Verspargelung“ der Landschaft entgegen gewirkt. Als Grundlage für den aufzustellenden Flächennutzungsplan gab der Landkreis einerseits ein Gutachten über die zu erwartenden Windgeschwindigkeiten in Auftrag und beauftragte zum anderen die den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München PV und das Büro Professor Schaller Umwelt GmbH (PSU) mit der Ausarbeitung eines Standortgutachtens zur Ermittlung von Potenzialflächen für Windenergieanlagen.

Im Laufe des Jahres 2012 fanden mehrere Sitzungen der Arbeitsgruppe „Windenergie“ statt, in denen die Ergebnisse des Standortgutachtens beraten und bewertet wurden. Schließlich konnte Ende des Jahres für den Teilflächennutzungsplan die vorgezogene Bürger- und Behördenbeteiligung durchgeführt werden. Im ersten Quartal 2013 werden die eingegangenen Bedenken und Anregungen be- und ausgewertet. Besonders zeitintensiv gestaltet sich dabei die Auseinandersetzung mit den Belangen der zivilen und militärischen Luftfahrt in Bezug auf die geplanten Konzentrationsflächen.

Landesentwicklungsprogramm

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) wird auf Beschluss der Bayerischen Staatsregierung komplett neu aufgestellt. Das LEP bildet die Grundlage für die mittel- und langfristige Entwicklung von Bayern. Zentrales Ziel ist die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen im Freistaat. Hierzu wird das Staatsgebiet in 18 Planungsregionen eingeteilt. Der Zuschnitt der Regionen ist seit der erstmaligen Aufstellung des LEP vor über 30 Jahren unverändert – trotz der soziodemographischen Veränderungen.

Der Landkreis Erding nutzte diese Neuaufstellung des LEP, um eine neue Planungsregion zu beantragen. Auf Initiative des Landrates beschloss der Kreistag am 23. Juli 2012 mehrheitlich: „Aufgrund der bestehenden Verflechtungen und der anzustrebenden Entwicklung soll der Landkreis Erding eine gemeinsame Planungsregion mit den Landkreisen Mühldorf und Landshut (inklusive

Kreisentwicklung

Gemeinsamer sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“

Datum	Übersicht zur Umsetzung der Energiewende (Bereich Windenergie) im Landkreis Erding (Teilflächennutzungsplan und Energiegesellschaft)
10.05.11	Die CSU-Fraktion im Kreistag von Erding beantragt, das Thema „Windenergie“ in den in Arbeit befindlichen Energieatlas aufzunehmen.
30.05.11	Der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt stimmt dem Antrag mehrheitlich zu.
14.07.11	Planungstag „Windenergie“ im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung mit fachlichen Informationen zur Nutzung der Windenergie zur Umsetzung auf Kreisebene
25.07.11	Koordiniert vom Landratsamt wird eine Arbeitsgruppe (AG) „Windenergie“ eingesetzt, zu der jede Gemeinde einen Vertreter entsendet
08.08.11	Die Gemeinden werden gebeten, jeweils einen Aufstellungsbeschluss für einen „gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplan (gT-FNP) zur Darstellung von Konzentrationsflächen für die Windkraftnutzung gem. §§ 5 Abs. 2b, 204 BauGB“ zu fassen.
14.10.11	1. Sitzung der Arbeitsgruppe (AG) „Windenergie“ im Landratsamt Erding mit Vorstellung der Planungsschritte für einen gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplan (gsTFNP)
08.11.11	Der Landkreis Erding beauftragt die Arbeitsgemeinschaft PV/PSU mit der Erstellung eines Standortgutachtens zur Ermittlung von Potentialflächen für die Nutzung der Windkraft
02.02.12	2. Sitzung der AG mit einer ersten Vorstellung der Potenzialflächen und der Diskussion über Parameter zur Steuerung von Windenergieanlagen (WEA)
16.02.12	Der Landkreis Erding beauftragt ein Gutachten zur Messung der zu erwartenden Windgeschwindigkeiten im Geltungsbereich des gsTFNP bei der Firma Wind&Regen, Neumarkt
24.05.12	3. Sitzung der AG mit Vorstellung von Konzentrationsflächen in fünf Clustern zur Errichtung von WEA. Bei Ausnutzung aller Möglichkeiten könnten 34 WEA errichtet werden, die ca. 25 Prozent des Stromverbrauches im Landkreis decken würden.
05.07.12	4. Sitzung der AG mit Beschluss über die Konzentrationsflächen
09.07.12	Bürgermeisterdienstbesprechung mit Information zu einer regionalen Energiegesellschaft
15.10.12	Der Kreisausschuss beschließt die Planung zur Gründung einer Projektvorbereitungsgesellschaft
26.10.12	5. Sitzung der AG mit Beauftragung eines gemeinsamen Planers zur Erstellung (gsTFNP)
Nov 12 Dez 12	Öffentliche Informationsveranstaltungen zu den geplanten Potentialflächen für Windenergieanlagen (6 Abendveranstaltungen landkreisweit)
Dez12 Jan13	gsTFNP: Vorgezogene Bürger- und Behördenbeteiligung in allen 26 Gemeinden des Landkreises
14.01.13	1. Arbeitsgruppensitzung Projektvorbereitungsgesellschaft, in der die ersten Weichen gestellt werden. Hier wird über Gesellschaftsform, Aufgaben, etc. diskutiert
31.01.13	6. Sitzung der AG mit Darstellung und Wertung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der vorgezogenen Bürger- und Behördenbeteiligung
05.02.13	2. Arbeitsgruppensitzung Projektvorbereitungsgesellschaft: Detailplanung
Feb 13 Mär 13	Intensive Auseinandersetzung mit den Belangen der militärischen und zivilen Luftfahrt und deren Auswirkungen auf den gsTFNP
22.04.13	Behandlung des Themas Projektvorbereitungsgesellschaft im Kreisausschuss und Kreistag
08.05.13	7. Sitzung der AG mit Vorbereitung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses. Frühsommer Gründung der Energievision Landkreis Erding Projektentwicklungs (EVE) GmbH

kreisfreie Stadt Landshut) bilden. Nicht ausgeschlossen ist die Erweiterung um weitere Landkreise (z.B. Altötting, Dingolfing-Landau, Ebersberg, Freising, Rottal-Inn). Diese Neuordnung soll im Zuge der Neuauflage des Landesentwicklungsprogramms Bayern beim Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zunächst von den Landkreisen Erding, Mühldorf, Landshut und der Stadt Landshut beantragt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam, insbesondere mit der Verwaltung des Landratsamtes Mühldorf, den entsprechenden Antrag inklusive Begründung vorzubereiten. Dabei sollen die im Vorlagebericht genannten Kriterien, die für eine neue Planungsregion sprechen, mit einfließen.

Der Landrat wird ermächtigt, diesen Antrag gemeinsam mit den Landräten von Mühldorf und Landshut sowie dem Oberbürgermeister von Landshut beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zu stellen. Ebenfalls soll die Option einer Planungsregion 14 ohne Landkreis und Landeshauptstadt München geprüft werden.

Unterstützend zu diesem Kreistagsbeschluss richtete Landrat Martin Bayerstorfer am 26. Februar 2013 eine Petition gleichen Inhaltes an den Bayerischen Landtag, ohne dessen Zustimmung die Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm nicht in Kraft treten kann.

Im Detail setzte sich der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt mit den Inhalten des neuen Landesentwicklungsprogramms auseinander. In dem Beschluss vom 25. September 2012 wird unter anderem die Aufstufung der Stadt Erding zum Oberzentrum und die Aufstufung der Gemeinde Taufkirchen (Vils) zum Mittelzentrum gefordert. Auch spricht sich der Ausschuss gegen die strikte Anwendung des Anbindungsgebotes aus. Ein erster Erfolg dieser Forderung ist die geplante Neuausweisung eines Gewerbegebietes in Moosinning nahe eines Anschlusses an die Flughafentangente-Ost.

Weiterer Inhalt der Stellungnahme sind die Forderungen nach einer besseren verkehrlichen Anbindung des Flughafens München durch Straße und Schiene insbesondere aus dem östlichen Bereich. Selbstverständlich wird auch der Bau einer 3. Start- und Landebahn abgelehnt, die im Entwurf des LEP als verbindliches Ziel vorgesehen ist.

Abgerundet wird das Thema Flughafen München durch die Forderung nach Öffnung des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen für den allgemeinen Geschäftsreiseverkehr. Dadurch würde das bestehende Bahnsystem deutlich entlastet werden. Der geplanten zentralen Festlegung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen erteilen die Kreisräte eine eindeutige Absage und verweisen auf die zahlreichen kommunalen Aktivitäten in diesem Zusammenhang.

In seiner Funktion als Präsident des Bayerischen Sing- und Musikschulverbandes wies Landrat Bayerstorfer darauf hin, dass das Ziel zur bedarfsgerechten Vorhaltung von Bildungseinrichtungen um die Sing- und Musikschulen zu ergänzen sei. Dies wurde in die Stellungnahme aufgenommen. In einer weiteren Petition zum LEP setzte sich Landrat Bayerstorfer für die Beibehaltung des Zieles der Wasserversorgung in kommunaler Trägerschaft ein. Wasser ist ein zentrales Element menschlichen Daseins und darf nicht dem privaten Wettbewerb preisgegeben werden.

Kreisentwicklung

ÖPNV – Allgemein

Der Landkreis ist nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) der Aufgabenträger für die Bedienung des Landkreises mit Nahverkehrsleistungen durch Regionalbusse. Dazu bedient er sich der lokalen Busunternehmer und des Münchner Verkehrs- und Tarifverbundes (MVV). Der Landkreis Erding ist gemeinsam mit sieben anderen Landkreisen im Umland der Landeshauptstadt Gesellschafter des MVV.



Weitere Gesellschafter sind die Landeshauptstadt München als Aufgabenträger für den Verkehr mit den städtischen Verkehrsmitteln U-Bahn, Trambahn und Stadtbus sowie der Freistaat Bayern als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr in Bayern. Das Bus- und Fahrplanangebot der mittlerweile gut 30 Regionalbuslinien im Landkreis Erding wird von den Mitgliedern des Strukturausschusses beschlossen. Wünsche von Gemeinden sowie Bürgerinnen und Bürgern werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel berücksichtigt. Allerdings

können – insbesondere wenn bestehende Angebote nicht ausreichend angenommen werden – auch Kürzungen vorgenommen werden.

Wichtigste Rechtsgrundlage für diese Tätigkeiten des Landkreises sind EU-Vorschriften, wobei die neueste EU-VO 1370/2007 im Dezember 2009 in Kraft getreten ist und das PBefG zum 7. August 2013 daran angepasst wurde. Mit dieser genannten EU-Vorschrift ist wohl abschließend geklärt, dass Konzessionen nach dem Ende langer Übergangsfristen bei Auslaufen ausgeschrieben werden müssen. Für neue Linien trifft dies ohnehin zu. Vertragsverhandlungen mit den Bestandsunternehmen wird es wohl nur noch bei geringen Leistungsänderungen während der Vertragslaufzeit geben. Neben dem öffentlichen Personennahverkehr – übrigens eine freiwillige Aufgabe – ist der Landkreis Erding im Rahmen der Kostenfreiheit des Schulweges verpflichtet, für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den weiterführenden Schulen zu sorgen. Hierzu werden neben den Linienbussen auch Schulbusse und Privatlinien eingesetzt.

ÖPNV – Nahverkehrsplan

Der Strukturausschuss hat in seiner Sitzung vom 30. Mai 2011 die fortgeschriebene Fassung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Erding beschlossen. Als ein Ausfluss dieses Plans wird die Umsetzung der Qualitätskriterien weiter fortgesetzt, d. h. Haltestellen werden nach und nach und Busse bei Neuausschreibungen auf die Qualitätsstandards des MVV umgestellt.

Nahezu alle Busse der ausgeschriebenen Regionalbuslinien werden im MVV-Design angeschafft. Damit wird sich das Bild der eingesetzten Busse weiter von einer „bunten Mischung“ zu einer Flotte, bei der man die Zugehörigkeit der Linie zum MVV schon von weitem erkennen kann, ändern.

Je präziser der Landkreis seine Forderungen und Zielsetzungen im Nahverkehrsplan formuliert, desto besser ist es z.B. für die Regierung von Oberbayern als Genehmigungsbehörde, die den Nahverkehrsplan bei ihren Entscheidungen bei neu eingereichten und vielleicht auch konkurrierenden Konzessionsanträgen angemessen zu berücksichtigen hat. Ab 2. April 2013 wird die Bedienung von Eitting und Gaden deutlich

Kreisentwicklung

ausgeweitet. In einer Ausschreibung der Linie 599 hat sich der Betreiber der bisherigen Bedienung auf der Linie 569 durchgesetzt. Zur Vereinfachung für den Fahrgast werden die beiden Linien 569 (alt) und 599 zu einer Linie 569 (neu) zusammengefasst, damit dieser nur einen Fahrplan lesen muss. Auch hier kommt mit der Ausweitung ein zusätzliches Neufahrzeug im MVV-Design zum Einsatz.

Im November 2011 wurden die bestehenden Taktlücken bei der Linie 512 durch vier zusätzliche Umläufe geschlossen. Dies führt bei der Linie 512 zu einer Erweiterung des Angebots um ca. 10 Prozent. Zum Fahrplanwechsel erweiterte auch die Stadt Erding mit der Linie 520 ihr Angebot.

ÖPNV – Anruflinientaxi (ALT)

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2004 wurde im Landkreis Erding der bedarfsgesteuerte öffentliche Nahverkehr mit Anruf-Linien-Taxen (ALT), die nach einem festgelegten Fahrplan verkehren mit festgesetzten Haltestellen, ergänzt. Sie ersetzen den Großbus bei der Abend- und Wochenendbedienung (nicht auf der Linie 512) und führen ansonsten bei einem verbesserten Angebot zu nicht unerheblichen Einsparungen bei den Kosten, da nur tatsächliche Fahrten abgerechnet werden.

Die Fahrgäste können die Taxen nach vorheriger telefonischer Bedarfsanmeldung mit ihren MVV-Tickets wie jeden anderen fahrplanmäßigen Bus nutzen. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2013 wurde mit der Linie 5670 eine weitere Linie umgesetzt und damit – entsprechend den Empfehlungen im Nahverkehrsplan – die Bedienung von Wörth und Walpertskirchen am Freitagabend und Samstag verbessert.

ÖPNV – Ausgaben

Die Kosten, die der Landkreis in der vergangenen Amtsperiode für den öffentlichen Personennahverkehr aufgewendet hat, sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Haushaltsjahr	Betriebskosten-defizit an MVV	Zuschüsse für Betrieb	Anteil Stadt Erding	Kosten für Landkreis	Nutzwagen-kilometer
2002	2.546.000	859.000	366.000	1.321.000	2.328.000
2003	2.513.000	845.000	362.000	1.306.000	2.269.000
2004	2.778.000	607.000	349.000	1.822.000	2.293.000
2005	2.254.000	622.000	334.000	1.298.000	2.072.000
2006	2.093.000	622.000	290.000	1.181.000	2.019.000
2007	2.328.000	642.000	251.000	1.435.000	2.043.000
2008	2.436.000	641.000	371.000	1.424.000	2.184.000
2009	2.500.000	645.000	484.000	1.371.000	2.143.000
2010	2.512.000	641.000	577.000	1.294.000	2.191.000
2011	2.564.000	655.000	578.000	1.331.000	2.230.000
2012	3.090.000	675.000	767.000	1.648.000	2.374.000
2013	3.466.000	662.000	821.000	1.983.000	2.409.000

* Das Jahr 2012 ist noch nicht abgerechnet. Die Zahlen 2013 sind aus einer Vorabschätzung bzw. dem Haushalt entnommen.

Kreisentwicklung

Erfreulich dabei ist, dass der Kostendeckungsgrad (Verhältnis der Nettoeinnahmen zu den bezuschungsfähigen Betriebskosten) zwischen 2002 und 2005 von 38,9 Prozent auf 48,1 Prozent gestiegen ist. Für die Jahre 2006 mit 2013 ergibt sich ein Kostendeckungsgrad von 52,2 Prozent, 53,7 Prozent, 48,6 Prozent, 49,5 Prozent, 50,7 Prozent, 50,9 Prozent, 48,4 Prozent und 45,5 Prozent. Der Wert pendelt damit um die 50 Prozent.

Die Kostensteigerungen ergeben sich aus massiven Dieselpreissteigerungen, aber auch aus einer Ausweitung der Linie 512 zum Fahrplanwechsel um vier Fahrtenpaare und die Einführung der Stadtbuslinie 520 im Dezember 2011. Dies schlägt sich auch in einer Erhöhung der Nutzwagenkilometer nieder.

Im Jahr 2013 kamen die Einführung der Linie 5670 und die Erweiterung des Angebots bei der Linie 569 dazu.

Kostenfreiheit des Schulweges

Der Landkreis Erding ist für die Beförderung der Schüler weiterführender Schulen und der Förderschulen nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges und der Schülerbeförderungsverordnung zuständig. Die Schüler werden überwiegend mit öffentlichen Verkehrsmitteln befördert.

Der Landkreis hat aber immerhin auch über 30 Schulbusse (Kraftomnibusse und Kleinbusse) eingesetzt. Etwa die Hälfte der Fahrzeuge wird für die Beförderung der Förderschüler verwendet.

Schüler mit Beförderungsanspruch:

Schuljahr	Schüler mit Beförderungsanspruch bis einschließlich Klasse 10
2008/09	5.184
2009/10	5.250
2010/11	5.486
2011/12	5.522
2012/13	5.465

Die Anzahl der Schüler mit Beförderungsanspruch ist seit Schuljahr 1988/89 von 2.158 Schülern auf 5.522 für das Schuljahr 2011/12 gestiegen. Erstmals ist die Schülerzahl im Schuljahr 2012/13 um ein Prozent von 5.522 auf 5.465 gesunken. Zusätzlich haben zu den Schülern mit Beförderungsanspruch noch ca. 480 Schüler der Klassen elf bis 13 einen Erstattungsanspruch.

Ausgaben:

Haushaltsjahr	Ausgaben für die Schülerbeförderung in Euro	Zuschuss in Euro	Zuschuss in Prozent
2008	2.702.533,76	1.911.558	70,73
2009	3.369.970,40	2.033.592	60,34
2010	3.067.323,16	2.095.291	68,31
2011	3.243.351,59	2.426.739	74,82
2012	3.391.801,81	2.440.349	71,95
2013	3.434.807,07	2.516.753	73,27

Die Fahrkarten für die freigestellten Schulbusse wurden zum Schuljahr 2011/12 vom Berechtigungsausweis auch auf die modernen Plastikkarten in Scheckkartenformat umgestellt. Seit dem Schuljahr 2011/12 hat sich der Landkreis verpflichtet, alle M-Zug-Schüler mit Beförderungsanspruch, die Mittelschulen im Landkreis Erding besuchen, zu befördern.

Es werden auch die M-Zug-Schüler, die im Sprengel der jeweiligen Mittelschule wohnen, vom Landkreis befördert. Seit dem Schuljahr 2012/13 wird die Schülerbeförderung vom gesamten Landkreisgebiet zum neuen „9+2“-Modell zur Mittelschule Wartenberg übernommen.

Tourismus

Weiterhin steigende Übernachtungszahlen

Neben der Präsentation auf der Grünen Woche in Berlin zeigte der Landkreis zusammen mit der Stadt Erding auf den Tourismusmessen in Zürich, Wien, Stuttgart, München, Hamburg und auf der Internationalen Tourismusbörse (ITB) in Berlin Flagge. Ergänzung findet das Programm durch den Besuch der Messe in Wels, der unter der Regie der Tourismus Region Erding e.V. stattfindet.

Kreisentwicklung



Auf der ITB wurde auch die Sommerkampagne der Bayern Tourismusmarketing „Bayern.Sommer“. Das „Original“ vorgestellt, deren Botschafter die Schauspielerinnen Olivia Pascal und Michaela May, sowie deren Kollege Elmar Wepper sind. Alle drei konnten Birgit Becker (Landratsamt) und Günther Pech (Stadtmarketing) am Stand der Region Erding in der Bayernhalle begrüßen und über die Vorzüge des Landkreises informieren.

Ein eindeutiger Beweis dafür, dass die große **Präsenz auf Messen** auch Früchte trägt, sind die weiter steigenden Zahlen von Gästeankünften und -übernachtungen. So wurde im Jahr 2012 die magische Grenze von einer Million mit 984.855 Übernachtungen in gewerblichen Betrieben nur knapp verfehlt. Die Übernachtungszahlen in Betrieben mit bis zu zehn Betten werden statistisch nicht erfasst.

Würde man diese den amtlichen Zahlen hinzurechnen, so liegt der Landkreis klar im siebenstelligen Bereich und damit vor traditionellen Destinationen wie etwa dem Tölzer Land. Spitzenreiter bei den Übernachtungen bleibt die Gemeinde Oberding (450.040), gefolgt von der Stadt Erding (341.125). Deutlich im fünfstelligen Bereich liegen auch die Stadt Dorfen, die Gemeinden Eitting, Moosinning und St. Wolfgang sowie der Markt Wartenberg.

Der Tourismus entwickelt sich im Landkreis weiter zu einem nicht mehr wegzudenkenden Wirtschaftsfaktor, von dem nicht nur Hotellerie und Gastronomie, sondern ebenso Handel, Gewerbe sowie der Dienstleistungsbereich und nicht zuletzt auch die Kommunen profitieren.

Erding soll E-Bike-Region werden

Das Angebot gilt nicht nur für die Touristen, sondern auch für die Landkreisbevölkerung. Zusammen mit der Firma „movelo“, welche sich auf die Entwicklung von E-Bike-Regionen spezialisiert hat, wird im Landkreis Erding ein Netz aus Verleih- und Akkuwechselstationen aufgebaut werden. Für diese Stationen kommen vor allem Übernachtungsbetriebe, Gaststätten und touristische Reiseziele, aber auch Fahrradgeschäfte und Tankstellen in Betracht. Um sich umfassend über das Projekt und die Umsetzung als möglicher Partner informieren zu können, wurden die Bürgermeister der Landkreisgemeinden und alle potenziellen Stationsbetreiber deshalb zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, welche am Mittwoch, den 20. März 2013 im Landratsamt Erding stattfand. Das Vorhaben traf auf große Resonanz: Es fanden sich über 40 Interessenten im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes ein. Nachdem Landrat Martin Bayerstorfer und die 1. Vorsitzende der Tourismusregion Erding e.V., Pamela Kruppa, die anwesenden Interessenten begrüßt hatten, bot sich jedem die Möglichkeit, die E-Bikes auf dem Alois-Schießl-Platz selbst einmal auszuprobieren. Anschließend informierte der Geschäftsführer der Firma „movelo“, Herbert Ottenschläger, die Anwesenden mit einer detaillierten Projektpräsentation über das Vorhaben.



Kreisentwicklung

Initiative Bildungsregion Landkreis Erding

Unter dem Motto „Lösungen aus der Region für die Region“ hat Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle die Idee der Bildungsregionen entwickelt. Am Ende des Prozesses steht das Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“.

Auch der Landkreis Erding machte sich im Jahr 2013 auf den Weg, Bildungsregion zu werden und das entsprechende Qualitätssiegel des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu erhalten. Die Anmeldung erfolgte durch Landrat Martin Bayerstorfer mit Schreiben vom 10. Juli 2013, nachdem die entsprechenden Gremien sich einstimmig positiv äußerten (Bildungsausschuss am 1. Juli 2013, Jugendhilfeausschuss am 8. Juli 2013).

Etwa ein Drittel der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Erding sind jünger als 25 Jahre. Vor allem im Hinblick auf diese besondere gesellschaftliche Struktur und auf das wirtschaftliche Gefüge des Landkreises, das durch stetigen Zuzug und den Flughafen als einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor geprägt ist, spielt die Förderung von Kindern und Jugendlichen eine große Rolle.

Bei der Initiative Bildungsregion geht es darum, die Bildungslandschaft im Landkreis Erding weiter zu entwickeln, auszubauen und neue Akzente zu setzen. Zentrales Thema ist dabei die Vernetzung der Akteure der Bildungseinrichtungen. Die Grundlagen sind in den vergangenen Jahren bereits gelegt worden.

Jetzt geht es darum, noch besser zu werden.



Liegenschaftsmanagement

Kommunaler Tiefbau: Nordumfahrung Erding

Dieses für den Landkreis bedeutende Verkehrsprojekt wurde auch weiter vorangetrieben: In einer Bürgerversammlung am 25.07.2011 in Riedersheim wurden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger über die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsstudie informiert. Der zuständige Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt nahm die Ergebnisse am 27.07.2011 zur Kenntnis und beschloss zur Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens und zur Feststellung notwendiger Schutz- und Kompensationsmaßnahmen die Belange des Artenschutzes ggf. im Rahmen zusätzlicher vergleichender Untersuchungen näher zu prüfen. Dabei handelte es sich um eine gemeinsame Sitzung zusammen mit dem Kreisausschuss.

Die daraufhin erfolgte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurde beginnend am 05.03.2012 im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt und abschließend am 12.03.2012 im Kreistag vorgestellt, woraufhin der Kreistag mit breiter Mehrheit (38:17) beschlossen hat, das Staatliche Bauamt Freising zu beauftragen für die Variante Süd 2 die Planfeststellungsunterlagen zu erstellen und das Planfeststellungsverfahren zu beantragen. Diese Planung erfolgt derzeit und endete in 2012 u. a. mit konkreten Bodenuntersuchungen entlang der Trassenvariante Süd 2.

Kommunaler Hochbau: Landratsamt Erding

2011 betrug das Budget für den Verwaltungshaushalt (Bauunterhalt) insgesamt 327.100 Euro. Im Untergeschoss wurden die Wasserleitungen erneuert. Neue Sicherheitsfenster im Bereich der Kreiskasse wurden eingebaut und der alte Tresor gegen einen neuen ausgetauscht.

2012 betrug das Budget für den Verwaltungshaushalt (Bauunterhalt) insgesamt 82.100 Euro. Im Zuge der für 2012 geplanten Konferenz- und Soundanlage für den großen Sitzungssaal wurden weitere Modernisierungsmaßnahmen im großen und kleinen Sitzungssaal wie Malerarbeiten, ein neuer Teppichbelag und eine zusätzliche Beleuchtung sowie

Einsatz von energiesparenden LED-Leuchtmitteln umgesetzt. Das Büro Landrat wurde saniert und gemalert. Unter anderem wurde es mit einem neuen Teppichbelag sowie neuen Möbeln und Vorhänge ausgestattet. Zur Schaffung eines Besprechungsraumes im 3. OG Altbau wurde eine Ganzglasanlage eingebaut. Außerdem wurde im Erdgeschoss eine Kinderspielecke eingerichtet. Als energetische Maßnahme wurde die Dämmung der obersten Geschossdecke im Altbau des Landratsamtsgebäudes gemäß § 10 EnEV umgesetzt.

Korbinian-Aigner-Gymnasium Erding

Im Verwaltungshaushalt (Bauunterhalt) 2011 wurden insgesamt 154.400 Euro genehmigt. Zusätzliche Beschilderungen wurden im Bereich des Lehrerparkplatzes angebracht, um unbefugtes Parken zu verhindern. Im Vorplatz der Schule wurde die durch den Lieferverkehr stark beschädigte Holzbeplankung ausgetauscht und durch Betonsteinpflaster ersetzt. Außerdem erfolgten Schallschutzmaßnahmen für den Ensembleraum.

In den Fachklassenräumen Chemie und Biologie wurden Rauchmelder eingerichtet. Es wurde ebenso eine Reinigung des Sportplatzes durchgeführt. Die Eingangsmatte wurde erneuert (1. Teil). Nach Auszug der FOS/BOS im März 2011 wurde in den Sommerferien 2011 ein Containerblock a 4 Klassenzimmer wieder an das Gymnasium Dorfen versetzt. Für die Umgestaltungsmaßnahmen am Korbinian-Aigner-Gymnasium nach Auszug der FOS/BOS wurden im Vermögenshaushalt 2011 150.000 Euro bewilligt. Das Sekretariat wurde um eine Stützenachse vergrößert. Die Bibliothek wurde in das Kellergeschoss verlegt mit Schaffung eines angrenzenden „Projektraumes“, in dem konzentriert und ruhig gearbeitet werden kann. In dem Raum, in dem sich die Bibliothek im Erdgeschoss befand, wurde das neue Lehrerzimmer untergebracht. Der Bereich, in dem das Lehrerzimmer untergebracht war, wurde in einen Silentiumraum und in ein Büro für die Stundenplaner unterteilt. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen erfolgte zum größten Teil in den Sommerferien 2011 und wurden im Herbst 2011 abgeschlossen. Weitere Entscheidungen zum detail-

Liegenschaftsmanagement

lierten und von der Schule gewünschten Aus- und Umbau der Küche erfolgten am 01.10.2012 im Ausschuss für Bauen und Energie dahingehend, dass die Variante sechs (Fahrradraum) detaillierter zu beplanen ist. Kurzfristige Situationsverbesserungen wie z.B. zusätzliche Theken zur Schaffung weiterer Ausgaben wurden umgesetzt.

Im Verwaltungshaushalt (Bauunterhalt) 2012 wurden insgesamt 155.100 Euro genehmigt. Eine für Rollstuhlfahrer gerechte Rampe wurde vom Busbahnhof zum Vorplatz der Schule gebaut. Für den Korbinian-Aigner-Apfelbaum bekam die Schule einen Oberflächenbaumrost. Es wurden Verdunkelungsvorhänge in 14 Klassenzimmern im Untergeschoss und 18 Klassenzimmern im Erdgeschoss angebracht. Die Fachklassenflure und die Treppenaufgänge zu den Klassenzimmern und die Turnhalle wurden neu angestrichen. Die Hallendecke der Dreifachturnhalle wurde gereinigt. Die Eingangsmatte (2. Teil) wurde auch saniert. Am Nebeneingang für den Turnhallenzugang wurde eine elektrische Schließung eingerichtet.

Sonderpädagogisches Förderzentrum Erding, Katharina-Fischer-Schule

Im Verwaltungshaushalt (Bauunterhalt) 2011 wurden insgesamt 105.200 Euro genehmigt.



Im Altbau wurden die Vorhangstangen, die Vorhänge und die Armaturen für die Reihenwaschanlage erneuert. Außerdem wurde die Linierung in der Turnhalle im Altbau ausgebessert. Die Schule bekam auch eine Tafelbeleuchtung. Der Haupteingang im Altbau sowie die beiden Zugänge zu den Turnhallen wurden mit einer elektronischen Schließung aus-

gestattet. In vier Klassenzimmern im Neubau wurde der Bodenbelag saniert. Zur Energieeinsparung wurden die Stellmotore und die Isolierung der Ventile im Altbau ausgetauscht. Im Verwaltungshaushalt (Bauunterhalt) 2012 wurden insgesamt 179.700 Euro genehmigt. Es wurden der Kunststoffbelag des Allwetterplatzes erneuert und auf die Laufbahn eine Strukturspritzbeschichtung aufgebracht. Vorhangstangen und Vorhänge wurden in weiteren Klassenzimmern im Altbau erneuert.



Vier weitere Klassenzimmer wurden mit einer Tafelbeleuchtung ausgestattet. Im Altbau wurden auch noch weitere Armaturen für die Reihenwaschanlage saniert. Eine elektronische Schließung wurde am Nebeneingang der Verwaltung im Altbau und am Haupteingang im Neubau eingerichtet. Bodenbelagsarbeiten an Treppen- und Podestbelägen aus Eichenholz im Neubau sowie der Einbau einer größeren Schmutzfangmatte am Nebeneingang wurden erledigt. Der Bodenbelag wurde in vier weiteren Klassenzimmern im Neubau renoviert. Eine Energiesparmaßnahme war der Ersatz von Handreguliertventilen durch Thermostatventile im Flur und in den Gruppenräumen im Altbau.

Bezüglich des Erweiterungsbaus fand am 27.10.2011 in der Schule ein Termin statt, bei der die Schulleiterin die Mitglieder des Ausschusses für Bauen und Energie über die Situation vor Ort informierte und ihre Umbau- und Erweiterungswünsche vortrug. Danach stellte das mit der Vorplanung beauftragte Ingenieurbüro Sehlhoff zwei Vorentwurfsvarianten vor. Der Ausschuss fasste daraufhin den Grundsatzbeschluss, die Schule zu erweitern, ohne sich bereits auf eine konkrete Planung festzulegen. Die Gesamtkosten sollen 1,5 Millionen Euro nicht überschreiten. Am

Liegenschaftsmanagement

06.02.2012 fasste der Ausschuss für Bauen und Energie dann den Beschluss, dass ein überarbeiteter Entwurf des Ingenieurbüros Sehlhoff, der in der Sitzung an diesem Tage vorgestellt wurde, realisiert werden soll.

Der Beschluss wurde allerdings an die Bedingung geknüpft, dass er von Seiten der Regierung von Oberbayern schulaufsichtlich genehmigt wird und dass Fördermittel bereit gestellt werden. Weiterhin soll der Entwurf im Hinblick auf den Brandschutz überprüft werden. Dieser Entwurf sieht einen insgesamt drei geschossigen Erweiterungsbau (KG, EG und OG), eine Erweiterung des vorhandenen Lehrerzimmers und Umbaumaßnahmen im Bereich der Verwaltung vor. Die Kosten dafür werden vom Ingenieurbüro Sehlhoff auf knapp 1,5 Millionen Euro geschätzt.

Am 15.05.2012 wurde die vorgestellte Planung (Grundrisse, Ansichten, Schnitt) mit 11:0 Stimmen im Ausschuss für Bauen und Energie angenommen. Eine erneute Behandlung des Themas erfolgt auf Grund eines Antrags der Schule am 16.07.2012 im Ausschuss für Bauen und Energie und beinhaltet kleinere räumliche Änderungen im 2. OG (Annahme 11:0). Gemäß derzeitigem Zeitplan ist der Baubeginn für den 25.03.2013 vorgesehen und die Fertigstellung für den 29.11.2013 terminiert.

Dr.-Ulrich-Weg 2

2011 betrug das Budget für den Verwaltungshaushalt (Bauunterhalt) insgesamt 51.500 Euro. Nach Auszug des Schulamtes aus den Räumen im Erdgeschoss im Dr.-Ulrich-Weg 2 wurden im Frühjahr 2011 die Räume für die zusätzliche Nutzung vom Finanzamt Erding umgebaut und renoviert. Als energetische Maßnahme wurde die Dämmung der obersten Geschossdecke gemäß § 10 EnEV umgesetzt.

Des Weiteren erfolgte eine Putzsanierung im Sockelbereich der Westfassade. 2012 betrug das Budget für den Verwaltungshaushalt (Bauunterhalt) 11.700 Euro. Zum langfristigen Erhalt der Bausubstanz wurden die Holzfenster im Erdgeschoss gestrichen, die Fenster der weiteren Geschosse folgen in den folgenden Bauunterhaltsjahren. Des Weiteren wurden eine neu Kellerentwässerungspumpe eingebaut.

Herderhaus, Aufhausen Bergham

Für die Neueindeckung des Herderhauses mit Reet wurden im Verwaltungshaushalt (Bauunterhalt) 2011 insgesamt 28.600 Euro bereitgestellt. Die Haushaltsmittel wurden ins Haushaltsjahr 2012 übertragen; die Umsetzung erfolgte im Sommer 2012. Das Reetdach des Herderhauses in Aufhausen-Bergham war in schlechtem Zustand. Vor allem die Ost- und Westseite sowie der Heidefirst des Reetdaches waren stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Reetfläche war stellenweise so stark ausgedünnt, dass die Gefahr bestand, dass Regenwasser eindringt. Um eine Gefährdung der Holzunterkonstruktion des Daches durch eindringendes Regenwasser zu vermeiden, wurde nach 30 Jahren eine Neueindeckung mit Reet umgesetzt.



2012 betrug das Budget für den Verwaltungshaushalt (Bauunterhalt) 600 Euro zum Austausch beschädigter Zaunstangen.

Liegenschaftsmanagement

Kreismusikschule

2011 betrug das Budget für den Verwaltungshaushalt (Bauunterhalt) 12.000 Euro. Die Haushaltsmittel wurden ins Haushaltsjahr 2012 übertragen; die Umsetzung einer zusätzlichen Parkplatzbeleuchtung erfolgte im Sommer 2012. Der Kostenrahmen für die Mastleuchten betrug insgesamt 17.000 Euro. Die Kreismusikschule beteiligte sich mit 5.000 Euro an der Maßnahme. 2012 betrug das Budget für den Verwaltungshaushalt (Bauunterhalt) 5.000 Euro. Neben der zusätzlichen Parkplatzbeleuchtung wurde die Batterie der Notstromanlage für die Sicherheitsbeleuchtung erneuert.

Feuerwehr-Service-Zentrum

2011 betrug das Budget für den Verwaltungshaushalt (Bauunterhalt) 7.000 Euro. 2012 betrug das Budget für den Verwaltungshaushalt (Bauunterhalt) 4.500 Euro. Neben den anfallenden Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen wurde das Landkreiswappen an der Eingangsfassade erneuert.

Anne-Frank-Gymnasium

2011 betrug das Budget für den Bauunterhalt des Anne-Frank-Gymnasiums insgesamt ca. 350.000 Euro.



Das Dach über dem Musik- und Chemietrakt wurde saniert, die Heizungsregelung erneuert und ein neuer Sonnenschutz an der Süd- und Westfassade des B-Baues angebracht. 2012 betrug das Budget ca. 320.000 Euro. Es wurden u.a. fünf Klassenzimmer im B-Bau saniert und der restliche neue Sonnenschutz im B-Bau und im Verwaltungsbau angebracht. Somit wurde in den letzten Jahren der komplette Son-

nenschutz am Anne-Frank-Gymnasium erneuert. Durch das Aufhängen von 70 Akustikwürfeln wurde die Akustik in der Turnhalle 2 kostengünstig wesentlich verbessert.

Herzog-Tassilo-Realschule

2011 betrug das Budget für den Bauunterhalt der Herzog-Tassilo-Realschule insgesamt ca. 320.000 Euro. Es wurden fünf Klassenzimmer im Altbau und der kleine Allwetterplatz saniert. Ein neuer Sporthallenboden in der kleinen Turnhalle wurde verlegt. Die Akustik in der kleinen Turnhalle verbesserte sich ebenfalls durch das Aufhängen von 70 Akustikwürfeln.



Liegenschaftsmanagement



2012 betrug das Budget insgesamt ca. 530.000 Euro. Elf weitere Klassenzimmer, der große Allwetterplatz und die zweite Hälfte der Laufbahn wurden saniert. Dadurch sind die kompletten Allwetter-sporteinrichtungen (Allwetterplätze und die Laufbahn) erneuert. Auch ein behindertengerechter Aufzug wurde eingebaut.

Gymnasium Dorfen

Am Gymnasium Dorfen wurde mit Hilfe des Bauhofes für den Lehrerparkplatz eine neue Schrankenanlage erstellt. Zur Senkung der hohen Temperaturen wurde der Sonnenschutz durch eine Erneuerung der Steuerung und Umbauten der bestehenden Anlage in Höhe der im Haushalt bewilligten Mittel in Höhe von 50.000 Euro umgesetzt. Zur Verbesserung der energetischen Situation wurde im Bauteil 3 die Regelungstechnik für die Heizung in Höhe von 48.000 Euro bewilligt und umgesetzt. Ebenso wurde zur Verbesserung der Rotationswärmetauscher zerlegt, gereinigt und wieder eingebaut.

Für die Tiefgaragensanierung wurde im Haushalt 200.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich umgesetzt. Für Bodenbelagsarbeiten wurden 2011 und 2012 insgesamt 24.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die notwendigen Arbeiten wurden zwischenzeitlich umgesetzt. Die Kosten der in 2011 und 2012 fortgesetzten Brandschutzsanierung werden sich voraussichtlich auf ca. 2,4 Millionen Euro belaufen. Im dritten Bauabschnitt wurden der Bauteil 3 (zwischen Aula und Mensa) und der Bauteil 4 (im Bereich der Mensa) sowie die vorhandenen Fluchtwege der Sporthallen brandschutztechnisch ertüchtigt und saniert.

Folgende Arbeiten wurden im Einzelnen durchgeführt:

- Rückbau der vorhandenen Decken (nur in Teilbereichen)
- Rückbau von Elektroinstallationen und Beleuchtung (in Teilbereichen)
- Neuinstallation von Rauchmeldern
- Neuorganisation der Elektroinstallation
- Brandschutztechnische Abkofferung der Installationen
- Brand- und Rauchschutztüren
- Trockenbauarbeiten
- Neuinstallation der Beleuchtung mit Energiesparleuchten
- Deckenverkleidung mit nichtbrennbaren Deckenpaneelen

Der größte Teil der Arbeiten wurde in den Sommerferien 2011 ausgeführt. Im Jahr 2012 sollte eine Fluchttreppe aus Stahlbeton, die sanierungsbedürftig ist, durch eine neue Stahltreppe ersetzt werden. Diese Maßnahme ist kostengünstiger als eine Sanierung der Stahlbetontreppe. Im Verwaltungshaushalt 2012 wurden dafür 80.000 Euro zur Verfügung gestellt. Eine Umsetzung der Maßnahme erfolgt aber erst in den Sommerferien 2013, da die ursprüngliche Ausschreibung aus wirtschaftlichen Gründen aufgehoben worden ist (das Ausschreibungsergebnis lag mehr als 100 Prozent über der Kostenschätzung). Der Ausschuss für Bauen und Energie hat in seiner Sitzung am 05.11.2012 beschlossen, den Erweiterungsbau auf Grund des vorhandenen Raumdefizits zu planen und die notwendigen Schritte einzuleiten. Eine Umsetzung des Ausschussbeschlusses erfolgt derzeit.

Förderzentrum Dorfen

Zur Sanierung der Decken wurden im Bauunterhalt 2012 250.000 Euro eingestellt. Das entspricht ca. 55 Prozent der voraussichtlichen Kosten für die Maßnahme, die in zwei Abschnitten umgesetzt wird. Der 2. Abschnitt soll 2013 realisiert werden. Das Förderzentrum Dorfen wurde zwischenzeitlich an die Fernwärme angeschlossen. Die Maßnahme ergab sich daraus, dass ein neuer Brenner erforderlich geworden wäre und schon beim Anschluss des Gymnasium Dorfens an die Fernwärme seinerzeit daran gedacht war diese – sobald am SFZ Dorfen

Liegenschaftsmanagement

ein neuer Brenner erforderlich wird – anzubinden. **Ferner erfolgte die Erweiterung der Schule:** Das Architekturbüro Stadtmüller Burkhardt Graf wurde mit der Planung eines Erweiterungsbaus und des Umbaus des Verwaltungsbereichs beauftragt.

Folgende Maßnahmen waren geplant

Auf der nördlichen Grundstücksfläche sollte ein zweigeschossiger Erweiterungsbau entstehen; die Nutzfläche sollte ca. 520 m² betragen: Im Erdgeschoss waren Räume für Einzeltherapie, Jugendsozialarbeit, Beratung, SVE-Gruppe und ein Ruhe- und ein Pflegeraum geschaffen vorgesehen. Im Untergeschoss ein Musikraum, zwei Räume für die Ganztagesbetreuung und ein BLO-Raum (Berufs- und Lebensorientierung) mit Nebenraum. Zudem sollte die Verwaltung im Hanggeschoss vergrößert werden, für die Mittagsbetreuung im Untergeschoss ein Speiseraum und eine Cateringküche eingerichtet werden. Der Erweiterungsbau und die Umbaumaßnahmen im bestehenden Bau wurden pünktlich zum Beginn des Schuljahr 2011/2012 fertig gestellt.

Die Außenanlagen wurden im Frühjahr 2012 angelegt. Die vom Architekturbüro Stadtmüller, Burkhardt, Graf geschätzten Kosten von 1.471.000 Euro brutto wurden unterschieden. Die feierliche Einweihung fand am 03. Mai 2012 statt.



Die Außenanlagen im Bereich des ehemaligen Rathauses, jetzt Teil der Realschule Taufkirchen, wurden 2012 zusammen mit den Außenanlagen des Urzeitmuseums im Rahmen der bewilligten Mittel von 195.000 Euro neu gestaltet. In 2011 und 2012 wurden Bodenbelagsarbeiten in Höhe zu genehmigten Mitteln von 22.000 Euro umgesetzt. Sanitärarbeiten in den diversen Toilettenanlagen und im Duschbereich der Turnhallen wurden in bewilligter Höhe von 26.000 Euro für die Jahre 2011 und 2012 umgesetzt. Im Bereich Chemie wurden der Lehrerexperimentiertisch und ein erforderlicher Vorbereitungstisch für die Chemievorbereitung in Höhe von bewilligten 23.000 Euro erneuert.

Berufsschule Erding

Maßnahmen 2011

Im Haushalt 2011 waren für die Schule 465.000 Euro vorgesehen. Unter anderem zur Energiesparmaßnahme wurde das Flachdach über der Pausenhalle mit einer Fläche von ca. 150 m² saniert und energetisch hochwertig gedämmt. Der U-Wert beträgt 0,14 W/m²K. Auch die Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik wurde in der Technikzentrale zwei erneuert. Unter anderem wurden auch Verteiler und Umwälzpumpen saniert.

An den Oberlichtern wurde im Bauteil A ein starrer Sonnenschutz errichtet. In diesem Zuge wurde auch die Fassade gemalt. Der Lagerplatz bei der Maurerhalle wurde befestigt. Die Pflasterarbeiten wurden von den Schülern ausgeführt. In drei Klassenräumen wurde der Bodenbelag erneuert und gemalt. Im Gastronomiegebäude wurden an den vorderen Teil der Fensterflächen Vorhänge errichtet. Somit wurde die Nutzung der Beamer bei Sonneneinstrahlung verbessert.

Maßnahmen 2012

Das Flachdach über der Maurerhalle mit einer Fläche von ca. 1000 m² wurde saniert und energetisch hochwertig gedämmt, um Energie einzusparen (U-Wert beheizter Bereich 0,14 W/m²K und U-Wert temperierter Bereich 0,21 W/m²K). **Es erfolgte eine Sanierung der Entwässerung im Bauteil B:** Um einen Rückstau bei Starkregen zu verhindern wurden die Regenwasser- und Schmutzwasserleitungen getrennt. Somit wird jetzt das Regenwasser auf eigenem Grundstück entwässert.

Liegenschaftsmanagement

- Die Außentreppe bei der Turnhalle wurde saniert und die Oberfläche kunstharzbeschichtet.
- Die Elektroverteilung in der Bauhalle wurde saniert und die veralteten Schraubsicherungen durch zeitgemäße Sicherungsautomaten ersetzt.
- Zur Energieeinsparung wurden in den Waschraum der Turnhalle wassersparende Selbstschlussarmaturen eingebaut.
- Die Holzfassade und das Vordach vom Gastronomiegebäude wurden gestrichen.
- Im Gastronomiegebäude wurden verschiedene Klassenräume und Flure gestrichen.
- Im Haushalt 2012 waren hierfür 585.000 Euro vorgesehen.

Gemeinschaftsraum

In den Jahren 2010 bis 2012 wurde der Gemeinschaftsraum auf dem Gelände der Staatlichen Berufsschule Erding erstellt. Der Gemeinschaftsraum steht allen Schülerinnen und Schülern der Berufsschule sowie der Beruflichen Oberschule Erding zur Verfügung. Er soll den Schulgemeinschaften neben religiösen oder ethischen Unterrichtszwecken auch als Raum der Besinnung und der Stille dienen. Im Besonderen ist er der Schulsozialarbeit zugeordnet. Das Gebäude wurde zu einem großen Teil durch Eigenleistungen der Berufsschule und mit Hilfe von Geld- und Sachspenden errichtet. Der Landkreis Erding beteiligte sich mit 60.000 Euro an den Kosten.



Gemeinschaftsraum der Staatlichen Berufsschule Erding

Dr. -Ulrich-Weg 3

Folgende Maßnahmen wurden 2012 durchgeführt: Zwei Duschen wurden im Internat eingebaut und es erfolgte eine notwendige Verbesserung der Entwässerungssituation. Für den Dr.-Ulrich-Weg 3 war im Haushalt 2012 ein Betrag von 35.000 Euro vorgesehen.

FOS/BOS

Anfang März 2011 wurde das Gebäude fertig gestellt. In der Woche vom 07.03. bis 11.03.2011 fand der Einzug ins Gebäude statt. Am 14.03.2011 war der erste Schultag im neuen Gebäude. Am 20.05.2011 fand die offizielle Einweihung des Gebäudes statt. Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich gemäß Kostenanschlag 18,4 Millionen Euro incl. Grundstück. Der Ausschuss für Bauen und Energie hat am 15.05.2012 einstimmig beschlossen, weitere Maßnahmen zur Gebäudeoptimierung für gesamt ca. 172.000 Euro (52.000 Euro Landkreis / 120.000 Euro dbu-Förderung) umzusetzen.

Liegenschaften Reinigungsausschreibung

Die Unterhalts- und Glasreinigung an der Herzog-Tassilo-Realschule Erding, am Anne-Frank-Gymnasium Erding, an der Katharina-Fischer-Schule Erding und in der ARUSO wurde im Jahr 2012 europaweit ausgeschrieben. Die Kosten für die Unterhaltsreinigung an den vier Objekten betragen ca. 340.000 Euro pro Jahr. Die Kosten für die Glasreinigung an den vier Objekten betragen ca. 9.500 Euro pro Jahr. Die Unterhalts- und Glasreinigung wurde nicht nur nach dem niedrigsten Preis, sondern auch nach dem Vergabekriterium "Qualität" vergeben. An den vier Objekten finden tägliche Reinigungskontrollen statt. Die Verwaltung erhält täglich einen Reinigungsbericht mit einer prozentualen Angabe der Reinigungsqualität.

Energie

Das „Team für Technik“ hat für alle Gebäude des Landkreises einen Energiebericht verfasst und einen Maßnahmenkatalog zusammengestellt. Für die energetische Sanierung der Gebäude wurden von

Liegenschaftsmanagement

der Verwaltung für das Jahr 2012 100.000 Euro beantragt. Die 100.000 Euro setzen sich zusammen aus zehn Maßnahmen, die gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) zu erbringen sind und insgesamt 17 Maßnahmen für sogenannte Nutzerkampagnen.

Neben diesen 100.000 Euro, die speziell für energetische Maßnahmen an den Gebäuden beantragt werden, wird auch im Rahmen der Bauunterhaltungsmaßnahmen auf die energetische „Verbesserung“ der Gebäude Wert gelegt.

Ferner hat Landrat Martin Bayerstorfer einen Energiesparpreis ausgelobt, an dem sich alle landkreiseigenen Schulen beteiligen mit dem Ziel, möglichst viel Energie durch optimiertes Nutzerverhalten einzusparen. Der Wettbewerb läuft im Schuljahr 2012/13; die Schulen erhalten einen Teil der eingesparten Energiekosten für schulische Zwecke.

Die FOS/BOS nimmt an diesem Wettbewerb nicht teil, da auf Grund des hohen Automatisierungsgrades des Gebäudes kaum nutzerbedingte Einsparungen möglich sind.

Energieatlas/Energiebroschüre

Der für den Landkreis zu erstellende Energieatlas ist fertig und liegt in gedruckter Form vor. Als wesentliche Aussage bleibt festzuhalten, dass der Landkreis Erding unter Berücksichtigung aller Formen der regenerativen Energieerzeugung bereits heute zu 100 Prozent seinen Stromverbrauch aus eben diesen regenerativen Energien deckt. Der Atlas wurde im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt am 18.06.2012 vorgestellt. Eine weitere Energiebroschüre wurde erstellt und gedruckt.



Energieverbrauch

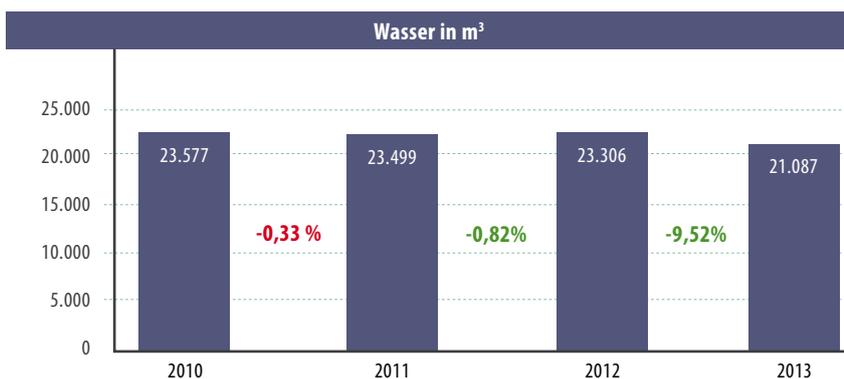
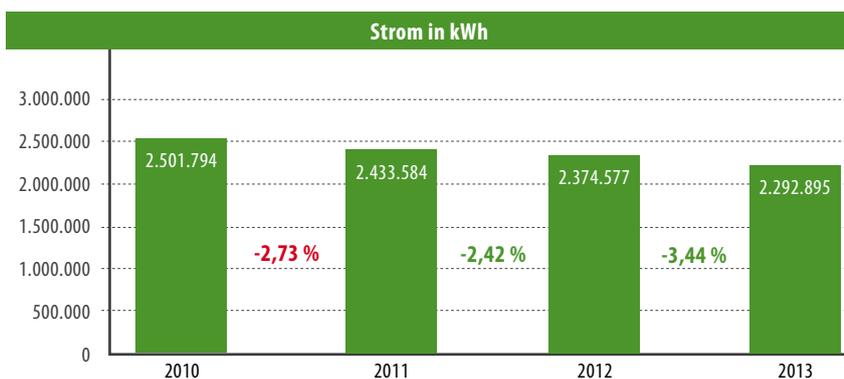
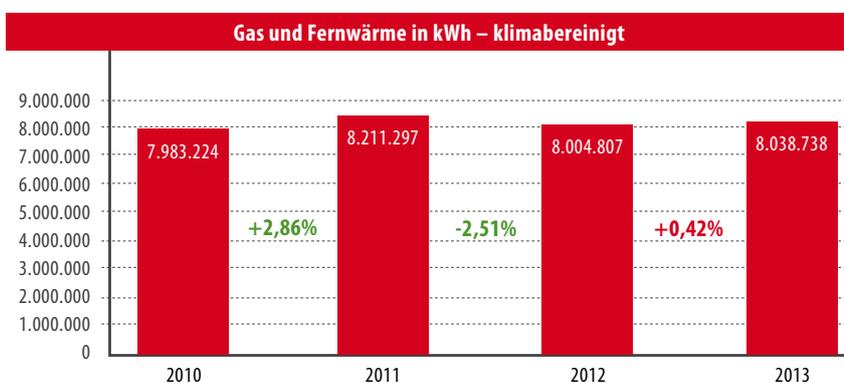
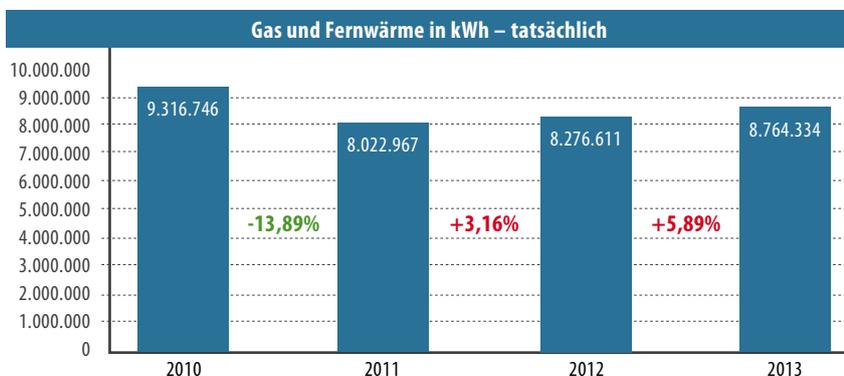
Landkreiseigene Schulen und Landratsamt von 2010 bis 2012 - Stand März 2013

	2010	Entwicklung	2011	Entwicklung	2012	Entwicklung	2013
Gas und Fernwärme in kWh - tatsächlich	9.316.746	-13,89%	8.022.967	3,16%	8.276.611	5,89%	8.764.334
Gas und Fernwärme in kWh - klimabereinigt	7.983.224	-2,86%	8.211.297	-2,51%	8.004.807	0,42%	8.038.738
Strom in kWh	2.501.794	2,73%	2.433.584	-2,42%	2.374.577	-3,44%	2.292.895
Wasser in m³	23.577	0,33%	23.499	-0,82%	23.306	-9,52%	21.087

	01.01.2010	01.01.2011	01.01.2012
	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
84405	0,91	1,08	1,03
84416	0,88	1,04	0,99
85435	0,91	1,09	1,03

Liegenschaftsmanagement

Energieverbrauch landkreiseigene Schulen und Landratsamt von 2010 bis 2012 – Stand März 2013



- Vorstellung Energieberichte (Team für Technik) am 27.10.2011

- Flächenmehrung durch FOS/BOS seit Februar 2011

- Flächenmehrung durch Erweiterung FöZ Dorfen seit September 2011

- Flächenmehrung durch erneute Nutzung des 2. Containers am Gymnasium Dorfen

Liegenschaftsmanagement

Kommunaler Tiefbau

Für den Haushalt 2013 wurde die Investitionssumme für den Straßen- und Radwegebau auf 2,1 Millionen Euro festgesetzt. Zu den unten aufgeführten Einzelmaßnahmen gibt es noch eine Pauschale in Höhe von 40.000 Euro für Kreuzungsanliegen, Entwässerung und sonstige Kleinigkeiten im Straßenbau.

ED 07, Ausbau Ortsdurchführung Notzing Ost und Ausbau Notzing West

Der Ausbau der Ortsdurchführung Notzing ED 07 und der Ausbau Notzing West und Ost dauerte vom 03.06. bis 02.09.2013. Am 18.09.2013 fand die Straßeneinweihung statt.

ED 13, Deckenbau Hubenstein – Wambach, 1. Bauabschnitt Hubenstein-Geislbach

Ursprünglich war die Sanierung der gesamten Decke der Kreisstraße ED 13 zwischen Hubenstein und der Landkreisgrenze (Wambach) in einem Vorhaben geplant. Im Rahmen der Projektvorbereitung hat sich jedoch herausgestellt, dass der Deckenbau erstmal nur zwischen Hubenstein und Geislbach technisch sinnvoll wäre. Der 1. Bauabschnitt begann am 07.10.13 und endete am 16.12.2013.

ED 14, Instandsetzung der Brücke über den Hammerbach bei Walpertskirchen

Das Bauwerk wurde im Jahr 1963 errichtet. Die Brücke wurde grundlegend saniert. Der Bauzeitraum befand sich zwischen dem 27.06 und 29.07.2013.

ED 28, Geh- u. Radweg Steinkirchen – Hofstarring mit Ausbau der ED 28

Die Gemeinschaftsmaßnahme des Landkreises Erding und der Gemeinde Steinkirchen mit der Beteiligung des Freistaates besteht aus verschiedenen Einzelmaßnahmen: Unter anderem der Bau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges an der ED 28 außerorts, innerorts die richtlinienkonformen Kurvenaufweitungen und der Ausbau der Einmündung ED 28 in die St 2330. Der Bauzeitraum spielte sich vom 13.05 - 23.09.2013 ab. Einweihung des Geh- und Radweges war am 16.10.2013.

ED 30, Deckenbau Landkreisgrenze – ED 5 (Schwaig)

Die Kreisstraße wies im Bereich zwischen der Landkreisgrenze und Schwaig starke Ausmagerungen und flächige Risse auf. Vor diesem Hintergrund ist ein reiner Deckenbau ohne Verstärkung des Fahrbahnaufbaus als wirtschaftlichste Lösung durchgeführt worden. Der Bau wurde zwischen dem 21.10. und 15.11.2013 ausgeführt.

ED 99 Nordumfahrung Erding

Der Kreistag beschloss am 12.03.2013 mit breiter Mehrheit, dass das Staatliche Bauamt Freising (Staatliches Bauamt) mit der Erstellung der Planfeststellungsunterlagen für die Variante Süd_2 beauftragt wird. Im Zuge dieser Auftragsumsetzung wurden im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt am 25.06.2013 die Knotenpunkte zwischen der ED 99 und den verschiedenen kreuzenden Straßen (u. a. B388, FTO und Ringschluss) vorgestellt, diskutiert und mit breiter Mehrheit angenommen. Parallel hierzu wurden durch interessierte Bürgerinnen und Bürger weitere neue Trassenvarianten speziell durch den Fliegerhorst Erding in die Diskussion gebracht. Diese wurden durch das SBA in der notwendigen Tiefe geprüft, konnten jedoch aus verschiedenen Gründen unter anderem aus ökologischen Gesichtspunkten nicht weiterverfolgt werden. Ferner bat die „Bürgerinitiative Nordumfahrung – die bessere Alternative“ um einen gemeinsamen Gesprächstermin mit dem Landkreis und dem SBA, welcher im Januar 2014 stattfand. Der Bürgerinitiative wurden im Rahmen alle Erwägungen und Gründe erläutert, welche letztendlich zur Entscheidung für die Trasse Süd_2 geführt haben. Es ist aktuell geplant, die Planfeststellungsunterlagen in 2014 bei der Regierung von Oberbayern einzureichen und diese im Vorfeld der Öffentlichkeit vorzustellen.

Ausblick auf 2014

In die Infrastruktur werden knapp über 4,2 Millionen Euro investiert, so dass z. B. der lang ersehnte Geh- und Radweg an der ED 14 in einem ersten Bauabschnitt von Walpertskirchen nach Indorf errichtet, die Ortsdurchführung Wasentegernbach unter Einbindung der Bürgerinnen und Bürger neu gestaltet und der Geh- und Radweg an der ED 12 von Isen nach Lengdorf in Teilen im Rahmen eines ersten Bauabschnitts teilweise realisiert wird.

Liegenschaftsmanagement

Vereine/Turnhallennutzung

Der Landkreis öffnete seine Turnhallen noch mehr als bisher, so dass allen Landkreisvereinen die Hallen auch an den Wochenenden und in den Ferien grundsätzlich zur Verfügung stehen (Ausnahme: schulische Nutzung oder bauliche Maßnahmen). Die Vergabe und Abrechnung orientiert sich dabei an der Praxis der Stadt Erding, auch um dafür zu sorgen, dass die Kommunen die Vereine diesbezüglich gleichbehandeln (Ausnahme beim Landkreis: 1 Euro pro Hallenstunde in den Wintermonaten für den Winterdienst).

Energie

„Mit Energie in die Zukunft“ – dieses Motto der Bayerischen Staatsregierung möchte auch der Landkreis Erding mit Nachdruck in die Tat umsetzen und die Energiewende aktiv vorantreiben. Beim Stromsparen ist in den vergangenen Jahren schon viel erreicht worden. Im Jahr 2013 hat der Landkreis mit der Durchführung der Aktion Pumpentausch und der kontinuierlichen Umsetzung der Maßnahmen aus dem vom Team für Technik erstellten Energiekonzepts für die Liegenschaften des Landkreises Erding weitere große Projekte auf den Weg gebracht. Eine der wichtigen Maßnahmen im Energiekonzept des Landkreises stellt die Änderung des Nutzerverhaltens dar.



Energiesparpreis an den Landkreissschulen

Unter dem Motto Energiekosten senken und Klima schützen wurde daher der Energiesparpreis des Landkreises von Landrat Martin Bayerstorfer ins Leben gerufen, an dem erfreulicherweise alle Schulen in der Verwaltung des Landkreises teilgenommen haben. Die FOS/BOS nimmt hier jedoch nicht teil, da der hohe Technisierungsgrad wenig Spielraum

für nutzerbedingte Einsparungen lässt. Die Idee war, Schüler und Lehrer noch stärker für einen sorgsamen Umgang mit Wärme, Wasser und Strom zu sensibilisieren. Denn die umweltfreundlichste Energie ist die, die gar nicht erst verbraucht wird. Am 19.07.2013 fand die Verleihung des Energiesparpreises im großen Sitzungssaal statt. Insgesamt wurde ein Preisgeld in Höhe von 24.968,80 Euro an die Schulen ausgezahlt. Die einzelnen Einsparungen und ausgezahlten Preisgelder sind in den Grafiken dargestellt. Allen Schülern, Lehrern und Hausmeistern, die mit Ihrem Einsatz und Engagement zum Erfolg des Projektes beigetragen haben, gilt unser Dank für die guten Ergebnisse. Auch im Schuljahr 2013/2014 wurde wegen des Erfolgs wieder ein Energiesparwettbewerb unter den Landkreissschulen gestartet.



Lampensanierung im Landratsamt

Im Jahr 2013 wurde mit der Planung einer Lampensanierung im Landratsamt begonnen. Diese Sanierung wurde aufgrund der Mängel über die zu geringe Beleuchtungsstärke in den Büroräumen in die Wege geleitet und um Stromverbrauch zu reduzieren. Mit der Fachplanung wurde das Ingenieurbüro R. Wieder aus Erding beauftragt. In der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie am 28.01.2013 wurden vom oben genannten Ingenieurbüro verschiedene Beleuchtungsvarianten und -konzepte vorgestellt sowie die zu erwartenden Kosten genannt. Der Ausschuss hat sich mit 12:1 Stimmen für die Variante 3 mit drei LED-Pendelleuchten entschieden, da diese förderfähig ist und den größten Einspareffekt erzielt. Außerdem kann diese Variante bei Bedarf noch um zusätzliche Stehlampen ergänzt werden. Variante 3 soll mit Tageslicht- und ohne Präsenzsteuerung realisiert werden. Nachdem noch einige Details geklärt wurden, ist

Liegenschaftsmanagement

für Anfang 2014 die Ausschreibung für die durchzuführenden Arbeiten geplant, sodass in 2014 die Sanierung der Beleuchtung im Landratsamt abgeschlossen werden kann.

Der Landkreis Erding musste in 2013 auch die Stromlieferverträge für seine Liegenschaften europaweit ausschreiben und freut sich deshalb besonders, dass im Rahmen dieses Verfahrens die Stadtwerke Erding und Dorfen und die Gemeindewerke Taufkirchen den Zuschlag für die nächsten 3 Jahre, 01.01.2014 bis 31.12.2016 mit einer Verlängerungsoption um maximal ein Jahr (somit endet das Vertragsverhältnis spätestens am 31.12.2017) erhalten haben.

Kommunaler Hochbau

Für den Haushalt 2013 wurden 3.450.290 Euro im Verwaltungshaushalt („Bauunterhalt“) bereitgestellt. Hinzu kommen noch weitere Gelder in der Größenordnung von ca. 1 Millionen Euro, welche sich aus Maßnahmen zusammensetzen, die erst 2013 umgesetzt werden sollen.

Ferner wurden im Vermögenshaushalt weitere Mittel für Neubaumaßnahmen in der Gesamthöhe von 3.436.000 Euro (unterteilt auf u. a. Realschule Taufkirchen, Gymnasium Dorfen, Fachschule für Gesundheitsberufe und die Katharina-Fischer-Schule) bereitgestellt, welche aber in 2013 nur in Teilen abgerufen werden. Die Gelder u. Einzelmaßnahmen unterteilen sich im Wesentlichen wie folgt:

Anne-Frank-Gymnasium

Sanierung von neun Klassenzimmern für ca. 112 500 Euro. Zudem bekam eine Turnhalle für 102 000 Euro ein neues Dach, und die Heizung wurde in Teilen saniert (Kostenpunkt: etwa 160 000 Euro). Ziel ist hierbei unter anderem Energie einzusparen.



Korbinian-Aigner-Gymnasium

Für die Aufwertung von 17 Klassenzimmern im ersten Obergeschoss wurden insgesamt 39.000 Euro Haushaltsmittel bereit gestellt. Es wurden unter anderem Verdunkelungsvorhänge angebracht und in den Fachklassen und im Mehrzweckraum die Betonwände verputzt und gestrichen.

Gymnasium Dorfen

Hier wurden in einzelnen Abschnitten die Teppichböden im ersten und zweiten Obergeschoss erneuert. Hierfür standen Haushaltsmittel von ca. 10.000 Euro zur Verfügung. Außerdem wurde die außen liegende Fluchttreppe erneuert.

Bezüglich des Neubaus fasste der Bauausschuss am 30.09.2013 den Beschluss, dass der bisherige Standort beibehalten werden soll, so dass das beauftragte Architekturbüro in den nächsten Schritten die Genehmigungsplanung erstellen konnte und dadurch noch in 2013 erste Ausschreibungsunterlagen verschickt wurden, um zum einen den Neubau voranzutreiben und zum anderen möglichst günstige Preise zu erzielen. Die Kostenberechnung liegt bei 5.018.961 Euro.

Liegenschaftsmanagement

Berufsschule Erding

Über dem Bauteil B wurde für knapp über eine halbe Million Euro ein neues Dach errichtet. Ferner standen für die Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsanlage knapp 325.000 Euro zur Verfügung. Des Weiteren wurde die Schmutz- und Regenwasserversickerung bei den Werkstätten getrennt und saniert, um Wasserrückstau zu vermeiden. Außerdem wurden in einem Bauteil Unterrichtsräume saniert.

FOS/BOS

Derzeit erfolgt in Zusammenarbeit mit dem ZAE die energetische Evaluierung der Schule. Bisherige bautechnische Mängel wurden weitestgehend beseitigt (z.B. Nachjustierung der Helligkeitssensoren, Fehlerbehebung bei einzelnen Jalousien, Austausch des unterdimensionierten Wärmetauschers). Die derzeitigen Werte (Primärenergiebedarf und Heizenergiebedarf) sind – auch nach Bestätigung durch die Firma kplan – im vorgegebenen strengen Rahmen.

Herzog-Tassilo-Realschule

An der HTS wurden die restlichen Räume im Altbau saniert, um die in 2010 begonnenen Baumaßnahmen abzuschließen. Dafür wurden noch einmal Haushaltsmittel in Höhe von 82.000 Euro bereitgestellt. Weiterhin wurde der Physikraum inklusive Einrichtung für 50.000 Euro komplett saniert. Schließlich wurde das undichte Dach über der großen Turnhalle für 210.000 Euro erneuert.



Realschule Taufkirchen

Zur Energieeinsparung werden an der Realschule Taufkirchen für 12.000 Euro Sechs-Liter-Spülkästen in den Sanitäranlagen im Hauptgebäude angebracht. Ferner wird der Mehrzweckraum zu einem kombinierten naturwissenschaftlichen Übungsraum umgebaut. Dafür standen 70.000 Euro an Haushaltsmitteln zur Verfügung.

Katharina-Fischer-Schule

Bei der Heizung im Altbau wurde die Regelung für ca. 38.000 Euro und die Zonenregelung für ca. 22.000 Euro erneuert bzw. ausgetauscht. Ferner wurde der Aufzug im Altbau für ca. 60.000 Euro komplett erneuert. In der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie vom 28.01.2013 stellte das Ingenieurbüro Sehlhoff mit den zuständigen Fachingenieuren den aktuellen Stand der fortgeschriebenen Planung vor. Den vorgestellten Planungen wurde grundsätzlich zugestimmt. Mit Schreiben vom 28.01.2013 teilte die Regierung von Oberbayern mit, dass Zuschüsse nach FAG in Aussicht gestellt werden. Mit Schreiben vom 04.02.2013 erteilte die Regierung von Oberbayern Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Der Spatenstich erfolgte am 22.03.2013.

Das Dach des Erweiterungsbaus konnte noch vor dem Winter dicht gemacht werden, so dass der Innenausbau schon im Winter begonnen werden konnte. Das Richtfest fand am 19.12.2013 statt. Die Baumaßnahmen im Bestand (Lehrerzimmer und Sekretariat) waren pünktlich zum Schuljahresbeginn 2013/2014 abgeschlossen. Es ist aktuell vorgesehen, dass die Schule den Erweiterungsbau ab dem Schuljahr 2014/2015 nutzen kann.

Förderzentrum Dorfen

Am Förderzentrum Dorfen wurden die Sanierungsarbeiten bei den abgehängten Decken weitergeführt, die 2011 begonnen haben. Es wurden hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 Euro bereitgestellt.

Gesundheitsakademie Erding

Das Klinikum Erding hat ein Raumprogramm mit der Bitte um schulaufsichtliche Genehmigung bei der Regierung von Oberbayern eingereicht; dieses wurde bearbeitet.

Die hieraus resultierende schulaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.12.2013 erteilt. Parallel hierzu beschloss der Kreistag am 14.11.2013 mit breiter Mehrheit die Gesundheitsakademie als „Öffentlich-privates Partnerschafts-Projekt“ zu verwirklichen. Der Ausschuss für Bauen und Energie genehmigte am 04.02.2014 das Raumprogramm, so dass aktuell weitere Schritte zur Umsetzung des Projekts unternommen werden.

Ausblick für 2014

Die Sanierungen und Modernisierungen unserer Landkreisschulen gehen unvermindert weiter: Zum Beispiel wird der Biologietrakt im Anne-Frank-Gymnasium komplett erneuert.

Die Planungen für die Generalsanierung der Verwaltung und des Lehrerzimmers an der Berufsschule werden vorgestellt. Im Februar findet der Spatenstich für den Erweiterungsbau des Gymnasiums Dorfen statt.

Ebenfalls eingeweiht wird der Erweiterungsbau der Katharina-Fischer-Schule und der schulischen Nutzung zur Verfügung gestellt.

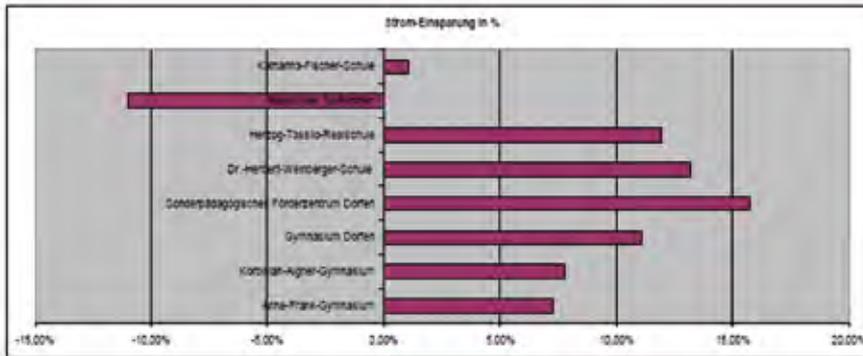
Liegenschaftsmanagement

Energiesparpreis Schuljahr 2012/2013



Ergebnisse Strom

Schule	Einsparung nominal kWh	Einsparung in %
Anne-Frank-Gymnasium	18.044	7,26%
Korbinian-Aigner-Gymnasium	29.302	7,81%
Gymnasium Dorfen	37.340	11,11%
Sonderpädagogisches Förderzentrum Dorfen	10.582	15,75%
Dr.-Herbert-Weinberger-Schule	64.927	13,19%
Herzog-Tassilo-Realschule	19.882	11,92%
Realschule Taufkirchen	-15.758	-10,97%
Katharina-Fischer-Schule	950	1,06%

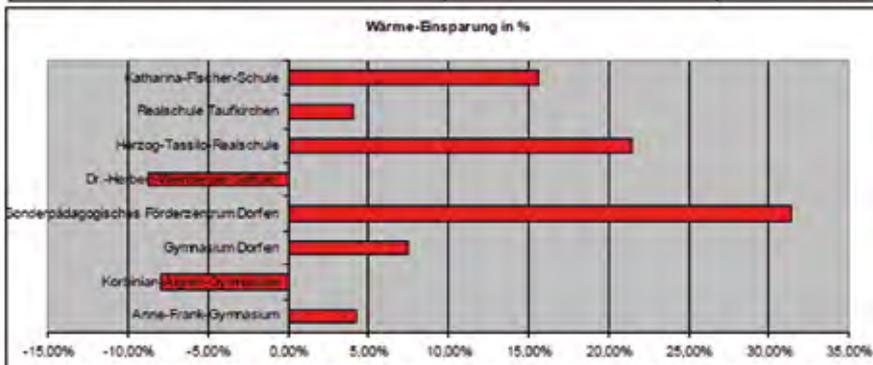


Energiesparpreis Schuljahr 2012/2013



Ergebnisse Wärme

Schule	Einsparung nominal kWh	Einsparung in %
Anne-Frank-Gymnasium	54.580	4,19%
Korbinian-Aigner-Gymnasium	-72.918	-7,95%
Gymnasium Dorfen	51.682	7,46%
Sonderpädagogisches Förderzentrum Dorfen	93.029	31,43%
Dr.-Herbert-Weinberger-Schule	-188.354	-8,72%
Herzog-Tassilo-Realschule	208.261	21,39%
Realschule Taufkirchen	35.358	4,07%
Katharina-Fischer-Schule	81.992	15,61%

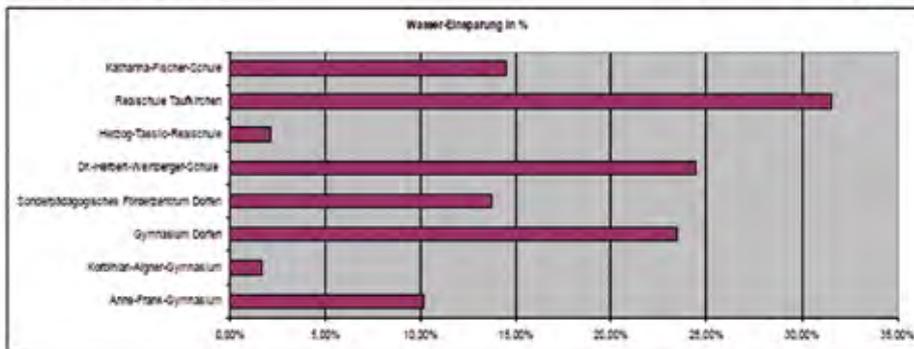


Energiesparpreis Schuljahr 2012/2013



• Ergebnisse Wasser

Schule	Einsparung nominal m³	Einsparung in %
Anne-Frank-Gymnasium	223	10,17%
Korbinian-Aigner-Gymnasium	43	1,68%
Gymnasium Dörfen	748	23,42%
Sonderpädagogisches Förderzentrum Dörfen	78	13,73%
Dr.-Herbert-Weinberger-Schule	1.080	24,41%
Herzog-Tassilo-Realschule	34	2,15%
Realschule Taufkirchen	792	31,59%
Katharina-Fischer-Schule	147	14,53%



• Energiesparpreis Schuljahr 2012/2013



• Gesamtergebnisse

- 
Einsparungen Bereich Strom: 40.417,87 Euro
 Referenzpreis Strom: 22,327 ct/kWh
 (Mittelwert aus dem Strompreis aller Versorger in den Jahren 2012 und 2013)
- 
Einsparungen Bereich Wärme: 34.568,48 Euro
 Referenzpreis Wärme: 6,5857 ct/kWh
 (Mittelwert aus dem Wärmepreis aller Versorger in den Jahren 2012 und 2013)
- 
Einsparungen Bereich Wasser: 8.242,97 Euro
 Referenzpreis Wasser: 2,62 €/m³
 (Mittelwert aus dem Wasser- und Abwasserpreis aller Versorger in den Jahren 2012 und 2013)
- 
Gesamte Einsparung an Energiekosten: 83.229,32 Euro

Liegenschaftsmanagement

- **Energiesparpreis Schuljahr 2012/2013**



- **Zusammenfassung**

Schule	Auszahlung Gesamt in €	Auszahlung Strom €	Auszahlung Wärme €	Auszahlung Wasser €
Anne-Frank-Gymnasium	2462,45	1208,58	1078,34	175,54
Korbinian-Aigner-Gymnasium	1996,70	1962,65	----	34,05
Gymnasium Dorfen	4110,31	2501,09	1021,08	588,14
Sonderpädagogisches Förderzentrum Dorfen	2607,75	708,77	1837,99	60,99
Dr.-Herbert-Weinberger-Schule	5197,90	4348,91	----	848,99
Herzog-Tassilo-Realschule	5473,17	1331,71	4114,64	26,82
Realschule Taufkirchen	1321,09	----	698,57	622,52
Katharina-Fischer-Schule	1799,42	63,66	1619,93	115,84

- **Preisgeld Schulen: 24.968,80 Euro**



Abfallwirtschaft

Bau eines Sickerwasserbeckens an der Altdeponie Unterriesbach

Im Zuge einer turnusgemäßen Reinigung und visuellen Kontrolle des Sickerwasserbehälters der ehemaligen Mülldeponie Unterriesbach war 2008 ein Riss in der hinteren Stirnwand des seit 1983 eingebauten Sickerwasserspeichers entdeckt worden. Trotz erfolgreicher Abdichtung des Schadens forderte die Regierung von Oberbayern wegen des Alters und des geringen Aufnahmevermögens des vorhandenen Stahlspeichers den Neubau eines ausreichend dimensionierten Ersatz- Sickerwasserspeichers. Aus diesem Grund wurde 2011 ein oberirdisches, rundes und geschlossenes Stahlbetonbecken mit einem Volumen von 200 m³ neu errichtet.

Wegen der unterschiedlichen Anforderungen erfolgte die Vergabe der Arbeiten in drei Losen: Den Zuschlag für den Stahlbetonbau erhielt die Firma Heinrich Wimmer Bauunternehmung, Kastl, für Tiefbau und Rohrleitungen die Firma KMG Pipe Technologies GmbH, Schmidmühlen und für die Pumpentechnik die Firma PK-Pumpenservice, Erding. Die Arbeiten dauerten von April bis Anfang Juli 2011. Unmittelbar nach Fertigstellung wurde der neue Speicher in Betrieb genommen. Der noch vorhandene ehemalige Stahlspeicher wird als Reservespeicher vorgehalten.

Die Gesamtkosten betragen, einschließlich einiger zusätzlicher Umbaumaßnahmen am bestehenden Sickerwassererfassungssystem, die durch geänderte Sicherheitsvorschriften notwendig geworden waren, rund 150.500 Euro.



Der neue Sickerwasserspeicher nach Fertigstellung

Einführung der Sammlung von Druckerkartuschen und Patronen an allen Recyclinghöfen im Landkreis Erding

Tintenpatronen und Tonerkartuschen sind aufwändige Produkte aus Kunststoff, Metall und Elektronik und deshalb viel zu schade für den Restmüll. Fast alle Patronen oder Kartuschen lassen sich mehrfach befüllen oder stofflich wieder verwerten. Bis Ende 2010 wurden Druckerkartuschen an 14 Recyclinghöfen im Landkreis Erding gesammelt. Die Entsorgung wurde bis dahin von einem gemeinnützigen Partner durchgeführt, der sich jedoch von dieser Entsorgungssparte zurückgezogen hat. Im Juni 2011 wurde dann mit der pro-collect GmbH, Ahlen-Vorhelm die kostenlose Annahme von verbrauchten Druckerkartuschen und -patronen auf alle Recyclinghöfe des Landkreises Erding ausgedehnt. Die Verwertung der Tintenpatronen und Tonerkartuschen ist für den Landkreis Erding kostenlos.

Inbetriebnahme des neuen Recyclinghofes Steinkirchen

1993 wurde auf einer Fläche der Raiffeisenbank Steinkirchen ein Recyclinghof in Betrieb genommen. Nach dem Verkauf des Grundstückes zum Zweck der Wohnbebauung musste der Landkreis Ersatz schaffen. Nach Untersuchung und Beurteilung mehrerer Varianten wurde schließlich die Planung auf einem 1000 m² großen Grundstück der Pfarrpfündestiftung Steinkirchen konkretisiert. Der neue Recyclinghof wurde vom Fachbereich Abfallwirtschaft geplant und am 22.11.2010 dem Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt vorgestellt. Der Neubau wurde einstimmig beschlossen und die Verwaltung mit der Planung, Ausschreibung und Vergabe beauftragt. Am 08.12.2010 wurde der Bauantrag eingereicht, der am 07.06.2011 genehmigt wurde. Nach Ausschreibung der Bauleistung erhielt die Firma Ostermaier, Kloster Moosen, aufgrund des wirtschaftlichsten Angebotes den Zuschlag. Der Auftrag für die Elektroinstallation ging an die Firma Strohmaier, Arndorf-Kirchberg. Die Bauüberwachung wurde dem Ing.-Büro Bulhoes & Partner übertragen. Die Inbetriebnahme des Recyclinghofes erfolgte am 23.11.2011. Die Erstellungskosten bis zum betriebsfertigen Recyclinghof belaufen sich auf ca. 105.000 Euro.



Neuer Recyclinghof Steinkirchen

Erweiterung der Annahme von Speiseölen und -fetten im Öli auf allen Recyclinghöfen des Landkreises

Bereits seit 2007 können Speiseöle und -fette im Landkreis Erding in einem genormten Mehrweg-Sammelbehälter („Öli“) gesammelt und nützlich und umweltfreundlich entsorgt werden. Nach dem Motto „Energie und Treibstoff aus Fett“ werden aus den Speisefetten Wärme- und elektrische Energie gewonnen und Biodiesel hergestellt. Die Entsorgung im Abwasser dagegen ist kein sinnvoller Weg, denn Ablagerungen und Verstopfungen sorgen für hohe Wartungs- und Reinigungskosten. Dabei geht auch noch das energiereiche Material verloren. Der „Öli“-Sammelbehälter – ein drei Liter-Eimer mit Deckel – ist an allen Gemeindeverwaltungen des Landkreises und im Landratsamt Erding gegen einen einmaligen Pfandbetrag von 1 Euro erhältlich. Mit Beginn des Jahres 2012 wurde die Abgabe von bisher zehn auf alle Recyclinghöfe im Landkreis Erding (29) erweitert. Die einmaligen Kosten der Erweiterung betragen ca. 3.000 Euro.

Deponie Isen: Sanierung des Sickerwasserspeichers

Deponiesickerwasser ist mit Schadstoffen belastet und darf nicht in die Umwelt gelangen. Aus diesem Grund wird es mit Hilfe eines eigens eingebauten Sammelsystems aufgefangen und in speziellen Kläranlagen gereinigt. Aggressives Sickerwasser kann auch Rohre, Schächte und Speicherbehälter schädigen. Sie müssen daher regelmäßig gespült und mit Spezialkameras befahren werden. Schäden sind zeitnah zu reparieren. Im Jahr 2011 wurden schadhafte Stellen an der Innenbeschichtung des Behälters und

beginnende Korrosion an der Betonoberfläche festgestellt. Daher war eine Sanierung der Anlage erforderlich. Die Ausschreibung der Arbeiten erfolgte im Frühjahr 2012 in zwei Losen: Dabei erhielt die Firma KMG Pipe Technologies, Regensburg, den Zuschlag für die vorbereitenden Maßnahmen wie Freilegung des oberen Beckenbereichs und die Firma Kothes Bausanierung, Moosburg a. d. I., den Zuschlag für die Durchführung der Neubeschichtung. Die Arbeiten wurden im Juni 2012 aufgenommen und Ende Juli beendet. Durch die ständigen Regenfälle gestalteten sich die Arbeiten schwierig und aufwändiger als zunächst veranschlagt. Trotz ungünstiger Witterungsverhältnisse und einiger zusätzlicher, unvorhersehbarer Maßnahmen war es möglich, den beauftragten Kostenrahmen in Höhe von 96.000 Euro einzuhalten.



Das Beckeninnere des Sickerwasserspeichers

Abfallwirtschaft



Freilegen des oberen Beckenbereichs Sandstrahlen

Inbetriebnahme des Containerplatzes Berghamer Straße in Erding

In der Berghamer Straße wurde Ende November 2012 ein neuer Containerplatz fertig gestellt. Dieser soll den alten Platz am Wendekreis Berghamer Straße ersetzen, da hier wegen der fehlenden Einsehbarkeit häufig Abfälle wild abgelagert wurden und dies immer wieder zu einem mangelhaften Erscheinungsbild geführt hat.

Die Projektführung der Maßnahme führte für den Landkreis die Stadt Erding durch. Bedingt durch den Bau mussten hochsensible Glasfaserleitungen verlegt werden. Mit der Durchführung der Bauarbeiten war die Firma Brandl, Neufraunhofen, beauftragt. Die Kosten für den Landkreis Erding belaufen sich auf ca. 27.000 Euro. Mit der Fertigstellung wurde auch der Containerstandort „Am Lindenhain“ wegen seiner ungünstigen Lage aufgegeben.

Herausgabe der Abfallfibel an alle Haushalte

Die Abfallwirtschaft gab erstmalig für das Jahr 2013 eine Abfallfibel heraus. Die Abfallfibel bietet viel Wissenswertes rund um das Thema Abfallwirtschaft.

Auf 55 Seiten hat das Landratsamt in Text und Bild dargestellt, wie und wo man Wertstoffe entsorgt, wann im kommenden Jahr die Tonnen geleert werden und die Recyclinghöfe geöffnet sind.

Im Dezember 2012 hat jeder Haushalt mit der Tagespost ein kostenloses Exemplar dieser informativen Broschüre erhalten. Kosten für Druck und Verteilung ca. 39.000 Euro.



Die Abfallfibel wird jedes Jahr neu aufgelegt.

Senkung der Abfallgebühren zum 1. Januar 2014

Die Abfallgebühren im Landkreis Erding sind zum Januar 2014 gesenkt worden. Das hat der Erdinger Kreistag im November 2013 beschlossen. Die Gebühren werden für alle Haushalte günstiger. Durchschnittlich elf Prozent weniger Gebühren als bisher wird der Landkreis dann einnehmen – möglich machen das Überschüsse, die aufgrund günstiger Marktpreise von Papier und Alteisen sowie guter Vertragsverhandlungen und ausreichend vorhandener Rücklagen erzielt wurden.

Die Hausmüllgebühr richtet sich nach der Tonnengröße und setzt sich aus Grundgebühr und Leistungsgebühr zusammen. Die Grundgebühr beinhaltet die Tonnenmiete und die Müllabfuhr. Die Leistungsgebühr richtet sich nach der Größe der bereit gestellten Restmülltonne. Grund- und Leistungsgebühr zusammen ergeben die tatsächlichen Kosten der einzelnen Tonnengrößen.

Die Gebühren für zusätzliche Müllsäcke wurden um 14,29 Prozent reduziert.

Außerdem wurden die Selbstanlieferungsgebühren um 2,95 Prozent gesenkt.

Änderungen in der Sperrmüllabholung

Ab 2014 ist die Sperrmüllabholung pro Haushalt jährlich bis zu einer Menge von zwei Kubikmetern kostenlos. Die Sperrmüllabholung findet zweimal jährlich, im Frühjahr und Herbst, statt.

Die Anmeldung muss schriftlich mit Auflistung des abzuholenden Sperrmülls beim Landratsamt Erding, Fachbereich Abfallwirtschaft, erfolgen. Hierzu gibt es entsprechende Meldekarten, welche in den Gemeindeverwaltungen und im Landratsamt Erding erhältlich sind. Diese sind sorgfältig auszufüllen und in der Gemeindeverwaltung oder im Landratsamt abzugeben. Die Bürgerinnen und Bürger werden nach der Anmeldung vom Landratsamt Erding über den Tag der Abholung informiert.

Für Mengen, die über die Freimenge von zwei Kubikmetern hinausgehen, wird eine Gebühr in Höhe von zehn Euro pro angefangenen halben Kubikmeter erhoben.

Die bisherigen Sperrmüllannahmestellen bleiben erhalten. So wird weiterhin an den Recyclinghöfen Langengeisling, Dorfen, Hörlkofen, Neufising, Oberding, Taufkirchen (Vils) und Wartenberg Sperrmüll kostenpflichtig angenommen. Die Gebühren richten sich hier nach dem Volumen und wurden zum 1. Januar 2014 von acht Euro auf fünf Euro je halben Kubikmeter gesenkt.

Tonnengröße bzw. Leistung	Personen	Gebühr bisher	Gebühr ab Januar 2014
60 Liter	1 bis 3	135,60 €	128,40 €
80 Liter	4	164,40 €	151,20 €
120 Liter	5 bis 6	219,60 €	194,40 €
240 Liter	bis 12	404,40 €	345,60 €
1100 Liter	bis 55	1.898,40 €	1.633,20 €
80 Liter Rest-/Biomüllsack		3,50 €	3,00 €
Selbstanlieferergebühr pro t		183,00 €	177,60 €
Sperrmüllanlieferung pro m ³		16,00 €	10,00 €
Sperrmüllabholdienst pro m ² (ab dem 3. m ³)		40,00 €	20,00 €

Abfallwirtschaft

Umstellung des Gebühreneinzugs auf SEPA

Der europäische Gesetzgeber hat im März 2012 eine Verordnung verabschiedet, die unter anderem die Abschaltung der nationalen Zahlverfahren (Überweisung und Lastschrift) zugunsten der neuen SEPA-Zahlverfahren vorschreibt (SEPA bedeutet „Single Euro Payments Area“). Auf Grund dessen mussten im Bereich des Müllgebühreneinzugs 33.640 Haushalte über die Umstellung ab 2014 in-

formiert werden. 27.000 Haushalte nutzten bis zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit zum Gebühreneinzug über die Einzugsermächtigung. Alle Haushalte wurden im Juni 2013 darüber informiert, dass für den Gebühreneinzug ab Januar 2014 ein neues SEPA-Basislastschrift-Mandat auszufüllen und im Original an den Landkreis Erding zu senden ist. Seit der Umstellung auf SEPA nutzen wiederum ca. 27.000 Haushalte im Landkreis für den Bereich der Hausmüllveranlagung den Gebühreneinzug mittels neuer SEPA-Basislastschrift.



Mitreden im Landkreis Erding

Im Juli 2013 ging die Bürgerbeteiligungsplattform www.mitreden-im-landkreis-erding.de online. Auf dieser Plattform konnten sich die Bürgerinnen und Bürger bis März 2014 rund um die Abfallwirtschaft informieren, zu verschiedenen Themen äußern und ihre Ideen und Tipps rund um das Thema anbringen.

Die Zahl der Seitenaufrufe belief sich auf insgesamt 12.302, die sich durch 2.348 interessierte Besucher ergab.

Thema der Bürgerbeteiligungsplattform war unter anderem eine Änderung der haushaltsnahen Sperrmüllabholung im Landkreis Erding, welche durch den Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt im Oktober 2013 beschlossen wurde.



Jugend und Familie

Im Jahr 2010 ...

... wurden die Ergebnisse einer externen Organisationsanalyse vorgelegt und daraufhin inhaltliche, strukturelle und personelle Veränderungen im Fachbereich beschlossen und zur Umsetzung gebracht. In den Jahren 2011 und 2012 standen daher im Fachbereich 21 grundsätzlich die Einführung und die Etablierung der neuen organisatorischen Struktur im Fokus.

Hinzu kam der Wechsel des Fachbereichsleiters zum 01. April 2012 durch das Ausscheiden des langjährigen Jugendamtsleiters Bernd Grabert. Zudem war die Umsetzung der im Oktober 2010 für den gesamten Fachbereich 21 Jugend und Familie in Kraft gesetzte interne Dienstvereinbarung zu § 8a SGB VIII ein wichtiger Aspekt in vergangenen Jahren. Diese Dienstvereinbarung sieht ein standardisiertes Verfahren bei eingehenden Kindeswohl-Gefährdungsmittelungen vor, mit klaren Einschätzungs- und Entscheidungswegen sowie festen Dokumentationsformen, um fachliche Standards zu gewährleisten.

Den Fachdienst Erziehungshilfen betrifft diese Dienstvereinbarung in besonderem Umfang, weil es sich um die Fachstelle handelt, bei der alle Gefährdungsmittelungen eingehen und bearbeitet werden. Grundsätzlich wird daher auf die umfassenden Ausführungen im Bericht für den Zeitraum 2008 bis 2011 verwiesen.

In Ergänzung hierzu können für den Zeitraum bis Mitte 2013 folgende Angaben gemacht werden:

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Rückholquote 2011	45,27 %	Rang 10 in Bayern
Rückholquote 2012	46,16 %	Rang 11 in Bayern
Rückholquote 2013	51,12 %	Rang 6 in Bayern

Um der stetigen Anzahl der Fallzahlen gerecht zu werden und die hohe Bearbeitungsqualität weiter gewährleisten zu können, erfolgte hier in 2012 eine personelle Aufstockung um eine Halbtagsstelle. So konnte auch der seit Mitte 2013 gesetzlich vorgegebene Betreuungsschlüssel von wenigstens 1 zu 50 im Landkreis Erding leicht erfüllt werden.

Tagespflege

Trotz des immer mehr voranschreitenden Ausbaus von Krippenplätzen ist die Tagespflege immer noch ein wichtiger Teil, um dem Bedarf an Kindertagesbetreuung im Landkreis gerecht zu werden, insbesondere in Anbetracht des ab 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz ab Beginn des 2. Lebensjahres.

Der Landkreis Erding hat bereits frühzeitig auf die gesetzlichen Neuerungen im BayKiBiG und SGB VIII reagiert und bereits im April neue Richtlinien für die Tagespflege im Jugendhilfeausschuss beschlossen. Die Pflegesätze wurden hierbei von 2,44 Euro auf 4 Euro pro Betreuungsstunde und Kind (zzgl. Qualifizierungszuschlag) angehoben. Um eine Betreuung in Randzeiten (6.00 bis 7.30 Uhr und 17 bis 21 Uhr) attraktiv zu machen, wird nun zudem hierfür ein Zuschlag von 0,50 Euro/Stunde gezahlt. Dieses Angebot soll den erwerbstätigen Eltern zu Gute kommen. Die im Landkreis Erding getroffene Regelung ist marktorientiert: Sie trägt den Interessen der anbietenden Tagesspflegepersonen und der nachfragenden Eltern Rechnung und berücksichtigt das regionale Preisniveau.

Erziehungshilfen

Hier waren in den Jahren 2012 und 2013 zahlreiche personelle Wechsel im sozialpädagogischen Erziehungshilfe-Team zu bewältigen. Zum Sommer 2013 waren wieder alle Stellen in diesem Bereich besetzt.

Pflegekinderfachdienst

Hier erfolgte zur Sicherstellung eines ausreichenden Qualitätsstandards im Laufe des Jahres 2013 eine personelle Aufstockung um eine Halbtagsstelle.

Jugendschutz

Das Aufgabengebiet des Jugendschutzes umfasst im Wesentlichen drei Bereiche: den ordnungsrechtlichen, den erzieherischen und den strukturellen Jugendschutz. Der Jugendschutz im Jugendamt betrifft hier vor allem den ordnungsrechtlichen und erzieherischen Jugendschutz.

Der ordnungsrechtliche Jugendschutz wurde bislang durch den Fachbereichsleiter neben der eigentlichen Arbeit geleistet. Unterstützt wurde dieser lediglich

Jugend und Familie

durch die Vorzimmerkraft des Fachbereichs. Ab April 2012 wurden zunächst personelle Kapazitäten im Umfang von zehn Wochenstunden für Unterstützungstätigkeiten im Bereich Jugendschutz dem Fachbereich 21 zur Verfügung gestellt. Dadurch konnte eine hinreichende Beteiligung des Jugendamtes beim Gestattungsverfahren nach § 12 Gaststättengesetz und die Einhaltung unseres Bündnisses für verantwortungsvollen Alkoholkonsum gewährleistet werden.

Um in Zukunft in ausreichendem Maße Jugendschutzkontrollen, insbesondere bei größeren Veranstaltungen (z. B. Herbstfest Erding, Hemadlenzn-Umzug Dorfen) in Kooperation mit der Polizei durchführen zu können, aber auch um künftig eine Kontrolle der Abgabe von Alkohol und Tabak an Jugendliche durch den Einzelhandel mittels „Testkäufe“ besser und nachhaltig kontrollieren zu können, wurde 2013 eine sozialpädagogische Fachkraft mit 19,5 Wochenstunden zusätzlich für den Bereich des Jugendschutzes beschäftigt. So konnte die Konzeptarbeit für „Testkäufe“ in Angriff genommen werden. Die Durchführung von Testkäufen zielt insbesondere auf einen großen Erfolg für die Prävention ab.

Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) – Netzwerk Frühe Kindheit.

Durch das am 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz wurde der Stellenwert der sogenannte „Frühen Hilfen“ nochmals deutlich angehoben. Um diesen erhöhten Anforderungen gerecht zu werden, erfolgte für 2013 durch den Landkreis Erding eine personelle Aufstockung der KoKi-Stelle im Landratsamt Erding (bisher eine Vollzeitkraft) um eine Teilzeitkraft. Hiefür erfolgt eine finanzielle Förderung durch den Freistaat Bayern.



Die Jugendschutzkontrollen durch pädagogische Fachkräfte auf dem Erdinger Herbstfest konnten in Kooperation mit der Polizeiinspektion Erding wie schon 2012 durchgeführt werden. Der pädagogische Austausch mit den angeschriebenen Sorgeberechtigten, deren Kinder im Rahmen der Jugendschutzkontrollen auffällig geworden waren, verlief meist sehr positiv.

Familiengerichtshilfe/Trennungs- und Scheidungsberatung

Im Mai 2013 wurde der neue § 1626a BGB (Elterliche Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern; Sorgeerklärungen) zur Regelung der elterlichen Sorge bei nicht verheirateten Eltern verabschiedet. Er ermöglicht Vätern, die nicht mit der Mutter ihres Kindes verheiratet sind, auch gegen deren Willen über ein Gerichtsverfahren die gemeinsame elterliche Sorge zu erhalten. Die gemeinsame elterliche Sorge kann nur abgelehnt werden, wenn durch die gemeinsame Sorge das Kindeswohl gefährdet wäre.



Ebenso wurden die Rechte der biologischen, nicht rechtlichen Väter auf Kontakt zu ihren Kindern durch ein neues Gesetz, § 1686a BGB (Rechte des leiblichen, nicht rechtlichen Vaters), gestärkt. So hat jetzt ein leiblicher Vater, dessen Vaterschaft bisher nicht rechtlich besteht, der aber ernsthaftes Interesse an seinem Kind gezeigt hat, ein Recht auf Umgang mit

Jugend und Familie

seinem Kind, wenn es dem Wohl des Kindes nicht widerspricht. Durch diese Gesetzesänderung stieg im Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung im SG 21-4 der Beratungsbedarf bei nicht verheirateten Eltern. Das Team der Familiengerichtshilfe/Trennungs- und Scheidungsberatung wurde Mitte 2013 aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Fallzahlen um eine halbe Sozialpädagogenstelle aufgestockt.

Beistandschaften, Beurkundungen

Die Zahl der Beistandschaften für unterhaltsberechtigter Kinder war in den Jahren 2011 und 2012 im Landkreis Erding weiterhin steigend. Auch für 2013 ist mit einer erneuten Steigerung zu rechnen. Noch deutlicher ist der Anstieg der Beurkundungen/Negativbescheinigungen. Aus diesen Gründen erfolgte 2012 in diesem Bereich eine personelle Aufstockung um neun Wochenstunden.

Entwicklung des Unterhaltsrechts unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung

Zum 01.01.2013 wurden die Selbstbehaltssätze der Düsseldorfer Tabelle für Unterhaltspflichtige angehoben. Die für den laufenden Kindesunterhalt im Rahmen der gesteigerten Unterhaltspflicht maßgebenden notwendigen Selbstbehaltssätze betragen 1.000 Euro (vorher 950 Euro) für einen Erwerbstätigen und 800 Euro (vorher 770 Euro) für einen nicht erwerbstätigen Unterhaltspflichtigen.

Die Erhöhung der Selbstbehalte bedeutet, dass das Existenzminimum immer weiter steigt. Gleichzeitig erzielen immer mehr Menschen trotz Vollbeschäftigung ein Einkommen, das – wenn überhaupt – knapp über dem Selbstbehalt liegt.

Dies spiegelt sich auch in der höchstrichterlichen Rechtsprechung wider. Konnte man früher in der Regel Leistungsfähigkeit zumindest in Höhe des Mindestunterhalts unterstellen, muss nun bereits seitens des Unterhaltsberechtigten die mögliche erzielbare Einkommenshöhe genau begründet werden.

Für den Beistand bedeutet dies, dass er unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse (Alter, Ausbildung, Fähigkeiten, Sprachkenntnisse, ggf. weitere

Besonderheiten) ermitteln muss, ob eine Chance auf dem Arbeitsmarkt besteht und welches Einkommen tatsächlich erzielt werden kann. Die Unterhaltsermittlung muss auch die Verhältnisse des betreuenden Elternteils berücksichtigen. Möglicherweise kann der Unterhaltsanspruch auch ganz oder teilweise entfallen, wenn dieser ein sehr hohes Einkommen hat. Die Anforderungen an die Tätigkeit des Beistandes werden somit immer anspruchsvoller, die eigenen Ermittlungsarbeiten immer umfangreicher.

Die Anforderungen an die Tätigkeit des Beistandes macht insbesondere folgendes Urteil deutlich:

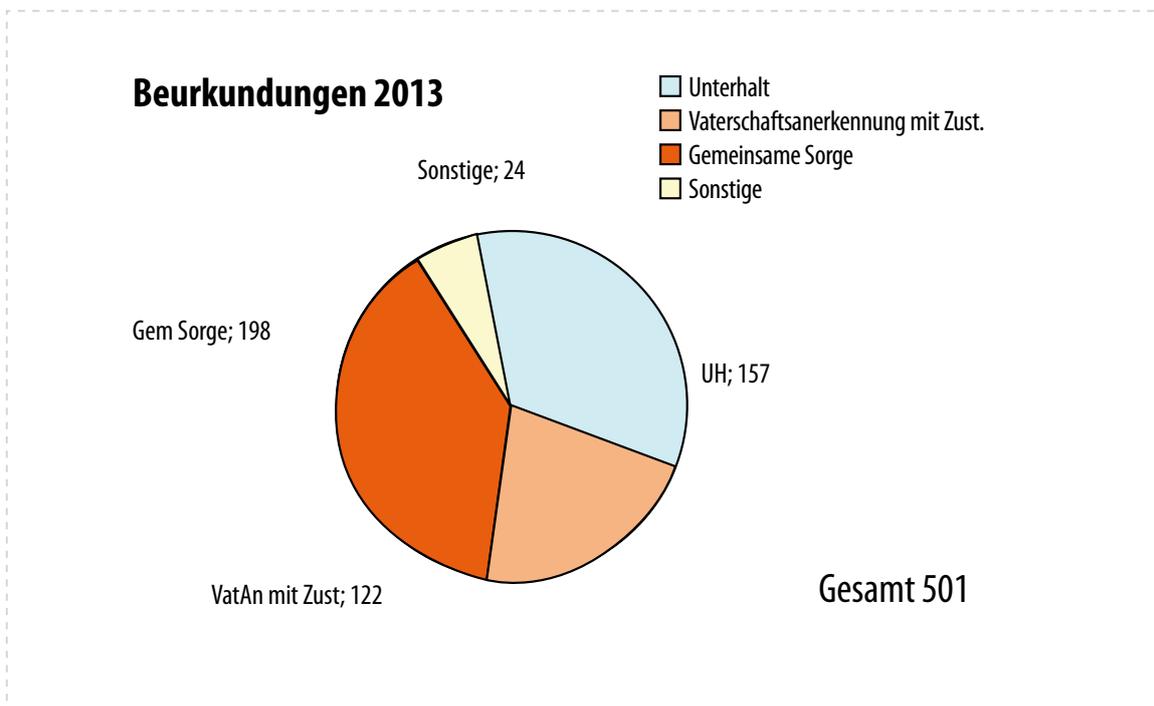
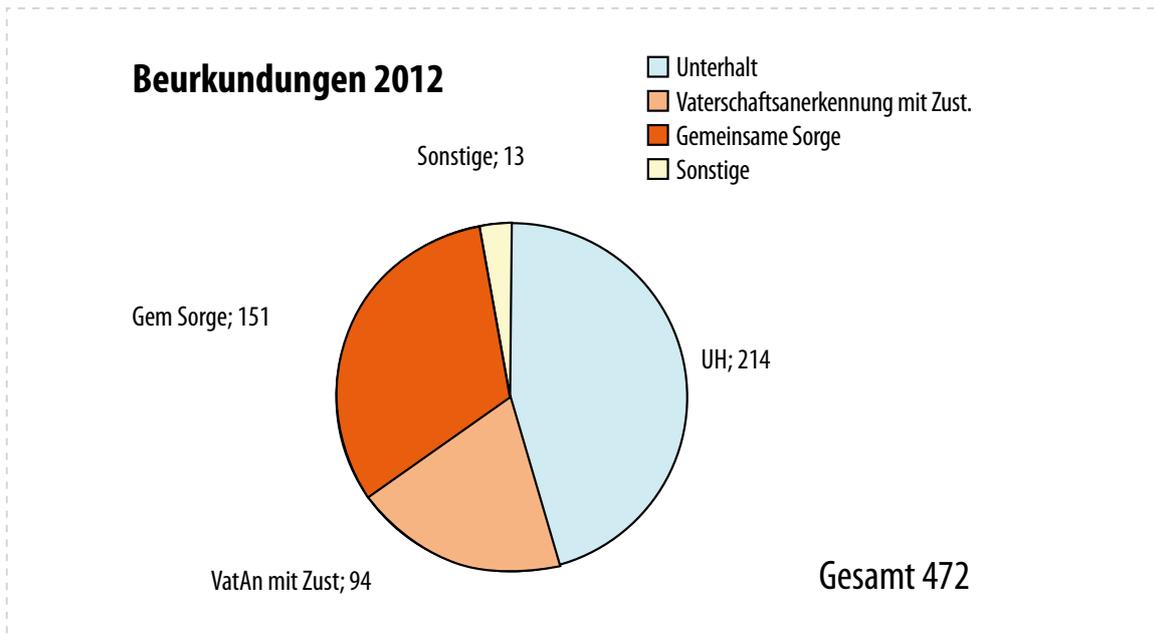
- BGH, Urteil vom 4.12.2013 – XII ZR 157/12 zur Haftung des Jugendamts bei Ausübung einer unterhaltsrechtlichen Beistandschaft.

Neben den gesetzlichen Neuerungen wurden 2013 wieder zahlreiche Entscheidungen von grundsätzlicher Entscheidung veröffentlicht, welche von den Beiständen im Sachgebiet 21-2 in ihrer täglichen Arbeit zu beachten und umzusetzen waren. Dies waren unter anderem:

- BGH, Beschluss vom 19. 6. 2013 – XII ZB 39/11 zur Berechnung der Unterhaltspflicht bei neben Sozialhilfe hinzuverdienendem Einkommen
- BGH, Beschluss vom 3. 7. 2013 – XII ZB 220/12 zum Ausbildungsunterhalt für ein unterhaltsberechtigtes Kind bei Verzögerung der Erstausbildung
- BGH, Urt. v. 28. 11. 2012 – XII ZR 19/10 (OLG Schleswig) zu den Obliegenheiten bezüglich Anlage, Realisierung und Verwertung von Vermögen
- BGH, Beschlüsse vom 10.07.2013 - XII ZB 297/12 und XII ZB 298/12 zum (teilweisen) Wegfall der Barunterhaltspflicht, wenn der betreuende Elternteil erheblich bessere Einkommensverhältnisse aufweist und zur Ermittlung und Berechnung des Mehrbedarfs.
- Weitere Entscheidungen betreffen insbesondere Erwerbsobliegenheiten, Einkommen und Abzüge vom Einkommen.

Entwicklungen im Bereich Beurkundungen

Tendenziell ist weiterhin ein Anstieg bei den Beurkundungszahlen insgesamt festzustellen. Vermutlich aufgrund der Neufassung des § 1626 a BGB ist der Anteil der Sorgerechtsbeurkundungen im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen, was die folgende Gegenüberstellung zeigt:



Jugend und Familie

Das „Unterhaltsvorschussentbürokratisierungsgesetz“ ist am 01.07.2013 in Kraft getreten. Für den Bereich der Beurkundungen bedeutet dies, dass nun auch zu Gunsten der Unterhaltsvorschusskasse dynamische Unterhaltstitel geschaffen werden können.

Vormundschaften

Die Anzahl der übernommenen Vormundschaften ist in den letzten Jahren relativ stabil geblieben. Dies konnte nur dadurch erreicht werden, dass die Vormundschaften für die hier ankommenden (insbesondere Flughafen Franz Josef Strauß) minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge (umF) nun konsequent an die Jugendämter übertragen lassen werden, in deren Bereich der umF jeweils im Anschluß Obhut genommen wurde und dass für die im Landkreis Erding untergebrachten umFs das Katholische Jugend-Sozialwerk mit der Übernahme der Vormundschaften beauftragt wurde.



Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Ein unbegleiteter minderjährige Flüchtling (umF) ist ein minderjähriger Flüchtling, der ohne Eltern nach Deutschland einreist und von dem hier in Deutschland auch kein Elternteil bereits lebt.

Die Kinder und Jugendlichen werden nach ihrer Einreise durch das Jugendamt, in dessen Zuständigkeitsbezirk der Jugendliche aufgegriffen wird, nach § 42 SGB VIII in Obhut genommen.

Daher trägt zunächst das Jugendamt die Verantwortung für sie. Aufgrund der örtlichen Zuständigkeit des Landratsamt Erding für den Flughafen München müssen die dort aufgegriffenen umF's durch den Fachbereich Jugend und Familie als zuständiges Jugendamt in Obhut genommen werden.

Der Fachbereich Jugend und Familie des Landratsamtes Erding registrierte in den vergangenen Jahren folgende Inobhutnahme-Zahlen betreffend unbegleitete minderjährige Flüchtlinge:

Jahr	
2009	20
2010	30
2011	51
2012	31
2013	65

Die Kinder und Jugendlichen kommen am Flughafen an und werden dort im Ankunftsbereich von der Bundespolizei aufgegriffen, da sie entweder keine Papiere oder gefälschte Papiere bei sich haben. Danach werden sie auf die Wache verbracht, wo mithilfe eines Dolmetschers (meist am Telefon) der Name und das Alter erfragt werden.

Erfolgt der Aufgriff der Kinder und Jugendlichen während der Dienstzeiten des Landratsamtes, so informiert die Bundespolizei umgehend den Fachbereich Jugend und Familie als zuständiges Jugendamt. Zwei Kolleginnen des Sachgebiets 21-3 Soziale Dienste nehmen dann an der Vernehmung des Kindes/Jugendlichen teil und bringen es/ihn dann in eine Jugendhilfeeinrichtung.



Erfolgt der Zugriff außerhalb der regulären Dienstzeiten, verbringt die Bundespolizei die Kinder und Jugendlichen soweit möglich selbst in eine Jugendhilfeeinrichtung. Eine Vernehmung wird dann nachgeholt, da kein Minderjähriger ohne Beisein einer Aufsichtsperson vernommen werden darf.

Eine wichtige Aufgabe des Sozialen Dienstes ist hierbei die Alterseinschätzung. Da die Personen meist keine gültigen oder gar keine Ausweispapiere bei sich haben, ist das Alter nicht eindeutig zu klären. Von Seiten des Jugendamtes muss aber die Entscheidung getroffen werden, ob eine Person minderjährig (also unter 18) ist oder nicht. Minderjährige unterliegen nach dem Jugendhilferecht einem besonderen Schutz und müssen in speziellen Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht werden. Dies gilt auch für ausländische Flüchtlinge.

Es gibt verschiedene Jugendhilfeeinrichtungen, die eigene Gruppen für umF haben. Seit 01.08.2012 gibt es auch in Erding eine eigene Clearinggruppe der Inneren Mission, die nur umF - insbesondere Unter-16-jährige - aufnimmt. Allerdings kommt immer wieder vor, dass Jugendhilfeeinrichtungen in

ganz Bayern angefragt werden müssen, da kein Platz in speziellen umF-Einrichtungen frei ist. Nach der Inobhutnahme und Unterbringung in eine Jugendhilfeeinrichtung muss vom Jugendamt umgehend ein Antrag ans Familiengericht auf Bestellung eines Vormunds gestellt werden.

Der Vormund soll sich in der Regel am selben Ort oder in der Nähe des Kindes aufhalten. Zum Vormund wird meist das Jugendamt, in dessen Zuständigkeitsbezirk sich der Jugendliche aufhält, bestimmt, oder auf Vorschlag des Jugendamtes ein freier Träger der Jugendhilfe, der Vormundschaften anbietet.

Der Fachbereich Jugend und Familie unterhält hierfür eine Kooperation mit dem Katholischen Jugendsozialwerk in München, das Vormundschaften für umF übernimmt.

Im Laufe der Zeit wird versucht, Verwandte des Kindes oder Jugendlichen ausfindig zu machen und zu klären, ob sie bei diesen Leben können. Wenn dies nicht der Fall ist, werden die Kinder und Jugendlichen meist bis zur Verselbständigung durch das Jugendamt in Kooperation mit der jeweiligen Jugendhilfeeinrichtung betreut und begleitet.

Jugend und Familie

Kostenentwicklung

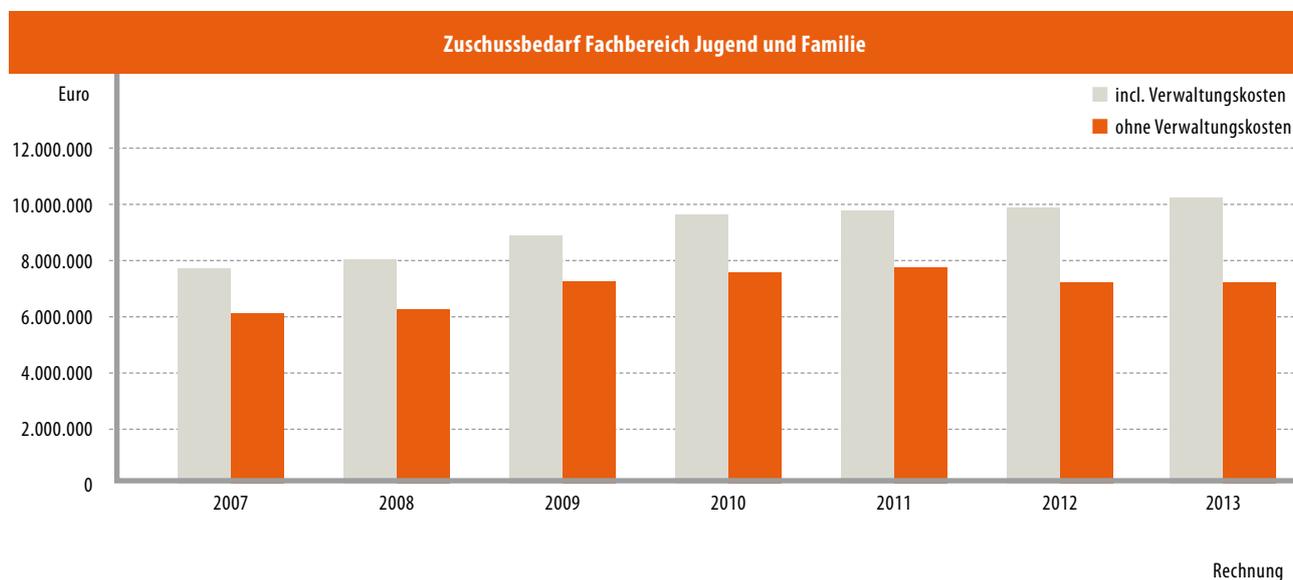
Die Entwicklung der Jugendhilfekosten des Landkreises Erding war entgegen dem allgemeinen Trend in den vergangenen Jahren stabil. Haushaltsergebnis Fachbereich Jugend und Familie

incl. Verwaltungskosten

Rechnung / Euro							
Jugendhilfe	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Einnahmen	1.848.301	2.273.829	2.378.597	2.412.963	3.582.577	3.256.119	3.644.433
Ausgaben	9.626.683	10.219.217	11.239.611	12.178.660	13.457.717	13.152.596	13.831.247
Zuschussbedarf	7.778.382	7.945.388	8.861.014	9.765.697	9.875.140	9.896.477	10.186.814
Steigerung %		2,15	11,52	10,21	1,12	0,22	2,93

ohne Verwaltungskosten

Rechnung / Euro							
Jugendhilfe	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Einnahmen	1.847.809	2.273.414	2.345.929	2.351.164	3.719.753	3.412.672	3.487.120
Ausgaben	7.869.952	8.521.429	9.573.945	9.975.237	11.582.858	10.757.849	10.791.498
Zuschussbedarf	6.022.143	6.248.015	7.228.016	7.624.073	7.863.105	7.345.177	7.304.378
Steigerung %		3,75	15,68	5,48	3,14	-6,59	-0,56





Soziales

Sachgebiet für Senioren, Behinderte und Soziales

Der Aufgabenbereich des Sachgebietes umfasst:

- die Betreuungsstelle,
- die FQA – ehemals „Heimaufsicht“,
- die Hilfe zur Pflege,
- die Hilfe in Einrichtungen,
- die Kriegsopferfürsorge,
- die Krankenhilfe nach dem LAG,
- die Schuldnerberatung,
- die Betreuung der freiwilligen Leistungen des Landkreises Erding,
- die Senioren- und Behindertenpläne,
- die Seniorennachmittage,
- die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Hilfe zum Lebensunterhalt,
- die Hilfe zur Gesundheit,
- Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) für Kinder und Jugendliche
- den Vollzug des AsylbLG,
- die Rückforderung von Sozialhilfeleistungen,
- die Behindertenbeauftragte für den Landkreis Erding

Die Bündelung der alten-, sozial- und behinderten-spezifischen Leistungen im Sachgebiet für Senioren, Behinderte und Soziales hat im Idealfall zur Folge, dass Betroffene nur eine Stelle als Ansprechpartner im Landratsamt haben. Um auch die Beratung, Koordination und Beantwortung oft kleinerer Fragen sicherstellen zu können, ist ein eigenes Service-Telefon (Tel. Nr. 08122/58-1310) installiert worden, das während der Dienstzeiten besetzt ist.

Betreuungsstelle

Erwachsene Menschen, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise zu regeln, können einen Betreuer erhalten, den das Betreuungsgericht bestellt. Das Bürgerliche Gesetzbuch geht in § 1879 Abs. 1 davon aus, dass grundsätzlich eine „natürliche“ Person die Betreuung übernimmt. Nur wenn aufgrund familiärer, beruflicher oder sonstiger Verhältnisse Angehörige die Betreuungsübernahme ablehnen oder eine schwierige Betreuungssituation eintritt, wird die Bestellung eines professionellen

Betreuers notwendig. Im Landkreis Erding standen 2013 ca. 2.200 Einwohner unter gesetzlicher Betreuung. Infolge Todes, Aufhebung oder Abgabe einer Betreuung sind jährlich entsprechende Abgänge zu verzeichnen. Aufgabe der Betreuungsstelle ist es, für das Betreuungsgericht bei Betreuungsanregungen oder bereits bestehenden Betreuungen Sachermittlungen zu führen.

Insgesamt wurden:

	2011	2012	2013
	593	601	641

Sozialberichte (Ermittlung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse) für das Betreuungsgericht erstellt (Stichtag 31.12.2013).

Vorsorgevollmacht (Beratung und Beglaubigung)

Durch eine rechtzeitig erteilte Vorsorgevollmacht kann eine rechtliche Betreuung (Bestellung durch das Betreuungsgericht) oft vermieden werden. Zur besseren Akzeptanz im Rechtsverkehr kann man die Unterschrift unter einer Vorsorgevollmacht bei der Betreuungsstelle öffentlich rechtlich beglaubigen lassen.

Vollzogene Beglaubigungen und Beratungen:

	2011	2012	2013
	79	82	129

FQA – Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (früher Heimaufsicht)

Am 01.08.2008 ist das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz in Kraft getreten und hat das Bundesheimgesetz abgelöst. Es gilt für alle Altenheime, Altenwohnheime, Pflegeheime und Behindertenwohnheime und berücksichtigt auch neu entstehende Wohnformen in diesem Bereich. Die Basis der Prüfungen durch die FQA ist ein Prüflitfad, der am 18.02.2009 in Kraft getreten ist. Der Prüflitfad ist seit diesem Zeitpunkt die Grundlage für die Tätigkeit der bayerischen Verwaltungsbehörden, die für die Aufsicht und Qualitätsentwicklung in Pflege- und Behinderteneinrichtungen zuständig sind.

Die FQA des Landratsamtes Erding hat die Aufsicht über folgende Einrichtungen:

- Marienstift Dorfen – 83 Wohn- und Pflegeplätze
- Heiliggeist-Stift Erding – 163 Wohn- und Pflegeplätze
- Betreuungszentrum Wernhardsberg – 119 Pflegeplätze und 100 Behindertenplätze
- Villa Moosen – 72 Pflegeplätze
- Wohnheim der Lebenshilfe e.V. – 42 Behindertenplätze plus 9 Plätze im Wohnhaus in der Drechslerstraße
- Senioren-Service-Zentrum Taufkirchen (Vils) – 90 Pflegeplätze und 40 Behindertenplätze
- Wohn- und Pflegeheim Algasing – 232 Plätze
- Fischer´s Seniorenstift – 218 Wohn- und Pflegeplätze
- Pflegehaus Christianum Hohenpolding (jetzt Maximilianshof gGmbH) – 46 Pflegeplätze
- Seniorenzentrum Isen – 50 Pflegeplätze
- Fendsbacher Hof – 100 Behindertenplätze
- SOVIEs-Wohnen GmbH im Wasserschloss Taufkirchen (Vils) – 15 Plätze
- Seniorenzentrum Wartenberg – 44 Pflegeplätze
- Kurzzeitpflege Dorfen im Kreiskrankenhaus Dorfen – 20 Pflegeplätze
- Soziotherapeutisches Heim Wartenberg – 60 Plätze
- Pflegehaus Christianum Schröding (jetzt Maximilianshof gGmbH) – 43 Plätze
- Ambulant betreute Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz in Erding – 8 Plätze
- Ambulant betreute Wohngemeinschaft für Intensivpflege in Erding – 8 Plätze
- Ambulant betreute Wohngemeinschaft für MS-krank Menschen in Helderling – 10 Plätze

Im Bau befindliche Vorhaben:

- Pflegeeinrichtung in Finsing – 36 Plätze, Fertigstellung 2014
- Pflegeeinrichtung in Oberding – 40 Plätze, Fertigstellung 2014
- Pflegeeinrichtung in Erding – 109 Plätze, Fertigstellung 2014

Geplante Vorhaben

- Erweiterung des Soziotherapeutischen Heimes Haus Wartenberg – 36 Plätze (beschützend), Fertigstellung 2015/2016

Sozialhilfe in Einrichtungen

Der Landkreis Erding ist für die Hilfestellung an Personen, die aus medizinischen Gründen im Rüstigenbereich (= Grundpflegebedarf < 15 Minuten) von Altenheimen leben und die Heimkosten nicht selbst aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können, zuständig.

Fallzahlenentwicklung jeweils zum Stichtag 31.12.

Jahre	
2011	14
2012	8
2013	12

Bruttoausgaben jeweils zum Stichtag 31.12. – laufende und einmalige Hilfen zusammengefasst

Jahre	Euro
2011	94.199,00
2012	67.683,00
2013	78.552,34

Kriegsopferfürsorge

Dieser Hilfebereich umfasst unter anderem die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt für Kriegsopfer sowie die Sozialhilfe in Einrichtungen für diesen Personenkreis.

Fallzahlenentwicklung jeweils zum Stichtag 31.12.

Jahre	
2011	1
2012	1
2013	1

Bruttoausgaben jeweils zum Stichtag 31.12. – laufende und einmalige Hilfen zusammengefasst

Jahre	Euro
2011	4.692,60
2012	4.692,60
2013	4.692,60

Soziales

Krankenhilfe nach dem LAG

Empfänger von Unterhaltshilfe (= Kriegsschadenrente) nach dem Gesetz über den Lastenausgleich (Lastenausgleichsgesetz – LAG) erhalten als zusätzliche Leistung Krankenbehandlung, die nach Art, Form und Maß der Krankenbehandlung entspricht, die den nicht versicherten Empfängern laufender Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII gewährt wird. Letztmalig wurden im Jahr 2011 Leistungen nach dem LAG gewährt.

Hilfe zur Pflege häuslicher Bereich

Pflegebedürftige Menschen, die zu Hause gepflegt werden, haben, sofern die sozialhilferechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, Anspruch auf Übernahme der den Anteil der Pflegekasse übersteigenden Kosten des ambulanten Pflegedienstes. Daneben ist die Übernahme des Eigenanteils am Hausnotrufsystem, die Kostenübernahme einer aus pflegebedingten Gründen erforderlichen Haushaltshilfe, sowie die Auszahlung einer Pflegebeihilfe möglich. Außerdem leistet der Landkreis in diesem Bereich Hilfen analog dem SGB XI an nicht pflegeversicherte Personen (ambulante Hilfe zur Pflege). Hinzu kommt die Übernahme des Eigenanteils an der Kurzzeitpflege sowie der Tagespflege (teilstationäre Pflege).

Fallzahlenentwicklung jeweils zum Stichtag 31.12.

Jahre	
2011	42
2012	29
2013	40

Bruttoausgaben insgesamt jeweils zum Stichtag 31.12.

Jahr	Ambulante Hilfe	Teilstationäre Hilfe
2011	137.104,22 €	8.308,86 €
2012	121.092,00 €	6.893,00 €
2013	139.378,40 €	2.361,98 €

Schuldnerberatung des Landkreises Erding

Seit 01.08.2010 gibt es im Landratsamt Erding die Schuldnerberatung. Die Schuldnerberatung ist ein kostenfreies und vertrauliches Hilfsangebot. Sie hat das Ziel, Folgeprobleme der Überschuldung zu beseitigen oder wenigstens zu verringern. Die Beratungsschwerpunkte liegen neben der Klärung von finanziellen, rechtlichen und hauswirtschaftlichen Fragen in der psychosozialen Beratung und Betreuung. Im Jahr 2012 wurden 60 neue Klienten beraten, im Jahr 2013 bestand Kontakt zu 65 neuen Klienten.

Der Hauptauslöser für Überschuldung sind Trennung, Scheidung, gescheiterte Selbständigkeit und Arbeitslosigkeit. Mangelnde finanzielle Kompetenz verschärft die Situation. Die Folgeprobleme gehen weit über die materielle Notlage hinaus. Die Betroffenen sind in ihrem Selbstwertgefühl oft empfindlich gestört, was sich in Hilflosigkeit, Ängsten und in der Folge in gesundheitlichen Störungen äußert. Die Zahl der überschuldeten jungen Menschen nimmt drastisch zu.

Freiwillige Leistungen des Landkreises

CARITAS Zentrum Erding – Schuldnerberatung/Prävention

Neben der Schuldnerberatung des Landkreises Erding bietet auch das Caritas Zentrum für den gesamten Landkreis Erding eine qualifizierte Schuldnerberatung an. Es wird eine angemessene und bedarfsgerechte Beratung in allen Fällen gewährleistet, in denen die Beratung der Vermeidung und Überwindung von Lebenslagen dient, in denen Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt erforderlich oder zu erwarten sind. Gleiches gilt für erwerbsfähige Hilfebedürftige, wenn die Beratung für deren Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich ist.

Zur Schuldnerberatung zählt auch die Präventionsarbeit, die einer Überschuldung, insbesondere junger Menschen, vorbeugen soll. Der Landkreis Erding unterstützte die Schuldnerberatung mit jährlich 21.678 Euro und die Prävention mit jährlich 4.498 Euro.

CARITAS Zentrum Erding – Soziale Beratung

Das Caritas Zentrum leistet seit Jahren wichtige und äußerst wertvolle Arbeit im Fachbereich der sozialen Beratung. Es handelt sich hierbei unter anderem um folgende Beratungsdienste: Beratung für Psychische Gesundheit, Suchtkrankenberatung, Psychosoziale Beratung. Diesem Beratungsangebot kommt in unserer Leistungsgesellschaft eine stetig wachsende Bedeutung zu. Der Landkreis Erding unterstützte dieses Engagement mit jährlich 4.929 Euro.

Dorfhelferinnen und Betriebshelfer im Landkreis Erding

Die Dorfhelferinnen-Stationen leisten für einen Teilbereich des Landkreises ebenso wertvolle Arbeit in der ambulanten Kranken- und Pflegehilfe, wie Caritas-Sozialstationen.

Durch die Tätigkeit der Dorfhelferinnen kann in verschiedensten Fällen ein Krankenhaus- oder Pflegeheimaufenthalt vermieden werden. Hierdurch werden nicht nur hohe Kosteneinsparungen erreicht, sondern viel höher ist die Tatsache zu bewerten, dass kranke und teilweise pflegebedürftige Menschen durch diese ambulanten Dienste wesentlich länger in ihrer vertrauten heimischen Umgebung verbleiben können.

Durch die Sozialeinsätze der Betriebshelfer können die Betriebe und damit auch die Existenz gesichert werden, so dass hier bereits prophylaktisch Sozialhilfeaufwendungen vermieden werden können. Die Dorfhelferinnen und Betriebshelfer erhielten Zuschüsse zur Defizitfinanzierung in Höhe von insgesamt ca. 6.000 Euro.

Investitionskostenförderung

Grundlage für die Investitionskostenförderung bildete bis Ende 2006 das Bayerische Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz (AGPfleVG) und die dazugehörige Ausführungsverordnung zum Pflegeversicherungsgesetz (AVPfleVG).

Angesichts des erreichten Versorgungsgrades (in Bayern besteht ein ausgebautes Versorgungsnetz stationärer und ambulater Betreuungsmöglichkeiten der Altenpflege) und Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs. Durch private Investoren, hat sich der Freistaat Bayern aus der Mitfinanzierung im Bereich

der Altenpflege komplett zurückgezogen. Schon in den vergangenen Jahren war es der hohe Anteil freifinanzierter Heime, der dazu beigetragen hat, dass Bayern mit Pflegeplätzen gut versorgt ist. Zum 01.01.2007 ist das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) in Kraft getreten. Hierdurch sind zahlreiche Gesetze des Sozialrechts in einem einheitlichen Gesetz zusammengeführt worden.

Das AGPfleVG ist damit außer Kraft getreten. Auch zukünftig haben die Kommunen im Rahmen des eigenen Wirkungskreises darauf hinzuwirken, dass rechtzeitig und ausreichend bedarfsgerechte Pflegeeinrichtungen zur Verfügung stehen.

In Art. 74 AGSG – Förderung – wurde dem Absatz 1 ein neuer Satz 2 angefügt, der den Kommunen für bedarfsgerechte Pflegeeinrichtungen im Bereich der Altenpflege einen kommunalen Haushaltsvorbehalt einräumt.

Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste

Für die haushaltsmäßige Umsetzung hat sich bereits in der Vergangenheit die Einstellung eines Festbetrags in den Kreishaushalt und eine Auszahlung der Förderbeträge in Abhängigkeit der Anzahl der Förderanträge bewährt.

Ausgaben im Jahr 2013: 40.000 EURO (Festbetrag)	40
---	----

Im Haushaltsjahr 2013 wurden vier ambulante Pflegedienste gefördert. Die Förderung der ambulanten Pflegedienste wird jährlich auf Antrag rückwirkend für das abgelaufene Kalenderjahr gewährt. Der Landkreis Erding gewährt eine Förderpauschale in Höhe von 1.000 Euro je rechnerischer Vollzeitkraft, die Leistungen nach dem SGB XI erbringt.

Die Förderpauschale wird gewährt, wenn der Haushaltsansatz für Investitionskostenzuschüsse für ambulante Pflegedienste dadurch nicht überschritten wird. Aufgrund der Deckelung ergibt sich eine durchschnittliche Förderung je rechnerischer Vollzeitkraft in Höhe von 800 Euro.

Soziales

Im Landkreis Erding sind derzeit folgende ambulante Pflegedienste tätig:

Bayer. Rotes Kreuz Erding

Mobiler Sozialer Hilfsdienst
Wilhelm-Bachmair-Str. 2, 85435 Erding
Tel.: 08122 / 97 62- 0 | Fax: 08122 / 97 62- 14
info@kverding.brk.de

Caritas Sozialstation Erding

Kirchgasse 7, 85435 Erding
Tel.: 08122 / 9 55 94- 0 | Fax: 08122 / 9 55 94- 55
czedverwaltung@caritasmuenchen.de

Mobiler Pflege- und Hilfsdienst Städt. Alten- und Pflegeheim

Mariienstift Dorfen
Ruprechtsberg 18, 84405 Dorfen
Tel.: 08081 / 93 22- 0 | Fax: 08081 / 93 22- 65
info@mariienstift-dorfen.de

Häusl. Alten- und Krankenpflege

Frau Ruth Rose

Faganstr. 9, 85445 Oberding
Tel.: 08122 / 1 59 78 | Fax: 08122 / 94 37 25

Fischers ambulanter Dienst

Haager Str. 40, 85435 Erding
Tel.: 08122 / 8 80 25- 401 | Fax: 08122 / 8 80 25- 406
Handy: 0151 / 41 90 77 73/-4

HUMANITAS

Ambulante Krankenpflege

Haager Str. 3, 85435 Erding
Tel.: 08122 / 4 01 51 | Fax: 08122 / 1 79 65 98
Mobil: 0172 / 2 78 43 87
magdalinski@aol.com

Ambulante Krankenpflege

Frau Silvia Wolf

Rainbachstr. 16, 83527 Haag
Tel.: 08072 / 9 89 85 | Fax: 08072 / 37 43 70

Romy's Ambulante Pflege

Frau Romy Meinhardt

Hauptstr. 7, 85664 Hohenlinden
Tel.: 08124 / 90 75 50 | Fax: 08124 / 90 75 58
Mobil: 0171 / 8 78 34 85
rmeinhardt88@aol-com

Ambulanter Pflegedienst

Würdevolles Leben

Erdinger Str. 24, 85459 Berglern
Tel.: 08762 / 72 47 33 | Fax: 08762 / 72 47 33

Häuslicher Pflegeservice

Herr Jürgen vom Hofe

Am Marktplatz 4, 84416 Taufkirchen (Vils)
Tel.: 08084 / 56 25 67 | Fax: 08084 / 56 25 69

Häusliche Alten- und Krankenpflege

Frau Sibylla Haller-Sutjitra

Hauptstraße 23, 85659 Forstern
Tel.: 08124 / 90 74 54 | Fax: 08121 / 4 91 62

Am Fischergries 25, 85570 Markt Schwaben

Tel.: 08121 / 4 91 61 | Fax: 08121 / 4 91 62
ambulanter.pflegedienst.haller@web.de

Holnburger Pflegedienst

Kirchenplatz 2, 84435 Lengdorf
Tel.: 08081 / 9 55 37 48 | Fax: 08081 / 95 66 87
Handy: 0173 / 6 83 23 44
holnburgerpflegedienst@web.de

PROVIDUS

Lange Zeile 22, 85435 Erding
Tel.: 08122 / 4 79 78 27 | Fax: 08122 / 4 79 78 26
Handy: 0160 / 97 30 55 42
info@pflegedienst-providus.de

Ambulanter Pflegedienst

Johannisplatz 11, 84405 Dorfen
Tel.: 08081 / 95 94 44 | Fax: 08081 / 95 94 43
helgapenzkofer@web.de

Investitionskostenförderung für stationäre Pflegeeinrichtungen

Im Jahr 2013 wurden keine Anträge auf Förderung für stationäre Pflegeeinrichtungen gestellt.

Altenhilfeplan des Landkreises Erding

Hilfeplan für Menschen mit Behinderung im Landkreis Erding

Nach Art. 69 AGSG stellen die Landkreise und kreisfreien Gemeinden im Benehmen mit den Gemeinden, den örtlichen und regionalen Arbeitsgemeinschaften der Pflegekassen, den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und den Trägern der Pflegeeinrichtungen den für ihren Bereich erforderlichen längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen fest.



Neu angefügt wurde dem Art. 69 AGSG ein Absatz 2. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der Zunahme der Zahl älterer und pflegebedürftiger Menschen ist es notwendig, im Rahmen eines regionalen Gesamtkonzeptes die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen zu stärken, Bildung und bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren zu fördern, die Bereiche Wohnen und Wohnumfeld den Bedürfnissen älterer Menschen anzupassen, die geriatrischen, gerontopsychiatrischen, pflegerischen und hospizlichen Versorgungsangebote zu verzahnen und neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen zu entwickeln.

Beide Hilfepläne sind laut Beschluss des Kreistages des Landkreises Erding alle zwei Jahre fortzuschreiben bzw. zu aktualisieren. Die 6. Fortschreibung 2012 des Altenhilfeplans wurde fertig gestellt, ebenso wie der 5. Hilfeplan 2013 für Menschen mit Behinderung. Der Landkreis Erding möchte unter Berücksichtigung des in Art. 69 Abs. 2 AGSG angesprochenen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes seine Altenhilfeplanung weiterentwickeln.

Das seniorenpolitische Gesamtkonzept soll aus drei Säulen bestehen:

- **Altenhilfeplan, Bedarfsfeststellung mit Maßnahmevorschlägen und einer Seniorenbroschüre.**

Zu berücksichtigen sind der bereits vorliegende Altenhilfeplan sowie die noch zu aktualisierende Seniorenbroschüre.

Seniorenachmittage

Seit 1968 lädt der Landrat des Landkreises Erding alle zwei Jahre die Senioren, die das 65. Lebensjahr erreicht haben, sowie die Ehrengäste (Bürgermeister, Kreisräte, Pfarrer) gemeindeweise zu einem gemütlichen Nachmittag mit Brotzeit und Musik ein. Nachdem die Seniorenachmittage bei der Bevölkerung sehr beliebt sind, ist die Teilnahme erfreulicherweise entsprechend groß.

Ausgaben für die Seniorenachmittage

Jahr		Euro	Anzahl
2011	Seniorenachmittage	68.558,84	8
2012	Seniorenachmittage	127.701,37	10
2013	Seniorenachmittage	72.755,51	8

Tafel Erding

Seit 12.01.2005 gibt es die „Tafel Erding“. Träger ist die Nachbarschaftshilfe Erding, Schirmherr Karl-Heinz Bauernfeind, Altbürgermeister der Stadt Erding. Zur Zeit sind ca. 270 Mitbürgerinnen und Mitbürger der Stadt Erding im Besitz eines Berechtigungsausweises (Tendenz steigend). Die „Tafel ‚Erding‘“ befindet sich in der Friedrichstraße 7, 85435 Erding und ist jeden Mittwoch von 9 bis 11 Uhr geöffnet (außer an Feiertagen).

Vergleichbare Einrichtungen befinden sich in Dorfen, Taufkirchen (Vils) und Wartenberg. Nähere Auskünfte erhalten Interessierte bei den Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung/Hilfe zum Lebensunterhalt

Mit der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel beste-

Soziales

hen im Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) zwei unterschiedliche Leistungen für den Lebensunterhalt nebeneinander. Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel des SGB XII wird Personen gewährt, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben, da Sie dem Arbeitsmarkt länger als sechs Monate nicht zur Verfügung stehen oder sich in Justizvollzugsanstalten befinden, eine befristete Rente wegen voller Erwerbsminderung ohne Berücksichtigung der jeweiligen Arbeitsmarktlage beziehen oder Altersrentner sind, die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dies trifft auch auf minderjährige Hilfeempfänger zu, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten Personen über 65 Jahren und jüngere, die auf Dauer voll erwerbsgemindert im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung sind.

Hilfe zum Lebensunterhalt (ohne Hilfe in Einrichtungen und im Frauenhaus)

Jahr	Endbestand
2011	98
2012	134
2013	77

Brutto-Ausgaben zum Stichtag 31.12.

Jahr	Euro
2011	292.474
2012	303.093
2013	368.628

Grundsicherung

Jahr	Endbestand
2011	341
2012	376
2013	468

Brutto-Ausgaben zum Stichtag 31.12.

Jahr	Euro
2011	1.449.738
2012	1.551.812
2013	1.850.118

Hilfe zur Gesundheit

Für Personen, die nicht mehr krankenversichert werden können, wird Hilfe zur Gesundheit analog den Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen nach dem fünften Kapitel des SGB XII gewährt.

Jahr	Endbestand
2011	25
2012	24
2013	25

Brutto-Ausgaben zum Stichtag 31.12.

Jahr	Euro
2011	231.377
2012	249.028
2013	143.428

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Am 25.02.2011 haben Bundestag und Bundesrat das neu eingerichtete Bildungs- und Teilhabepaket beschlossen, das möglichst zeitnah und rückwirkend zum 01.01.2011 umzusetzen war.

Durch die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes sollen Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt werden.



Jedoch sind lediglich Bezieher von folgenden Leistungen berechtigt einen Antrag zu stellen:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II)
- Sozialhilfe (SGB XII)
- Wohngeld
- Kinderzuschlag

Im Einzelnen beinhaltet dieses Paket folgende Bereiche:

- Ein- und mehrtägige Ausflüge (Schule, Kita und Hort)
- Schulbedarf (pauschaler Betrag von 100 Euro pro Schuljahr)
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Gemeinsame Mittagsverpflegung in Schule, Kita und Hort
- Teilhabe im Verein, bei Kultur und Sport (pauschal mtl. max. 10 Euro)



Eine Umsetzung erfolgt im Landkreis Erding seit Mai 2011 in Form einer Bürogemeinschaft. Mittels Delegationsvereinbarung ist seit 01.01.2012 der komplette Vollzug des Bildungs- und Teilhabepaketes im Bereich des Sozialgesetzbuch II vom Jobcenter ARUSO auf den Landkreis Erding übertragen. Somit ist es den Antragstellern aller Rechtskreise ermöglicht, Auskünfte, Anträge und gegebenenfalls Leistungen von einer Stelle, nämlich im Fachbereich 22- Soziales Alois Schießl Platz 8, zu erhalten.

Antragszahlen jeweils zum Stichtag 31.12.

Jahre	BKGG	SGB XII	SGB II	Asyl
2011	843	6	740	0
2012	1.767	12	1.629	12
2013	2.386	17	2.651	109

Im Bereich SGB II erfolgt die Auszahlung des Schulbedarfs jeweils direkt mit der laufenden Leistung für August (in Höhe von 70 Euro) bzw. für Februar (in Höhe von 30 Euro) durch das Jobcenter ARUSO. Da eine Antragstellung hierbei nicht erforderlich ist, ist diese Leistung in der Statistik nicht aufgeführt.

Soziales

Folgende Auszahlungen wurden in den entsprechenden Rechtskreisen jeweils getätigt:

SGB II

	2011 / Euro	2012 / Euro	2013 / Euro
Leistungen zur Teilh. am sozialen Leben	5.542,48	5.397,24	5.332,75
eintägige Ausflüge	546,10	1.310,39	724,88
mehrtägige Klassenfahrten	11.676,03	17.848,96	20.310,49
Schulbedarf	24.820,00	37.099,68	36.976,10
Lernförderung	2.526,50	9.678,78	8.557,50
Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00
Mittag	16.553,77	32.262,47	46.278,20
Mittag/Hort	2.087,50	4.936,00	5.675,99
Gesamtausgaben	63.752,38	108.533,52	123.855,91

SGB XII 3. Kapitel

	2011 / Euro	2012 / Euro	2013 / Euro
Leistungen zur Teilh. am sozialen Leben	120,00	0,00	170,00
eintägige Ausflüge	0,00	19,50	0,00
mehrtägige Klassenfahrten	0,00	0,00	40,20
Schulbedarf	70,00	149,32	297,00
Lernförderung	0,00	0,00	963,90
Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00
Mittag	78,00	172,50	939,30
Mittag/Hort	0,00	0,00	62,10
Gesamtausgaben	268,00	341,32	2.472,50

BKGG/WoGG

	2011 / Euro	2012 / Euro	2013 / Euro
Leistungen zur Teilh. am sozialen Leben	5.521,50	5.710,55	3.291,00
eintägige Ausflüge	616,15	1.056,60	1.121,80
mehrtägige Klassenfahrten	8.300,00	11.750,06	11.089,60
Schulbedarf	9.658,50	17.137,78	15.586,00
Lernförderung	180,00	3.015,50	2.342,70
Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00
Mittag	19.462,59	37.634,58	27.574,43
Mittag/Hort	1.990,00	4.025,00	3.552,99
Gesamtausgaben	45.728,74	80.330,07	64.558,52

Asyl

	2011 / Euro	2012 / Euro	2013 / Euro
Leistungen zur Teilh. am sozialen Leben		52,58	282,00
eintägige Ausflüge		0,00	29,50
mehrtägige Klassenfahrten		0,00	125,00
Schulbedarf		192,08	2.942,91
Lernförderung		0,00	87,04
Schülerbeförderung		0,00	0,00
Mittag		0,00	2.511,50
Mittag/Hort		0,00	0,00
Gesamtausgaben		244,66	5.977,95

Leistungen nach dem AsylbLG

Zum Jahresende 2013 waren dem Landkreis Erding 219 Asylbewerber, im Rahmen der dezentralen Unterbringung seitens der Regierung von Oberbayern, zugewiesen.

Die Asylbewerber waren bis zum Jahresende 2013 in 9 Unterkünften in der Großen Kreisstadt Erding und in drei Unterkünften innerhalb des Landkreises in Isen, Grucking und Taufkirchen (Vils) untergebracht. Monatlich erhielten die Asylbewerber ein Taschengeld für persönliche Bedürfnisse.

Alle anderen Leistungen (wie Unterkunft, Hausrat und Verpflegung) wurden seitens des Landratsamtes als Sachleistung zur Verfügung gestellt. Seit 01.03.2014 wird das Verpflegungsgeld monatlich ausbezahlt.

Die Verwaltung ist ständig auf intensiver Suche nach neuen Unterkünften, da laufend mit weiteren Zuweisungen zu rechnen ist.

Rückforderungen

**Im Bereich „Rückforderung von Sozialhilfeleistungen“ werden folgende Aufgaben wahrgenommen:
Überwachung der Rückzahlung von Sozialhilfe- bzw. Grundsicherungsleistungen:**

Im Rahmen des SGB XII (früher BSHG) werden bzw. wurden für Hilfeempfänger bei Bedarf und auf Antrag z. B. Mietkautionen, Wohnungsprovisionen oder Miet- und Stromschulden auf Darlehensbasis übernommen.

Die Hilfeempfänger sind zur Rückzahlung der Darlehen verpflichtet. Die Tilgung erfolgt meist in Raten und wird von SG 22-1 überwacht.

Ebenfalls überwacht wird die Rückzahlung zu Unrecht gewährter Sozialhilfe- bzw. Grundsicherungsleistungen, welche die Hilfeempfänger durch vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben erhalten bzw. die Voraussetzungen der Leistungsgewährung durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten herbeigeführt haben. In diesem Zusammenhang erfolgt die tägliche Verbuchung der erzielten Einnahmen.

Durchsetzung der Forderungen:

Die Durchsetzung der Forderungen, welche von den Schuldnern nicht beglichen werden, erfolgt per Zwangsvollstreckung. Die Zwangsvollstreckungsmaßnahmen umfassen u. a. Pfändung von Erwerbseinkommen, Kontenpfändung, Pfändung von Forderungen des Schuldners, z. B. Steuererstattungsansprüche, sowie die Sachpfändung (Gerichtsvollzieher).

Die Höhe der rückständigen Forderungen betrug zum 31.12.2013 314.480,01 Euro (mit einer Fallzahl von 294), davon sind ca. 80.000 Euro (zurzeit 57 Fälle) durch laufende Insolvenzverfahren voraussichtlich nicht einbringbar, sofern nach Ablauf der sechsjährigen Wohlverhaltensphase die Restschuldbefreiung erteilt wird.

Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen und Forderung von Unterhaltsrückständen:

Gemäß § 94 SGB XII geht ein Unterhaltsanspruch nach bürgerlichem Recht für die Dauer der Leistungserbringung bis zur Höhe der geleisteten Aufwendungen auf den Sozialhilfeträger über.

Dies gilt in der Hauptsache für Unterhaltsansprüche von Leistungsempfängern nach dem Dritten Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, insbesondere auch in Einrichtungen) und für die Hilfen nach dem Siebten bis Neunten Kapitel (Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Hilfe in sonstigen Lebenslagen u. a.).

Der Übergang des Anspruchs der Leistungsberechtigten nach dem Vierten Kapitel (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) gegenüber Kindern und Eltern ist ausgeschlossen, außer deren Jahreseinkommen liegt über 100.000 Euro. Insgesamt gingen im Jahr 2013 ca. 9.000 Euro (laufender und rückständiger Unterhalt) ein.

Beratungsangebote in Rentenversicherungsfragen

Der Rentenversicherungsträger hält alle zwei Wochen im Landratsamt Erding einen Rentensprechtag ab. Die Terminvergabe erfolgt seit 01/2012 nicht mehr über das SG 22-1, sondern unter der zentralen Telefonnummer 0800 / 6 78 91 00 (Montag bis Freitag 8:30 Uhr bis 12 Uhr).

Soziales

Wohnungsbauförderung

Es wurden bewilligt:

Jahr	3. Förderungsweg	
	Bewilligungssumme / Euro	Förderfälle
2011	749.000	36
2012	493.000	24
2013	734.300	28

Jahr	Zinsverbilligungsprogramm	
	Bewilligungssumme	Förderfälle
2011	3.144.000,00 €	39
2012	1.506.000,00 €	18
2013	2.099.000,00 €	23



Vollzug des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes;

Von den ursprünglich ca. 1.800 Sozialmietwohnungen stehen aktuell nur noch 678 WE aus verschiedenen öffentlichen Wohnungsbauprogrammen der breiten Bevölkerungsschicht zur Verfügung.

Im Einzelnen teilen sich die Sozialwohnungen auf folgende Gemeinden auf:

Stadt Erding	645 WE
Markt Wartenberg	18 WE
Stadt Dorfen	9 WE
Gde. Langenpreising	6 WE (bekannter Bindungsablauf: 31.08.2014)

Als Große Kreisstadt hat die Stadt Erding ab 01.01.2013 für ihren Hoheitsbereich unter anderem den Vollzug des Bayer. Wohnungsbindungsgesetzes und somit auch die Wohnungsbelegung von 645 Sozialmietwohnungen übernommen. Für den Landkreis und für die verbleibenden 25 Gemeinden ist das LRA weiterhin für den Vollzug des Bayer. Wohnraumförderungs- und Wohnungsbindungsgesetzes zuständig.

Zur Versorgung der Landkreisbevölkerung verbleiben noch 99 Sozialmietwohnungen. 51 freifinanzierte Miet- und Dienstwohnungen der Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding mbH werden nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen des Bayer. Wohnungsbindungsgesetzes, sondern ausschließlich nach den „Richtlinien über die Vermietung und den Verkauf von Wohnungen der Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding mbH“ vergeben.

Durch die dritte Durchführungsverordnung des Wohnraumförderungs- und Wohnungsbindungsrechts vom 07.05.2012 wurde die Stadt Erding wieder in ein Gebiet mit erhöhtem Wohnraumbedarf (Art. 5 BayWoBindG) eingestuft. Hierzu reicht ein „Allgemeiner Wohnberechtigungsschein“ im Sinne des Art. 4 BayWoBindG zum Bezug einer Sozialwohnung nicht aus.

Nach dieser Verordnung darf der Verfügungsberechtigte (Vermieter) eine öffentlich geförderte Wohnung einem berechtigten Wohnungssuchenden nur dann überlassen, der von der Großen Kreisstadt Erding benannt wurde (Art. 5 Satz 1 Bay-WoBindG). Bei der Wohnungsvergabe kommt es nach § 3 Abs. 3 Nr. 2 DVWoR außerdem darauf an, wie lange der antragstellende Wohnungssuchende mit Hauptwohnung in dem Landkreis wohnt in dem er sich um eine Sozialwohnung bewirbt (Verweildauer).

Im Berichtszeitraum (01.05.2011 – 31.12.2013) wurden:

- **249 Anträge auf Vormerkung für eine Sozialwohnung gestellt;**
- **97 Wohnungssuchenden konnte zu einer Sozialwohnung verholfen werden;**
- **213 Wohnungssuchende wurden abgelehnt bzw. haben Ihren Antrag zurückgenommen;**
- **18 allgemeine Wohnberechtigungsscheine wurden ausgestellt;**
- **33 Wohnungssuchende sind derzeit für eine Sozialwohnung vorgemerkt.**

Die Wohnungssuchenden können nach wie vor beim LRA und seit 01.01.2013 auch bei der Großen Kreisstadt Erding einen Vormerkantrag für die Zuteilung einer Sozialwohnung stellen.

90 Sozialwohnungen wurden nach der „Einkommensorientierten Förderung“ errichtet. Die einkommensorientierte Förderung wird aus einem verzinslichen belegungsabhängigen Darlehen finanziert.



Die daraus erwirtschafteten Zinsen erhalten dann die Mieter als sogenannte Zusatzförderung nach fünf verschiedenen Einkommensstufen ausbezahlt. Bei einer Überschreitung der Basis- Einkommensgrenze um 15 v. H., maßgeblich ist die Haushalts-

größe, vermindert sich die Zusatzförderung um jeweils 50 Cent/je m² Wohnfläche. Überschreitet der Mieter seine maßgebliche Einkommensgrenze um max. 60 v. H., fällt für ihn die Zusatzförderung weg.

Die Dauer der Zusatzförderung richtet sich nach der jeweiligen vorherseh- und bezifferbaren Einkommensentwicklung des Mieters und kann bis zu max. drei Jahre voraus bewilligt werden.

Jahr	Wohneinheiten	Auszahlungen	Bescheiderteilungen
2011	90	112.698 €	39
2012	90	168.945 €	67
2013	90	163.130 €	54

Wohngeld

Nachstehend eine Übersicht über die in den einzelnen Jahren erteilten Bewilligungen, Ablehnungen und Einstellungen von Wohngeld sowie der ausgezahlten Beträge:

Jahr	Bewilligungen	Ablehnungen	Einstellungen	Auszahlungsbetrag
2011	1177	384	125	1.116.472,97 €
2012	893	420	95	879.197,91 €
2013	796	361	114	654.241,00 €

Zum 01.01.2013 wurde im Wohngeldverfahren, zur Vermeidung der rechtswidrigen Inanspruchnahme des Wohngeldes, der automatisierte Datenabgleich nach § 33 Absatz 5 des Wohngeldgesetzes bundesweit eingeführt.

Die erfassten Daten aus dem Wohngeldverfahren werden vierteljährlich mit dem Bundeszentralamt für Steuern, der Deutschen Post AG und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See abgeglichen.

Hierdurch werden vor allem nicht mitgeteilte Einkünfte aus geringfügiger und versicherungspflichtiger Beschäftigung, die Höhe der Kapitalerträge und Zins-einkünfte, Rentenbezüge, Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGBXII, aufgedeckt. Der bisherige Wohngeldanspruch der betroffenen Haushalte wird überprüft und gegebenenfalls das zu Unrecht ausgezahlte Wohngeld zurückgefordert.

Soziales

Ausbildungsförderung

BAföG und BayAföG

Die Produktzahlen im Bereich BAföG und BayAföG stellen sich in den Jahren 2011 bis 2013 wie folgt dar:

Jahr	Bewilligungen	Ablehnungen	Sonstiges*	Auszahlungsbetrag jährlich
2011	276	78	10	732.170,15 €
2012	234	53	8	790.002,96 €
2013	234	92	11	913.587,04 €

*(Widersprüche, Klagen, Strafanzeigen, Amtshilfen)

Aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts haben wir alle Fälle in denen der Bezirk Oberbayern involviert ist neu aufgerollt. Durch die Umsetzung dieses Urteils kam es zu einem erheblichen Arbeitsaufwand.

In den folgenden Jahren wird diese neue Regelung zusätzlich zu teilweise sehr hohen Nachzahlungen an den Bezirk Oberbayern führen. Der Anstieg des Auszahlungsbetrages im Jahr 2013 ist eine Auswirkung des Urteils.

AFBG

Die Produktzahlen im Bereich AFBG stellen sich in den Jahren 2011 bis 2013 wie folgt dar.

Jahr	Bewilligungen	Ablehnungen	Sonstiges	Auszahlungsbetrag jährlich
2011	388	41	2	504.341,08 €
2012	428	42	1	633.795,99 €
2013	475	69	0	580.227,44 €

*(Widersprüche, Klagen, Strafanzeigen, Amtshilfen)



Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Allgemeines

Der Landkreis Erding ist einer der wenigen Landkreise in Bayern, die eine Erziehungsberatungsstelle in eigener Trägerschaft unterhalten. Die Beratungsstelle ist zudem eine der ältesten in Bayern (Gründung 1952).



Derzeit sind sieben Psychologen und Sozialpädagogen mit unterschiedlichen therapeutischen Zusatzausbildungen an der Beratungsstelle tätig. Als Beratungsorte stehen die Hauptstelle in Erding und eine Außenstelle in Dorfen zur Verfügung. Die geleistete Hilfe wird jährlich in einem Tätigkeitsbericht dokumentiert. Im Berichtszeitraum haben insgesamt über 2000 Familien die Hilfe der Beratungsstelle in Anspruch genommen.

	2011	2012	2013
Gesamtzahl der Familien	688	736	683
Neu- und Wiederanmeldungen	417	446	426
Übernahmen aus dem Vorjahr	271	290	257

Arbeitsweise

Jede Familie erhält bei der Anmeldung einen ersten möglichen Beratungstermin genannt. Dieser Termin liegt bei über 70 Prozent der Anmeldungen innerhalb der ersten zwei Wochen.

Anlass zur Anmeldung ist häufig die Auffälligkeit eines Kindes oder Jugendlichen oder eine Konfliktlage in der Familie. Die Eltern oder auch Jugendliche melden sich aus eigener Motivation oder auf Empfehlung einer anderen Institution wie Kindertagesstätte, Schule, Arzt, Jugendamt oder Gericht.

Die Fachkräfte klären mit unterschiedlichen diagnostischen Methoden und gemeinsam mit den Familien die Ursachen der Probleme und helfen den Betroffenen mit unterschiedlichen pädagogischen und therapeutischen Methoden bei der Lösung.

Diese Hilfe erfolgt in der Regel in Form von ein bis 20 Beratungsgesprächen mit der Familie oder einzelnen Familienmitgliedern, meistens in den Räumen der Beratungsstelle, bei Bedarf aber auch in der Familie oder in Kindergarten und Schule.



Sonderprojekte

Angeregt durch neuere fachliche Erkenntnisse, vor allem auf dem Gebiet der Bindungsforschung, legen wir in den letzten Jahren einen besonderen Schwerpunkt der Beratungsarbeit auf die „frühen Hilfen“. Ziel ist dabei, den Familien möglichst frühzeitig gezielte Unterstützung im Umgang mit Säuglingen und Kleinkindern anzubieten und so auch

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Störungen und problematische Entwicklungen bei den Kindern und im Zusammenleben der Familien bis hin zu Kindeswohlgefährdung und Gewalt zu verhindern.

Die „Schreibabyberatung“ richtet sich an Eltern von Säuglingen und Kleinkindern mit unterschiedlichen Regulationsstörungen wie Schlafstörungen, übermäßiges Schreien, Fütter- und Gedeih-Störungen. Die Eltern erhalten nach einer diagnostischen Phase mit Schlafprotokollen, videogestützten Interaktionsbeobachtungen, etc. gezielte fachliche Beratung im Umgang mit den Störungen.



Die SAFE-Kurse richten sich an werdende Eltern, die auf ihre Elternschaft vorbereitet und im ersten Lebensjahr des Kindes weiter unterstützt und begleitet werden. Auf Wunsch des Jugendamtes bieten wir hier auch eine fortlaufende Gruppe speziell für sehr junge, erziehungsunerfahrene Eltern an.

Dabei war neben zusätzlicher, besonders intensiver Betreuung auch eine enge Kooperation mit dem Jugendamt und anderen Stellen notwendig. Ziel der Maßnahme ist dabei, die Bindung zwischen Eltern und Säugling aufzubauen und zu stärken und so eine drohende Kindeswohlgefährdung zu verhindern (jährlich ca. 20 Familien).

Für Kinder, die den Tod eines Elternteils oder Geschwisters erleben mussten, bieten wir Hilfe in einer therapeutischen Trauergruppe.

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Arbeit mit hochstrittigen Eltern, die im Rahmen von Scheidungs- Sorgerechts- und Umgangsverfahren vom Familiengericht an uns verwiesen wurden.

Ziel der Beratung ist dabei, die Eltern für die Situation ihrer Kinder zu sensibilisieren, so dass dann konstruktive Formen der Konfliktregelung erarbeitet werden können, die die Kinder möglichst wenig belasten. Seit 1. September 2009 kann das Familiengericht die Eltern im Urteil zur Beratung verpflichten, um so die Elternverantwortung und deren Kompetenz zu stärken.

	2011	2012	2013
Anmeldegrund: Folgen einer Trennung	228	256	265
Beratungen aufgrund eines familiengerichtlichen Urteils (Neuzugänge)	25	12	11



Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Jubiläum

Am 5. Dezember 2012 feierte die Erziehungsberatungsstelle Erding das 60-jährige Bestehen mit einem Festakt im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes.

Landrat Martin Bayerstorfer eröffnete die Veranstaltung und begrüßte die etwa 100 geladenen Gäste. Anschließend stellte Elisabeth Diemer als Leiterin der Stelle den Gästen die Entstehungsgeschichte der Beratungsstelle vor.

Die Festrede hielt als Ehrengast Staatsministerin Christine Haderthauer. Für die musikalische Umrahmung sorgten drei Lehrer der Musikschule Erding. Das gelungene Fest endete mit einem gemeinsamen Imbiss.



Elisabeth Diemer, Christine Haderthauer, Landrat Martin Bayerstorfer



Jobcenter / ARUSO



Träger und Geschäftsführung:

Das „Jobcenter ARUSO Erding“ wird als gemeinsame Einrichtung des Landkreises Erding und der Bundesagentur für Arbeit geführt. Beide Träger kümmern sich um die Arbeitslosengeld II-Bezieher im Landkreis. Das Jobcenter wurde im Berichtszeitraum von folgenden Geschäftsführern geleitet: Herrn Peter Stadick (bis 31.08.2011) und Frau Monja Rohwer und Frau Daniela Widl (seit 01.09.2011). Frau Rohwer und Frau Widl nehmen die Geschäftsführung in Teilzeit gleichberechtigt wahr. Beide sind Beamtinnen des Landkreises.

Örtlicher Beirat:

Der seit dem 01.01.2011 installierte „Örtliche Beirat“ tagte in den Jahren 2011 bis 2013 jeweils zwei Mal pro Jahr. Er besteht aus derzeit acht Mitgliedern (Bayerisches Rotes Kreuz, DGB Bayern, Diakonie Freising, Handwerkskammer, IHK, Sozialverband Deutschland, ein Arbeitgebervertreter der Region und eine Vertreterin der staatlichen Beratungsstelle für Schwangerenfragen, Gesundheitsförderung, Suchtberatung und Beratung bei psychischen Störungen des Landkreises Erding). Der örtliche Beirat berät das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen.

Instrumentenreform zum 01.04.2012:

Zum 01.04.2012 ist eine umfangreiche Änderung im Hinblick auf die Regelungen der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zur Eingliederung in Arbeit in Kraft getreten. Die Reform hat sowohl Auswirkungen für die Agenturen für Arbeit (SGB III) als auch für die Jobcenter (SGB II).

Ziele der Instrumentenreform waren und sind:

- **Mehr Dezentralität – Stärkung der örtlichen Entscheidungskompetenz.**
- **Höhere Flexibilität – überschaubare, flexibel einsetzbare Arbeitsmarktinstrumente.**
- **Größere Individualität – Verbesserung der individuellen Beratung und Unterstützung.**
- **Höhere Qualität – Stärkung der Qualitätssicherung bei der Einbindung von Arbeitsmarktdienstleistern.**
- **Mehr Transparenz – Verbesserung der Adressatenorientierung durch ein klar gegliedertes und übersichtliches Instrumentarium.**

Arbeitslosigkeit:

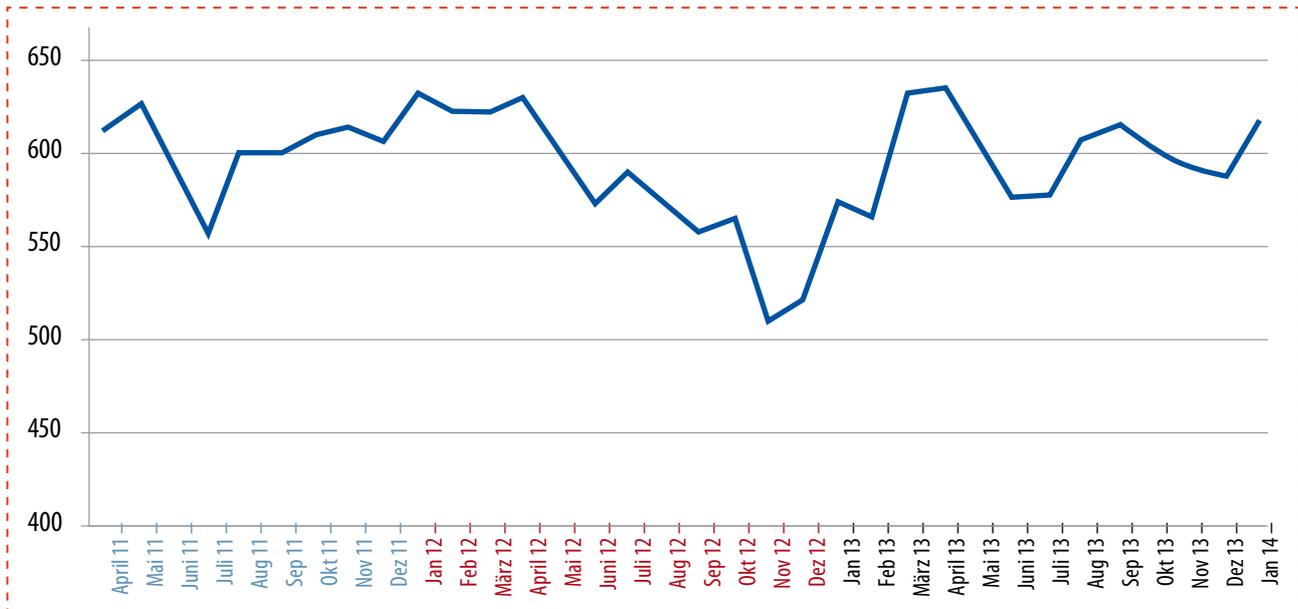
Die Zahl der Arbeitslosen in der Region Erding ist seit Jahren erfreulich gering.

Jobcenter / ARUSO

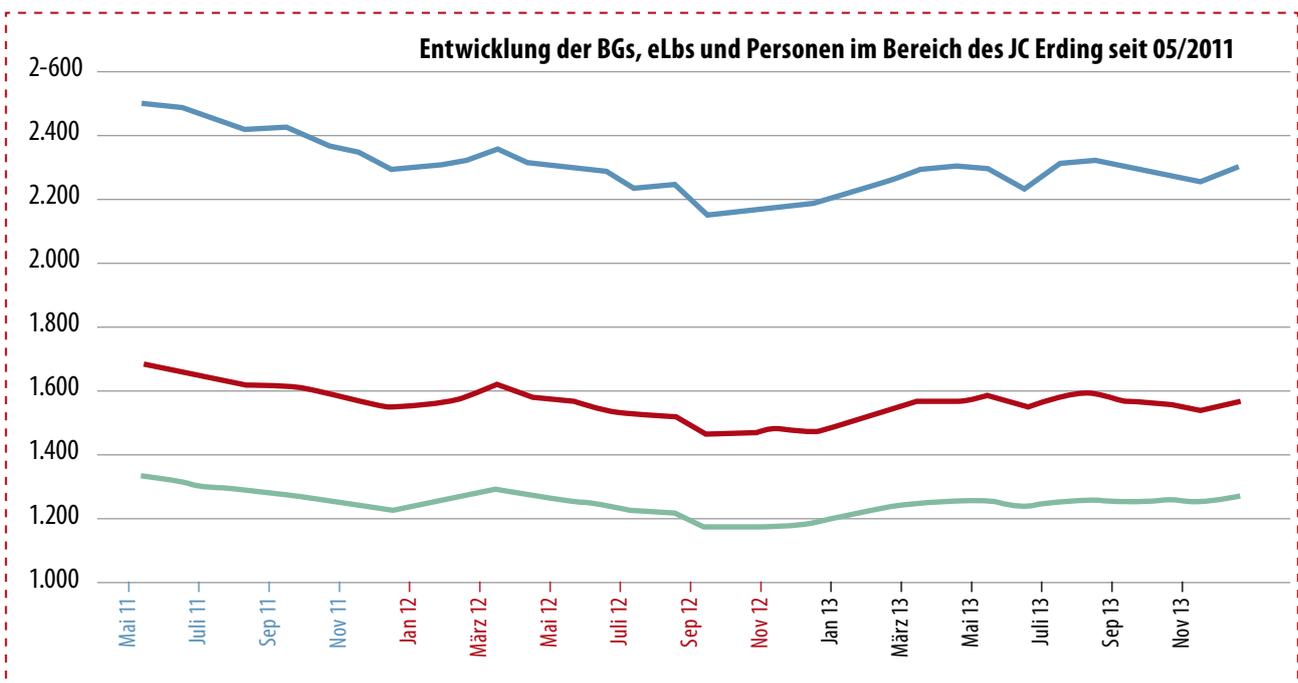
Die Zahl der Arbeitslosen im Bereich der Grundsicherung (SGB II) hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Im Mai 2011 waren im Jobcenter 627 Arbeitslose gemeldet, im Mai 2012 waren es 600 und im Dezember 2013 589 Arbeitslose. 2012 waren durchschnittlich 584 Menschen im Landkreis arbeitslos – 2013 waren es durchschnittlich 599. Das macht deutlich, dass es

trotz der guten Bedingungen auf dem örtlichen Arbeitsmarkt immer schwieriger wird, den verfestigten Bestand der Arbeitslosen im SGB II in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen. Die Arbeitslosenquote im SGB II lag jedoch bei konstant 0,8 Prozent und befindet sich damit nach wie vor auf einem sehr niedrigen Niveau.



Die gute Entwicklung des Arbeitsmarktes im Laufe der Jahre 2011/2012/2013 führte dazu, dass trotz des verfestigten Bestandes an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten die Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften (BGs) sowie der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLbs) nicht auffallend angestiegen ist. Zu Beginn des Jahres 2012 gab es im Landkreis Erding 1.257 BGs und 1.563 eLbs – 2013 waren es 1.269 BGs und 1.569 eLbs.



Jobcenter / ARUSO



Neukundenprozess:

Zum 01.07.2012 wurde der Neukundenprozess im Jobcenter Erding neu geregelt. Etwa 100 bis 140 Kunden sprechen monatlich im Jobcenter vor. Bereits bei der ersten Vorsprache des Kunden findet ein „Clearing-Gespräch“ mit einem Mitarbeiter des Leistungsbereichs statt, in dem der Leistungsanspruch geklärt wird.

Knapp 30 Prozent sehen nach dem Beratungsgespräch von einer Antragstellung ab. Alle anderen Kunden werden noch am Tag der Erstvorsprache in einem Gespräch mit dem zuständigen Arbeitsvermittler beraten, um ohne zeitlichen Verzug die für eine Integration in den Arbeitsmarkt erforderlichen Schritte einleiten zu können. Dieses Verfahren hat sich hervorragend bewährt.

Möglichkeiten für die Vermittlung in Arbeit – Eingliederungsleistungen:

Bei der Umsetzung des Auftrages nach dem SGB II kommt den Integrationsfachkräften des Jobcenters ARUSO Erding eine zentrale Rolle zu.

Ihre Aufgabe ist es, die passgenaue Integrationsstrategie zu wählen sowie die Kunden zu beraten und zu betreuen damit deren Integrationschancen so hoch wie möglich sind. Die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Arbeit steht dabei im Vordergrund. Daher werden in der Regel passende Arbeitsangebote unterbreitet. Wenn diese Unterstützung keine Wirkung zeigt oder eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt offensichtlich nicht möglich ist, wird auf andere Maßnahmen und finanzielle Leistungen des SGB II zurückgegriffen.

Die Förderangebote müssen hohen qualitativen Standards genügen und möglichst ortsnah zur Verfügung stehen. Sie müssen die individuellen Problemlagen und Bedarfe der zu fördernden Menschen aufgreifen und gleichzeitig die Integrationschancen erhöhen.

Insbesondere folgende Maßnahmen sind zu erwähnen:

1. Aktivierungsmaßnahme/Vermittlungscoaching:

Mit dem Tag der Antragstellung erfolgt die sofortige Mobilisierung des Antragstellers. In der Regel wird jeder Neukunde innerhalb von einer Woche zu einer vierwöchigen Aktivierungsmaßnahme eingeladen. Gegenstand der Maßnahmen ist die Unterstützung der beruflichen Eingliederung durch Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die Eigenbemühungen der Teilnehmer sollen gefordert und gefördert werden. Betriebliche Erprobungen sind möglich.



Diese Maßnahme wird seit 2012 altersübergreifend durchgeführt. Bis Februar 2012 gab es je eine Maßnahme für junge und eine für ältere Bewerber (unter 30 und über 30 Jahren). Die Zusammenlegung der beiden Altersgruppen erfolgte zum einen wegen des immer knapper werdenden Budgets zum anderen aber auch deshalb, weil man sich durch die Heterogenität der Gruppe positive Effekte erhofft.

Bildungsträger dieser Maßnahme ist nach erneuter Ausschreibung 2013 das Institut für Personaltraining und Beratung (IPB) in Erding. Die Erfolgsquote in Bezug auf Integrationen beträgt über 50 Prozent.

2. Arbeitsgelegenheiten (AGH):

Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die dennoch keine Arbeit finden, gibt es nach wie vor das Angebot der Arbeitsgelegenheiten – die sogenannten „Ein-Euro-Jobs“ nach den Vorschriften des § 16 d SGB II.

Die Zuweisung in eine Arbeitsgelegenheit ist gegenüber der Eingliederung in reguläre Beschäftigung nachrangig. Arbeitsgelegenheiten sollen die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitssuchenden erhalten oder wieder herstellen und einer drohenden Arbeitsentwöhnung vorbeugen. In „Ein-Euro-Jobs“ werden hauptsächlich Langzeitleistungsbezieher zugewiesen.



Das Jobcenter ARUSO Erding hatte 2012 insgesamt 75 AGH-Stellen bei verschiedenen Trägern (z.B. Gemeinden, Landkreis, Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige Vereine). Die Besetzungsquote lag zwischen 60 und 75 Prozent. Aufgrund der wiederholt deutlich reduzierten Mittelzuweisungen durch den Bund erfolgte 2013 erneut eine spürbare Reduzierung, insbesondere der betreuten Arbeitsgelegenheiten.

3. Qualifizierungsmaßnahmen, die durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden:

Diese durch den ESF-Fonds geförderten Maßnahmen zielen auf die Qualifizierung der teilnehmenden Kunden ab, sie dienen aber auch der Aktivierung.

Von Ende 2011 bis Herbst 2012 wurde eine solche Maßnahme vom Träger BfZ in Erding für das Jobcenter ARUSO durchgeführt. Die ca. 20 Teilnehmer erhielten eine Qualifizierung im Bereich Pflege/Hauswirtschaft bzw. Kosmetik.

Über 50 Prozent der Teilnehmer konnten im Anschluss an die Maßnahme in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden.

Wegen der erfolgreichen Abschlussquote, insbesondere im Bereich Pflege/Hauswirtschaft, wurde die Maßnahme 2012/2013 weitergeführt.

Anstelle der Qualifizierung im Bereich Kosmetik erfolgte eine Qualifizierung für den Lagerbereich, da hier besonders viele freie Stellen auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung standen. Die Maßnahme schloss im Herbst 2013 erneut mit einer Integrationsquote von etwa 50 Prozent ab.

Auch fand zum wiederholten Mal die erfolgreiche Qualifizierungsmaßnahme „Assistentin für Betriebsmanagement“ bei der VHS in Erding statt. Diese Teilzeitmaßnahme richtet sich überwiegend an alleinerziehende Frauen.

Beide Maßnahmen tragen der hohen Fachkräftenachfrage Rechnung, auch wenn die Teilnehmer keine vollwertige Berufsausbildung absolvieren.

4. „Wege in Arbeit“ – Maßnahme für Langzeitbezieher

Da der Personenkreis der sogenannten Langzeitbezieher (831 in 12/2012 und 843 12/2013) geschäftspolitisch immer mehr in den Fokus rückt, hat das Jobcenter ARUSO Erding seit September 2012 eine speziell auf die Bedürfnisse dieser Personengruppe zugeschnittene Maßnahme initiiert. Träger ist das BfZ Erding. Diese Maßnahme hat nicht primär die Integration der Teilnehmer auf dem ersten Arbeitsmarkt zum Ziel, sondern sie soll die Teilnehmer bei der Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit

Jobcenter / ARUSO

unterstützen. Hierbei werden die Langzeitbezieher von Sozialpädagogen begleitet.

5. Leistungen für Bildung und Teilhabe:

Das Jobcenter Erding hat diese Aufgabe seit dem 01.01.2012 auf den Landkreis Erding delegiert. Die Delegation erfolgte aus Gründen der Kundenfreundlichkeit und im Sinne einer effizienten Verwaltung.

Die Aufgaben nach §§ 28, 29 SGB II werden im Landratsamt im Sachgebiet 22-1 – Senioren, Behinderte und Soziales – rechtskreisübergreifend wahrgenommen. Auf den Bericht des Sachgebietes wird Bezug genommen. Lediglich die Schulbeihilfe wird zusammen mit dem Arbeitslosengeld II durch das Jobcenter zur Auszahlung gebracht.

6. Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA):

Seit September 2012 steht dem Jobcenter ARUSO Erding eine Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) zur Verfügung.

Zu ihren Aufgaben gehören die Unterstützung und Beratung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, Kollegen aus dem Bereich Markt und Integration, Arbeitgebern sowie Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen in übergeordneten Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern.

Die BCA kümmert sich seit 2012 speziell um die Gruppe der Alleinerziehenden. Um diesem Personenkreis bei dem Thema Kinderbetreuung beratend zur Seite zu stehen, arbeitet die BCA eng mit dem Jugendamt Erding zusammen. Des Weiteren widmet sich die BCA den Wiedereinsteiger/innen nach der Elternzeit.



Öffentliche Sicherheit

Ausländerbehörde

Zum 01.09.2011 wurde der elektronische Aufenthaltstitel (eAT) bundesweit eingeführt. Dieser Aufenthaltstitel ist eine Plastikkarte im Kreditkartenformat, der auch einen Chip enthält. Auf diesem sind das Passfoto, zwei Fingerabdrücke, Nebenbestimmungen und die persönlichen Daten gespeichert. Zusätzlich enthält der Chip einen elektronischen Identitätsnachweis sowie die Möglichkeit, eine elektronische Signatur zu nutzen. Da die Erfassung der biometrischen Daten zeitaufwändiger ist, sahen wir uns gezwungen, von offenem Parteiverkehr auf Terminvereinbarungen umzustellen. Die Kunden haben diese Umstellung sehr gut angenommen, ist sie doch mit nahezu keinen Wartezeiten mehr verbunden. Auskünfte, Antragsunterlagen, Merkblätter usw. sind selbstverständlich auch weiterhin während der normalen Parteiverkehrszeiten im neu geschaffenen Informationsbüro zu bekommen.

Obwohl der neugeschaffene eAT die gleichen Personendaten enthält wie der neue deutsche Personalausweis, ist er kein Ausweisersatz und gilt nur zusammen mit einem gültigen Reisepass. Auch wird er nicht von der Ausländerbehörde hergestellt, sondern von der Bundesdruckerei in Berlin. Das bedeutet, dass von der Antragstellung bis zur Aushändigung der Karte unter Umständen bis zu sechs Wochen vergehen können, was vorher durch das Anfertigen und Einkleben der Klebeetiketten in den Reisepass hier in der Ausländerbehörde in Minuten geschah. Auch war die Einführung mit einer erheblichen Gebührenerhöhung verbunden. Ausländerrechtlich ergaben sich seit dem vorherigen Berichtszeitraum drei Änderungen. So trat am 01.07.2011 das Gesetz zur Bekämpfung von Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften in Kraft. In diesem Gesetz wurde eine Rechtsgrundlage zur Wiederkehr von Ausländern geschaffen, die rechtswidrig durch Gewalt oder Drohungen zur Eingehung einer Ehe im Ausland gezwungen und von der Rückkehr nach Deutschland abgehalten wurden. Die Aufenthaltsdauer zur Erreichung eines eigenständigen Aufenthaltsrechts bei Trennung einer Ehe oder Lebensgemeinschaft wurde von zwei auf drei Jahre angehoben. Es wurde aber auch eine Rechtsgrundlage zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an gut inte-

grierte Jugendliche und Heranwachsende Ausländer sowie deren Eltern geschaffen, die nur im Besitz einer Duldung sind.

Am 26.11.2011 trat das Gesetz zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der EU und zur Anpassung an den Visakodex in Kraft. Mit diesem Gesetz wurde in erster Linie die Rückführungsrichtlinie umgesetzt, die vorschreibt, dass vor jeder Rückführung eine Rückführungsentscheidung ergeht und Sicherungshaft nur noch getrennt von Strafgefangenen durchgeführt werden darf. Weiterhin wurden die Visabestimmungen im Visakodex in das nationale Recht übernommen. Zum 01.08.2012 trat das Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifiziertenrichtlinie in Kraft. Kernpunkt dieses Gesetzes ist die Einführung der Blauen Karte EU, die nunmehr der einzige Aufenthaltstitel mit einem Mindestgehalt von 44.800 Euro bzw. von knapp 35.000 Euro in Mangelberufen ist. Daneben wurden einige Erleichterungen für drittstaatsangehörige Auszubildende, Studenten und Hochschulabsolventen sowie für selbständig Erwerbstätige eingeführt. Ein weiterer Aufenthaltstitel zum Zweck der Arbeitssuche für sechs Monate wurde geschaffen, derzeit aber nur begrenzt bis zum 31.07.2016.



Ausländer im Landkreis Erding

Zu Beginn des Berichtszeitraumes am 01.05.2011 waren 8.557 Ausländer als im Landkreis Erding wohnhaft im Ausländerzentralregister erfasst, zum 31.12.2011 8.891 und zum Ende des Berichtszeitrau-

Öffentliche Sicherheit

mes zum 31.12.2012 stieg die Zahl auf 10.020 an. Dieser Trend setzt sich fort, weil sich die Zahl bis zum 28.02.2013 auf 10.058 erhöhte, wobei ebenso wie im letzten Berichtszeitraum je nach Nation unterschiedliche Trends zu beobachten waren. So nahm die Zahl der zahlenmäßig stärksten türkischen Staatsangehörigen mit 1.481 über 1.458 auf 1.440 leicht ab und die der zweitstärksten Nation Österreich mit 891 über 903 auf 916 im gleichen Zeitraum nur unwesentlich zu. Mehr als verdoppelt hingegen hat sich die Zahl der Ungarn von 311 über 475 auf 724; die Zahl der Rumänen stieg von 312 über 379 auf 531 an; die der Bulgaren von 114 über 149 auf 236. Die Arbeitslosigkeit in Griechenland und Spanien wirkt sich bisher kaum aus. So stieg die Zahl der Griechen von 345 über 350 nur auf 388 an, die Zahl der Spanier von 76 über 96 auf 99. Auch aus Italien sind nur schwache Zugangszahlen festzustellen (654 / 654 / 693).

Wie bereits im letzten Berichtszeitraum dürfte auch in diesem eine Ursache für die leichte Abnahme der Zahl der sich hier aufhaltenden türkischen Staatsangehörigen die Zahl der Einbürgerungen sein, weil 2011 30 eingebürgert wurden und 2012 19. In beiden Jahren lagen sie damit an erster Stelle. Insgesamt konnten 2011 102 Einbürgerungsverfahren positiv abgeschlossen werden und 2012 89. An zweiter Stelle folgten in beiden Jahren Staatsangehörige des ehemaligen Jugoslawien, 2011 an dritter Stelle tschechische an vierter Stelle russische und an fünfter Stelle irakische Staatsangehörige, während 2012 an dritter Stelle ungarische, an vierter Stelle griechische und an fünfter Stelle russische Staatsangehörige lagen.

Erstmals im Jahr 2012 führte der Landkreis Erding eine Begrüßungsfeier für die im Jahr 2011 eingebürgerten neuen Deutschen Staatsangehörigen durch. Hierbei half die Ausländerbehörde unterstützend mit.

Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Die Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen (Ausweisung, Abschiebung) für am Flughafen München aufgegriffene illegale Ausländer fällt in den Aufgabenbereich der Ausländerbehörde Erding. Im Jahr 2011 war als Auswirkung des sogenannten „arabischen Frühlings“ hier eine Mehrung von ca. 50 Fällen zu verzeichnen, bei denen es sich ausschließlich

um Ausländer handelte, die aus den nordafrikanischen Staaten kamen und über keine oder gefälschte Ausweispapiere und/oder Aufenthaltstitel verfügten. Allesamt versuchten sie über das Asylverfahren ein Bleiberecht in der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen. Nahezu alle Asylanträge dieses Personenkreises wurden von der zuständigen Behörde, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) innerhalb von vier Wochen als unbeachtlich oder offensichtlich unbegründet abgelehnt, so dass diese Personen in Abschiebehaft verblieben und nach Zustellung der Asylentscheidung zeitnah in Ihre Heimatstaaten abgeschoben werden konnten.

Im Jahr 2012 pendelten sich die Fallzahlen wieder auf die übliche durchschnittliche Anzahl von ca. 140 Haftfälle pro Jahr ein. Signifikant ist dabei, dass seit Frühjahr 2012 hauptsächlich Ausländer aus Osteuropa, vor allem aus Albanien, aber auch aus den afrikanischen Ländern wie Nigeria und Demokratische Republik Kongo, von Griechenland her versuchen, mittels gefälschter oder gestohlener Dokumente über den Flughafen München in die Bundesrepublik Deutschland einzureisen.

Die albanischen Staatsangehörigen wollen eigentlich nicht hier bleiben, sondern vor allem nach Großbritannien weiterreisen und kooperieren daher, wenn sie entdeckt werden, mit den zuständigen Behörden, so dass sie innerhalb von wenigen Wochen in ihre Heimat abgeschoben werden konnten. Die afrikanischen Staatsangehörigen versuchen über das Asylrecht ein Bleiberecht in der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen. Hier ist nahezu keine Kooperation festzustellen, so dass Abschiebungen hier eher die Ausnahme sind.

Wegen des ansteigenden Zustroms neuer Asylantragsteller und der dadurch nicht mehr ausreichenden Aufnahmekapazität der staatlichen Aufnahmestellen wurden den Landkreisen ab Dezember 2011 wieder laufend Asylbewerber zur dezentralen Unterbringung zugewiesen. So auch dem Landkreis Erding.

Die Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber obliegt dem Sachgebiet 22-1 (Sozialamt). Die ausländerrechtliche Bearbeitung der Fälle gehört zu den Aufgaben der Ausländerbehörde Erding, da mit

Öffentliche Sicherheit

der Zuweisung der Asylbewerber in den Landkreis fast immer auch die vollständige ausländerrechtliche Zuständigkeit auf die Ausländerbehörde übertragen wird. Daraus hat sich eine erhebliche Aufgabenmehrung ergeben, die im Teilsachgebiet Aufenthaltsbeendigung wahrgenommen wird.

Im Einzelnen sind während der Dauer der Asylverfahren Aufenthaltsgestattungen für die Asylbewerber auszustellen und gegebenenfalls zu verlängern, gegebenenfalls auch Arbeitsgenehmigungen zu erteilen oder zu versagen oder Reiseerlaubnisse zu erteilen.

Nach Beendigung der Asylverfahren sind je nach Ausgang der Verfahren entweder aufenthaltsbeendende Maßnahmen einzuleiten und ggf. in letzter Konsequenz auch Abschiebungen durchzuführen, Aufenthaltserlaubnisse oder ggf. Duldungen zu erteilen. Bis heute wurden insgesamt 146 Asylbewerber dem Landkreis Erding zugewiesen. Dazu kommt noch ein „Altbestand“ von 20 Fällen aus dem Jahr 2011, der sich hauptsächlich aus unbegleiteten Jugendlichen, die in unserem Zuständigkeitsbereich aufgegriffen wurden, zusammensetzt.

Bisher wurde insgesamt eine Person als Asylberechtigter und 24 als Flüchtlinge anerkannt; bei vier Personen wurden Abschiebeverbote festgestellt. 24 Anträge wurden abgelehnt, acht Anträge wurden als offensichtlich unbegründet abgelehnt, fünf Personen sind freiwillig ausgewandert, ein Asylantrag wurde zurückgenommen und eine Person ist verstorben. Für eine Person wurden aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet.

Die Asylbewerber kommen aus Afghanistan, Ghana, Irak, Iran, Israel, der Demokratischen Republik Kongo, aus dem Kosovo, Mazedonien, Serbien, Russland, Nigeria, Pakistan und der Türkei.

Im Rahmen der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen wurden im Jahre 2012 insgesamt 368 und heuer bereits 210 Fälle von Einreisebedenken im Zusammenhang mit Vergehen gegen aufenthaltsrechtliche Vorschriften oder Verstoßes gegen Visabestimmungen (hauptsächlich Überschreiten der erlaubten Aufenthaltsdauer oder Visaerschleichung) abschließend bearbeitet.

Haftfälle, Aufenthaltsbeendigung und Asylfälle

Die Anzahl der Haftfälle ist im Vergleich zum Vorjahr ungefähr konstant geblieben (2012: 139 Haftfälle / 2013: 126 Haftfälle). Zu beachten ist, dass es sich dabei hauptsächlich um Fälle von inhaftierten Straftätern handelt, die ausländerrechtlich bearbeitet werden müssen. Die Anzahl der Abschiebehaftlinge ist stark rückläufig und beträgt ca. zehn Prozent der gesamten Haftfälle. Ein Grund hierfür ist die geänderte Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes aber auch des Europäischen Gerichtshofes, welche Richtlinien festsetzen, wonach eine Abschiebehaft u. a. nur bei nachgewiesener Fluchtgefahr und auch nur dann möglich ist, wenn feststeht, dass der Betroffene tatsächlich innerhalb der vorgesehenen Haftdauer von maximal drei Monaten abgeschoben werden kann.

Darüber hinaus muss auch ein Haftplatz in einer Abschiebehaftanstalt zur Verfügung stehen, die den einschlägigen Richtlinien der EU entsprechen. Bei vielen Nationen dauert allein die Beschaffung von Personaldokumenten oder Heimreisescheinen viel länger als drei Monate, was dazu geführt hat, dass auch hier im Zuständigkeitsbereich des Flughafens München die Anzahl der Abschiebehaftfälle derzeit rückläufig ist. Zudem hat sich aufgrund der Änderung des Aufenthaltsgesetzes im Jahr 2012 eine Änderung in der Zuständigkeit ergeben, wonach die Bundespolizei gem. § 71 AufenthG für die Fälle der Zurückschiebung ausschließlich zuständig ist.

Im Aufgabenbereich Aufenthaltsbeendigung wurde auch die Bearbeitung der Asylfälle angesiedelt, die seit dem Jahr 2011 wieder den Ausländerämtern zugewiesen werden. Seither ist eine konstante Steigerung der Fallzahlen zu verzeichnen. Im Jahr 2012 wurden 121 Fälle und im Jahr 2013 166 Asylfälle zur Bearbeitung dem Landratsamt Erding zugewiesen. Da die Zahl der Asylbewerber in der Bundesrepublik Deutschland und deshalb auch im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Oberbayern derzeit ständig ansteigt, muss das Landratsamt mit weiterhin steigenden Fallzahlen rechnen. Angekündigt ist aktuell bis Ende 2014 eine Gesamtzahl von ca. 500 Asylbewerbern für den Landkreis Erding.

Öffentliche Sicherheit



Bereich Einbürgerung

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 93 Personen eingebürgert (2012 waren es 87 Personen). Es fand zum zweiten Mal eine Einbürgerungsfeier statt, zu der alle im Jahr 2012 eingebürgerten Personen eingeladen wurden. Die Einbürgerungsfeier wird inzwischen von den Neubürgern sowie von den geladenen politischen Mandatsträgern und Vertretern der öffentlichen Organisationen gerne angenommen.

Gesetzliche Änderungen

Im Jahr 2013 hat es eine Reihe von gravierenden gesetzlichen Änderungen im Bereich des Ausländerrechts gegeben. Die Wichtigsten sind nachstehend genannt:

Seit 1. Juli 2013 ist Kroatien Mitglied der Europäischen Union. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt jedoch noch mit Einschränkungen, wie sie auch für die Länder Bulgarien und Rumänien seit ihrem Beitritt zur EU galten. Die Einschränkungen der Ar-

beitnehmerfreizügigkeit endeten für die Länder Bulgarien und Rumänien mit Ablauf des 31. Dezember 2013. Zum 29. Januar 2013 wurde die Ausstellung der Freizügigkeitsbescheinigung für Unionsbürger und Bürger der EWR Staaten aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung abgeschafft.

Am 6. September 2013 erfolgte die Umsetzung der Richtlinie 2011/95 EU in nationales Recht:

- **Einführung § 34 a AsylVfG – Einführung Rechtsschutz gegen Rückführungen im so genannten Dublinverfahren.**
- **Schaffung eines eigenständigen europarechtlichen subsidiären Schutzstatus (§ 4 AsylVfG neu). Die bisher dreistufige Asylprüfung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wird damit vierstufig: Asylberechtigung, Flüchtlingseigenschaft, internationaler subsidiärer Schutz (neu), nationale Abschiebungsverbote.**
- **Subsidiär Schutzberechtigte im Sinne der Richtlinie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 Abs. 2 Satz 1 Alt. 2 AufenthG n.F.**
- **Anstelle der Ausländerbehörde ist nunmehr ausschließlich das BAMF für Ersuchen um internationalen subsidiären Schutz nach § 4 AsylVfG n.F. (§ 60 Abs. 2, 3 und Abs. 7 Satz 2 AufenthG a.F.) zuständig.**
- **Die Sperrfrist zur Ausübung einer Beschäftigung für Asylbewerber wurde von bislang zwölf auf neun Monate reduziert (§ 61 Abs. 2 Satz 1 AsylVfG n.F.).**

Seit 1. Juli 2013 gilt eine geänderte Beschäftigungsverordnung. Die Beschäftigungsverordnung (BeschV) wurde grundlegend systematisch überarbeitet. Die Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV) wurde in die BeschV überführt. Weiter wurden Änderungen an der Aufenthaltsverordnung (AufenthV) und der Arbeitsgenehmigungsverordnung (ArGV) vorgenommen. Hauptziel der Neuregelungen ist es, gut ausgebildeten ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Zuwanderung zur Ausübung einer Beschäftigung zu erleichtern und das Interesse Deutschlands an ausländischen Fachkräften zu unterstreichen. Das Ausländerbeschäftigungsrecht wurde vereinfacht.

Am 26. Juni 2013 kam die Einführung der Dublin III Verordnung, die das Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedsstaates der EU und die Prüfung eines von

Öffentliche Sicherheit

einem Drittstaatsangehörigen gestellten Asylantrages regelt. Wesentliche Änderungen gegenüber dem bisherigen Dublin II Verfahren ist das nunmehr genau definierte Verfahren hinsichtlich Fristen und Regelungen zur Rückführung in andere Mitgliedsstaaten, die Änderung der Zuständigkeit durch das BAMF und die Einführung von Rechtsschutz für Betroffene.

Insbesondere der Wegfall der Freizügigkeitsbescheinigung verursacht einen erheblichen Mehraufwand in der Ausländerbehörde. Bedingt dadurch, dass die EU-Bürger bei Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland nicht mehr bei der Ausländerbehörde vorsprechen müssen, sind hier keinerlei Dokumente und Nachweise über Einreise oder Arbeitnehmertätigkeit vorhanden. Sollte sich jedoch im Laufe ihres Aufenthaltes hier Hilfebedürftigkeit ergeben, sei es durch Arbeitslosigkeit oder Krankheit, ist es weiterhin notwendig zu prüfen, ob ein Recht auf Freizügigkeit für diese Personen und damit Anspruch auf öffentliche Leistungen besteht.

Da keine Unterlagen zu diesem Personenkreis vorliegen, muss in allen Fällen dann aufwändig der „Werdegang“ mit den entsprechenden Daten ermittelt werden, um dann den zuständigen Leistungsträgern eine verbindliche Antwort zum Bestehen oder Nichtbestehen des Freizügigkeitsrechts geben zu können. Der Wegfall der Freizügigkeitsbescheinigung wurde als Verwaltungsvereinfachung eingeführt, die zunächst sicherlich für den betroffenen Personenkreis auch so eingetroffen ist.

Leider hat sich diese Maßnahme als zusätzliche Belastung für die Ausländerbehörden erwiesen. Weiterhin ist im Zuständigkeitsbereich des Ausländeramtes ein stetiger Anstieg der Fallzahlen durch den Zuzug von Ausländern in den Landkreis Erding zu verzeichnen.

Im Bereich der Aufenthaltsgenehmigung waren im Jahr 2012 insgesamt 9.845 und im Jahr 2013 insgesamt 11.103 ausländische Mitbürger zu betreuen. Aufgrund des stetigen Wachstums des Landkreises wird sich dieser Trend aller Voraussicht nach fortsetzen.

Kommunale/Staatliche Rechnungsprüfung Das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde

Das Landratsamt als Aufsichtsbehörde soll gemäß Art. 108 der Bayerischen Gemeindeordnung die Gemeinden bei ihren Aufgaben beraten, fördern und schützen. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Kommunalaufsicht im Landratsamt liegt bei der Beratung. Die Beratung bezieht sich insbesondere auf Widerspruchsverfahren, satzungsrechtliche Angelegenheiten, haushaltsrechtliche Probleme, kommunalrechtliche Probleme im Zusammenhang mit Sitzungen oder Probleme zwischen Kommunen bzw. Zweckverbänden.

Daneben werden Rechtsfragen aller Art im Zusammenhang mit Kommunen beantwortet. Auskünfte werden auch ratsuchenden Landkreisbürgern erteilt. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Bürgern und deren Gemeinden wird Auskunft gegeben oder im Einzelfall vermittelt, um Probleme zu bereinigen oder Lösungsansätze zu finden. Umfangreichere Stellungnahmen werden bei komplexen Problemstellungen nötig.

Aufsichtliche Maßnahmen/ Beschwerden

Aufsichtliche Maßnahmen mussten nur in wenigen Fällen eingeleitet werden. Als Mittel stehen das umfassende Informationsrecht, die Möglichkeit der Beanstandung rechtswidriger Beschlüsse und Verfügungen bei gleichzeitigem Änderungs- oder Aufhebungsverlangen oder das Recht der Ersatzvornahme zur Verfügung. Hier gilt das Opportunitätsprinzip, das heißt das Landratsamt kann von einem Einschreiten auch absehen, z. B. wenn es sich nur um einen geringen Verstoß handelt. Ein Aufgabenfeld, das sich seit der letzten Kommunalwahl ständig ausweitet, stellen die Beschwerden (Aufsichts- und Dienstaufsichtsbeschwerden) sowie Eingaben dar. Gegenstand der Aufsichtsbeschwerde sind Sachverhalte, bei denen das Verhalten einer Körperschaft gerügt wird; bei Dienstaufsichtsbeschwerden steht demgegenüber das persönliche Verhalten einer Person im Mittelpunkt.

Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheide

Die Kommunalaufsicht hat im Berichtszeitraum folgende Wahlen und Volksbegehren für das Landratsamt Erding vorbereitet, durchgeführt und geprüft:

- **Dezember 2012 bis Januar 2013 – Volksbegehren „Nein zu Studienbeiträgen in Bayern“**
- **15.09.2013 – Landtags- und Bezirkstagswahl sowie 5 Volksentscheide (Verfassungsänderungen)**
Bearbeitungszeitraum: September 2012 bis Oktober 2013
- **22.09.2013 – Bundestagswahl** Bearbeitungszeitraum: September 2012 bis Oktober 2013
- **seit Herbst 2013: Vorbereitungen für die Kommunalwahlen 2014 (Wahltag: 16.03.2014)**
- **seit November 2013: Vorbereitungen für die Europawahl 2014 (Wahltag: 25.05.2014)**



Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Das mit Volksentscheid vom 1. Oktober 1995 in die Bayerische Verfassung sowie in die Gemeindeordnung und Landkreisordnung aufgenommene Instrument „Bürgerbegehren und Bürgerentscheid“ hat bisher wenig Auswirkungen auf die Entscheidungen unserer Landkreisgemeinden gehabt. Seit Einführung dieser Regelung kam es zwar immer wieder zu Bürgerbegehren. In der Regel kamen die geforderten Gemeinderäte diesen Bürgerbegehren durch entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse aber von sich aus nach, so dass es letztendlich nur zu insgesamt einem Bürgerentscheid kam.

Unterstützung bietet hier das Landratsamt den Gemeinden insbesondere bei der Klärung, ob die Fragestellung eines Bürgerbegehrens zulässig oder unzulässig ist und damit der Vorbereitung der ab-

schließenden Entscheidung des Gemeinderats über die Zulassung des Begehrens. Hier ist insbesondere ein Bürgerbegehren in der Gemeinde Buch am Buchrain zum Thema Windkraft anzuführen.

Haushaltswirtschaft der Gemeinden

Die Städte, Märkte und Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbände und Schulverbände des Landkreises Erding haben dem Landratsamt Erding jährlich ihre Haushaltssatzungen mit den entsprechenden Anlagen vorzulegen.

Die Haushaltssatzung bedarf dann der Genehmigung, wenn sie Kreditaufnahmen oder Verpflichtungsermächtigungen vorsieht. Im Rahmen der Vorlage der Haushaltssatzungen prüft die Kommunalaufsicht in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle, ob die Vorlage inhaltlich und rechnerisch korrekt ist und ob sie nach dem rechtlich dafür vorgeschriebenen Verfahren zustande gekommen ist.

In den vergangenen Jahren lag ein Schwergewicht dabei auf der intensiven Prüfung der finanziellen Situation, besonders der schlechter gestellten Gemeinden. Besorgniserregend bei diesen Gemeinden ist, dass die so genannte „Zuführung zum Vermögenshaushalt“ (also das Geld, das die Gemeinde erwirtschaftet, um Investitionen vornehmen zu können, z. B. Straßenbau, Schulhausbau), oft nur den Betrag der jährlichen Tilgungsleistungen erreicht. Das heißt im Klartext, dass diese Gemeinden kein Geld für Investitionen erwirtschaften, so dass als einzige Finanzierungsmöglichkeit oft nur der Weg der Kreditaufnahme bleibt. Die damit verbundenen Zinsausgaben belasten aber wiederum den Verwaltungshaushalt und schmälern damit weiter die künftige Zuführung zum Vermögenshaushalt – ein Teufelskreis, der nur schwer zu durchbrechen ist.

Möglichkeiten bietet eine Erhöhung der Einnahmen durch unpopuläre Maßnahmen wie Steuererhöhungen oder die Chance, Baugebiete auszuweisen und durch Grundverkauf Einnahmen zu erwirtschaften. Für Wohnbebauung muss aber früher oder später wieder die entsprechende Infrastruktur, z. B. Kindergärten, Schulen, Straßen usw. geschaffen werden, mit denen wiederum Folgekosten verbunden

Öffentliche Sicherheit

sind. Ein Hauptaugenmerk bei der Beratung lag hier im Bereich der Finanzplanung, bei der längerfristigen Bewertung und Einschätzung des kommunalen Finanzbedarfs und der Unterstützung bei der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen zur Erreichung der erforderlichen Ziele.

Die finanzielle Lage vieler Gemeinden im Landkreis Erding ist trotz des Konjunkturaufschwungs und der damit verbundenen Einnahmeverbesserung der letzten Zeit als angespannt, teils als kritisch zu bezeichnen. Ausnahmen bilden Gemeinden wie Erding und Oberding, die über überdurchschnittliche Einnahmequellen verfügen. Langfristig werden sich nur diejenigen Gemeinden ihre finanzielle Beweglichkeit bewahren bzw. wiederherstellen können, die sehr sparsam und solide wirtschaften, alle Einnahmemöglichkeiten konsequent ausschöpfen und Investitionen nur in zwingend erforderlichem Umfang und unter strenger Beachtung der sich daraus ergebenden finanziellen Folgekosten planen und durchführen.

Straßenunterhaltszuschüsse

Die Kommunen des Landkreises Erding erhalten zum Unterhalt ihrer Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen, welche gewidmet und im Bestandsverzeichnis eingetragen sein müssen, Straßenunterhaltszuschüsse nach Art. 13b Abs. 2 Satz 1 FAG oder Art. 13a FAG.

Die Zuweisungen können auch für den Bau oder Ausbau von Gemeindestraßen verwendet werden. Nach dem Übergang der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund erfolgte mit Wirkung ab 01.01.2011 eine Neuregelung der Straßenunterhaltungszuschussgewährung. In diesem Zusammenhang wurden die pauschalen Zuweisungen mit Wirkung ab 01.01.2011 auf einen Festbetrag umgestellt.

Gemeinden, die am 30.06.2009 mehr als 5.000 Einwohner hatten und bis 30.06.2011 keine Zuweisungen nach Art. 13b Abs. 2 Satz 1 FAG in der bis 31.12.2010 geltenden Fassung wählten, erhalten seit 01.01.2011 nach Art. 13a FAG pauschale Zuweisungen auf der Basis des Durchschnitts ihrer Beteiligung an ihrem örtlichen Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer in den Jahren 2008 bis 2010.

Kreisangehörige Gemeinden, die nicht die Voraussetzungen des Art. 13a FAG erfüllen, erhalten seit 01.01.2011 zur Unterhaltung ihrer Gemeindestraßen pauschale Zuweisungen auf Basis der ihnen im Jahr 2010 für 2010 nach Art. 13b Abs. 2 S. 1 FAG in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung gewährten Straßenunterhaltungspauschalen. Seit 2011 erhalten 25 von den 26 Kommunen des Landkreises Erding Straßenunterhaltszuschüsse gemäß Art. 13b Abs. 2 Satz 1 FAG. Eine Kommune erhält Zuweisungen nach Art. 13a FAG. Insgesamt wurden im Jahr 2012 Straßenunterhaltungspauschalen gem. Art. 13b Abs. 2 Satz 1 FAG und Art. 13a FAG in Höhe von 1.872.145 Euro ausgezahlt. Im Jahr 2013 wurden Straßenunterhaltungspauschalen gem. Art. 13b Abs. 2 Satz 1 FAG und Art. 13a FAG in Höhe von 1.944.480 Euro ausgezahlt.

Kommunales Abgabenrecht

Als Aufsichtsbehörde über die kreisangehörigen Gemeinden und Zweckverbände ist das Landratsamt Erding auch Widerspruchsbehörde. Die Hauptaufgabe besteht zunächst darin, für die Gemeinden und Gebietskörperschaften bei der Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die leitungsgebundenen Einrichtungen (Wasser/Abwasser) beratend tätig zu werden, rechtsaufsichtliche Stellungnahmen auszuarbeiten und die Widerspruchsverfahren durchzuführen.

Im Juli 2007 wurde im Bereich des kommunalen Abgabenrechts das fakultative Widerspruchsverfahren eingeführt, d. h. die betroffenen Bürger haben nun die Wahl, ob sie gegen einen Abgabenbescheid Widerspruch einlegen oder unmittelbar Klage beim Verwaltungsgericht erheben möchten. Ein deutlicher Rückgang eingereichter Widerspruchsverfahren ist nicht ersichtlich. Die Widersprüche können relativ zeitnah bearbeitet werden. Grundsätzlich machen die Gemeinden im Bereich des Ausbaubeitragsrechts von der Möglichkeit, Straßenausbaubeiträge zu erheben, immer noch relativ verhalten Gebrauch. Jedoch unterliegt dieser Bereich gerade einem deutlichen Wandel, mit der Folge, dass sich zwischenzeitlich 8 Landkreisgemeinden mit dieser Form der Beitragserhebung auseinandergesetzt und Ausbaubeitragsatzungen erlassen haben. Die Zahl der Widerspruchsverfahren ist hierbei beträchtlich angestiegen. Zum Teil erfordert deren Bearbeitung einen erheblichen

Öffentliche Sicherheit

Beratungs- und Arbeitsaufwand. Ferner ist die Anzahl der kommunalabgabenrechtlichen Stellungnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau von Kreis- und Gemeindestraßen angestiegen. Auch dieser Bereich löst einen erheblichen Arbeitsaufwand aus. Dagegen sind im Erschließungsbeitragsrecht die Anfragen und Widerspruchsverfahren zurückgegangen. Dies ist jedoch dem Umstand geschuldet, dass immer mehr Gemeinden von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Durchführung der Erschließung mittels städtebaulicher Verträge auf Dritte übertragen zu können. Im Bereich des gemeindlichen Satzungsrechts wird hier von Seiten der Kommunalaufsicht das Augenmerk darauf gelegt, dass die Satzungen sowohl den Anforderungen der Gesetzgebung als auch denen der aktuellen Rechtsprechung entsprechen und dass die Körperschaften des öffentlichen Rechts ihre Einrichtungen weitestgehend kostendeckend betreiben. Daher ist hier das Bedürfnis nach verständiger Beratung gegenüber den Gemeinden und auch den Bürgern ebenso deutlich gewachsen.

Ordnungswidrigkeitenverfahren

Schulversäumnisse

Die Schulpflicht in Bayern dauert zwölf Jahre und gliedert sich in Vollzeitschulpflicht und Berufsschulpflicht (Art. 35 Abs. 2 und 3 BayEUG). Dazu müssen sich die Schüler an einer entsprechenden Schule anmelden (bei Minderjährigen erfolgt die Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten) und regelmäßig am Unterricht bzw. an den Schulveranstaltungen teilnehmen (Art. 56 Abs. 4 Satz 2 BayEUG). Wer dieser Pflicht nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig – die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro belegt werden (Art. 119 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BayEUG). Die Schulen melden hierfür dem Landratsamt die unentschuldigten Fehlzeiten und bitten um Durchführung eines Bußgeldverfahrens. Das Bußgeldverfahren wird mit einer Anhörung bzw. einer Vorladung des Betroffenen eingeleitet. Äußert sich der Betroffene zu dem Vorwurf nicht, so ergeht umgehend ein Bußgeldbescheid nach Aktenlage. Liegen allerdings Begründungen für das Fernbleiben vor, so werden vom Landratsamt Überprüfungen vorgenommen (Stellungnahme Schule, Einbeziehung Jugendamt, Aufforderung zur Vorlage von Nachweisen usw.)

Wenn die Sachlage geklärt ist, wird ein Bußgeld nach folgenden Berechnungen festgesetzt:

- bei Vollzeitschulen 15 Euro bis 20 Euro pro Versäumnistag
- bei Berufsschulen 20 Euro bis 25 Euro pro Versäumnistag

Sollten die Beschuldigten mit dem Erlass des Bußgeldbescheides nicht einverstanden sein, kann innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt gem. § 67 Abs. 1 OWiG (Ordnungswidrigkeitengesetz) Einspruch erhoben werden. Wird dem Einspruch von Seiten des Landratsamtes Erding nicht abgeholfen, wird die Bußgeldakte an die Staatsanwaltschaft Landshut zur Entscheidung abgegeben. Erfolgt kein Einspruch vom Betroffenen, wird der Bescheid rechtskräftig und vollstreckbar. Hierzu wird eine Kostenrechnung mit einer Einzahlungsfrist von zwei bis drei Wochen versendet.

Die Möglichkeit einer Ratenzahlungsvereinbarung besteht; wird aber ohne dessen Vereinbarung die Rechnung bis zur Fälligkeit nicht beglichen, so werden umgehend beim örtlich zuständigen Amtsgericht Arbeitsauflagen (Ableistung von Sozialdienst) beantragt. Das Amtsgericht erlässt hierüber einen Beschluss, wie viele Sozialdiensttage abgeleistet werden müssen. Der Schüler wird anschließend vom Kreisjugendamt einer Sozialdienststelle (z. B. Kindergarten, Altenheim usw.) zugewiesen. Kommt der Betroffene seiner Sozialdienstleistung nicht nach, kann Jugendarrest (Jugendarrestanstalt München) als härtestes Mittel durchgeführt werden. Erst wenn das gerichtliche Verfahren beendet wurde, gilt der Vorgang auch beim Landratsamt als abgeschlossen.

Kurze Übersicht (jährlich):

- **Eingehende Anzeigen der Schule pro Schuljahr:**
ca. 40 bis 80 Fälle
- **Abgeschlossene Verfahren pro Schuljahr:** ca. 45 bis 75 Fälle

Private Pflegeversicherung

Nach dem Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) sind in der Bundesrepublik Deutschland die Kranken- sowie die Pflegeversicherung Pflichtversicherungen. Bei Privaten Pflegeversicherungsverträgen sind die Versicherten verpflichtet, die monatlichen Beiträge der entsprechenden Versicherung abzuführen. Gem. § 121 Abs. 1 Nr. 6 SGB XI handelt ordnungswidrig, wer über sechs

Öffentliche Sicherheit

Monate die Pflegeversicherungsbeiträge seiner Versicherung nicht ordnungsgemäß entrichtet. Besteht ein solcher Beitragsrückstand, wird dem Landratsamt von der zuständigen Versicherung (über das Bundesversicherungsamt) eine Anzeige zugeleitet und um Durchführung eines Bußgeldverfahrens gebeten. Dieses Verfahren wird ähnlich wie bei den Schulversäumnissen durchgeführt. Allerdings unterscheidet sich die Bußgeldhöhe, wonach im Pflegeversicherungsbereich eine Bußgeldhöhe bis zu 2.500 Euro angesetzt werden kann. Zudem erfolgt die Vollstreckung der Geldbuße nicht mittels Sozialdiensteinteilung oder Jugendarrest, sondern mit Zwangsmitteln (Mahnungen, Vollstreckung durch Gerichtsvollzieher). Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich der privaten Pflegeversicherung ist ab 01. Juni 2012 wieder bei der Abt. 2 angesiedelt.

Kurze Übersicht (vom 01.05.2011 bis 31.05.2012):

• **Bearbeitete abgeschlossene Fälle: ca. 330 Fälle**

Standesamtsaufsicht

Als untere Aufsichtsbehörde führt das Landratsamt als Staatsbehörde die Aufsicht über die im Landkreis Erding bestehenden 17 Standesämter (Art. 4 des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes - AGPStG). Die beiden Hauptaufgabengebiete der Standesamtsaufsicht stellen dabei die Prüfung und die Beratung der Standesämter dar. Die Beratung der Standesämter bezieht sich hauptsächlich auf die Klärung schwieriger Rechtsfragen im nationalen bzw. internationalen Bereich bei vorzunehmenden Beurkundungen (Geburten, Eheschließungen und Lebenspartnerschaften, Sterbefälle). Da der Landkreis aufgrund des Flughafens München eines der größten Zuzugsgebiete Bayerns darstellt, wirkt sich dies unzweifelhaft auf das breitgefächerte Aufgabenfeld der Standesämter und nicht zuletzt auf die Beratungstätigkeit der Standesamtsaufsicht aus. Am 1. Januar 2009 wurde das Personenstandsrecht bundesweit neu geregelt. Auch aufgrund dieser gesetzlichen Neuregelung, die wiederum eine Reihe von neuen Vollzugs- und Ausführungsverordnungen - und mittlerweile auch schon wieder Evaluierungen - nötig machte, ergibt sich ein ständiger Informations- und Beratungsbedarf bei den Standesämtern. So beurkundete bis Ende 2008 noch das bundesweit zuständige Standesamt I in

Berlin Auslandspersonenstandsfälle deutscher Staatsangehöriger nach. Seit der Reform besteht eine neue Zuständigkeitsverteilung, so dass nun Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle von deutschen Staatsangehörigen, die sich im Ausland ereignen, vom jeweiligen Wohnsitzstandesamt nachbeurkundet werden müssen. Während das Standesamt I in Berlin auf die Beurkundungstätigkeit unterschiedlichster Auslandsberührung spezialisiert war, stellt die Bearbeitung der Auslandsgeburten und -sterbefälle erhöhte Ansprüche an die Standesbeamten in kleineren Standesämtern.

Im Jahr 2013 fand an allen Standesämtern im Landkreis Erding die Anbindung an das elektronische Personenstandsregister statt. Der zentrale Aufbau und Betrieb der elektronischen Personenstandsregister und Sicherungsregister lässt die rechtlichen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Standesämter jedoch unberührt. Die Erstbeurkundung und die Fortführung der Registereinträge (d. h. Ergänzung durch Folgebeurkundungen und Hinweise) bleiben dem registerführenden Standesamt vorbehalten. Eine Einsichtsmöglichkeit in die elektronischen Register der Standesämter im eigenen Zuständigkeitsbereich für die jeweiligen Aufsichten ist geplant. Mit der Einsichtsmöglichkeit werden auch neue Kontrollaufgaben auf die Standesamtsaufsichten zukommen. Die bisherigen Personenstandsbücher müssen, sofern sie nicht im Einzelfall im elektronischen Personenstandsregister nacherfasst worden sind, von den Standesämtern händisch in Form von Hinweisen und Folgebeurkundungen fortgeführt werden. Diese Eintragungen sind dann auch in den Zweitbüchern der Standesamtsaufsicht für alle Folgebeurkundungen und zeitweise auch für die Hinweise vorzunehmen. So konnten im Jahr 2013 rund 2.300 Eintragungen in den Zweitbüchern gefertigt werden.

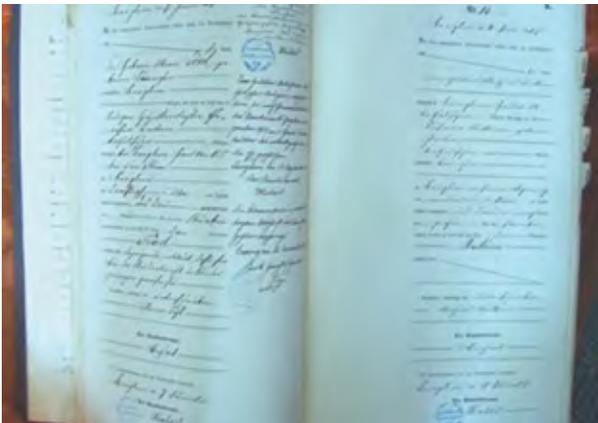


Zu Bild 1: Blick auf die Zweitbücher der Standesamtsaufsicht des gesamten Landkreis Erding (inklusive Standesämter vor Gebietsreform)

Öffentliche Sicherheit



Zu Bild 2: Geburtenzweitregister des Landkreises Erding; auszugsweise Jahr 1903, 1910-1912)



Zu Bild 3: Eintrag aus dem Geburtenzweitregister 1903 (im Bild 2 oben aufliegend)

Eine wichtige Säule der Standesamtsaufsicht ist jedoch die Prüfung, ob die Art und Weise der Aufgabenerfüllung an den Standesämtern korrekt ist. Dies schließt die Überwachung der Bestellungen der Standesbeamten und deren Fortbildungspflichten mit ein. Die Standesamtsaufsicht ist eingebunden bei den gerichtlichen Berichtigungen der Personenstandsregister und ist zuständig für Findelkinder und Personen mit ungewissem Personenstand sowie bei Zweifeln über die örtliche Zuständigkeit für die Beurkundung. Eine weitere Aufgabe der Standesamtsaufsicht ist auch die Vorbeglaubigung von deutschen Personensurkunden zur Verwendung im Ausland (Apostille/Legalisation).

Öffentlich-rechtliche Namensänderung

Einleitung

Die Namensführung ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) für den zivilen Bereich geregelt. Für den öffentlichen Bereich sind die Regelungen des Namensänderungsgesetzes (NamÄndG) maßgebend. In den

Vorschriften des bürgerlichen Rechts (BGB) ist das Namensrecht umfassend und nach dem Willen des Gesetzgebers grundsätzlich abschließend geregelt. Bei familienrechtlichen Vorgängen wie z. B. Geburt, Eheschließung und Scheidung, Begründung und Auflösung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, Abstammungsfeststellung, Adoption usw. bietet das bürgerliche Gesetzbuch (BGB) ohnehin umfangreichen Raum namensrechtlicher Möglichkeiten an. Das zivile Recht geht in diesem Bereich dem öffentlichen Recht vor. Was im zivilen Recht (gemäß BGB) vom Gesetzgeber nicht gewollt ist, kann folglich mit der öffentlich-rechtlichen Namensänderung nicht „erzwungen“ werden. Eine öffentlich-rechtliche Namensänderung stellt deshalb Ausnahmecharakter dar.

Rechtslage

Ein Vor- oder Familienname darf nur dann geändert werden, wenn ein „wichtiger Grund“ im Sinne des Namensänderungsgesetzes (§ 3 NamÄndG) die Änderung rechtfertigt. Typische Fallgruppen, die in der Praxis am häufigsten vorkommen, sind nachfolgend aufgezählt (gesetzlich nicht abschließend).

Beispielhafte Auflistung:

- **Sammelnamen wie „Müller“, „Mair/Maier/Mayer/Meier/Meyer“, „Schulze“, „Schmidt“ bzw. regional bedingt in Bayern auch „Huber“**
- **anstößige oder lächerlich klingende Namen,**
- **ausländische Familiennamen zur Integrationsförderung nach Einbürgerung,**
- **Familiennamen von Minderjährigen aufgrund familiärer Hindergründe wie z.B. Pflegekinderfälle, Scheidungshalbwaisenfälle (Förderlichkeit bzw. Erforderlichkeit der Namensänderung durch das Jugendamt festgestellt)**
- **seelische Belastungslage (psychologische Gutachten)**
- **usw.**

Im Einzelfall ist es jedoch zwingend erforderlich, die konkrete Sachlage genauestens zu erörtern, um entsprechend aktueller Rechtsprechung abwägen und entscheiden zu können.

Namensänderungsbehörde

Über einen Antrag auf öffentlich-rechtliche Namensänderung hat das Landratsamt als zuständige Namensänderungsbehörde gemäß Namensände-

Öffentliche Sicherheit

rungsgesetz (NamändG) in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (NamÄnd-VwV) zu entscheiden.

Die Gebühr für die Änderung eines Familiennamens beträgt gemäß der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (1. NamÄnd-DV) 2,50 bis 1.022 Euro, die Gebühr für die Änderung eines Vornamens 2,50 bis 255 Euro.

Das Landratsamt Erding hat jährlich durchschnittlich 10 Namensänderungsverfahren zu verzeichnen. Eine besondere Tendenz zu einer bestimmten Fallgruppe lässt sich dabei nicht feststellen. Einen nicht unwesentlichen Bestandteil der Tätigkeit als Namensänderungsbehörde stellt die sehr umfassende Beratungstätigkeit (jährlich durchschnittlich ca. 300 Beratungen) der Bürger im Landkreis dar.

Aufgrund des gesellschaftlichen Wandels entstehen familiär bedingt (z.B. bei wiederholten Eheschließungen, Patchwork-Familien, Sorgerechtswechsel, usw.) unterschiedlichste namensrechtliche Wünsche, die nach wie vor noch keine Umsetzung durch den Gesetzgeber gefunden haben. Wir sehen einer Änderung des Namensänderungsgesetzes in den nächsten Jahren erwartungsvoll entgegen.

Staatliche Rechnungsprüfungsstelle

Allgemeines

Die Kommunalwirtschaft der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Schul- und Zweckverbänden unterliegt der überörtlichen Prüfung. Diese Prüfungen werden entweder durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband oder die Staatlichen Rechnungsprüfungsstellen an den Landratsämtern durchgeführt. Von den 48 Körperschaften im Landkreis Erding war die unabhängige Staatliche Rechnungsprüfungsstelle im betrachteten Zeitraum für die Prüfung von insgesamt 28 dieser Körperschaften zuständig. Nach den gesetzlichen Regelungen hat sich die Rechnungsprüfung auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze zu erstrecken.

Insbesondere ist hierbei darauf zu achten,

- **ob die Vorschriften über die Aufnahme von Krediten beachtet wurden,**
- **die Haushaltssatzungen und Haushaltspläne eingehalten wurden,**
- **die Einnahmen und Ausgaben begründet, belegt sowie die Jahresrechnungen und die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt wurden und**
- **ob wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde.**

Neben den überörtlichen Rechnungsprüfungen sind unvermutete überörtliche Kassenprüfungen vorzunehmen. Dabei werden die ordnungsgemäße Erledigung der Kassengeschäfte, die ordnungsgemäße Einrichtung und Sicherheit der Kassen sowie das Zusammenwirken mit der Verwaltung geprüft. Neben diesen reinen Prüfungsaufgaben ist die Rechnungsprüfungsstelle auch verpflichtet, anregend, fördernd und beratend zu wirken.

Hierzu gehört z. B. das Erstellen von Gutachten über die aktuelle finanzielle Leistungsfähigkeit der jeweiligen Körperschaft, die unter anderem Voraussetzung für die Erlangung von staatlichen Zuweisungen und Zuschüssen sind. In diesem Zusammenhang sind die Verwendungsnachweise über staatliche Zuweisungen und Zuschüsse zu überprüfen. Daneben wird die ordnungsgemäße Fertigung der Statistiken über die Jahresrechnung, der Schuldenstand sowie der Haushaltsansatz der Gemeinden überwacht. Weiter wirkt die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle bei der Rechtsaufsicht über alle kreisangehörigen Gemeinden, andere kommunale Körperschaften sowie kommunal verwaltete Stiftungen mit. Zum 01.01.2013 wurde die überörtliche Rechnungsprüfung in Bayern neu organisiert.

Aufgrund dieser Umstrukturierung wurden dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) alle Körperschaften mit doppelter Kommunalen Buchführung, Gemeinden mit über 5.000 Einwohnern und Verwaltungsgemeinschaften mit ihren Mitgliedsgemeinden, wenn mindestens eine Mitgliedsgemeinde bereits Mitglied im BKPV ist oder im Zuge der Umstrukturierung Mitglied des BKPV wird, zugewiesen. Im Landkreis Erding wurden im Rahmen dieser Maßnahme acht Körperschaften dem BKPV zugewiesen.

Öffentliche Sicherheit

Neuerungen im kommunalen Haushaltsrecht:

Der Großteil der Kommunen und Landkreise im Bundesgebiet ist verpflichtet, ihre bisherigen kameralen Haushalte in die Doppik überzuführen. Nur noch in drei Bundesländern, darunter auch in Bayern, dürfen die Kommunen zwischen der erweiterten Kameralistik und der Doppik frei wählen (sog. Optionsmodell). Im Landkreis Erding verwenden aktuell vier Körperschaften die doppische Buchführung.

Wesentliche Tätigkeiten der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle im Zeitraum vom 01.05.2011 bis zum 31.12. 2012: 38 geprüfte Jahresrechnungen (Prüfungszeitraum: zwei Jahre)

20 von 21	zu prüfenden Gemeinden
8 von 6	zu prüfenden Schulverbänden
6 von 5	zu prüfenden Verwaltungsgemeinschaften
4 von 4	zu prüfenden Zweckverbänden

13 überörtliche Kassenprüfungen

8 von 21	zu prüfenden Gemeinden
1 von 7	zu prüfenden Schulverbänden
2 von 5	zu prüfenden Verwaltungsgemeinschaften
2 von 2	zu prüfenden Zweckverbänden

71 begutachtete Haushaltspläne

34 von 26	Gemeinden
14 von 9	Schulverbänden
10 von 6	Verwaltungsgemeinschaften
12 von 6	Zweckverbänden
1 von 1	kommunal verwalteten Stiftung

14 begutachtete Nachtragshaushaltspläne

13 von 26	Gemeinden
0 von 9	Schulverbänden
1 von 6	Verwaltungsgemeinschaften
0 von 6	Zweckverbänden

Wesentliche Tätigkeiten der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle im Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12. 2013: 36 geprüfte Jahresrechnungen (Prüfungszeitraum: zwei Jahre)

22 von 11	zu prüfenden Gemeinden
8 von 4	zu prüfenden Schulverbänden
4 von 2	zu prüfenden Verwaltungsgemeinschaften
2 von 1	zu prüfenden Zweckverbänden

18 überörtliche Kassenprüfungen

11 von 11	zu prüfenden Gemeinden
4 von 4	zu prüfenden Schulverbänden
2 von 2	zu prüfenden Verwaltungsgemeinschaften
1 von 1	zu prüfenden Zweckverbänden

51 begutachtete Haushaltspläne

32 von 26	Gemeinden
8 von 9	Schulverbänden
5 von 6	Verwaltungsgemeinschaften
5 von 6	Zweckverbänden
1 von 1	kommunal verwalteten Stiftung

4 begutachtete Nachtragshaushaltspläne

4 von 26	Gemeinden
0 von 9	Schulverbänden
0 von 6	Verwaltungsgemeinschaften
0 von 6	Zweckverbänden



Öffentliche Sicherheit



**Im Berichtszeitraum waren für den Bereich
Waffenrecht 2-3 Mitarbeiter tätig.**

Waffenrecht/Sprengstoffrecht

Waffenbesitzer im Verlauf:

Die Anzahl der Waffenbesitzer zeigt als langfristigen Trend eine deutliche Entwicklung nach unten:

2010	3556
2011	2500
2012	2803
Aktuell	2288

Als Grund hierfür kommt insbesondere in Frage, dass ein Nachweis der sicheren Aufbewahrung notwendig wurde (vgl. Anstieg der Waffenabgaben in 2011 gleichzeitig), aber ebenso ein ansteigender Anteil von Erben, die auf den weiteren Besitz der ererbten Waffen verzichten (z. B. wegen Notwendigkeit eines Blockiersystems).

Nationales Waffenregister

Im Bereich des Waffenrechts war die Einführung des Nationalen Waffenregisters (NWR) eines der zentralen Themen.

Da zum 01.01.2013 das NWR in den Echtbetrieb überging, waren zahlreiche Vorbereitungsarbeiten, auch mit vorbildlicher Unterstützung durch den FB Z3 notwendig.

Neben einem einheitlichen Datenstandard war es auch notwendig, die vorhandenen EDV-Systeme umzustellen.

Zusätzlich mussten auch neue Vorgaben erfüllt werden, die insbesondere die Datensicherheit sicherstellen, was durch ein entsprechendes Sicherheitskonzept erreicht wurde.

Die Vorbereitung zu dieser Umstellung sowie die gegen Ende des Jahres 2012 begonnene Umsetzung haben daher insbesondere im Bereich Waffenrecht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erneut

Öffentliche Sicherheit

vor neue, aufwändige Herausforderungen gestellt. Auch im weiteren Zeitablauf kann es auf Grund der Überführung der vorhandenen Daten in den neuen Datenstandards dazu kommen, dass einzelne Positionen nicht ohne weiteres übertragen werden können (z. B. die Eigenschaften einer Waffe wie etwa das Kaliber).

In diesen Fällen werden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter individuell auf die Betroffenen zukommen und dies – soweit möglich – im Rahmen der ohnehin erforderlichen Vorsprachen im Landratsamt Erding (z. B. bei Neueintragungen) abklären.

Auf Grund der Überführung der bereits vorhandenen Daten in den neuen Datenstandards des Nationalen Waffenregisters (NWR) kam es dazu, dass einzelne Positionen nicht ohne weiteres übertragen werden konnten (z. B. die Eigenschaften einer Waffe wie etwa das Kaliber).

Es wurde begonnen, diese Positionen im Rahmen der ohnehin erforderlichen Vorsprachen im Landratsamt Erding (z. B. bei Neueintragungen in die Waffenbesitzkarte oder bei Abholung des Jagdscheins) abzuklären.

Dadurch waren die Zeiten, die die Betroffenen bei den Vorsprachen im Sachgebiet benötigten, länger (je nach Anzahl der zu korrigierenden Datensätze). Diese Betroffenen brachten aber sehr viel Verständnis auf und gaben bereitwillig Auskünfte zu den Daten, so dass eine Korrektur in der Regel zügig möglich war. Hierfür möchte sich das SG 31-2 herzlich bedanken.

Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waffen:

Außerdem trat die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu Vordrucken des Waffengesetzes (Waff-VordruckVwV) zum 01.12.2012 in Kraft, wonach künftig auch sämtliche Verbringungsdokumente auf fälschungssicheren Vordrucken der Bundesdruckerei aus zu stellen sind. Neben den nunmehr zu führenden Überwachungslisten müssen alle Dokumente als Druckvorlage durch die EDV umgestellt werden. Des Weiteren ergaben sich Probleme bei der technischen Übermittlung der neuen Vor-

drucke an das BKA, respektive an die Zollbehörde bzw. an den Antragsteller, wofür wir noch eine praktikable Lösung finden müssen.

Waffenaufbewahrung und Kontrollen:

Seit 2009 wurden alle Waffenbesitzer schriftlich aufgefordert, einen Nachweis über die sichere Aufbewahrung ihrer Waffen (und ggf. Munition) vorzulegen. Wurden zunächst noch einzelne Gruppen von 150 bis 300 Waffenbesitzern angeschrieben, war es 2011 auf Grund einer Fristverkürzung notwendig, die verbliebenen Waffenbesitzer aufzufordern. Dazu wurden zuletzt 2.556 Anschreiben verfasst und versandt.

Ab Mai 2011 begannen entsprechend der neuen Gesetze und Vorgaben auch Kontrollen der bisher nur schriftlich vorgelegten Nachweise. Im Zeitraum Mai 2011 bis Ende 2011 erfolgten hierzu 84 Kontrollen.

In den Jahren 2012 und 2013 erfolgten anschließend 138 bzw. 127 Kontrollen. Auch diese Aufgabe wird – ebenso wie die Datenpflege für das NWR zur Daueraufgabe werden.

Waffenabgaben/Verwertung:

Im Landratsamt Erding werden zudem Waffen abgegeben, wenn z. B. Erben kein Interesse am weiteren Besitz haben. Dabei wurden insgesamt in den Jahren 2011 bis 2013 959 Waffen abgegeben. Im selben Zeitraum wurden außerdem 222,2 kg Munition verschiedener Typen und Arten abgegeben. Jahresweise stellt sich dies wie folgt dar:

2011: 666 Waffen, 132,25 kg Munition (hohe Zahl durch parallel versandte Vielzahl von Aufbewahrungsanschreiben, vgl. oben)

2012	176 Waffen, 69,35 kg Munition
2013	117 Waffen, 20,6 kg Munition

Waffen und Munition wurden jeweils vollständig beim Bayerischen Landeskriminalamt in München abgegeben und dort der Verwertung zugeführt.

Öffentliche Sicherheit



Finanzielle Hilfen für Schäden durch das Juni-Hochwasser 2013

Ab der zweiten Juni-Woche war das gesamte Sachgebiet zudem mit einer besonderen Aufgabe betraut, die in ihrem Ausmaß vorab nicht absehbar war.

Bereits in der Woche nach dem Hochwasser wurde seitens der Staatsregierung ein Soforthilfen-Programm eingeleitet („Sofortgeld“). Zusätzlich wurden Mittel des Härtefonds freigegeben. Das SG 31-2 hat daraufhin versucht, den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern eine zentrale Anlaufstelle für die Hilfen anzubieten, Rat und Hilfe beim Ausfüllen der Anträge zu leisten und die Hilfgelder möglichst schnell auszuzahlen. Zeitweise waren bis zu fünf Mitarbeiter gleichzeitig im Einsatz; zusätzlich wurde auch an Nachmittagen (außerhalb der Öffnungszeiten des

LRA) die zentrale Anlaufstelle im Kleinen Sitzungssaal besetzt. Dennoch ergaben sich häufig längere Wartezeiten. Zeitgleich änderten sich auch einzelne Vorgaben der Hilfsprogramme, so wurden oftmals Möglichkeiten der Förderung für zuvor ausgeschlossene Schäden geschaffen. Dadurch ergaben sich zwar Verzögerungen in allen anderen Aufgabenbereichen. Dies war aber – auch auf Grund der Vorgaben in den Förderrichtlinien – unvermeidbar (alle Hilfsprogramme liefen als „Sofortsache“).

Wir bedanken uns sowohl für das Verständnis der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, als auch für das Verständnis derjenigen Bürgerinnen und Bürger, deren Anliegen in Bereichen wie etwa dem Waffen- und Gewerberecht nicht so schnell bearbeitet werden konnten, wie wir dies üblicherweise von uns selbst erwarten. Insgesamt wurden bis Anfang April 1.116

Anträge gestellt. Hierfür wurden Hilfgelder in Höhe von ca. 2,9 Millionen Euro ausbezahlt. Einige der Hilfsprogramme sind mittlerweile ausgelaufen; die Aufbauhilfen für Privathaushalte und Wirtschaftunternehmen laufen nach derzeitigem Stand noch bis 30. 06. 2015.

Mit einem vollständigen Abschluss aller Verfahren ist – soweit wir dies beurteilen können – etwa Ende 2015 zu rechnen.

Besonders hervorzuheben ist noch, dass ein kleiner Teil der Betroffenen, die glücklicherweise nur leichtere Schäden hinzunehmen hatten, die Sofortgelder zurückzahlten, nachdem sie erfahren hatten, in welchem Ausmaß andere Familien betroffen waren.

Die Gelder wurden jeweils mit dem Hinweis zurückbezahlt, dass die Summe besser bei den stärker betroffenen Personen verwendet werden solle. Häufig war zudem festzustellen, dass unmittelbar nach Mitteilung der Versicherung, dass die Schäden abgedeckt seien, ebenfalls Rückzahlungen erfolgten.

Das Landratsamt bedankt sich bei allen Betroffenen für das Verständnis, die gute Zusammenarbeit und wünscht Ihnen, dass die Schäden – sofern dies noch nicht der Fall ist – möglichst bald beseitigt sind und dass natürlich auch künftig keine weiteren eintreten.

Gewerbe-/Gaststättenrecht

Nach den Bestimmungen der Großen-Kreisstadt-Verordnung (GrKrV) war die Stadt Erding ab 01.01.2013 zuständig für die Erteilung aller gaststättenrechtlichen Erlaubnisse und einiger Erlaubnisse aus der Gewerbeordnung (insbesondere für Spielhallen).

Die im Oktober 2012 begonnenen Vorbereitungen zur Übergabe der Aufgaben und der zugehörigen Unterlagen an die Stadt Erding konnten im Januar 2013 größtenteils abgeschlossen werden, so dass die Stadt Erding als Ansprechpartner für diese Bereiche ab 01.01.2013 zur Verfügung stand. Auch in der Folge fand und findet auch weiterhin ein fortgesetzter Kontakt zwischen den Sachbearbeitern statt, so dass für die bisher aufgetauchten Problemstellungen eine gleichartige Vorgehensweise erreicht werden konnte.

Öffentliche Sicherheit

Bereich Verbraucherschutz

Aus dem Vollzugssachgebiet für Gesundheits- und Veterinärrecht gibt es wieder einige interessante Vorfälle zu berichten:

Bereich Unterbringung

Leider ist – immer mehr – der Trend zu erkennen, dass auch besonders junge Menschen psychische Auffälligkeiten zeigen, insbesondere mit Selbstmord drohen. Besonders tragisch war ein Fall, in dem ein Jugendlicher unmittelbar vor Weihnachten nach massiven Problemen in der Schule seine Unterarme geritzt und diesen „blutigen Anblick“ als Foto per Handy weiter geschickt hatte. Durch einen sofortigen Hausbesuch und die Beruhigung der ebenso aufgelösten Eltern konnte das Sachgebiet eine sofortige Aufnahme in der Kinderpsychiatrie erreichen. Mittlerweile befindet sich der junge Mann in Behandlung und auch auf dem Weg der Besserung.

Bereich Tierschutz

Auch in diesem Bereich kommt es immer wieder zu Problemen, die sowohl für Mensch als auch Tier tragisch enden. So musste das Landratsamt Erding aktuell einen großen Rinderbestand zwangsweise räumen, nachdem der Landwirt trotz mehrfacher Anordnungen, Zwangs- und Strafmaßnahmen nicht in der Lage war, für das Wohl seiner Tiere ausreichend zu sorgen.



Dabei waren Tiere kläglich verendet, andere mussten notgetötet bzw. der tierärztlichen Versorgung zugeführt werden. Besonders traurig war die Tatsache, dass beim Eintreffen der Einsatzkräfte ein kurz zuvor geborenes Kalb hilflos auf dem Boden lag und auch trotz eingeleiteter Hilfsmaßnahmen nicht mehr zu retten war.



Bereich Lebensmittelrecht

Internetpranger für Lebensmittelbetriebe gem. § 40 Abs. 1 a Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB):

Zum 01.09.2012 trat mit § 40 Abs. 1 a LFGB der sog. „Internetpranger“ in Kraft. Die Landkreise in Bayern mussten ab diesem Zeitpunkt Lebensmittelbetriebe, die gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften verstoßen haben, auf die Internetplattform des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit einstellen. Voraussetzung für eine Veröffentlichung war unter anderem, dass

Öffentliche Sicherheit

für die festgestellten Verstöße mit einem Bußgeld in Höhe von mindestens 350 Euro zu rechnen war. Vom Landratsamt Erding wurde ein Betrieb in das Internet eingestellt.

Dabei wurde in einem Anhörungsverfahren dem betroffenen Betrieb mitgeteilt, dass für die vorgefundenen Mängel mit einer Geldbuße in der genannten Höhe zu rechnen und daher eine Veröffentlichung geplant ist. Die Stellungnahme des Betroffenen wurde von uns überprüft und anschließend dem Betroffenen in einer „Mitteilung“ mitgeteilt, dass innerhalb von 5 Tagen die Veröffentlichung erfolgt, wenn keine Klage eingelegt wird.

Eine Klage wurde nicht eingelegt, es wurden daher u. a. folgende Mängel veröffentlicht:

Lebensmittelkühlraum:

- verschimmelte Seitenwand,
- angeschimmelte Wasserflaschen,
- verschmutzte bzw. teilweise angeschimmelte Ablagegitter, daneben gelagerter Frischfisch,
- verschimmelte Elektroverteilerdose und teilweise angeschimmelte Fühler am Kühlaggregat,
- angeschimmeltes Lüftungsgitter des Kühlaggregats,
- Kontaminationsgefahr bei der Lagerung von Mousse au chocolat unabgedeckt neben rohen Eiern auf verschmutzten Ablagegittern. Zudem befanden sich darunter in unabgedeckten Schälchen Panna cotta sowie unabgedeckte Tomatensoße im Eimer neben unreinen Kartonagen und Wasserflaschen am Fußboden.

Im März 2013 hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in einer Eilentscheidung mitgeteilt, dass bei den Veröffentlichungen nach § 40 Abs. 1 a LFGB an der Verfassungsmäßigkeit und Europarechtskonformität erhebliche Zweifel bestehen. Aus diesem Grund wurden drei Betriebe, für die bereits die Anhörungen ausgelaufen sind, von uns nicht mehr veröffentlicht. Bis zu einer endgültigen Klärung der Rechtslage wird von den Bayerischen Verwaltungen von weiteren Veröffentlichungen abgesehen.

Zwischenzeitlich ist der „Hygiene-Pranger“ nicht mehr in Betrieb bzw. gegenstandslos. Aber auch im Bereich Tierschutz war das Jahr 2013 sehr ereignis- und arbeitsreich. Bereits Anfang des Jahres musste gegen einen Landwirt aufgrund langfristiger und

gravierender Verstöße gegen das Tierschutzgesetz ein Rinderhaltungsverbot ausgesprochen werden. Da die Räumung des Bestandes nicht bis zum vorgegebenen Zeitpunkt erfolgte, musste die Abteilung Veterinärwesen in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Gesundheits- und Veterinärrecht und der zuständigen Polizeiinspektion ausrücken.

In einer fast ganztägigen Aktion wurden insgesamt knapp 140 Tiere untersucht, verladen und vom Hof gebracht. Besonders tragisch war, dass für ein – wohl kurz vor Eintreffen der Behörden und ohne Beisein des Landwirts – geborenes Kälbchen die rettende Hilfe der Ärzte zu spät kam, ebenso für weitere drei Kühe. Diese mussten durch Einschläfern vor weiteren Qualen bewahrt werden. Neben der gesamten Logistik beschäftigte der Vorgang durch Beschwerden, Gerichtsverfahren, Abrechnung und Rechnungslegung noch weitere Wochen lang die Verwaltung.

Bereits im Frühjahr 2013 folgte eine ähnlich gelagerte Aktion. Dabei war eine von den Betroffenen als „Katzenzucht“ bezeichnete Tierhaltung zu räumen. Die Halter, die sich selbst als „fachkundig“ und als „Tierzüchter“ bezeichneten, hielten Siamkatzen und Reptilien unter mehr als widrigen Bedingungen.

Es roch stechend nach Katzenurin. Den Reptilien fehlte größtenteils das die Wüstensonne ersetzende UV-Licht. Auch hier konnte – nachdem bereits Ende 2009 die Bestandsräumung einer dreistelligen Zahl von Vögeln und Kleinsäugetieren durch das Landratsamt Erding erfolgt war – durch behördliche Anordnungen keine Verbesserung insbesondere bei der Hygiene erreicht werden.

Im Ergebnis musste den Besitzern die Haltung jeglicher Tiere verboten werden. Da keine termingerechte Beendigung der Haltung erfolgte, mussten wiederum die Behördenmitarbeiter tätig werden. Dank der Hilfe von Organisationen wie dem Tierschutzverein Erding konnten die meisten Tiere zuerst medizinisch versorgt und dann an gute Stellen abgegeben werden. Aber auch hier waren tragische Momente zu bedauern; so musste beispielsweise ein beschlagnahmtes Chamäleon wegen einer Wucherung im Kopf eingeschläfert werden.

Öffentliche Sicherheit

Den traurigen Abschluss bot die Einfuhr von 20 Hunden und drei Katzen aus den Azoren über den Flughafen München im November 2013. Eine Tierschutzorganisation hatte gegen eine andere Anzeige erstattet. Die Kontrolle ergab gleich mehrere Probleme – zu kleine Boxen, Gestank, eine fast verhungerte Hündin mit ihren Welpen, die sie während des Fluges im Frachtraum zur Welt brachte, unstimmmige Papiere usw.

Nachdem die Tiere versorgt und in Quarantäne genommen worden waren, stellte sich zwischenzeitlich heraus, dass ein Großteil der vermeintlichen „Retter“ jetzt kein Interesse mehr an der Abholung „ihrer Tiere“ hatte. Der Grund: dreistellige Rechnungen für die Tierheimunterbringung.

In punkto Verbraucherberatungen ist festzustellen, dass immer mehr Menschen von „Abzocke“, also von ungerechtfertigten Forderungen betroffen sind und sich entsprechend Hilfe holten. Aber auch in Bezug auf Probleme mit gelieferten Waren oder mietrechtlichen Themen bestand Auskunftsbedarf.

Neben all den Sorgen und ernsten Themen sorgten kleine Kuriositäten für ein „Schmunzeln“. So wollte eine Person aus dem Landkreis Erding partout erreichen, dass ein Joghurt, welcher noch drei Tage haltbar sei aber den Deckel bläht, vom Landratsamt Erding untersucht wird. Nach mehrfacher Rücksprache war klar: Das Corpus Delicti soll ins Labor.

Schließlich gelang es uns, den Bürger doch zu überzeugen, dass die Ware im Preis von 30 Cent besser beim Händler umgetauscht wird, statt mit einem ca. 500 Mal so teuren Laborgutachten die Ursache des Problems zu erforschen.



Verkehrswesen

Verkehrswesen

Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen:

An klassifizierten Straßen (Bundes-, Staats- und Kreisstraßen) wurden zur Steigerung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrsflusses an folgenden Kreuzungen bzw. Einmündungsstellen im Berichtszeitraum bauliche Maßnahmen verwirklicht:

a) Straßenneubau

- **Teilabschnitt der St 2086/ED 16 bei Haidvocking wegen Bau der Autobahnbrücke**
- **Teilabschnitt der St 2085 in Langenpreising (von Pottenau zur St 2082)**
- **St 2082 Komplettsanierung der Ortsdurchfahrt Neufinsing mit beidseitigem Geh- und Radweg**

b) Kreisverkehre

- **B 15 südlich von Dorfen (mit Neuanbindung der St 2084)**
- **St 2331 nördlich von Harthofen (Neuanbindung des Gewerbegebietes Harthofen)**

c) Gemeinsame Geh- und Radwege

- **ED 28 von Steinkirchen nach Hofstarring**
- **B 388 von Helderling nach Taufkirchen**

Die durchgeführten Baumaßnahmen mit den dazu erforderlichen Umsetzungen der verkehrsrechtlichen Anordnungen haben sich gut bewährt und tragen zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr bei.

Unfallgeschehen

Folgende Unfallzahlen sind in den Jahren 2008 bis 2013 im Landkreis Erding zu vermelden:

Jahr	Unfälle gesamt	Anzahl Verletzter	Anzahl Toter
2008	3674	699	14
2009	3730	747	8
2010	4051	807	12
2011	3987	744	8
2012	4132	799	7
2013	4290	759	6
Gesamt:	23864	4555	55
Durchschnitt:	3977	759	9

In der Kreistagsperiode 2002 bis 2008 ereigneten sich 20.337 Unfälle mit 75 Toten. Im Vergleich mit der aktuell abgelaufenen Legislaturperiode verschlechterte sich die durchschnittliche jährliche Unfallzahl von 3.389 auf 3.977 (+ 588 ~ 17 Prozent). Die Durchschnittszahl der jährlich Verletzten sank dagegen von 802 auf 759 (- 43 ~ 5 Prozent). Die Zahl der Verkehrstoten sank dabei in den vergangenen 6 Jahren auf 55 Personen (- 20 ~ 26,6 Prozent) im Vergleich zum vorhergehenden 6-Jahres-Zeitraum (75 Tote). Die Unfallkommission des Landkreises Erding ist weiterhin bemüht, auftretende Unfallschwerpunkte durch verkehrsrechtliche oder bauliche Maßnahmen zu entschärfen, um so die Verkehrssicherheit weiter zu verbessern.

Entwicklung des Taxiverkehrs

Für die Abwicklung des Taxiverkehrs im Landkreis Erding und speziell für den Flughafen München ist das Landratsamt Erding die zuständige Ordnungsbehörde. Trotz der Einführung von Schrankensystemen, Fahrer- ausweisen und der Installation eines Taxischalters in der vorangegangenen Amtsperiode treten am Flughafen immer wieder Unregelmäßigkeiten bei der Abwicklung des Taxiverkehrs auf. Wegen verschiedener Verstöße gegen das Personenbeförderungsgesetz (z. B. Fahrtverweigerungen, Nichtanwesendsein des Fahrers) wurden in den letzten 6 Jahren 28 Bußgeldbescheide (vorher 49) und 102 Verwarnungen (vorher 118) gegenüber Taxiunternehmer bzw. Taxifahrern ausgesprochen. Im Landkreis Erding sind aktuell 138 Taxen zugelassen. Davon sind 46 in der Flughafengemeinde Oberding und 21 in der Stadt Erding registriert.

KFZ-Zulassungsbereich

Wiedereinführung der Altkennzeichen

Aufgrund einer Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung am 01.11.2012 durch den Bund bestand für die Länder die Möglichkeit, ehemalige (auslaufende) Kfz-Kennzeichen wieder neu auszugeben. Die Bayerische Staatsregierung hat im Januar 2013 beschlossen, dass auf Antrag die bei der Gebietsreform 1972 abgeschafften Altkennzeichen wieder ausgegeben werden dürfen. Voraussetzung dafür war, dass der zuständige aktuelle Verwaltungsbezirk (Landkreis oder kreisfreie Stadt) der Nutzung des jeweiligen Altkennzeichens zustimmt. Bei der Gebietsreform wurde ein Teil des aufgelösten Landkreises Wasserburg

dem Landkreis Erding zugeordnet. Dadurch bestand für den Landkreis Erding ein Antragsrecht, das frühere Kennzeichen „WS“ in Erding zu vergeben. Der beschließende Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt des Landkreises Erding hat sich im März 2013 in einer Sitzung gegen die Wiedereinführung des Alt-kennzeichens „WS“ im Landkreis Erding ausgesprochen. Auch die umliegenden Landkreise Freising, Landshut, Mühldorf und Ebersberg haben keine Alt-kennzeichen eingeführt.

Umstellungen bei der Kfz-Steuer

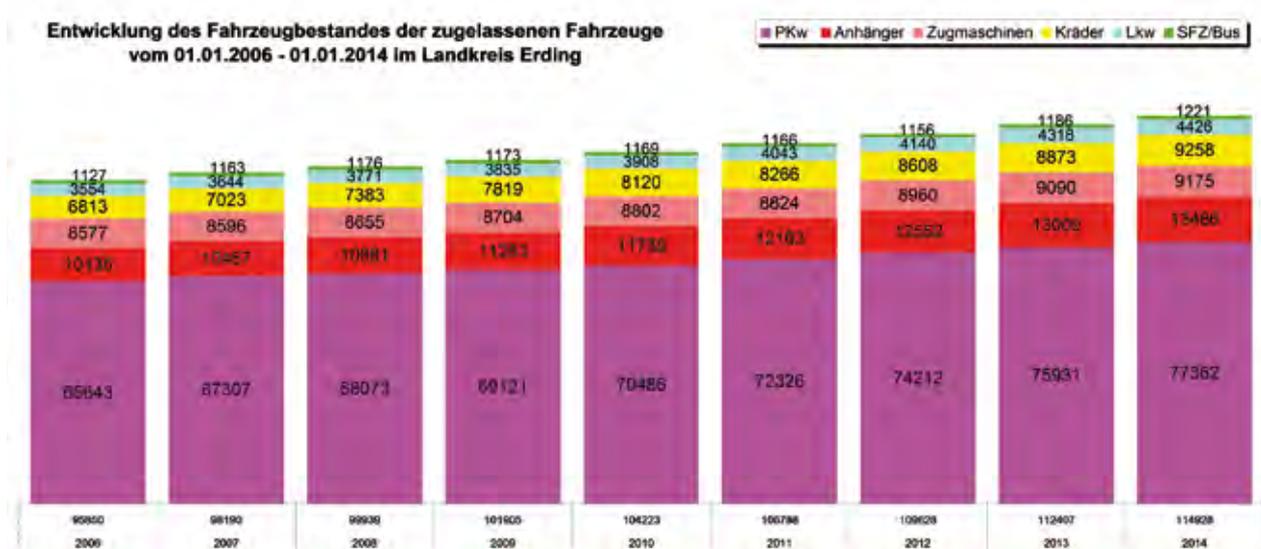
Durch eine Änderung des Grundgesetzes hat der Bund die Ertrags- und Verwaltungshoheit der Kfz-Steuer zum 01.07.2009 von den Ländern übernommen. Das jetzt zuständige Bundesministerium der Finanzen bedient sich seither der Landesfinanzbehörden im Wege der Organleihe. Diese muss spätestens zum 30.06.2014 enden. Nach dem Ende der Organleihe übernimmt die Zollverwaltung mit ihren Hauptzollämtern die Verwaltung der Kfz-Steuer. In Bayern erfolgt die Produktivübernahme der Kfz-Steuer durch den Zoll am 02.05.2014. Die letzte Lieferung von Kfz-Daten an das Bayerische Landesamt für Steuern erfolgte am 18.04.2014. Ab diesem Zeitpunkt werden die Zulassungsdaten zur Festsetzung der Kfz-Steuer über das Kraftfahrt-Bundesamt an den Zoll weitergeleitet.

SEPA

Zum 01.02.2014 wurde in der EU der SEPA-Zahlungsverkehr eingeführt. Dies hat auch Konsequenzen für die Zulassung von Fahrzeugen. Die bisher, in unterschiedlicher Form, vorgelegten Einzugsermächtigungen für die Kfz-Steuer durften nur noch bis 31.01.2014 anerkannt werden. Für Zulassungen ab 01.02.2014 war zwingend ein „SEPA-Kombimandat“ (hier ist als Gläubiger die Bundeskasse sowie das zuständige Finanzamt eingetragen) vorzulegen. Trotz zahlreicher Informationen in der Presse und auf unserer Homepage gab es in den ersten Wochen nach der Umstellung massive Probleme, weil die Bevollmächtigten für die Zulassung die ausgefüllten SEPA-Mandate nicht vorlegen konnten. Durch die Übernahme der Kfz-Steuer durch den Bund hat das Bundesministerium für Finanzen ein neues SEPA-Mandat mit dem Gläubiger Bundeskasse herausgegeben. Dieses neue Formblatt darf von uns seit 22.04.2014 akzeptiert werden. Das bisherige SEPA-Kombimandat darf längstens bis 30.06.2014 anerkannt werden.

Konstant steigender Fahrzeugbestand

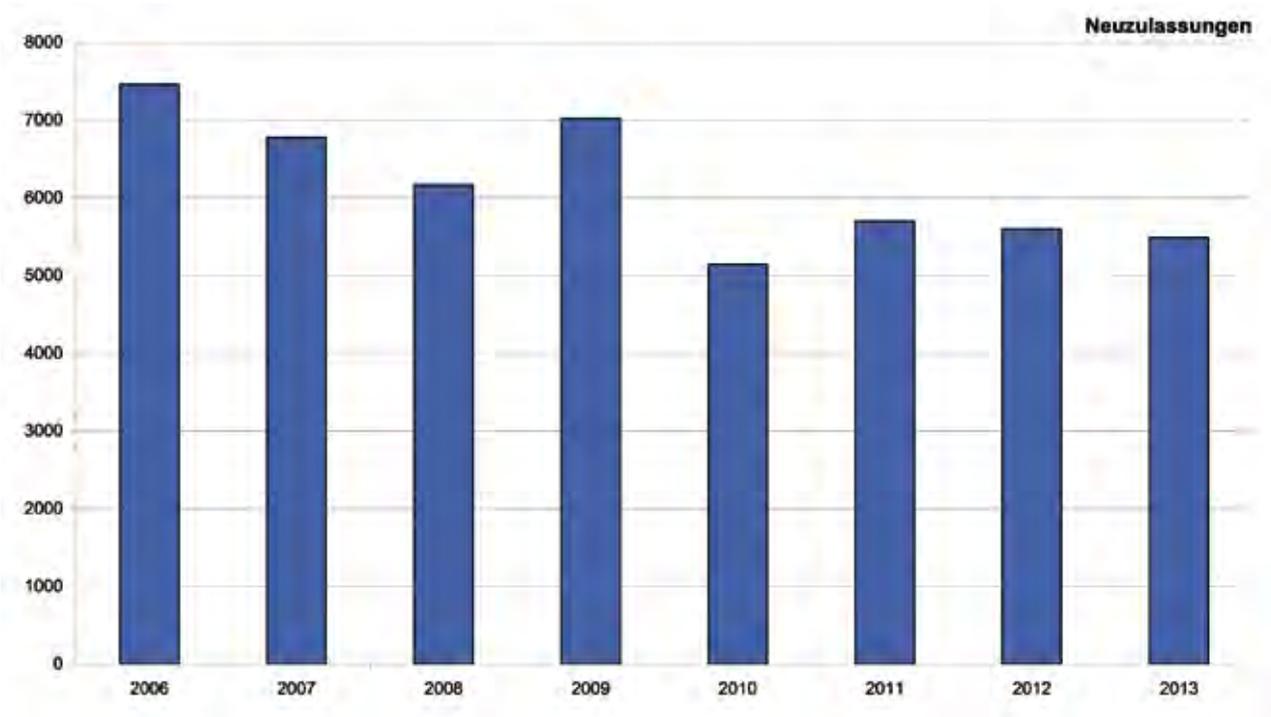
Am 01.01.2014 betrug der Bestand im Landkreis Erding 114.928 zugelassene Fahrzeuge. Somit hat die Zahl der Fahrzeuge im Jahr 2013 um 2.521 Fahrzeuge zugenommen, was wieder eine Steigerung von über zwei Prozent darstellt. Dieser stetige Zuwachs von über zwei Prozent hält seit Jahren an.



Verkehrswesen

Im Vergleich dazu lässt sich feststellen, dass die Neuzulassungen (fabrikneue Fahrzeuge) kontinuierlich abnehmen. Im Jahr 2009 wurde dieser Abwärtstrend durch die Umweltprämie (auch Abwrackprämie), eine im Rahmen des Konjunkturpakets II einge-

führte staatliche Prämie in Höhe von 2.500 Euro, die gewährt wurde, wenn ein altes Kraftfahrzeug verschrottet und ein Neuwagen oder Jahreswagen zugelassen wurde, kurzzeitig gestoppt.



Fahrerlaubniswesen

Änderungen im Fahrerlaubnisrecht zum 19.01.2013

Im Dezember 2006 wurde die 3. EU-Richtlinie über den Führerschein verabschiedet. Die Umsetzung in nationales Recht ist erfolgt und gilt seit 19.01.2013. Ab diesem Datum werden Führerscheine nur noch für 15 Jahre ausgestellt. Das zweite Halbjahr 2012 war geprägt von der Einarbeitung in die umfangreichen Gesetzesänderungen und den erforderlichen Vorbereitungen (z. B. EDV, Formulare, etc.)

Die alten, deutschen Führerscheine (grau, rosa, bisherige Führerscheine der neuen Bundesländer und Scheckkarten, die vor 2013 ausgestellt wurden) behalten ihre Gültigkeit. Sie müssen bis spätestens 19.01.2033 umgetauscht werden.

Einführung „Feuerwehrführerschein“

Mit Verordnung vom 08.10.2009 wurde in Bayern der so genannte „Feuerwehrführerschein“ für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste und der Technischen Hilfswerke eingeführt. Den Mitgliedern kann auf Antrag eine Fahrberechtigung erteilt werden, die zum Führen von Einsatzfahrzeugen bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 4,75 Tonnen berechtigt. Die Fahrberechtigung gilt nur zur Aufgabenerfüllung der o. g. Organisationen. Diese können seither Mitglieder, die mindestens zwei Jahren im Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B sind, selbst ausbilden und prüfen. Im Mai 2011 hat der Bundesrat den Gesetzentwurf für Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen beschlossen. Bayern hat eine entsprechende Verordnung erlassen, die am 01.09.2011 in Kraft getreten ist.

	Erteilte „Feuerwehrführerscheine“	
	4,75t	7,5t
2011	4	1
2012	0	7
2013	0	16

Begleitetes Fahren mit 17

Durch die Fünfte Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung wurde der bisher in Bayern und einigen anderen Bundesländern praktizierte Modellversuch „Begleitetes Fahren mit 17“ ab 01.01.2011 bundesweit eingeführt. Bisherige Erteilungen der Fahrerlaubnis der Klasse B „Begleitetes Fahren ab 17“ im Landkreis Erding:

2005	68
2006	566
2007	738
2008	888
2009	945
2010	964
2011	1.048
2012	1.061
2013	1.119

Trotz des stetig anwachsenden Kfz-Bestandes im Landkreis Erding (siehe Diagramm) und den wachsenden Aufgaben im gesamten Fachbereich 32 konnte der Personalstand seit 1999 auf dem gleichen Niveau gehalten werden. 21 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind im Fachbereich Verkehrswesen beschäftigt (davon sieben Teilzeitkräfte, wobei sich zwei Teilzeitkräfte eine Halbtagsstelle teilen).



Große Kreisstadt Erding



Auswirkungen

Nach den Bestimmungen der Großen-Kreisstadt-Verordnung (GrKrV) sind Große Kreisstädte unter anderem auch zuständig für die Aufgaben einer Kreisverwaltungsbehörde nach dem Gaststättengesetz und Teilen der Gewerbeordnung. Diese Zuständigkeit umfasst auch die zugehörigen Ordnungswidrigkeitenverfahren.

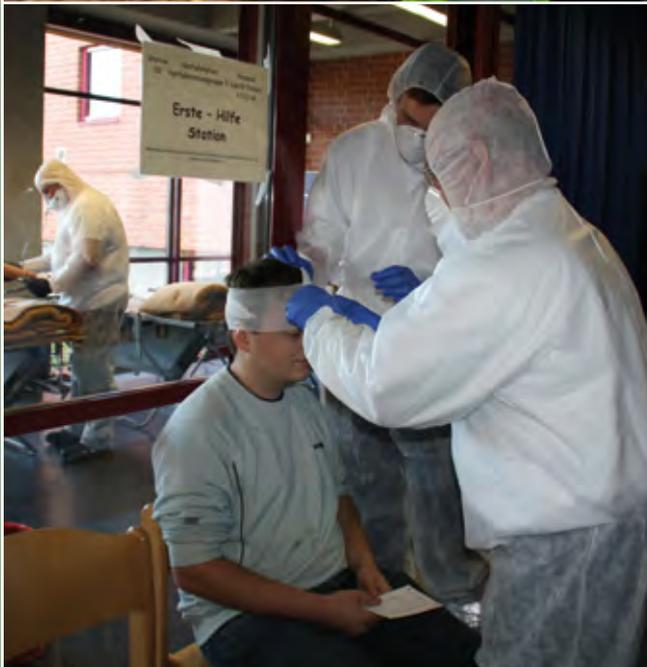
Die Stadt Erding ist daher ab 2013 zuständig für die Erteilung aller gaststättenrechtlichen Erlaubnisse und einiger Erlaubnisse aus der Gewerbeordnung (insbesondere für Spielhallen).

Daher laufen seit Herbst Vorbereitungen zur Übergabe der Aufgaben und der zugehörigen Unterlagen an die Stadt Erding. Auf Grund der guten Zusammenarbeit und sowohl des Einsatzes der Mitarbeiter des Landratsamts Erding und der Stadt Erding werden diese nach derzeitigem Stand rechtzeitig abgeschlossen, so dass die Stadt Erding als Ansprechpartner für diese Bereiche ab 1. Januar 2013 zur Verfügung stehen wird.

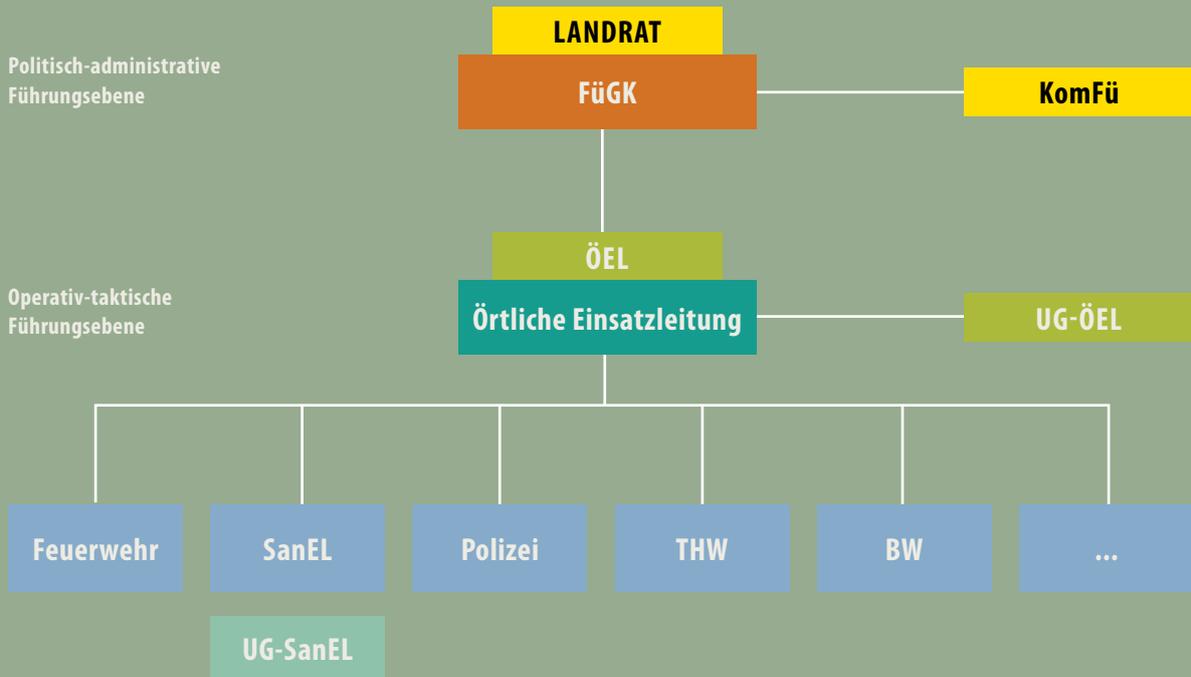
Auch aus dem Aufgabenfeld des Fachbereichs Soziales ein Teil des Sozialwohnungswesens an die Große Kreisstadt über. Dafür wurde bei der Stadt Erding eine neue Stelle geschaffen. In kollegialer Zu-

sammenarbeit wurde und wird die dort tätige Verwaltungskraft durch den zuständigen Kollegen im Landratsamt Erding stundenweise bei der Einarbeitung unterstützt. Eine weiterhin gute Zusammenarbeit wird angestrebt.





SCHEMA FÜHRUNGSEBENEN



Allgemein

Das Landratsamt Erding ist die zuständige Katastrophenschutzbehörde für den Landkreis Erding und das gesamte Gebiet des Flughafens München. Damit liegt die gesamte Einsatzleitung bei einem Katastrophenfall in der Zuständigkeit der Führungsgruppe Katastrophenschutz (FügK) des Landratsamtes Erding.

Katastropheneinsatz

Vom 31.05.2013 bis 05.06.2013 war das Einsatzgebiet der ILS Erding (Landkreise Erding, Ebersberg und Freising) von zwei größeren Unwetterlagen betroffen. Am Freitag den 31.05.2013 gegen 16 Uhr setzte massiver Starkregen ein, der Keller und Straßen überschwemmte. Nach einer leichten Beruhigung der Wetterlage am Samstag, verschlimmerte sich die Situation zum Sonntag den 02.06.2013, sodass im Landkreis Erding sogar der Katastro-

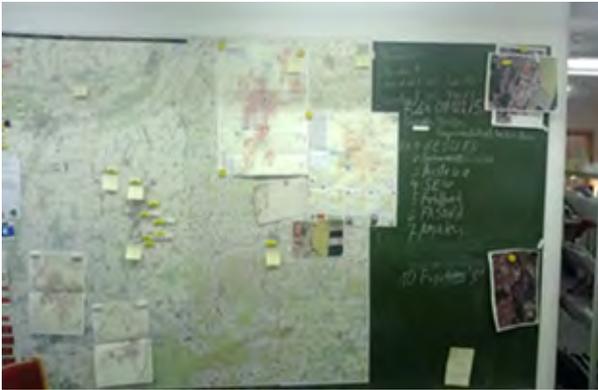
phenfall festgestellt werden musste. Für den Landkreis Erding ergab sich folgende Lage: Der Katastrophenalarm für den Landkreis Erding wurde am 02.06.2013 um 19:25 Uhr ausgerufen. Auf Grund der erkennbaren Großlage, wurde der Landkreis Erding aus einsatztaktischen Gründen in zwei Einsatzleitungsbereiche aufgeteilt.

Die Haupttätigkeiten der Einsatzkräfte während des Hochwassers waren:

- Schutz von Hab und Gut
- Schutz von kritischen Infrastrukturen
- Straßensperrungen
- Vollgelaufene Keller leerpumpen
- Schwemm- und Treibgut entfernen
- Notunterkünfte einrichten und betreiben
- Versuch durch Sandsackbarrieren das Wasser zu „kanalisieren“
- Entlastung von Regenrückhaltebecken

Brand- und Katastrophenschutz, ILS

Natürlich war es notwendig die Einsatzkräfte entsprechend zu verpflegen und ihnen auch die Möglichkeit der Ruhe und Erholung zu geben.



Es wurden nicht nur Einsatzkräfte aus dem eigenen Landkreis eingesetzt, sondern auch Kräfte aus den Landkreisen Ebersberg und München, sowie Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, Einheiten des Technischen Hilfswerks aus Ebersberg, Augsburg und Franken sowie Einheiten der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft aus Franken.

Insgesamt waren mehr als 2.000 Einsatzkräfte in den Einsatz eingebunden. Die Koordinierung dieser Einsatzkräfte erfolgte durch die Kreiseinsatzzentrale des Landkreises Erding, der Führungsgruppe Katastrophenschutz des Landkreises Erding, der Integrierten Leitstelle Erding und den beiden Einsatzleitern in den zwei Abschnitten.

Nur durch eine sehr enge und äußerst kollegiale Zusammenarbeit aller Fachdienste (Feuerwehr, Rettungs- und Sanitätsdienst, THW, Bundeswehr, Landespolizei, Deutsche Lebensrettungsgesellschaft) und den jeweiligen Einsatzleitungen konnten weitere Schäden verhindert werden.

Der Katastrophenfall für den Landkreis Erding wurde am 04.06.2013 um 05:40 Uhr aufgehoben.

Größere Übungen/Ausbildungen

Um auf größere Schadensereignisse/Katastrophen vorbereitet zu sein, waren die Katastrophenschutzkräfte des Landkreises im Juni 2011 und Oktober 2012 an der Akademie für Krisenmana-

gement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) in Ahrweiler auf einem einwöchigen Lehrgang.

In 2011 waren Kräfte der FügK, KomFü, ÖEL, UG-ÖEL, Feuerwehr, Sanitätseinsatzleitung, Polizei, THW und Bundeswehr vor Ort. Angenommen wurde ein Hochwasserszenario mit Deichbruch des Rheins. Dies galt es von den verschiedenen Stäben abzuarbeiten. Begleitet durch die Übungseinspieler und -beobachter der AKNZ. In der zweiten Tageshälfte wurde dann immer der Vormittag reflektiert und aufgearbeitet. Am nächsten Tag ging es dann im Szenario mit den Erkenntnissen der Reflexion wieder weiter. Bis zu 70.000 betroffene Personen mussten versorgt werden.

In 2012 war ein Stab der FügK Erding vor Ort, welcher sich als Übungslage einem Unwetterereignis gegenüber stehen sah. Orkan Mary fegte über Mitteleuropa und in der Übungsstadt Duisburg war mit vielen umgeknickten Bäumen und abgedeckten Häusern zu rechnen.

Das Szenario verschärfte sich, wie flächendeckend in Mitteldeutschland der Strom ausfiel und dadurch in der Stadt Duisburg die bebauten Polder vollliefen. Für die FügK galt es Einsatzkräfte anzufordern und zu koordinieren. Des Weiteren wurde mit Hochdruck versucht, die Infrastruktur der Stadt Duisburg wieder hochzufahren. Mit vielen neuen Erkenntnissen und einem eingespielten Team kehrte die FügK Erding nach fünf Tagen wieder nach Hause zurück.

Am 20.10.2012 wurde der neue Bereitstellungsraum am Flughafen München beübt. Ziel der Übung war, den neuen Bereitstellungsraum am Kammermüller Hof, sowie die Funkkommunikation im Großschadensfall, sowie die Lotsung der externen Hilfskräfte zu verschiedenen „Einsatzstellen“ im Sicherheitsbereich zu testen.

Es beteiligten sich ca. 300 Einsatzkräfte aller Hilfsorganisationen, die für Großschadenslagen am Flughafen München geplant sind. Die Übung wurde von Vertretern Landratsamtes Erding und Freising, der Polizei und den Aufsichtsbehörden vor Ort mit großem Interesse verfolgt.

Brand- und Katastrophenschutz, ILS



Im September 2013 war die Führungsgruppe Katastrophenschutz des Landkreises Erding am SIRA-Standort Dresden in der Offiziersschule des Heeres. Ausrichter des einwöchigen Lehrgangs war wieder die Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ). Der Stab der FüGK Erding sah sich einer Übungslage gegenübergestellt, welche in Osnabrück spielte. Zum Übungszeitpunkt fand in Osnabrück ein Festival mit ca. 100.000 Besuchern statt. Parallel zum Festival ereignete sich auf der nahegelegenen Bahntrasse eine Zugentgleisung von Güterzügen mit Gefahrgut. Durch die Entgleisung entstanden bzw. entwichen giftige Gase, welche aufgrund der ungünstigen Windrichtung direkt auf das Festivalgelände zutrieben. Die FüGK Erding hatte dann die Aufgabe, das Festivalgelände zu evakuieren und die Maßnahmen für die Schadensbewältigung am Unglücksort des Zuges zu koordinieren. Mit vielen neuen Erkenntnissen und einem eingespielten Team kehrte die FüGK Erding nach fünf Tagen wieder nach Hause zurück.

Am 26.10.2013 wurde die neue Notfallstation Taufkirchen beübt. Ziel der Übung war es, die Notfallstation auf ihre Tauglichkeit und praktische Umsetzung zu testen. Die Übung wurde von Einsatzkräften der Notfallgruppe 5 aus Dingolfing/Landau/Deggendorf/Passau und der Feuerwehr Taufkirchen beübt. Eine Notfallstation wird bei radioaktiven Ereignissen für die betroffenen Personen um den radioaktiven Schadensort in Betrieb genommen. Während der Übung wurden ca. 80 Personen auf Kontamination überprüft und teilweise durch Duschen gereinigt. Die Übung wurde von Vertretern des Staatsministerium des Innern, der Regierung von Niederbayern, der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried und einer Schiedsrichtergruppe vor Ort mit großem Interesse verfolgt.

Helferfeier

Rund 1.600 freiwillige und professionelle Helferinnen und Helfer sind Ende August 2013 der Einladung von Landrat Martin Bayerstorfer gefolgt: Vor Beginn des Erdinger Herbstfestes wurden sie als Dankeschön für ihren enormen Einsatz beim Juni-Hochwasser im Festzelt der Stiftungsbrauerei vom Landkreis verköstigt.



Beschaffung von Sandsäcken

Hochwasserschutz: 120.000 neue Sandsäcke eingetroffen
Nach der Hochwasserkatastrophe im Juni 2013 ist jetzt Ersatz für die verbrauchten Sandsäcke aus dem Katastrophenschutzbestand des Landkreises Erding eingetroffen.



Auf Vorschlag von Kreisbrandrat Willi Vogl hat Landrat Martin Bayerstorfer für den Landkreis gemeinsam mit den Gemeinden eine Sammelbestellung über das Feuerwehrservicezentrum (FSZ)

Brand- und Katastrophenschutz, ILS

organisiert. Hierzu hat das Landratsamt bei den Gemeinden eine Bedarfsabfrage gestartet: 49.000 Sandsäcke werden benötigt. Den Bedarf für den Landkreis Erding bezifferte Vogl mit 71.000 Stück, so dass sich ein Gesamtbedarf in Höhe von 120.000 Sandsäcken ergeben hat. Teilgenommen haben insgesamt 22 Kommunen und der Landkreis. Die Bestellungen der Kommunen reichen von 500 bis 7.000 Stück je Gemeinde.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 25.000 Euro. Die Kosten des Landkreises können im Rahmen der Einsatzkostenerstattung über den Katastrophenschutzfonds des Freistaates Bayern anteilig geltend gemacht werden. Die Gemeinden tragen die Kosten für ihre Bestellung selbst.

Kürzlich sind 49.000 Sandsäcke zur Sammelstation im Feuerwehrgerätehaus Erding geliefert worden und werden von dort an die Gemeinden weiter verteilt.

Im Fliegerhorst Erding wurden die übrigen 71.000 Sandsäcke entladen. Landrat Martin Bayerstorfer, Kreisbrandrat Willi Vogl und Mitarbeiter der Abteilung Kommunales, Sicherheit und Ordnung im Landratsamt, darunter Abteilungsleiter Kilian Mentner und der Fachbereichsleiter für Brand- und Katastrophenschutz, ILS, Bernd Dominique Freytag, waren vor Ort, als der 20-Tonnen-Container am Feuerwehrhaus eintraf.

Manövermeldungen

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt sieben Manövermeldungen an die jeweils zuständige Gemeinde weitergeleitet und im Amtsblatt des Landratsamtes Erding veröffentlicht.

Brandschutz

Wahl des Kreisbrandrates

Herr Kreisbrandrat Willi Vogl wurde am 27.05.2011 im Sitzungssaal des Landratsamtes Erding mit 95 Prozent der Stimmen von den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren und der Werkfeuerwehren wieder zum Kreisbrandrat gewählt. Die Bestätigung erfolgte durch die Regierung von Oberbayern.



Beschaffungen für die Freiwilligen Feuerwehren mit Zuschuss durch den Freistaat Bayern

Wärmebildkameras:

FF Taufkirchen	2.750 €
Oberding	2.750 €
	5.500 €

Technische Hilfeleistungssätze (THL):

FF Moosinning	6.000 €
FF Langenpreising	6.000 €
	12.000 €

Überörtliche Beschaffungen für die Freiwilligen Feuerwehren durch den Landkreis

Der Kreistag bewilligte im Jahre 2011 15.685 Euro für die Beschaffung eines Verkehrssicherungsanhängers. Am 22.11.2011 wurde der Verkehrssicherungsanhänger mit einer Überlassungsvereinbarung der FF Reithofen übergeben.

Brand- und Katastrophenschutz, ILS

Ehrung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, der Werkfeuerwehren und der Kreisbrandinspektion.

Das Gesetz über die Verleihung des Feuerwehrehrenzeichens wird alljährlich durch den Landrat des Landkreises Erding vollzogen. Geehrt werden in feierlichem Rahmen die aktiven Mitglieder von Freiwilligen Feuerwehren und der Werkfeuerwehr für eine 25- bzw. 40-jährige Dienstzeit.

2011	für 25 Jahre 90 Personen, für 40 Jahre 18 Personen in Forstern
2012	für 25 Jahre 57 Personen, für 40 Jahre 35 Personen in Dorfen
2013	für 25 Jahre 84 Personen, für 40 Jahre 47 Personen in St. Wolfgang

Ehrung von den 1. Kommandanten und Mitgliedern der Kreisbrandinspektion für 20, 25 und 30 Jahre im Amt

Herr Landrat Bayerstorfer als Vertreter des Landkreises Erding ehrt alljährlich langjährige Kommandanten und Mitglieder der Kreisbrandinspektion Erding für 20, 25 und 30 Jahre Amtszeit. Als Zeichen der Anerkennung erhält jeder eine Urkunde sowie einen Ehrenteller des Landkreises Erding.

2011	für 25 Jahre 1 Kommandant für 25 Jahre 3 Mitglieder der Kreisbrandinspektion
2012	für 20 Jahre 4 Kommandanten
2013	für 20 Jahre zwei 1. Kommandanten für 20 Jahre 1 Mitglied der Kreisbrandinspektion

Stärke der aktiven Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehren und der Werkfeuerwehr im Landkreis Erding.

68 Freiwillige Feuerwehren 1 Werkfeuerwehr Himolla	
	18 bis 63 jährige
2011	3.446
2012	3.437
2013	3.255

Feuerwehr-Service-Zentrum (FSZ)

Im Feuerwehr-Service-Zentrum werden neben der klassischen Aufgabe der Wartungsarbeiten für die Atemschutzausrüstung der Feuerwehren noch folgende Aufgaben durchgeführt:

- Zentrale Kleiderkammer
- Prüfung von Sprungrettungsgeräten
- Prüfung von Hebekissen
- Zentrales Sauerstoff- und Sanitätslager
- Zentrales Schaummittellager
- Prüfung der Ausrüstung für die Absturzsicherung
- Reinigung der Einsatzkleidung

Somit werden die Feuerwehren in Beschaffung, Vorhaltung und Prüfung von Material entlastet.

Für den Betrieb des Feuerwehr-Service-Zentrums ist ein monatlicher Stundenaufwand von ca. 200 Stunden nötig. Dazu wurde im November 2013 eine hauptamtliche Kraft vom Landkreis Erding angestellt. Die restlichen Stunden fangen weiterhin die ehrenamtlichen Mitglieder aus den Feuerwehren Erding, Altenerding und Kirchasch auf. Durch die lokale Betreuung im Landkreis werden Ausfallzeiten durch z. B. Herstellerwartungen von Hebekissen, Sprungrettern, Höhensicherungsausrüstung oder Atemschutzgeräten hinfällig. Zudem wird durch den zentralen Einkauf ein monetärer und qualitativer Vorteil erreicht.

Im Bereich Atemschutzwerkstatt ist eine nahezu 24h-Bereitschaft für die Einsatzunterstützung an Reservergeräten eingerichtet. Zudem übernimmt das FSZ die Beratung der Feuerwehren in allen technischen Fragen im Bereich Beschaffung von Atemschutzgeräten und o. g. Ausrüstung, was zu einer Standardisierung der Ausrüstung führt, was sich sehr positiv auf Einsatz und Ausbildung auswirkt.

Ausbildungsstätte der Feuerwehr des Landkreises Erding

Die Ausbildung der rund 3.500 ehrenamtlichen Feuerwehrleute gewinnt immer mehr an Bedeutung. Lehrgänge, die von den staatlichen Feuerweherschulen nicht abgedeckt werden, werden durch die Kreisbrandinspektion im Landkreis angeboten.

Brand- und Katastrophenschutz, ILS

Die Ausbildung gliedert sich auf in Feuerwehr-Grundausbildung, technische Hilfeleistung, Führung, Gefahrgut, First Responder und Brandbekämpfung bzw. Atemschutz. Der Bereich Atemschutz stellt sicherlich den größten Ausbildungsbereich dar. Hierzu hält der Landkreis Erding eine Übungsanlage für die jährliche Wiederholungsübung „Atemschutz“ und eine Realbrandübungsanlage (RDA) vor. Insgesamt sind im Landkreis Erding rund 1.100 Atemschutzgeräteträger tätig, die auch einer laufenden Fortbildung unterliegen.

Im Fachbereich Maschinistenausbildung wird vorrangig die Bedienung der Feuerwehrlöschfahrzeuge geschult. Neben der Fahrerqualifikation werden Sonderlehrgänge für z. B. Schaumlöschverfahren angeboten.

Ein wachsender Bereich ist die Ausbildung der First Responder-Einheiten. Die Feuerwehren können den Standortvorteil gegenüber dem Rettungsdienst ausnutzen und können den medizinisch versorgungsfreien Zeitraum sehr effizient füllen. Die Ausbildung im medizinischen Bereich wird ebenfalls durch den Landkreis angeboten.

Auf der Ebene der Feuerwehr-Ausbildungsstätte werden durch die Kreisbrandinspektion jährlich weitere Lehrgänge angeboten, wie z. B.

- **Feuerwehr-Grundausbildung (Truppmann/Truppführer)**
- **Sanitätslehrgang/Ausbildung First Responder**
- **Funklehrgang**
- **gefährliche Stoffe/Gefahrgutausbildung**
- **Höhensicherungslehrgang**
- **Technische Hilfeleistung PKW/LKW**

Die Ausbildung wird ausschließlich durch ehrenamtliche Ausbilder angeboten.

Luftrettungsstaffel Bayern

Die Luftrettungsstaffel Bayern ist eine Organisation des Katastrophenschutzes Bayern. Das Landratsamt Erding betreut den Stützpunkt OBY 104 der Luftrettungsstaffel Bayern beim Fliegerclub Erding im Fliegerhorst Erding. Dieser stellt die Flugzeuge und die Einsatzpiloten. Dazu gehört im Falle eines Einsatzes die Unterstützung durch den Landkreis

Erding für die Landkreise Ebersberg, Landkreis Rosenheim und die Stadt Rosenheim, Teile von Traunstein und Mühldorf. In der Luftrettungsstaffel Erding wirken vier Mitarbeiter des Landratsamtes Erding, ein Förster und zwei Führungsdienstgrade der Feuerwehr mit. Diese nehmen jährlich an Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen auf örtlicher Ebene teil. Außerdem besuchen sie den Grundlehrgang und ca. alle fünf Jahre einen Fortbildungslehrgang an der Feuerweherschule Würzburg. Die Regierung von Oberbayern alarmiert auf Anforderung durch das Landesamt für Landwirtschaft und Forsten die Stützpunkt-Landratsämter. Wir fliegen Übungen und Einsätze auf der vorgegebenen Flugroute „E“.

Einsatz 22. bis 28. Juli 2013/Übung 22. April 2013

Kaminkehrerwesen

Wechsel in den Kehrbezirken:

Im Berichtszeitraum wurden folgende Kaminkehrer den Kehrbezirken im Landkreis Erding neu zugeteilt:

Kehrbezirk Erding 1:

- **Herr Limmer (ab 15.08.2011, Nachfolger von Herrn Meindl)**
- **Herr Aigner (ab 15.02.2013, Nachfolger von Herrn Limmer)**

Kehrbezirk Markt Schwaben:

- **Herr Bäuml (ab 01/12, Nachfolger von Herrn Adolf)**

Kehrbezirk Wartenberg:

- **Herr Hargaßer (Kehrbezirkseinhaber von Steinkirchen übernahm ab 17.04.2012 die Stellvertretung im Kehrbezirk Wartenberg (Herr Heinrich))**
- **Herr Leiningner (ab 01.02.2013), Nachfolger von Herrn Heinrich, der zuletzt von Herrn Hargaßer vertreten wurde**

Kehrbezirk Erding 4:

- **Herr Besl wurde in den Ruhestand versetzt. Nachdem der Kehrbezirk dreimal erfolglos ausgeschrieben wurde, wurde der Kehrbezirk ab 01.03.2013 für die Dauer eines Jahres auf drei Bezirksschornsteinfeger (Herrn Aigner, Herrn Borkner und Herrn Reinhard Bauer) aufgeteilt.**

Kehrbezirk Pastetten:

- **Herr Michael Haas (ab 01.12.2013, Nachfolger von Herrn Ludwig Haas)**

Brand- und Katastrophenschutz, ILS

Kehrbezirksüberprüfungen

2012 wurden zwei Kehrbezirksüberprüfungen nach § 26 Abs. 1 SchFG durchgeführt. 2013 wurden fünf Buchprüfungen nach § 21 Abs. 1 Satz 2 SchfHWG durchgeführt.

Versteigerungstermine/Terminbestimmungen und -absetzungen

Im Berichtszeitraum wurden 44 Terminbestimmungen und -absetzungen für Versteigerungstermine an die betreffenden Bezirkskaminkehrermeister weitergeleitet.

Beitreibungsverfahren

Es wurden 200 Beitreibungsverfahren gegen Eigentümer eingeleitet, die die Kaminkehrerrechnung(en) trotz Mahnung nicht bezahlt hatten. Bei 89 Eigentümern musste ein Beitreibungsbescheid erlassen werden.

Kehrverweigerungsverfahren

2013 wurden 15 Verfahren bzgl. der Verweigerung von Kehr- und Überprüfungsarbeiten bzw. der Feuerstättenschau gegen Eigentümer eingeleitet. Zum Erlass eines Bescheides (Zweitbescheid, Duldungsbescheid) kam es nicht.

Digitalfunk

Die Einführung des Digitalfunks für die nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Gebiet des Zweckverbands für Rettungswesen und Feuerwehralarmierung Erding schreitet kontinuierlich voran. Seit Mitte Oktober läuft der erweiterte Probetrieb. Messfahrten und erste kleinere Testszenarien konnten bereits erfolgreich durchgeführt werden. Das Teilprojekt Test testet kontinuierlich die Netzqualität und die Funktionen des Digitalfunks. Die Umrüstungsarbeiten der Integrierten Leitstelle für den Digitalfunk haben nach einer umfangreichen Planung im Oktober begonnen. Bis Ende März 2014 ist die ILS für den Digitalfunk voll funktionstüchtig.



Für die Administration der digitalen Funkgeräte ist die Schaffung einer neuen Organisation notwendig gewesen. Die sogenannte Taktisch-Technische-Betriebsstelle kümmert sich u. a. um die Verwaltung, Programmierung, Pflege im Netz, Updates etc. Die Aufgaben werden teils in der ILS und teils im ZRF bewältigt. Hierfür wurde Herr Stephan Stanglmaier neu eingestellt. Die Beschaffung der Endgeräte für die Feuerwehren stellte die Projektgruppe vor eine große Herausforderung. Insbesondere aufgrund der Vergaberichtlinien bei EU-weiten Ausschreibungen, der geringen Anzahl an Marktteilnehmern und die Anforderungen des Digitalfunks, speziell in der Ersteinführung, ist dies eine enorme Herausforderung. Gemeinsam mit dem ZRF Fürstenfeldbruck, dem ZRF Ingolstadt und einer renommierten Anwaltskanzlei wurde an einer Ausschreibung gearbeitet, die Anfang des Jahres 2014 durchgeführt wird. Für den Einbau der Digitalfunkgeräte in die Einsatzfahrzeuge ist jede Kommune selbst verantwortlich. Die Angebots- und Vergabeverfah-

Brand- und Katastrophenschutz, ILS

ren sind teils schon durchgeführt bzw. dauern noch an. Das Projekt hat für die Kommunen umfangreiche Unterlagen erstellt und bietet stets Hilfestellung an. Während des gesamten Jahres wurde stetig an den Konzepten (Beschaffung, Test, Schulung, Taktik und vieles mehr) zur Einführung des Digitalfunks gearbeitet. Das Gebiet um die ILS Erding nimmt hierbei eine Vorreiterstellung ein. Dadurch sind neue Erkenntnisse und geänderte Abläufe ein stetiger Begleiter, was zur laufenden Überarbeitung der Konzepte führte.

ILS

Die Integrierte Leitstelle Erding nimmt die Notrufe der Landkreise Erding, Ebersberg und Freising entgegen, alarmiert die Einsatzkräfte und begleitet die Rettungsmittel bis zum Einsatzende. Das Einsatzspektrum findet sich in den Bereichen Rettungsdienst und Krankentransport, Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung und Katastrophenschutz.

Die Disponenten der Integrierten Leitstelle Erding verfügen über eine fundierte Rettungsdienstausbildung (meist Rettungsassistenten) und feuerwehrtechnische Ausbildung. Bei Notrufannahme wird durch den Einsatzsachbearbeiter mit gezielten Fragen ein Meldebild erarbeitet, welches dann in Verbindung mit dem Einsatzleitreechner und der dazugehörigen Alarmierungsplanung einen Dispositions-vorschlag und eine Alarmierung der Einsatzkräfte auslöst. In den Jahren 2012 und 2013 konnten folgende Einsatzzahlen erhoben werden:

2012	
Feuerwehr	4.236
Rettungsdienst	47.543
First Responder	2.012
Sonstige Anfragen/Info ILS:	44.851
2013	
Rettungsdienst (Notfalleinsätze):	ca. 33.000
Krankentransport:	ca. 17.500
Brandereinsätze:	ca. 1.100
Technische Hilfeleistungen:	ca. 3.600
Sonstige Einsätze:	ca. 200

Zusätzlich wurden ca. 48.000 sogenannte Infoeinsätze dokumentiert, hier erfolgte zwar keine Alarmierung von Einsatzkräften; die ILS war aber in Form von Auskunft, Beratung und Organisation aktiv.

Dies ergibt eine Gesamtzahl von ca. 53.800 Einsätzen im Jahr 2012 und ca. 55.400 Einsätzen im Jahr 2013, welche durch die Integrierte Leitstelle Erding entgegengenommen, alarmiert und bearbeitet wurden.

Die Disponenten mussten im Laufe der Jahre 2012 und 2013 jeweils ca. 170.000 Anrufe entgegennehmen. Dies entspricht etwa 466 Anrufen pro Tag. Eine Vielzahl der Anrufe sind hier Mobiltelefone, bei denen versehentlich die Notruftaste betätigt wurde.

Im Jahr 2012 wurden zwei große Schadenslagen bewältigt. Zum einen zog ein Unwetter am 20.06.2012 über den Landkreis Erding. Hier wurden zwischen 18 und 21:30 Uhr 284 Einsätze abgewickelt, dabei 709 eingehende Anrufe entgegengenommen. Bei einem Busunglück am 22.08.2012 auf der A92 bei Freising wurden mindestens 30 Kinder verletzt.

Als besondere Lage 2013 waren die Unwetter und Hochwasserereignisse im Juni 2013 zu nennen. Im Zeitraum vom 31.05.2013 bis 05.06.2013 wurden im Einsatzbereich der ILS Erding 4.624 Anrufe entgegengenommen. Daraus ergaben sich 35 Brand, 669 Rettungsdienst, 1.437 technische Hilfeleistungen, 23 sonstige und 1.061 Infoeinsätze, gesamt 3.225 Einsätze.

In zwei von drei Landkreisen war der Katastrophenfall ausgerufen; zu Spitzenzeiten war in der ILS Erding über mehrere Stunden sechs Einsatzleitplätze und sechs zusätzlichen Notrufabfrageplätze mit der Einsatzabwicklung beschäftigt. Über den gesamten Zeitraum musste eine stark erhöhte Personalvorhaltung realisiert werden. Hier kamen die Unterstützungsgruppe ILS und die dienstfreien Disponenten zum Einsatz.

Zum Jahresende 2013 begannen erste Umbaumaßnahmen der ILS Erding für die bevorstehende Migration vom Analog- zum Digitalfunk.

Brand- und Katastrophenschutz, ILS

Aus- und Fortbildung

14 Disponenten der ILS Erding konnten im Rahmen eines wirklich gut organisierten Lehrgangs „Feuerwehr Modul 2“ an einer Feuerwehrausbildung mit 406 Unterrichtseinheiten teilnehmen und die Abschlussprüfung mit Erfolg bestehen. Jeder der Teilnehmer hatte im Zeitraum von September 2011 bis Juli 2012 insgesamt 40 Unterrichtstage mit sowohl theoretischen Inhalten als auch praktischen Übungen. Allen Disponenten wurde ein 80 stündiges Praktikum bei einer Berufs- und Werksfeuerwehr ermöglicht.

Der bevorstehende Probetrieb des Digitalfunks 2013 war Anlass, dass sich sechs Mitarbeiter der Leitstelle drei Tage an staatlichen Feuerweherschulen Fachwissen im Digitalfunk aneignen konnten. Weitere Lehrgänge folgen. Zwei Mitarbeiter konnten im November und Dezember an einem siebenwöchigen Lehrgang „Disponent ILS“ teilnehmen; nächstes Jahr sind weitere acht Teilnehmer geplant.

Qualitätsmanagement

In einem internen und externen Qualitätsaudit konnte auch 2012 wieder eine Zertifizierung nach DIN ISO 9001:2008 erlangt werden. Die Betriebsabläufe der ILS Erding wurden hier nach den strengen Kriterien der Norm begutachtet. Es gab keine Beanstandungen.

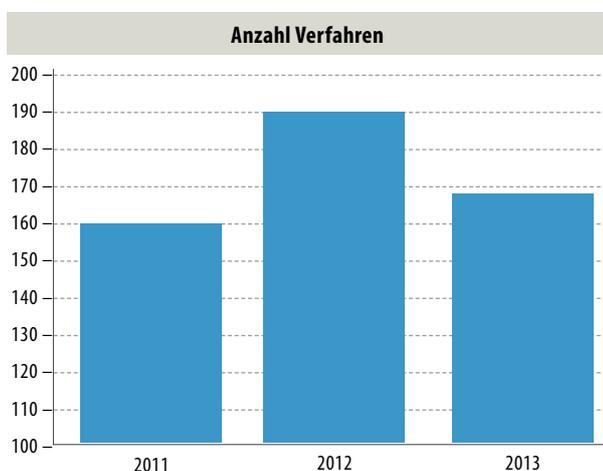


Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz

Bauleitplanung

Aus Sicht der Bauleitplanung ist zu vermerken, dass die Gemeinden von ihrer Aufgabe der Planungshoheit, also die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe des Baugesetzbuches vorzubereiten und zu leiten, gehäuft Gebrauch machen und diese Aufgabe auch ernst nehmen.

Die Anzahl der Bauleitplanverfahren – wie im Diagramm dargestellt – ist kontinuierlich hoch.



Bauordnung

Eine intensive Aufgabe aus dem Bereich Bauordnung war die Fertigstellung der Baugenehmigung zum Bau des Satelliten am Flughafen München. Nach intensiver Prüfung und auch Korrektur des über 100-seitigen Brandschutzkonzepts (Prüfung des Brandschutzes als wesentliche Genehmigungsvoraussetzung) konnte die Baugenehmigung im Frühjahr 2012 erteilt werden. Im Mai 2012 haben die Rohbauarbeiten für das neue Gebäude begonnen. Mittlerweile ragt die Stahlkonstruktion bis zur künftigen Ebene 04 für Schengen-Passagiere. Im Süden sind bereits Konstruktionen für die Ebene 05 für Non-Schengen-Fluggäste sowie die darüberliegende Ebene 06 zu sehen.

Die Baugrube im zentralen Bereich des Satelliten ist ausgehoben, dort entsteht das Kellergeschoss. Seit Ende Juli 2012 werden die festen Anschlussbauwerke für die neuen Fluggastbrücken errichtet. Auch die

Erweiterungen der Gepäcksortieranlage wird planmäßig vorangetrieben; die Arbeiten in den Bahnhöfen für das Personentransportsystem zwischen Terminal 2 und Satellit schreiten voran. Als bald folgen werden die Fassade, der Innenausbau und die technische Ausrüstung des Gebäudes.

Das neue Satellitengebäude entsteht auf der bestehenden Gepäcksortierhalle auf dem östlichen Vorfeld des Flughafens als funktionaler Bestandteil des Terminals 2. Der gut 600 Meter lange Pier verfügt dann über 52 Abfluggates.

Das neue Gebäude, das voraussichtlich im Jahr 2015 in Betrieb gehen wird, bietet dann auf einer Fläche von über 125.000 m² alle wichtigen Serviceeinrichtungen, wie z. B. insgesamt 42 Passkontrollstellen für die Ein- und Ausreise. Mit Loungebereichen im Satelliten wird das Serviceangebot weiter verbessert. Im Zentrum des Satelliten befinden sich auf beiden Passagierebenen nach Fertigstellung attraktive Marktplätze, die den bereits bestehenden Vorfeldtowers umschließen. Auf einer Fläche von mehr als 9.000 Quadratmeter finden später Fluggäste ein breites Angebot an Geschäften und Restaurants. Die Investitionskosten für das Gebäude in Höhe von rund 650 Millionen Euro, aus denen sich anteilig die Baugenehmigungsgebühr errechnete, werden wie beim Terminal 2 im Verhältnis von 60 zu 40 zwischen FMG und Lufthansa aufgeteilt.



Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz

Außerhalb des Bereiches Flughafen gilt es für das Bauamt festzustellen, dass die Bauantragszahlen im Vergleich zu den Vorjahren sowohl in 2011 als auch für 2012 wieder angezogen haben:

Jahr	Bauanträge
2009	1.004
2010	956
2011	1.071
2012	1.073
2013*	892

* Entfall Bauanträge Große Kreisstadt Erding

An genehmigten Bausummen (ohne Flughafensatellitengebäude) wurden im Landkreis Erding im Jahr 2012 über 300 Millionen Euro investiert.

Novelle der Bayerischen Bauordnung 2013

Im Rahmen einer umfassenden Novelle der Bayerischen Bauordnung (BayBO) sind wesentliche Neuerungen des Bauordnungsrechts zum 1. Januar, und einzelne Regelungen, z. B. die Änderungen zum barrierefreien Bauen, zum 1. Juli 2013 in Kraft getreten. Im Grundsatz folgte die Novelle der BayBO den Änderungen der Musterbauordnung (MBO), die von der Bauministerkonferenz – der Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder – Ende 2012 beschlossen wurde. Zum Jahresbeginn wurden Änderungen bei den verfahrensfreien Vorhaben nach Art. 57 BayBO, Änderungen einzelner Regelungen zum baulichen Brandschutz sowie Anpassungen des Katalogs der Sonderbauten nach Art. 2 Abs. 4 BayBO geltendes Recht. Seit dem 1. Juli 2013 gelten unter anderem neue bauordnungsrechtliche Anforderungen für das barrierefreie Bauen; um die Vorschriften des Art. 48 Abs. 1 und Abs. 2 BayBO für barrierefreie Wohnungen und öffentlich zugängliche Gebäude zu erfüllen, müssen die Planungsnormen DIN 18040 Teile 1 und 2 als Technische Baubestimmungen beachtet werden. Diese Normen sind nunmehr in der aktuellen Liste der eingeführten technischen Baubestimmungen bekannt gemacht. Eine weitere Änderung der BayBO stellt die Pflicht dar, künftig Rauchwarnmelder in Wohnungen zu installieren. In neuen

Wohnungen müssen Schlafräume, Kinderzimmer sowie Flure, die zu Aufenthaltsräumen führen, mit jeweils mindestens einem Rauchwarnmelder mit CE-Kennzeichnung nach DIN EN 14604 angebracht werden (Art. 46 Abs. 4 BayBO). In Wohnungen, deren Bau vor dem 1. Januar 2013 begonnen wurde, müssen Schlafräume, Kinderzimmer sowie Flure, die zu Aufenthaltsräumen führen mit jeweils mindestens einem Rauchwarnmelder bis zum 31.12.2017 nachgerüstet werden.

Auch die 2011 angepassten Bauvordrucke wurden vollständig überarbeitet und in einer neuen Fassung bekannt gemacht. Für ihre Anwendungspflicht wurde eine Übergangsfrist eingeräumt, die Ende Juni 2013 ablief. Alte Vordrucke konnten noch bis zum 30.06.2013 verwendet werden, seit 1. Juli 2013 waren ausschließlich die neuen Vordrucke anzuwenden.



Novelle der Baugesetzbuches (BauGB) 2013

Das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts ist mit seinen Änderungen und Auswirkungen für das Baugesetzbuch am 20.09.2013 in Kraft getreten und tritt die Weiterentwicklung des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung der Städte und Gemeinden aus dem Jahr 2011 an. Die jetzigen Gesetzesänderungen befassen sich in diesem zweiten Schritt schwerpunktmäßig mit der Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden. Ziel dieser Änderungen war und ist die Vermeidung einer Neuinanspruchnahme von Flächen, die Wiedernutzbarmachung von Flächen sowie die Stärkung der Zentren zur Wahrung der Identität und Attraktivität von Städten und Gemeinden.

Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz



Weitere Änderungen gibt es zu Tierhaltungsanlagen im Außenbereich: Mit der Neufassung des § 35 Abs. 1 BauGB wird das bisherige Regel-Ausnahme-Verhältnis bezüglich der Zulässigkeit von Tierhaltungsanlagen im Außenbereich umgekehrt. Die Privilegierung von gewerblichen Tierhaltungsbetrieben, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, wird ausgeschlossen. Die neue Fassung knüpft die Frage der Privilegierung von Tierhaltungsanlagen an die Erforderlichkeit einer Prüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), die ab einer bestimmten und unterschiedlichen (je nach Tierhaltungsart) Größenordnung der Tierhaltungsanlagen greift.

Erwähnenswert ist auch eine Neuregelung (ebenso in § 35 BauGB), die die Zulässigkeit von Ersatzbauten für ehemalige landwirtschaftliche Gebäude regelt. Der Gesetzgeber bezweckt eine maßvolle („in begründeten Einzelfällen“) Ausweitung des Begünstigtentatbestandes für die Zulassung von Wohnnutzung im Außenbereich. Waren bisher nur Nutzungsänderungen bei Vorliegen einer erhaltenswerten Bausubstanz begünstigt, gestattet die Neuregelung nunmehr unter bestimmten einschränkenden Voraussetzungen auch die Errichtung eines Ersatzbaus, also die Neuerrichtung eines abgängigen, bisher landwirtschaftlich genutzten Gebäudes. Ein solcher Neubau muss sich allerdings im Wesentlichen an der äußeren Gestalt des bisherigen Gebäudes einschließlich der Kubatur orientieren und das ursprüngliche Gebäude vom äußeren Erscheinungsbild auch zur Wahrung der Kulturlandschaft erhaltenswert sein.

Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm (LEP)

Am 1. September 2013 trat das geänderte LEP in Kraft. Unter anderem wurden bezüglich des Grundsatzes der Vermeidung von Zersiedelung Änderungen zum so genannten „Anbindungsgebot“ gefasst. So wurden zum verbleibenden Ziel, dass neue Siedlungsflächen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen sind, neue Ausnahmetatbestände formuliert. So ist z. B. nunmehr eine Ausnahme zulässig, wenn ein Logistikunternehmen oder ein Verteilzentrum eines Unternehmens auf einen unmittelbaren Anschluss an eine Autobahnanschlussstelle oder deren Zubringer angewiesen ist. Ausnahmen von der Anbindung sind auch zulässig, wenn aufgrund der Topographie oder schützenswerter Landschaftsteile ein angebundener Standort im Gemeindegebiet nicht vorhanden ist.



Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz

Tätigkeitsbericht der Enteignungsbehörde

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Enteignungsbehörde des Landratsamtes Erding lag und liegt auf der Abwicklung der Besitzeinweisungsverfahren, die auf Grund des Neubaus der BAB A 94 (in den Bauabschnitten Forstinning-Pastetten, Pastetten-Dorfen sowie Dorfen-Heldenstein) eingeleitet werden mussten. Diesbezüglich weitere wichtige Straßenbau- und Verkehrsprojekte waren und sind der Ausbau der Staatsstraße St 2580 (Flughafentangente Ost), die Verlegung der Kreisstraße ED 2 bei Kirchberg, die Vorplanung für die Nordumfahrung Erding (Kreisstraße ED 99) sowie der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern für den Bau der 3. Start- und Landebahn am Flughafen München.

Daneben musste die Enteignungsbehörde auch auf Grund von kleineren Projekten (z. B. Kindergartenneubau in Lengdorf, Bushaltestelle in Eichenried) mehrmals die entsprechend beantragten Verfahren einleiten und durchführen.

Jedes Besitzeinweisungsverfahren kann in der Folge nochmals ein tendenziell langwieriges Enteignungs- oder ein Entschädigungsfestsetzungsverfahren bei der Enteignungsbehörde nach sich ziehen, wenn auch nach erfolgter Besitzeinweisung oder erteilter Bauerlaubnis keine Einigung über den Eigentumsübergang und/oder die Entschädigungshöhe erzielt werden kann.

Im Rahmen dieser drei Verfahren und auch bereits vor deren etwaiger förmlicher Einleitung hat die Enteignungsbehörde stets eine vermittelnde Funktion zwischen den beiden Parteien Vorhabensträger und Grundstückseigentümer bei verschiedensten Interessen wie finanzielle Aspekte, Ersatzlandansprüche, Zeitpunkt der Besitz-/Eigentumsüberlassung, Geltendmachung von Nebenentschädigungen, etc.

Im Großteil der Fälle gibt es noch weitere Berechtigte an einer zur Besitzeinweisung bzw. Enteignung beantragten Fläche (z. B. Grundstückspächter, Inhaber von Geh- und Fahrrechten, Leitungsrechten, Vorkaufsrechten oder Erbbaurechten), was eine Vielzahl von miteinander kollidierenden Interessen hervorruft.

Aus diesem Grund wird durch die Enteignungsbehörde des Landratsamtes Erding unmittelbar vor der gesetzlich vorgeschriebenen mündlichen Verhandlung stets ein Gütetermin anberaumt, in dessen Rahmen sich alle Beteiligten äußern und ihre Position und ihre Interessen darstellen und erläutern können. Diese Vorgehensweise hat sich als sehr vorteilhaft für sämtliche Beteiligte erwiesen, da durch die vermittelnden Bemühungen der Enteignungsbehörde oftmals doch noch eine gütliche Einigung zwischen den Beteiligten herbeigeführt werden kann, so dass die mündliche Verhandlung sowie ein Besitzeinweisungs- bzw. Enteignungsbeschluss der Enteignungsbehörde entbehrlich sind. Ein weiterer Vorteil ist, dass der gesetzlich exakt mit Fristen vorgeschriebene Ablauf der Verfahren deutlich verkürzt werden und deren Einstellung verfügt werden kann.

Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz

In konkreten Zahlen ausgedrückt, bedeutet dies für die Jahre 2012 und 2013 Folgendes:

Insgesamt wurden sieben Anträge auf vorzeitige Besitzeinweisung gestellt (allesamt wegen des Baus der BAB A 94). Im Rahmen dieser Verfahren konnte stets noch eine gütliche Einigung herbeigeführt werden. In zwei Fällen wurde ein Antrag auf Enteignung gestellt, die derzeit noch anhängig sind. Weiterhin wurde ein Antrag auf Durchführung eines Entschädigungsfestsetzungsverfahrens gestellt, der derzeit noch anhängig ist.

Neben der Durchführung der förmlichen Verfahren (Besitzeinweisung, Enteignung und Entschädigungsfestsetzung) gehört auch die rechtliche Beratung von Vorhabensträgern (z. B. der Autobahndirektion Südbayern, dem Staatlichen Bauamt Freising, der Flughafen München GmbH oder internen Fachstellen wie dem Fachbereich 12 - Liegenschaftsmanagement), Gemeinden und betroffenen Grundstückseigentümern zum Aufgabenbereich der Enteignungsbehörde.

Durch die Vermittlungsfunktion der Enteignungsbehörde soll bereits im Anfangsstadium der Planungen zur Realisierung von Straßenbau- oder sonstigen Verkehrsprojekten ein Konsens zwischen allen Interessen sämtlicher Beteiligter erreicht werden, um auf diese Weise die Akzeptanz der Bevölkerung für die teilweise umstrittenen – aber oftmals unausweichlichen – Projekte sowie deren Bereitschaft zur Erteilung der Bauerlaubnis bzw. zum freihändigen Verkauf der benötigten Grundstücks(teil)flächen zu steigern, so dass die Einleitung eines förmlichen Verfahrens nicht mehr notwendig ist.



Änderung bei den Rechtsquellen des Naturschutzes

Am 7. August 2013 hat der Ministerrat die Verordnung der Bayerischen Staatsregierung über die naturschutzrechtliche Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bayerische Kompensationsverordnung – BayKompV) beschlossen. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz müssen erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vom Verursacher vorrangig vermieden und nachrangig durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen kompensiert werden. Ist dies nicht möglich und überwiegen die Eingriffsbelange die Naturschutzbelange, ist Ersatz in Geld zu leisten. Die BayKompV konkretisiert diese bundesgesetzlichen Regelungen und stellt eine bayernweit einheitliche Anwendungspraxis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sicher. Insbesondere in Anbetracht der besonderen Situation im Landkreis Erding mit den eingriffs- und ausgleichsbedingten enormen Flächenverlusten wird diese Umsetzungskonkretisierung sehr positiv bewertet.

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Allgemein

Ein Schwerpunkt der Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörde ist nach wie vor der Vollzug der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Ziel dieser gesetzlich verbindlichen Vorgabe ist es Schäden an Natur und Landschaft zu vermeiden oder - wenn dies nicht möglich ist – angemessen auszugleichen.

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

Aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben ist in jeder Bauleitplanung, egal ob Flächennutzungs-, Bebauungsplan oder sonstige Satzung zu prüfen und abzuwägen, ob für bauliche Eingriffe in Natur und Landschaft ein Ausgleich erforderlich ist. Die Untere Naturschutzbehörde überprüft dabei ob die eingriffsrechtlichen Belange in angemessenem Umfang abgearbeitet und umgesetzt wurden. Dabei wird zusehends der Fokus darauf gerichtet, dass die Grundsätze des sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden, nicht nur bei den Kompensati-

onsmaßnahmen sondern auch bei der planerischen Konzeption des Bauleitplanes beachtet werden.



Ökokonto

Ausgleichsflächen können auch „auf Vorrat“ im Rahmen eines so genannten Ökokontos, vorrangig von Gemeinden, festgelegt werden. Dies ist umso interessanter da der Ausgleich für einen Eingriff auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs geschaffen werden kann und für eine vorgezogene Gestaltung der Ausgleichsflächen eine ökologische Verzinsung gewährt wird. Mittlerweile ist es darüber hinaus unter Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen auch möglich, dass andere Maßnahmenträger, auch private, eine derartige Flächenbevorratung betreiben können. Die Möglichkeit zur Führung eines Ökokontos nehmen die Gemeinden des Landkreises mittlerweile landkreisumfassend wahr.

Ökoflächenkataster

Gemäß Art. 46 BayNatSchG hat das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) die Aufgabe, ein Verzeichnis der in Art. 17 Abs. 2 Satz 2 BayNatSchG genannten Schutzgebiete sowie der ökologisch bedeutsamen Flächen zu führen und laufend fortzuschreiben. Dieses Verzeichnis wird als Ökoflächenkataster bezeichnet. Ins Ökoflächenkataster werden v. a. Ausgleichs- und Ersatzflächen oder zu Naturschutzzwecken mit öffentlicher Förderung angekaufte oder dinglich gesicherte Grundstücke und sonstige ökologisch bedeutsame Flächen aufgenommen. Im Landkreis Erding ist allein innerhalb des Berichtszeitraumes die Zahl der bisher 911 Ökoflächenkatastergrundstücke von 911 auf 1.133 angewachsen. Die Gesamtfläche vergrößerte sich dabei von ca. 866 auf 948 Hektar.

Weitere Eingriffsbereiche/ Schwerpunkte

Infrastrukturmaßnahmen und Großplanungen

Neben Fachbeiträgen und Stellungnahmen zu Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere auch zu zahlreichen Ausbaumaßnahmen an Straßen sowie dem Ausbau des Geh- und Radwegenetzes begleitet die untere Naturschutzbehörde als Träger öffentlicher Belange kontinuierlich alle Großplanungen im Landkreis. Herausragende Arbeitsschwerpunkte im Berichtszeitraum waren weiterhin der Neubau der BAB A94 sowie der Ausbau der Flughafentangenten-Ost. Des Weiteren sind die Ortsumfahrungen von Taufkirchen und die Nordumfahrung Erding (ED 99) mit planungsbegleitenden Artenschutzproblemen und den Ausgleichsvarianten zu nennen. Ebenfalls von Bedeutung und teilweise sehr arbeitsintensiv sind nach wie vor die planfeststellungsbegleitenden Verfahren zur 3. Start- und Landebahn des Flughafens München.

Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten

Jährlich werden ziemlich konstant zwischen 15- 20 Ordnungswidrigkeiten aus dem Bereich des Naturschutzrechts (z. B. Verstoß gegen Naturschutzgebiets- oder Landschaftsschutzgebietsverordnungen, Verfüllungen von gesetzlich geschützten Biotopen, Beseitigung von Feldgehölzen) festgestellt. In den entsprechenden Verfahren wird vorrangig vor der Anwendung von Zwangsmitteln und/oder die Anordnung von Bußgeldern versucht den entstandenen Schaden an Natur und Landschaft im beiderseitigen Einvernehmen zu beheben.

Abwicklung staatlicher Förderprogramme

Vertragsnaturschutzprogramm / Erschwernisausgleich

Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes/Erschwernisausgleichs werden auf freiwilliger Basis mit den Grundstückseigentümern oder Pächtern Bewirtschaftungsvereinbarungen zugunsten des Naturschutzes abgeschlossen, bei denen der arbeitswirtschaftliche Mehraufwand ausgeglichen wird. Im Landkreis Erding werden derzeit ca. 400 ha nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm

gefördert. Das ist nahezu eine Verdoppelung der Vertragsflächen innerhalb des Berichtszeitraumes die vor allem mit geänderten agrarpolitischen Bedingungen u. a. mit dem so genannten „Greening“, der Forderung nach unterschiedlichen Extensivierungsmaßnahmen, begründet ist. Das Landratsamt als Untere Naturschutzbehörde ist dabei beteiligte Fachbehörde. Sie ist für die Beratung und Betreuung der Landwirte und für die Zuteilung und Verwaltung der staatlichen Mittel zuständig. Gefördert werden bevorzugt naturschonende Bewirtschaftungsweisen und Pflegemaßnahmen zur Sicherung und Entwicklung ökologisch wertvoller Lebensräume wie Mager- und Trockenstandorte am Freisinger Buckl bei Gaden oder die Tüffhügel bei Wörth. Ebenso von Bedeutung ist die Pflege von Feuchtgebieten im Viehlaßmoos, Eittinger Moos, und den Kalktuffflächen in Eichenried. Aber auch die von Menschen geschaffenen Kulturlandschaften und Landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart mit ausgeprägter Hecken- und Hangstruktur, Hohlwege, Terrassen und Raine, Stein- und Erdwälle, Streuobstwiesen werden in die Erhaltungs- und Entwicklungspflege genommen. Die Höhe der Förderung setzt sich dabei aus der Kombination unterschiedlicher Auflagen und deren Vergütungssätzen pro ha zusammen. Die häufigste Kombination im Landkreis Erding bei der Bewirtschaftung von Wiesen ist eine Mahd mit Schnittzeitpunktaufgabe, meist nach dem 1. Juli und einem Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz. Hierfür erhalten die Antragsteller im Durchschnitt 500 Euro pro ha und Jahr. Die Förderung wird in Form jährlicher Zuwendungen für den jeweiligen 5-jährigen Bewilligungs- und Verpflichtungszeitraum gewährt.



Umwelt & Natur

Landschaftspflegemaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden im Landkreis Erding ca. 85.000 Euro für verschiedene Landschaftspflegemaßnahmen ausgegeben. Jährlich werden bspw. allein im wertvollsten Rest des ursprünglichen Erdinger Moores, im Naturschutzgebiet „Viehlassmoos“ ca. 10 ha Streuwiesen gemäht und zugewachsene Flächen entbuscht. Der Landkreis Erding tritt dabei als Träger dieser Landschaftspflegemaßnahmen auf und wurde dabei durch Zuwendungen der Regierung von Oberbayern in Höhe von ca. 26.000 Euro unterstützt. Für einige Landschaftspflegemaßnahmen konnten auch einschlägige Vereine und Verbände als Träger gewonnen werden.



Entbuschte Streuwiese im Moos

Zusätzlich wurden seit 2011 ca. 25 landschaftspflegerische Kleinstmaßnahmen (z. B. Heckenpflanzungen, Pflege von Kopfweiden, Anlage von Feuchtbiotopen) mit einem Kostenaufwand von insgesamt 25.000 Euro durchgeführt. Die dafür erforderlichen Mittel wurden gänzlich von der Regierung von Oberbayern zur Verfügung gestellt. Von den vom Bayerischen Naturschutzfonds verwalteten Ersatzzahlungen für Eingriffe in Natur und Landschaft wurden ca. 15.000 Euro für verschiedene Maßnahmen, die der Biotopherstellung dienen (z. B. Anlage von Streuobstwiesen oder Artenhilfsmaßnahmen wie z. B. Nisthilfen für gefährdete Tierarten) eingesetzt.

Schutzgebiete



Allgemein

Eine weitere Aufgabe der Unteren Naturschutzbehörde ist die Betreuung und Überwachung (Schutz und Pflege) zahlreicher Schutzgebiete und -objekte sowie der damit einhergehenden Bearbeitung von Verstößen, Erlaubnissen, Ausnahme- und Befreiungsanträgen.

Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Einzelobjekte

Folgende durch Rechtsverordnung festgelegte Schutzobjekte befanden sich zum Ende des Berichtszeitraumes im Landkreis Erding:

Naturschutzgebiete:

Freisinger Buckl	23,5 ha
Gfällach	2,4 ha
Isarauen bei Hangenham	45,0 ha
Kerngebiet Oberdingermoos	148,0 ha
Notzingermoos	147,0 ha
Viehlaßmoos	242,5 ha
Vogelfreistätte Eittinger Weiher	24,0 ha
Zengermoos	248,0 ha

Die Naturschutzgebietsfläche beträgt insgesamt 880,4 ha, dies entspricht ca. 1 Prozent der Landkreisfläche.

Landschaftsschutzgebiete:

Eicherloh und Umgebung	433 ha
Isarauen	286 ha
Isental	2050 ha
Kempfinger Lohe	13 ha
Klösterlschwaige	0,14 ha
Notzinger Weiher u. Umgebung	100 ha
Quellgebiet der Schwillach	164 ha
Sempt- und Schwillachtal	1550 ha

Die Landschaftsschutzgebietsfläche beträgt damit insgesamt 4.596,14 ha, dies entspricht ca. 5,3 Prozent der Landkreisfläche.

Zusätzlich befinden sich insg. 101 geschützte Einzelobjekte auf dem Gebiet des Landkreises Erding (87 Naturdenkmäler, 14 Landschaftsbestandteile).

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete)

Folgende bei der EU-Kommission in die dortige Liste eingetragenen bzw. gemeldeten FFH-Gebiete befinden sich ganz bzw. anteilig im Gebiet des Landkreises Erding:

Isarauen von Unterföhring bis Landshut	340 ha
Moorreste im Erdinger Moos, Viehlassmoos	240 ha
Moorreste im Erdinger Moos, Eittinger Weiher	23 ha
Strogn, Hammerbach, Köllinger Bach	328 ha
Aufgelassene Sandgrube östlich Riding	3 ha
Gräben und Niedermoorreste im Erdinger Moos, Gfällach	11 ha
Ismaninger Speichersee und Fischteiche	86 ha
Isental mit Nebenbächen	766 ha
Fledermauskolonie in Schwindkirchen	0,1 ha

Vogelschutzrichtlinie

Ziel dieser EU-Richtlinie ist es alle wildlebenden Vogelarten und ihre Lebensräume in Europa langfristig zu schützen und zu erhalten. Im Landkreis Erding liegt ein kleiner Teil des Vogelschutzgebiets „Ismaninger Speichersee und Fischteiche“ (insg. 1.010 ha) und das großräumige Vogelschutzgebiet „Nördliches Erdinger Moos“ (4.575 ha). Bei letzterem Schutzgebiet, das ja ursächlich auf die Planung der 3. Start- und Landebahn zurückgeht, zeigt es sich, dass nicht nur diese Großbaumaßnahme, son-

dern insbesondere auch die klassische Landnutzung mit den Erhaltungszielen zunehmend kollidiert. Mit speziellen Verträglichkeitsprüfungen werden dabei entsprechende Vorhaben, bis hin zum Umbruch von Wiesen und Weiden, auf ihre rechtliche Zulässigkeit hin untersucht.

Bibermanagement

Das vierstufige Bayerische Bibermanagement, das begleitend zur Wiedereinbürgerung des Bibers in Bayern eingeführt wurde und das in den Arbeitsbereich des Artenschutzes fällt, ist eine anspruchsvolle Aufgabe der Unteren Naturschutzbehörde. Der Biber ist besonders und streng geschützt nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Ziel des Bibermanagements ist es, den Biber als Bestandteil der bayerischen Kulturlandschaft zu erhalten und gleichzeitig durch geeignete Maßnahmen auf eine Minimierung der Schäden in Konfliktbereichen hinzuwirken um letztlich die Akzeptanz bei den Betroffenen zu verbessern.



Das Bayerische Bibermanagement besteht dabei aus vier Säulen:

- a. Fachkundige Beratung und Betreuung der Betroffenen durch die Untere Naturschutzbehörde, Bibermanager und Biberberater
- b. Schadensverhinderung durch Präventivmaßnahmen und Fördermöglichkeiten
- c. Zugriffsmaßnahmen (Fallenfänger, Direktabschuss)
- d. Staatliche Ausgleichszahlungen (Die seit 2008 gewährte freiwillige Ausgleichszahlung wurde ab 2012 um 100.000 Euro auf 350.000 Euro jährlich aufgestockt.)

Umwelt & Natur

Aufgrund einer zunehmenden Zahl gravierender Konfliktfälle beschäftigt der Landkreis Erding seit 01.02.2013 drei ehrenamtliche Biberberater. Für den Vollzug der artenschutzrechtlichen Ausnahme- und Befreiungsregelungen ist die untere Naturschutzbehörde zuständig. Rechtlich zulässig sind nur Einzelfall-Konfliktlösungen im Fall erheblicher wirtschaftlicher Schäden oder Sicherheitsproblemen durch Fang/Tötung sog. „Problembiber“ falls Schadensprävention allein nicht ausreicht. Zur konsequenten Umsetzung des Rangverhältnisses Zugriff vor Ausgleich in Bereichen mit erheblicher Gefahren- und Schadensneigung, wurde seitens der unteren Naturschutzbehörde ein landkreisspezifisches Managementkonzept erarbeitet und mit der Regierung von Oberbayern als höhere Naturschutzbehörde abgestimmt. Dieses Konzept vom November 2013 sieht für 80 Prozent der insgesamt dargestellten 22 Brennpunktbereiche eine Entnahmepriorität vor. In den restlichen Brennpunkten erfolgt eine Entnahme nur bei Bedarf bzw. auf Teilflächen. Die gemeldeten Biberbeschäden beliefen sich im Landkreis Erding im Berichtszeitraum auf einen Gesamtschaden von 29.512,53 Euro. Davon wurden 22.582,52 Euro durch staatliche Ausgleichszahlungen reguliert. Nach Beihilfevorgabe der Europäischen Kommission dürfen seit 2012 nur mehr maximal 80 Prozent der anerkannten Schäden ausgeglichen werden. Im Berichtszeitraum wurden im Landkreis auf Rechtsgrundlage der „Artenschutzrechtlichen Ausnahmeverordnung (AAV)“ bzw. mit artenschutzrechtlicher Ausnahmegenehmigung 48 Biber gefangen/getötet.

Öffentlichkeitsarbeit

Vorträge, Exkursionen

Jährlich werden etwa 20 bis 25 naturkundliche Wanderungen, Fahrradtouren und Fachvorträge durchgeführt. Dabei werden sowohl naturschutzfachliche wie auch gärtnerische Themen wie etwa: „Naturschutz im Landkreis Erding“, „Der naturnahe Garten“, „Der Landkreis Erding - seine Naturräume, Pflanzen- und Tierwelt“, „Der Biber – genialer Baumeister oder Problemtier“ angeboten. Dazu wird jährlich, veranlasst durch das Bayerische Umweltministerium, die Gemeinschaftsaktion „Bayern Tour Natur“ durchgeführt. Zusammen mit der VHS Erding oder dem ADFC wurde jeweils ein „Sonn-

tagmorgen im Viehlassmoos, in den Isarauen und in Wartenberger Heckenlandschaft mit großer Resonanz angeboten und durchgeführt.



Unterricht

Regelmäßig werden Unterrichtsstunden am Amt für Landwirtschaft Erding und der Volkshochschule Erding abgehalten. Ein enges Zusammenwirken mit Schulen, Vereinen und Verbänden wird als wichtiger Beitrag zur Verankerung der Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes in der Bevölkerung angesehen.

Ehrenamtliche Mitarbeiter

Naturschutzbeirat

Der Naturschutzbeirat beim Landratsamt Erding hat die Aufgabe, die Naturschutzbehörde wissenschaftlich und fachlich zu beraten. Der Naturschutzbeirat setzt sich aus fünf Mitgliedern mit je einem Stellvertreter aus verschiedenen Fachbereichen wie Jagd, Forst, Fischerei, Landwirtschaft und Naturschutz zusammen. Die Mitglieder des Beirates werden auf die Dauer von 5 Jahren berufen, wobei die letzte Berufung am 01.09.2009 erfolgte. Die abzuhaltenden Beiratssitzungen werden in der Regel durch eine Informationsfahrt zu aktuellen Themen ergänzt. So wurden etwa Tagesordnungspunkte wie geplante Landschaftspflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten; Ausgleichsmaßnahmen bei Großeingriffen und Artenschutzprobleme in Augenschein genommen. Teilnehmer sind dabei neben den Beiratsmitgliedern auch die ehrenamtlichen Naturschutzwächter, die Biberberater sowie Herr Landrat Bayerstorfer, der die Sitzungen des Naturschutzbeirates leitet.

Naturschutzwacht

Die in den Landkreisen ehrenamtlich bestellten Mitarbeiter der Naturschutzwacht haben die Aufgabe, Zuwiderhandlungen gegen Rechtsvorschriften, die den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur regeln und deren Übertretung mit Strafe oder Geldbuße bedroht ist, festzustellen, zu verhüten, zu unterbinden sowie bei der Verfolgung solcher Zuwiderhandlungen mitzuwirken. Bei der Berufung der Naturschutzwächter durch den Landkreis Erding mit Wirkung vom 18.09.2009 wurden drei Naturschutzwachtmitglieder in Dienst gestellt. Dabei wird darauf geachtet, dass sich nach Möglichkeit das jeweilige Einsatzgebiet mit dem Wohnort deckt um lange Wege zu vermeiden und die jeweilige Ortskenntnis zu nutzen.

Grundstücksverkehr (Vorkaufsrecht)

Dem Freistaat Bayern sowie den Bezirken, Landkreisen, Gemeinden und kommunalen Zweckverbänden stehen gem. Art. 39 BayNatSchG Vorkaufsrechte beim Verkauf von Grundstücken, auf denen sich Gewässer, Naturdenkmäler oder geschützte Landschaftsbestandteile befinden oder die in einem Naturschutzgebiet liegen zu. Auch für angrenzende Grundstücke an Gewässer besteht dieses Vorkaufsrecht. Die Ausübung des Vorkaufsrechts obliegt der Kreisverwaltungsbehörde und wird im Landkreis von der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführt. Die Anzahl der Anfragen wegen Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Notare beläuft sich jährlich auf ca. 600 Verkaufsvorgänge. Bei ca. 1/4 der verkauften Grundstücke liegen Merkmale vor, die die Ausübung des Vorkaufsrechts rechtfertigen. Die vorkaufsberechtigten Stellen werden von der Unteren Naturschutzbehörde darüber informiert und entscheiden dann über die Wahrnehmung des Vorkaufsrechts. Von dieser Möglichkeit wird im Berichtszeitraum zunehmend, vor allem für naturschutzorientierte Uferschutzstreifen an Gewässern Gebrauch gemacht. Jährlich werden so durchschnittlich fünf Vorkaufsrechte ausgeübt.

Kompensationsmanagement:

Am 15.11.2012 wurde die neu geschaffene Stelle des „Kompensationsmanagements“ im Landratsamt Erding, die derzeit wohl einzigartig an Bayerns Landratsämtern ist, mit einer Vollzeitfachkraft besetzt. Es

handelt sich hierbei um eine neue Anlaufstelle, die zum einen eigenständig tätig wird, aber vor allem die Gemeinden und Vorhabensträger in ihrem gesetzlichen Auftrag zum schonenden Umgang mit Grund und Boden unterstützt und berät. Dabei werden alle Fragestellungen zur Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bis hin zur Verwaltung/Errichtung von so genannten Ökokonten und der Führung des Ökoflächenkatasters bearbeitet.

Die Gründe zur Schaffung einer derartigen Fachstelle wurden gerade in jüngster Zeit in Anbetracht des allgemeinen und im Landkreis Erding exorbitant hohen Flächenverbrauches und der zu beachtenden naturschutzrechtlichen Bestimmungen immer drängender. In der Bundesrepublik Deutschland werden täglich ca. 125 ha, im Freistaat Bayern ca. 17 ha Grundfläche versiegelt. Hinzu kam, dass zusehends die für einen Eingriff notwendigen Ausgleichs- und Ersatzflächen häufig auf besten landwirtschaftlichen Böden mit großem Flächenumgriff umgesetzt wurden. Naturschutzrechtlich fand diese Entwicklung folgerichtig ihren Widerhall in zwei wesentlichen Regelungen im Bundesnaturschutzgesetz:

15 Abs. 3 Satz 2 BNatSchG

Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden.

15 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG

Bei Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlichen genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besondere geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Insofern lautet die Aufgabenstellung unter Beachtung aller rechtlichen Vorgaben den Flächenverbrauch durch Ausgleichs- und Ersatzflächen im Landkreis Erding zu reduzieren und gute landwirt-

Umwelt & Natur

schaftliche Böden nach Möglichkeit zu verschonen. So wird beispielweise im Rahmen der Bauleitplanung durch Überprüfung der angesetzten Kompensationsfaktoren versucht den Ausgleichsbedarf rechtskonform an der unteren zulässigen Grenze zu orientieren. Gleichzeitig wird vorrangig immer versucht intelligente, alternative Lösungen zu suchen, die eine flächenneutrale Möglichkeit für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bieten. Ohne zusätzlichen Flächenverbrauch sind dies etwa Maßnahmen zur Entsiegelung, bei der z. B. alte Bebauungsbrachen oder Infrastruktureinrichtungen wie aufgelassene Straßen rückgebaut werden.



Aber auch bei den im Landkreis noch wenig bekannten Ausgleichsmöglichkeiten, wie der produktionsintegrierten Kompensation (Lerchenfenster, Blühstreifen) oder dem Anbau spezieller nachwachsender Rohstoffe (Agroforstsysteme, Kurzumtriebsplantagen) bestehen vielfache Möglichkeiten der Anerkennung als Ausgleichs – oder Ersatzfläche.



Artenreicher Blühstreifen

Auch bei den bereits aufgewerteten im Ökokonto befindlichen Flächen und sogar bei bestehenden Ausgleichsflächen bestehen häufig erhebliche Optimierungsmöglichkeiten z. B. durch spätere Anlage von flachen Senken und Mulden in bekannten Wiesenbrüteregebieten. Kaum bekannt ist auch die Möglichkeit artenarme, monostrukturierte Wälder z. B. durch Erhöhung des Laubholzanteiles, durch Anlage eines Waldmantels oder durch Nutzungsverzicht aufzuwerten und sich die Flächen anerkennen zu lassen.



Nachträglich verbesserte Ausgleichsfläche für Wiesenbrüter

Diese optimierenden Maßnahmevorschläge beschränken sich nicht nur auf die Beratungsebene, sondern fließen vielfach auch in die entsprechenden Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde ein. Mittlerweile wird die neu geschaffene Stelle zunehmend wahr- und angenommen und immer mehr Gemeinden und Antragsteller nutzen dieses Angebot und lassen sich ihre Grundstücke entsprechend bewerten und aufbereiten.

Angeboten wird dementsprechend auch der Aufbau einer für alle Gemeinden und den Landkreis einheitlichen Verwaltungs- und Erfassungsdatenbank der Ökokontoflächen anhand einer GIS unterstützten Software. Erfreulicherweise sind die erzielten Erfolge bei der Optimierung der gesetzlich zwingend erforderlichen Kompensationsmaßnahmen vielfach erkennbar und dem gesetzlichen Auftrag des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden. Der Verschonung der guten landwirtschaftlichen Böden wird so zunehmend Rechnung getragen.



Biogasanlagen

Im Landkreis Erding befinden sich 36 Biogasanlagen, die unter das BImSchG fallen. Die genehmigte Gesamtleistung dieser Anlagen beläuft sich auf 58,1 MW Feuerungswärmeleistung bzw. 22,3 MW elektrische Leistung. Die genehmigte Leistung der zum Teil verbundenen Satteliten-BHKWs wurden miteingerechnet. Die Anlagen verteilen sich im Landkreis wie folgt: acht in Dorfen, fünf in Taufkirchen, jeweils drei in Eitting, Fraunberg, Hohenpolding und Lengdorf, jeweils zwei in Langenpreising und Moosinning und jeweils eine in Bockhorn, Buch am Buchrain, Erding, Kirchberg, Neuching,

Oberding und Walpertskirchen. Des Weiteren befinden sich 42 baurechtlich genehmigte Anlagen im Landkreis Erding. Die genehmigte Gesamtleistung beläuft sich 18,6 MW Feuerungswärmeleistung bzw. 7,3 MW elektrische Leistung. Diese Anlagen verteilen sich im Landkreis wie folgt: sechs in Hohenpolding, jeweils fünf in Dorfen und St. Wolfgang, jeweils vier in Isen und Taufkirchen, jeweils zwei in Bockhorn, Erding, Forstern, Fraunberg und Moosinning und jeweils eine in Buch am Buchrain, Eitting, Finsing, Inning am Holz, Langenpreising, Lengdorf, Neuching und Wörth.

Umwelt & Natur

Neufassung der Überwachung der immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlagen

Anfang des Jahres 2011 trat die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen (IE-RL) in Kraft. Ziel der IE-RL ist es, Umweltbelastungen für Luft, Wasser und Boden die von Anlagen ausgehen, die unter diese Richtlinie fallen (sog. IE-Anlagen), zu vermeiden, zu vermindern und so weit wie möglich zu beseitigen.

Für diesen medienübergreifenden, integrierten Schutzansatz werden die Industrieanlagen an einen einheitlichen Technikstandard, die sog. besten verfügbaren Techniken (BVT), herangeführt. Mit der IE-RL werden unter anderem die Regelungen zu den BVT erweitert, Emissionsgrenzwerte teilweise verschärft und detaillierte Vorgaben zur Berichterstattung und Anlagenüberwachung vorgegeben.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen vom 08.04.2013 und zwei Artikelverordnungen vom 02.05.2013 wurde die IE-RL mittlerweile in nationales Recht umgesetzt. Die neuen Vorschriften sind seit 02.05.2013 in Kraft und bilden seither einen Schwerpunkt im Bereich des Immissionsschutzes.

Welche Anlagen nach der IE-Richtlinie zu beurteilen sind, ist in der neu gefassten Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) geregelt.

Für die IE-Anlagen wurde ein Überwachungsplan und ein Überwachungsprogramm erstellt und im Internetangebot des Landkreises Erding der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Auf Grundlage des Überwachungsprogramms wurden die Zeiträume ermittelt, in denen eine Vor-Ort-Besichtigung der im Landkreis Erding befindlichen IE-Anlagen durchgeführt werden muss.

Der neue § 52 a BImSchG sieht für IE-Anlagen eine risikobasierte Anlagenüberwachung vor, d. h. der Zeitraum zwischen zwei Vor-Ort-Besichtigungen richtet sich nach einer systematischen Beurteilung der mit der Anlage verbundenen Umweltrisiken und darf ein Jahr bei Anlagen der höchsten Risikostufe eins und drei Jahre bei Anlagen der niedrigsten Risikostufe drei nicht überschreiten. Im Landkreis Erding gibt es derzeit 15 IE-Anlagen, für welche der Überwachungsturnus im ein bis 3-jährigen Rhythmus ermittelt wurde.

Nach jeder Vor-Ort-Besichtigung einer Anlage wird ein Überwachungsbericht mit den relevanten Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen erstellt und ebenfalls im Internetangebot des Landkreises Erding der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Für die übrigen sog. „Nicht-IE-Anlagen“ (im Landkreis Erding derzeit ca. 85) sind die Überwachungen im fünf bzw. 7-jährigem Turnus durchzuführen.

Unter diesen „Nicht-IE-Anlagen“ befinden sich auch 36 Biogasanlagen, deren Bearbeitung auch nach wie vor einen Schwerpunkt im Bereich des Immissionsschutzes bilden.

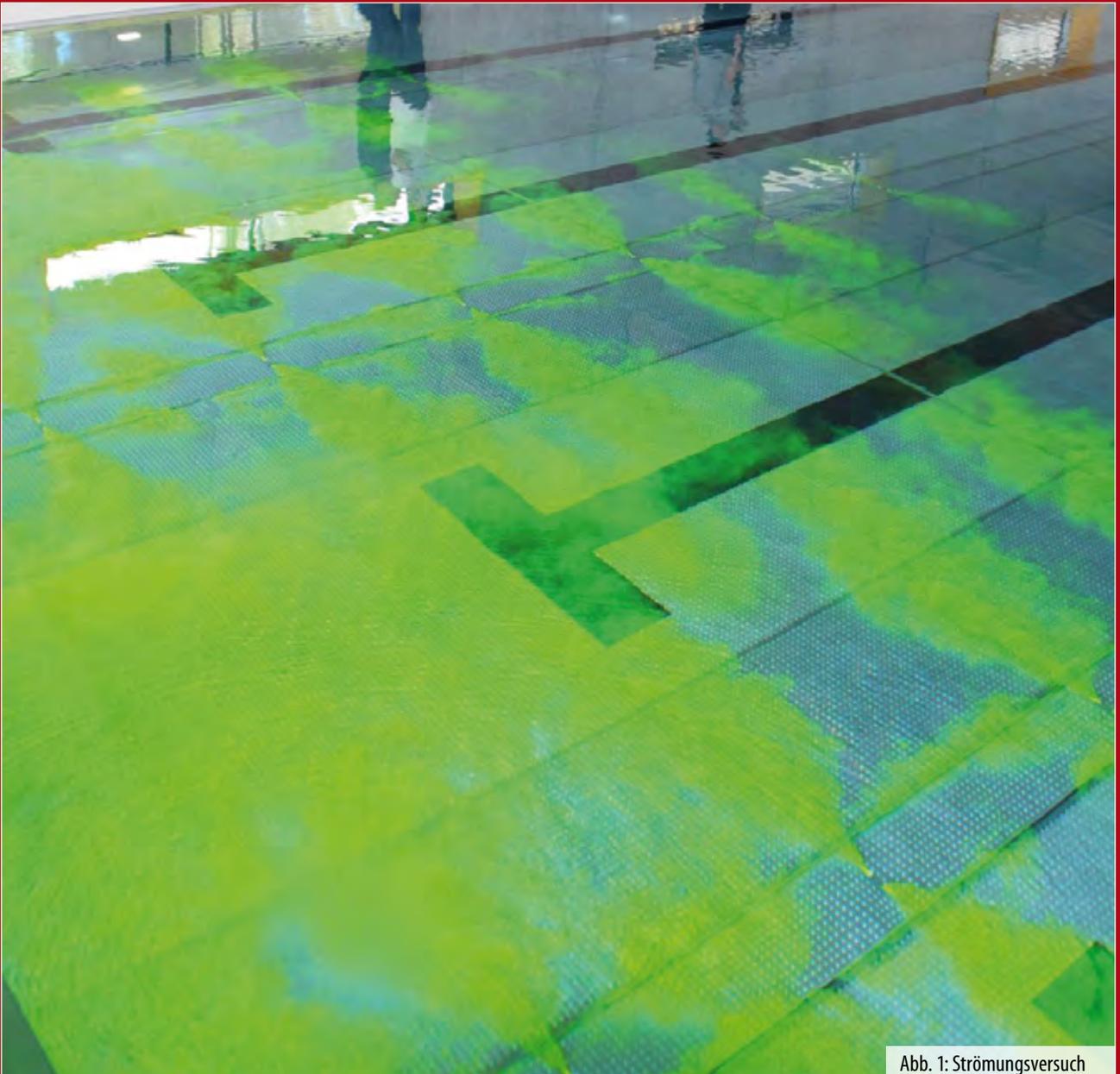


Abb. 1: Strömungsversuch

Gesundheitswesen

Infektionsschutz und Umwelthygiene

Die Abteilung Gesundheitswesen ist die Untere Staatliche Verwaltungs- bzw. Gesundheitsbehörde des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Die Dienstaufgaben sind z. B. im Infektionsschutzgesetz, der Trinkwasserverordnung, den internationalen Gesundheitsvorschriften sowie im Bayerischen Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) beschrieben. Aktuell sind insgesamt 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Professionen (Ärzte, Sozialpädagoginnen, Krankenschwestern, Hygieneüberwachungsbeamte und Verwaltungspersonal) in Voll- und Teilzeitarbeit in der Abteilung Gesundheitswesen tätig.

Badegewässer (Seen)

Im Landkreis Erding wurden in dem Leistungsberichtszeitraum insgesamt 16 Badeseen (Badeweiher) sowohl organoleptisch als auch mittels Wasserproben (mehr als 200 Wasserproben) im Wechsel mindestens 14-tägig vor Ort überwacht. Der Überwachungs- und Probenzeitraum erstreckte sich dabei von Anfang Mai bis Mitte September eines jeden Jahres.



Badewasserprobe

Bis auf vereinzelte, zu beanstandenden Proben (resultierten z. T. aus witterungsbedingtem Überschwemmungen und starken Regenfällen) gab es während des Beobachtungszeitraumes keine besonderen Auffälligkeiten. **EU-Badegewässer:** Thenn, Moosinning und Lain (Erlensee), Langenpreising, Wörth, Erding (Naherholungsgebiet Erding Nord –

Kronthaler Weiher) **Sonstige überwachte Badegewässer:** Zustorf, Maria Thalheim, Eitting, Eittingermoos, Lüß, Finsing, Schnabelmoos (Moosinning), Notzing, Kaiser (Erding), Berglern

Badewasser (Schwimmbäder)

Während des Beobachtungszeitraumes wurden unter anderem neun Hallen bzw. Freibäder, zwei Hotelbäder sowie das Indoor-Tauchsportzentrum auf die Einhaltung der Vorschriften, z. B. der DIN 19643, überprüft. Zudem konnte ein neu gebautes Lehrschwimmbecken der Stadt Erding in Betrieb genommen werden. Hier wurden seitens der Gesundheitsbeamten intensiver Überwachungen und Beratungen vor Ort durchgeführt.



Erdinger Therme / Bad

Bis auf wenige Ausnahmen entsprachen alle Bäder während des gesamten Zeitraumes aus hygienischer Sicht den Anforderungen. Untersuchungen wurden bei Bedarf und je nach Witterung (Freibäder z. T. wöchentlich) durchgeführt. Bei manchen Bädern sind aufgrund ihres älteren Baujahres Mängel z.B. in der Hydraulik der einzelnen Becken oder den Rohrleitungen oder der Bausubstanz vorhanden, die eine intensive Überwachung der Hygiene erforderten. In einigen Hotel-Bädern wird ein so genanntes Baby-Schwimmen angeboten. Dieses Angebot wird in jüngster Zeit zunehmend angenommen. Allerdings sind die betreffenden Poolanlagen in der Planung z. T. zu gering ausgelegt worden, so dass diese einem erhöhten Besucheraufkommen nicht gerecht werden können. Dieser Umstand stellt eine spezielle Herausforderung für die Gewährleistung einwandfreier hygienischer Zustände dar. Ein engmaschiges Überwachungssystem und die gute Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Betreiber dieser Schwimmbäder garantiert, dass die Gesundheit der

Landkreisbevölkerung nicht gefährdet ist. (Abb. 1: Strömungsversuch (Seite 153) Auf dem Bild sieht man einen Strömungsversuch. Solche orientierenden Strömungsversuche werden nur bei Inbetriebnahme oder größeren Umbaumaßnahmen gefordert.

Diese werden mit geeigneter und für den Menschen unbedenklicher Farbe durchgeführt. Dabei muss das gesamte Beckenwasser innerhalb von maximal 15 Minuten durchfährt und zudem augenscheinlich eine Strömung erkennbar sein. So weiß man u. a. wo und wie schnell das Chlor als Beckenwasserdesinfektionssubstanz während des Beckenbetriebes verteilt wird und ob sogenannte Totpunkte bestehen.

Heimbegehungen/Heime/Krankenhäuser

Im Erdinger Landkreis werden von der Gesundheitsbehörde im Landratsamt Erding insgesamt 16 Seniorenheime und fünf Kliniken betreut und überwacht:

Seniorenheime: Isen-Pichlmayr, Wartenberg-Pichlmayr, Taufkirchen (Vils) – Pichlmayr Wohn- und Pflegeheim Barmh. Brüder Kloster Algasing Dorfen, Marienstift Dorfen, Kurzzeitpflege Dorfen im KKH, Tagespflege Christianum Dorfen, Fischer's Seniorenzentrum Erding, Heiliggeist-Stift Erding, Wohnheim Lebenshilfe Erding, Betreuungszentrum Fendsbacher Hof Pastetten, Christianum Hohenpolding, Christianum Schröding Villa Moosen (Vils), Betreuungszentrum Wernhardsberg St. Wolfgang, SOVIEs Wohnen Taufkirchen.

Kliniken: Kreiskrankenhaus Erding und Dorfen, Isar-Amper-Klinik-Taufkirchen, Klinik am Flughafen Firma MediCare und Klinik Wartenberg.

Alle Einrichtungen werden mindestens einmal jährlich vor Ort besichtigt und geprüft. Dabei wird u.a. auf den für jede Einrichtung individuell zugeschnittenen Rahmenhygieneplan geachtet. Hier ist es besonders wichtig, dass so genannte Hygienebeauftragte mit entsprechenden Qualifikationen in jeder Einrichtung vorhanden sind, welche darauf achten, dass die zu erstellenden Reinigungs- und Desinfektionspläne beachtet werden. Auch hier kann in dem laufenden Berichtszeitraum positiv aufgeführt werden, dass aus Sicht der Hygiene alle Einrichtungen derzeit den Anforderungen entsprechen.

Prüfung der Hygiene der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel

Gewonnen wird Trinkwasser aus Brunnen, aus Quellen bzw. aus Karst- und Oberflächenwasser. Trinkwasser muss laut Trinkwasserverordnung so beschaffen sein, dass durch lebenslangen Genuss und Gebrauch die Gesundheit nicht geschädigt wird. Es muss deshalb frei sein von Krankheitserregern und von gesundheitsschädlichen, chemisch-toxischen Stoffen. Trinkwasser soll kühl, rein und appetitlich sein und ständig zur Verfügung stehen. Eine erhebliche Mehrbelastung der Hygienebeamten oder besser gesagt eine Beratungswelle wurde durch die Novellierung der Trinkwasserverordnung zum 01.11.2011 sowie die Zweite Novellierung zum 01.12.2012 ausgelöst. Dabei wurden die Untersuchungs- und Anzeigepflichten für Großanlagen zur Trinkwassererwärmung erheblich verschärft. Diese Verschärfung hatte Auswirkungen auf alle Gebäude mit mehr als drei Wohneinheiten, alle Gemeinschaftseinrichtungen sowie alle öffentliche Gebäude.



Legionellenprobe Dusche

Eines der zentralen Themen ist dabei der Nachweis von Legionellen in Trinkwasserinstallationen wie z. B. Duschen. Der Landkreis Erding wird von 23 zentralen Trinkwasserversorgungsanlagen versorgt. Es gibt folgende Träger der Trinkwasserversorgung: 15 Gemeinden, acht Zweckverbände und derzeit ca. 80 Einzelwasserversorgungen, deren Zahl erfreulicherweise in den letzten Jahren weiter rückläufig ist. Die durchschnittliche Jahresfördermenge an Trinkwasser liegt bei den zentralen Trinkwasserversorgungen bei ca. 9,5 Millionen m³ pro Jahr.

Gesundheitswesen

Die Gesundheitsbehörde überwachte engmaschig alle Wasserversorgungen im Landkreis auf ihre einwandfreie hygienische Qualität und auf die Einhaltung der Grenzwerte gemäß Trinkwasserverordnung. Die Qualität des abgegebenen Wassers der zentralen Trinkwasserversorgungsanlagen entsprach den strengen Vorgaben der Trinkwasserverordnung und war uneingeschränkt geeignet zum Trinken, zum Kochen, zur Zubereitung von Speisen und Getränken, zur Körperpflege und -reinigung, zur Reinigung von Gegenständen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, und zum Wäschewaschen. Die geringe Zahl der Abweichungen von den geforderten Grenzwerten der Trinkwasserverordnung unterstreicht die hervorragende Qualität des Trinkwassers der örtlichen Wasserversorger im Landkreis Erding. Bei den Kleinanlagen/Hausbrunnen ist naturgemäß die hygienische Situation viel schlechter. Dies erforderte einen hohen Überwachungs- und Beratungsaufwand.



Volksfest

Auch auf Volksfesten und Märkten steht die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Erding mit Überwachungs- und Beratungsaufgaben bei „fliegenden“ Trinkwasserleitungen und der hygienischen Begutachtung von Maßkrugreinigungsmaschinen parat. Insgesamt ist ein stetiges und starkes Anwachsen der Überprüfungstätigkeiten zu verzeichnen, was auf die gesetzlichen Änderungen im Infektionsschutz und der Trinkwasserhygiene zurückzuführen ist.

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Meldepflichtige Infektionskrankheiten

Infektionskrankheiten sind mit mehr als fünfzehn Millionen Todesfällen weltweit eine der führenden Todesursachen. Nicht nur in den Entwicklungs-

ländern, sondern auch in den Industrieländern gewinnen übertragbare Krankheiten seit ungefähr 30 Jahren für das Krankheitsgeschehen zunehmend an Bedeutung. Die intensive Verbreitung und Weiterentwicklung der Krankheitserreger hängt dabei eng mit der gesellschaftlichen Modernisierung zusammen.

Entwicklungen beim Städtebau, beim Verkehr, bei der Landwirtschaft und Industrie sind hier ebenso zu beachten wie veränderte Ernährungsgewohnheiten und die Resistenzentwicklung verschiedener Erreger gegen Antibiotika. Hinzu kommt die Ausweitung der Handels- und Verkehrswege, die ausgedehnte Reisetätigkeit und die damit verbundene Gefahr der globalen Ausbreitung von Infektionskrankheiten, wie jüngst bei der Neuen Grippe – im Volksmund „Schweinegrippe“ genannt – deutlich zu erkennen war. Ausgehend von einem kleinen Infektionsherd „reiste“ der Erreger um die ganze Welt. Welche drastischen Auswirkungen neue Infektionskrankheiten für Mensch und Gesellschaft haben können, wird z. B. am erworbenen Immundefizienzsyndrom (AIDS) deutlich.

Im Berichtszeitraum (01.05.2011 bis 31.12.2012) wurden insgesamt 888 meldepflichtige Erkrankungen bzw. Einzelmeldungen im Sinne des Infektionsschutzgesetzes, wie u. a. Noro-Viren (211), Grippe (203), Campylobacter (148), Rota-Viren (138), Salmonellose (44), EHEC (21), Hepatitis A, B, C, E (28) oder Exoten und seltneres wie z. B. HUS (2), Q-Fieber (2), Dengue-Fieber (4), Legionellose (1), Diphtherie (1) durch die örtliche Gesundheitsbehörde infektionsepidemiologisch (Ermittlung, Beratung und Bekämpfung) bearbeitet. In der Berichtszeit kam es zudem zu gut 150 kleineren und größeren Infektionserregerausbrüchen.

Meldepflichtige Erkrankungen für Schulen und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen

Nach § 34 Abs. 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schulen, Kindergärten und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen bestimmte übertragbare Erkrankungen, die zu einer raschen Weiterverbreitung in der Einrichtung führen können, der zuständigen Gesundheitsbehörde zu melden. Die Abteilung Gesundheitswesen im Landratsamt Erding steht den Gemeinschaftseinrichtungen beim Auftreten von Infektionskrankheiten

– insbesondere bei größeren Ausbrüchen – beratend zu Fragen der Wiedenzulassung, Infektiosität, Hygiene und Desinfektion zur Seite.

In diesem Zusammenhang wurden im Berichtszeitraum mehr als 900 Meldungen mit knapp 2.000 Erkrankungen von den Gemeinschaftseinrichtungen gemeldet und bearbeitet. Insbesondere bei Kopflausbefall, bei der Influenza und bei Gastroenteritiden, wie z. B. Noro-Viren, fand eine rege Informationstätigkeit der Mitarbeiter der Abteilung Gesundheitswesen des Landratsamtes Erding mit betroffenen Eltern, Schulen und Kindergärten zu Fragen der Vorbeugung und Behandlung statt. Weiterhin sind in dem Zeitraum von Mai 2011 bis Dezember 2012 im Sachgebiet 51-1 Infektionsschutz und Umwelthygiene weit mehr als 3.000 telefonische Anfragen bearbeitet worden.

Infektionshygienische Überwachungstätigkeit am Flughafen München:



Flughafen München

Die Erdinger Gesundheitsbehörde nimmt als Dienstaufgabe den Infektionsschutz im Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) im Bereich von Grenzübergangsstellen, sprich den Flughafen München.

Hierunter fallen unter anderem:

Überwachung und Übernahme der nicht-polizeilichen Einsatzleitung (Gefahrenabwehr), insbesondere beim Auftreten hochinfektiöser, lebensbedrohlicher Erkrankungen (HKLE) oder bioterroristischer Anschläge am Flughafen München, Vorbereitung auf Infektionslagen mit Schulungen der Krisen- und Katastrophen- Reaktionsstrukturen, Mitarbeit bei der Erstellung/Anpassung der Katastrophenpläne im Landratsamt, Teilnahme an der Koordinierungsgruppe (KoordG) und an der Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK) und Maßnahmen zur Stärkung

der proaktiven Handlungsbereitschaft (Öffentlichkeitsarbeit, Schulungen, Organisation eines Ein- und Ausreisescreeings), infektionshygienische Überwachung und Anordnung der notwendigen Maßnahmen von Entrattung, Desinsektion, Desinfektion oder Entseuchung von Gepäck, Fracht, Containern, Beförderungsmitteln, Gütern, Postpaketen und menschlichen Überresten bzw. Aufsicht über die ggf. angebrachten Hygienemaßnahmen bei Personen.



Notrufsäule New York

Die Gesundheitsbeamten sind über Mobiltelefone und Rufnummernweiterleitung generell für wichtige Anliegen der Infektionshygiene (schwerwiegende Infektionskrankheiten, Probleme in Wasserversorgungen) erreichbar. In den letzten zehn Jahren wurden diese zunehmend von anderen Sicherheitsbehörden, Institutionen, Trinkwasserversorgern, Schwimmbädern, Gemeinden, Krankenhäusern, Gemeinschaftseinrichtungen im Landkreis Erding oder auch dem Flughafen München zu Hilfe gerufen. In dieser Zeit bewältigte das Gesundheitsbehördenpersonal des Landratsamtes Erding mehrere tausend Einsätze.

Beispiel eines Einsatzes

Ein aktueller größerer Einsatz wurde mit einer Maserninfektion eines Mitarbeiters am Pfingstwochenende 2012 am Flughafen München vor dem Hintergrund der Internationalen Gesundheitsvorschriften

Gesundheitswesen

(IGV) abgearbeitet. Ein Mitarbeiter erkrankte an einer Maserninfektion, welche in den internationalen Gesundheitsvorschriften von großer Bedeutung sind und weitreichende Maßnahmen nach sich ziehen.

Der Erkrankte hatte durch seine berufliche Tätigkeit in der Fluggastkontrolle mit zahlreichen Passagieren Kontakt („innumerable contacts to travellers“). Zudem ergab sich während der Ermittlungen, dass von den insgesamt rund 1.200 Mitarbeitern der Sicherheitsfirma 217 in derselben Schicht wie der Indexpatient arbeiteten und Kontakt gehabt haben könnten. Von diesen unmittelbaren Kontaktpersonen musste nun der Impfstatus und anamnestisch durchgemachte Masernerkrankungen mittels einer Informationsschrift mit gezielten Fragestellungen ermittelt und mit personenbezogenen Daten dokumentiert werden, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden konnten.

Unter Beachtung weiterer Vorgaben wurde dann eine Risikogruppe mit insgesamt 167 Personen definiert („face to face- contact“, keine Impfung gegen Masern, keine durchgemachte Maserninfektion bzw. Impfstatus ungekannt).



Blutprobenentnahme vor Ort

Diese Personengruppe konnte aufgrund der genauen Arbeit der Gesundheitsbeamten weiter reduziert bzw. selektiert werden, so dass nur 48 Blutproben zur Überprüfung des Immunstatus gegen Masern abgenommen und im LGL laborchemisch analysiert werden mussten. Gemäß des definierten Risikoprofils wurde für 27 Personen ein Tätigkeitsverbot gemäß §§ 23, 24 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ausgesprochen. Aufgrund des Mangels von kurzfristig verfügbaren Impfdosen gegen Masern konnten keine postexpositionellen Impfungen durch den ÖGD

durchgeführt werden. Durch weitere Maßnahmen und das turnusgemäße Fernbleiben aller Probanden von der Arbeitsstelle („Freischicht“) sowie durch das Vorliegen von protektiven Titern gegen das Masernvirus kam kein Tätigkeitsverbot gemäß §§ 23, 23 IfSG zum Tragen bzw. konnten die ausgesprochenen Tätigkeitsverbote zeitlich unmittelbar widerrufen werden.

Die Beamten des Landratsamtes Erding konnten diesen Fall über das Pfingstwochenende bis zum darauffolgenden offiziellen Dienstag gut und im Sinne des Bevölkerungsschutzes und der internationalen Vorgaben abarbeiten.

Ein korrekter Vollzug der gesamten Überwachungsaufgaben im Bereich des Infektionsschutzes und der Umwelthygiene wird jedoch aufgrund der steigenden Landkreisbevölkerung und der fortschreitenden Infrastruktur, steigender Fluggastzahlen und des Wachstums des Flughafens München zukünftig ohne wesentliche personelle Mehrausstattung nicht mehr zu leisten sein.

Zudem stellt der Flughafen München ein Einfallstor für schwerwiegende, lebensbedrohliche Infektionserreger dar. Dies erfordert eine aufmerksame Beobachtung und ein entschiedenes Eingreifen. Landrat Martin Bayerstorfer hat daher erneut eine Aufstockung seines Personals der Abteilung Gesundheitswesen von der Regierung von Oberbayern und beim Bayer. Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz eingefordert.

Sonderveranstaltung: IGV Kongress

Im November 2012 fand der „1. Erdinger Workshop „IGV-Grenzübergangsstellen“ im Landratsamt Erding im großen Sitzungssaal statt.

Die zweitägige Veranstaltung wurde in enger Abstimmung und mit großzügiger Unterstützung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) konzipiert. Dabei konnten neben namhaften bundesdeutschen Teilnehmern aus verschiedenen Bundesländern auch Verantwortliche aus Österreich und Luxemburg im Landratsamt Erding begrüßt werden.



IGV-Workshop

Im Rahmen dieser Veranstaltung sollten sich Verantwortliche und Experten über die in absehbarer Zeit in Kraft tretenden Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) austauschen und deren Umsetzung diskutieren und harmonisieren. In diesen Internationalen Gesundheitsvorschriften werden Vorbeugemaßnahmen gegen biologische, chemische und physikalische Noxen eingefordert, um für Reisende aus dem In- und Ausland und für die Allgemeinbevölkerung des jeweiligen Staates eine größtmögliche gesundheitliche Sicherheit zu bieten. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass die Abteilung Gesundheitswesen im Landratsamt Erding die zuständige Gesundheitsbehörde für den Münchner Flughafen ist.

Zu Beginn des Experten-Workshops begrüßte Landrat Martin Bayerstorfer die Anwesenden und wies auf die Besonderheiten des Erdinger Landkreises hin und betonte die Bedeutung des Flughafens München für die Region. Landrat Bayerstorfer betonte, dass er sich besonders freue, einen derart umfangreichen Teilnehmerkreis in Erding begrüßen zu dürfen und wünschte allen Teilnehmern einen regen multilateralen Austausch und belebende Fachdiskussionen.

Während der ganzen Veranstaltung stellten die Referenten sehr anschaulich die Umsetzungen nach den Vorgaben der Internationalen Gesundheitsvorschriften in ihren Grenzübergangstellen dar. Dabei wurden interessante Erfahrungsberichte der zuständigen Flughafengesundheitsbehörden für die Flughäfen Frankfurt am Main, Hamburg, Düsseldorf, Berlin-Brandenburg, Luxemburg und München sowie für deutsche IGV-relevante Schiffshäfen aus dem Land-

kreis Passau und dem Stadtstaat Hamburg dargeboten. Im Fokus des zweiten Tages stand die Exkursion zum Flughafen München. Diese wurde seitens der Abteilung Gesundheitswesen geplant und organisiert und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Flughafen München Gesellschaft (FMG) in hervorragender Weise vor Ort durchgeführt.



Praxisanschauungen Quelle: Siegfried Ippisch, Landratsamt Erding, Gesundheitsbehörde

Aufgrund der lebhaften und durchwegs positiven Resonanz aller teilnehmenden Experten ist es geplant, eine thematisch ähnlich strukturierte Veranstaltung 2014 in Hamburg durchzuführen.

Aktionen/Projekte zur Gesundheitsförderung

Die Gesundheitsbehörde im Landratsamt Erding führte eine Vielzahl von umweltmedizinischen Beratungen der Bevölkerung zu Innenraumschadstoffen, Wohnraumhygiene, Luftschadstoffen, Wasserhygiene und Bodenbelastungen durch. Einen großen Raum nahm dabei wie in den vergangenen Jahren die Beratung zu Schimmelbelastungen in Wohnräumen ein.

Es fanden dabei auch einige Beratungen und Begutachtungen für das Landratsamt Erding und anderen Behörden zur Bewertung von Schadstoffen, Faktoren aus Luft, Wasser und Boden, die aus der Umwelt auf den Menschen einwirken, statt.

Gesundheitswesen

Aktion Sonnenschutz:



Aktion Sonnen mit Verstand

Präventionstag zum Thema „Schutz der Haut vor UV-Strahlung“ am Badegelände des Kronthaler Weihers zusammen mit der BRK Wasserwacht Erding: Das Motto lautete: „Sonne(n) mit Verstand statt Sonnenbrand – Ohne Schutz hat die Haut keine Chance“. Dabei wird erklärt, wie man die Sonne richtig genießt und seine Haut sicher vor Sonne und UV-Strahlen in Schutz nimmt.



Behördenberatung näher am Bürger

Viele hundert Badegäste ließen sich über das wichtige Thema beraten und nahmen an den angebotenen Aktionen teil.

Das Infektionsschutzgesetz

Das Infektionsschutzgesetz fordert gemäß § 43 Abs. 1 die Belehrung aller Personen, die entweder gewerbsmäßig Lebensmittel produzieren, behandeln oder aber in Verkehr bringen und dabei mit ihnen direkt über die Hände oder indirekt über Bedarfs-

gegenstände (z. B. Geschirr, Besteck und andere Arbeitsmaterialien) in Berührung kommen. Das betrifft somit alle Personen, die in Küchen von Gaststätten, Restaurants, Kantinen, Cafés und Einrichtungen wie Mittagsbetreuung an Schulen, Kindergärten und Seniorenheimen sowie Vereins- und Betriebsfesten und Snackverkauf an Tankstellen und Kiosken, tätig sind.

Alle diese Personen benötigen vor erstmaliger Ausübung dieser Tätigkeiten eine Erstbelehrung bzw. eine Bescheinigung gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz durch das Landratsamt in Form eines Nachweisheftes, welches bei Arbeitsantritt nicht älter als drei Monate sein sollte.

Fortan muss der Arbeitgeber im zweijährigen Rhythmus eine Folgebelehrung durchführen und entsprechend im Nachweisheft dokumentieren. Bei Arbeitsantritt müssen die Mitarbeiter in die hygienischen Gegebenheiten vor Ort eingewiesen werden.

Die Belehrung im Gesundheitsamt wird zweimal in der Woche durchgeführt und dauert ca. eine Stunde (montags 14 Uhr und donnerstags 8.30 Uhr). Die Teilnehmer (zehn bis maximal 15 Personen) werden über den Inhalt des Nachweisheftes und die praktische Umsetzung aufgeklärt.

Die Nachfrage nach den Belehrungen ist sehr groß und weist einen stetigen Anstieg auf (siehe Tabelle Entwicklung der Jahre von 2009 bis 2012).

Übersicht der Belehrungen 2012

(Belehrungen über Infektionshygiene bei Personal im Lebensmittelgewerbe nach § 43 IfSG – umfasst Gruppenbelehrungen sowie Einzelbelehrungen – i. d. R. mit Dolmetscher)

Jahr	Personen
2009	871
2010	901
2011	1.197
2012	1.375
2013	1.326

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Allgemeines

Ein Kind zu bekommen, ist etwas Phantastisches. Das „Wunder des Lebens“ lässt sich bereits während der Schwangerschaft hautnah spüren und nur wenige Ereignisse verändern den Alltag und die Lebensplanung so grundlegend wie Familienzuwachs. Aber, „andere Umstände“ bringen auch Unsicherheiten, viele Fragen, Probleme und Befürchtungen mit sich.

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Landratsamt Erding berät Frauen und Männern zu allen die Schwangerschaft und Geburt eines Kindes begleitenden Fragen. Es gibt auf Grund der unterschiedlichen Ausgangssituationen, in denen sich schwangere Frauen und Paare befinden, einen grundsätzlichen Unterschied zwischen

- **Allgemeiner Schwangerschaftsberatung**
- **Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219**

Nach dem Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG) und dem Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz (Bay-SchwBerG) hat jede Frau und jeder Mann das Recht, sich zu Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen von einer hierfür vorgesehenen Beratungsstelle informieren und beraten zu lassen. Zum Anspruch auf Beratung gehört auch die Nachbetreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch oder nach der Geburt des Kindes bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.

Das Team der Beratungsstelle am Landratsamt Erding besteht aus Sozialpädagoginnen mit Zusatzausbildungen für Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung, Sexualpädagogik und Paarberatung. Sie unterliegen in ihrer Beratungstätigkeit der Schweigepflicht. Die Beratungen sind vertraulich, auf Wunsch anonym. Alle Beratungsgespräche sind kostenlos. Soweit erforderlich können im Einvernehmen mit der Klientin andere Personen zur Beratung hinzugezogen werden. Beratungstermine außerhalb der üblichen Sprechzeiten und Hausbesuche sind möglich.

Allgemeine Schwangerenberatung

Die Beratung umfasst Informationen über

- **die Schwangerschaft betreffenden Fragen oder Problemen,**
- **Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung,**
- **bestehende familienfördernde Leistungen und Hilfen für Kinder und Familien,**
- **Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangerschaft und die Kosten der Entbindung,**
- **soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere, insbesondere finanzielle Leistungen sowie Hilfen bei der Suche nach Wohnung, Arbeits- oder Ausbildungsplatz,**
- **Hilfsmöglichkeiten für behinderte Menschen und ihre Familien, die vor und nach der Geburt eines in seiner körperlichen, geistigen oder seelischen Gesundheit geschädigten Kindes zur Verfügung stehen,**
- **Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte in Zusammenhang mit einer Schwangerschaft,**
- **die rechtlichen und psychologischen Gesichtspunkte in Zusammenhang mit einer Adoption,**

Die Schwangere ist bei der Geltendmachung von Ansprüchen sowie bei der Wohnungssuche, bei der Suche nach einer Betreuungsmöglichkeit für das Kind und bei der Fortsetzung ihrer Ausbildung zu unterstützen. In jeder Beratung wird individuelle, problem- und lösungsorientierte Hilfe angeboten.

Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB

Im persönlichen Gespräch erhalten Frauen bzw. Paare Informationen zur Klärung ihrer Situation und Unterstützung bei der Entscheidungsfindung.

Die Beratung umfasst die Mitteilung über Methoden zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs, die physischen und psychischen Folgen eines Abbruchs und die damit verbundenen Risiken.

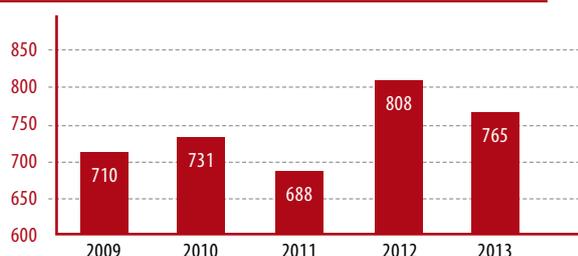
Die nach § 219 StGB notwendige Beratung ist ergebnisoffen zu führen. Sie geht von der Verantwortung der Frau aus. Die Beratung soll ermutigen und Verständnis wecken, nicht belehren oder bevormunden. Die Schwangerenkonfliktberatung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens.

Gesundheitswesen

Zusammenfassung der Entwicklung in der Beratung im Berichtszeitraum

Für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 zeigen die Fallzahlen, dass die Zahl der Klientinnen/Klienten unverändert hoch ist.

Zahl der Ratsuchenden in den Jahren 2009 bis 2013

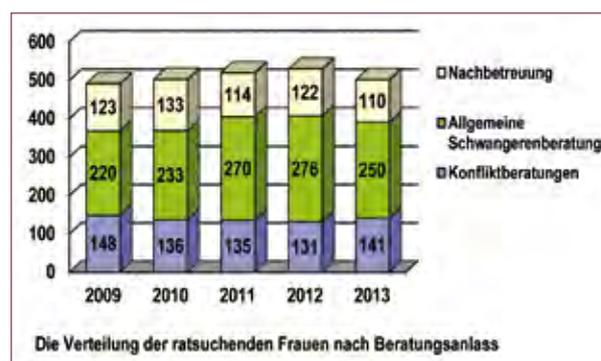


2013 ist die Anzahl der Personen, die eine Beratung in Anspruch genommen haben, geringfügig hinter der Anzahl der Ratsuchenden aus dem Jahr 2012 zurückgeblieben. Dies erklärt sich aus der ungewöhnlich hohen Zahl der Ratsuchenden im Jahr 2012, denn im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren ist die Zahl der Ratsuchenden auf einem ähnlichen Niveau.

Dies spricht u. E. für den guten Bekanntheitsgrad und die sehr gute Akzeptanz der Beratungsstelle in der Bevölkerung. Zunehmend kommen Frauen nicht mehr nur durch die Empfehlung ihres Gynäkologen bzw. durch die Hebammen oder durch den breit gestreuten Flyer der Beratungsstelle, sondern

insbesondere durch die Weiterempfehlung aus dem privaten Umfeld. Es hat sich in den letzten Jahren zunehmend etabliert, dass der rechtliche Anspruch auf kostenfreie Information, Beratung und Hilfe selbstverständlich so oft und so lange genutzt wird, als dies im Einzelfall erforderlich ist. Für werdende Eltern ist es vielfach eine Selbstverständlichkeit sich zu Fragen von Elternzeit, Elterngeld, gesetzliche und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten rund um die Geburt eines Kindes an eine Beratungsstelle zu wenden und hierzu eine qualifizierte und umfassende Beratung in Anspruch zu nehmen.

Die Verteilung der in Anspruch genommenen Beratungen hat sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert. Dies heißt, dass die Hälfte der ratsuchenden Personen zur Allgemeinen Schwangerenberatung kommen.



(Tab. 1)

Die hohe Zahl der Beratungsgespräche, an denen die Männer teilnahmen, ist 2013 unverändert. (Tab. 1)

Jahre	Gesamtzahl der Frauen	Konfliktberatung	Prozentualer Anteil der Konfliktberatungen	Allgemeine Schwangerenberatung	Nicht-schwangere Frauen (Nachbetreuung)	mit beratene Männer	allein beratene Männer	Sonstige Personen	Gesamtpersonen
2009	493	149	30,2 %	221	123	142	19	56	710
2010	504	136	26,4 %	235	133	144	22	61	731
2011	468	123	26 %	191	154	116	30	74	688
2012	553	131	23,7 %	276	144	162	19	76	808
2013	501	141	28,1 %	250	110	162	26	57	765

Die Zunahme der Beratungen mit mitberatenen Partnern erfolgte vor allem bei der allgemeinen Schwangerenberatung; gerade wenn es um wirtschaftliche Belange geht, besteht bei den Partnern ein großes Bedürfnis nach Informationen.

Die wirtschaftliche Situation von Frauen und Paaren wird durch die Geburt eines Kindes sehr einschneidend verändert.

Dies spiegelt sich u. a. wieder in der unverändert hohen Anzahl der gestellten Anträge auf finanzielle Unterstützung durch die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ und anderer Stiftungen. Insbesondere die wirtschaftliche Notlage vieler Familien und die von Alleinerziehenden nach der Geburt eines Kindes wird durch die steigende Zahl der Zusatzanträge (die in der Regel nach Geburt des Kindes gestellt werden) offensichtlich.

Anzahl der Anträge auf Landesstiftungsleistungen

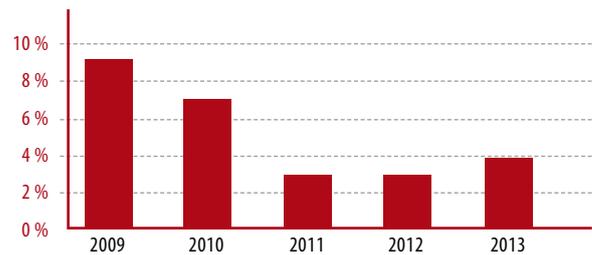
Jahr	Anträge	Erstanträge	Zusatzanträge	Anzahl / Frauen	Sonstige Anträge
2010	173	90	83	146	€ 118.365
2011	151	73	78	128	€ 121.692
2012	161	90	71	135	€ 115.234
2013	147	78	69	128	€ 109.754

Darüber hinaus wurden aus diversen anderen Stiftungen (Marianne-Strauß-Stiftung, Landesstiftung „Familie in Not“, Antenne-Bayern hilft, Rotary-Erding) Anträge gestellt und wie nachfolgend ersichtlich, Schenkungen gewährt:

Jahre	Anträge	Gesamtsumme
2009	23	€ 19.000,00
2010	20	€ 10.143,98
2011	16	€ 14.623,00
2012	16	€ 21.399,65
2013	30	€ 23.788,84

Der Anteil der minderjährigen Klientinnen in der Konfliktberatung bleibt auf niedrigem Stand.

Anteil der Minderjährigen in der Konfliktberatung



Analog zu den beiden Vorjahren blieb der Anteil der minderjährigen Klientinnen auf einem niedrigen Stand. Lediglich 4 Prozent aller Frauen in der Konfliktberatung waren unter 18 Jahre alt. Wir gehen davon aus, dass vor allem das große Informationsangebot durch die Medien, aber auch die Prävention durch die sexualpädagogische Tätigkeit der Schwangerenberatungsstelle an den Schulen zu einem besseren Verhütungsverhalten von jungen Frauen und Männern führt und damit zum Rückgang der Teenagerschwangerschaften beiträgt.

Die Erfassung der Beratungskontakte weist auf, dass die Inanspruchnahme der Fachkräfte in der Schwangerenberatung weiter zunimmt.

Jahr	Gesamtzahl der persönlichen Beratungskontakte (ohne Telefonkontakte)	Kontakte in der Konfliktberatung	Kontakte in der Allgemeinen Schwangerenberatung	Beratungskontakte in der Nachgehenden Betreuung
2009	1.659	175	696	745
2010	1.504	150	671	625
2011	1.448	137	595	663
2012	1.620	144	826	594
2013	1.538	151	681	628

Der Landkreis Erding ist ein „junger Landkreis“ – sichtbar an vielen jungen Familien in der Stadt. Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen spürt dies in der regen Inanspruchnahme des Beratungsangebots. Viele schwangere Frauen und ihre Partner wenden sich mit ihren Fragen, die Schwangerschaft und die Geburt ihres Kindes betreffend, an uns. Dies spiegelt sich in den beständigen und tendenziell zunehmenden Beratungskontakten wider.

Öffentlichkeitswirksame Tätigkeiten im Rahmen der Schwangerenberatung vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013

Sexualpädagogische Konzepte und Veranstaltungen für und mit Schüler/-innen, Eltern, Jugendgruppen, Erzieher/-innen, Lehrer/-innen etc.

Erfüllte Sexualität gehört für viele von uns zum Glückseligkeit; sie bereichert unser Leben und ist ein wichtiges Ausdrucksmittel unserer Persönlichkeit. Sexualpädagogik mehr als nur Aufklärung. Unter sexualpädagogischer Arbeit verstehen wir, Kindern und Jugendlichen fachkundig und einfühlsam altersgemäße Informationen zu vermitteln, Erlebnisse und Erfahrungen verstehen zu helfen und Impulse für ihre weitere Entwicklung zu geben.

Unverändert interessiert und rege wird das sexualpädagogische Angebot für die Hauptschulen im Landkreis angenommen. Es konnten alle Anfragen, die aus den 8. und 9., sowie den 6. Jahrgangsstufen der Haupt- und Förderschulen im Landkreis kamen, von den beiden in diesem Bereich tätigen Sozialpädagoginnen angenommen und mit den Jahrgangsstufen entsprechenden Angeboten „bedient“ werden. An vielen Schulen haben sich unsere Unterrichtseinheiten

etabliert, werden jedes Jahr angefordert und von den Schülerinnen und Schülern mit Spannung erwartet. Jedes Schuljahr werden ca. 500 Schülerinnen und Schüler durch das Angebot erreicht.

Außensprechzeiten in Dorfen

Seit 2007 findet regelmäßig an den Dienstagnachmittagen (mit Ausnahme der Ferienzeiten) eine Außensprechzeit in den Räumen des Krankenhauses Dorfen statt. Das Beratungsangebot dort wird von Jahr zu Jahr verstärkt in Anspruch genommen.

Teilnahme am Projekt schwanger-in-bayern.de

Seit 2003 ist unsere Beratungsstelle unter www.schwanger-in-erding.de online. Diese umfangreiche Informations- und Adressensammlung bietet unter der genannten Adresse einen umfassenden Überblick über die Vielfalt der Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten für Schwangere und junge Familien im Landkreis. Die kontinuierliche Aktualisierung erfordert von den Beraterinnen einen erheblichen Zeitaufwand.

Babyempfang in der Gemeinde Moosinning

Als erste und bislang einzige Gemeinde im Landkreis lud die Bürgermeisterin der Gemeinde Moosinning am 28.04.2013 zu einem Babyempfang in die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung. Die Schwangerenberatungsstelle und die Erziehungsberatungsstelle des Landratesamtes waren wie die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde mit einem Infostand eingeladen und konnten ihr Beratungsangebot den eingeladenen Müttern und Vätern, der im Zeitraum von Mai 2012 bis April 2013 geborenen Kindern, vorstellen.

Sozialmedizinische Assistentinnen – Schulgesundheitspflege

Schuleingangsuntersuchungen

Die sozialmedizinischen Assistentinnen führen nach gesetzlicher Vorgabe (Art. 80 BayEUG und Art. 14 GDVG) bei allen schulpflichtigen Vorschulkindern die Schuleingangsuntersuchung durch. Diese findet jährlich von Oktober bis April in allen Kindergärten des Landkreises statt. Ziel dieser Untersuchung ist die Ermittlung der Schulfähigkeit des Kindes aus gesundheitlicher Sicht, die Beratung der Eltern und die statistische Erfassung der Gesundheitsdaten aller einzuschulenden Kinder Bayerns. In den Berichtszeitraum fielen bei uns im Landkreis 1883 Schuleingangsuntersuchungen. Zusätzlich vom Schularzt untersucht wurden alle Kinder, bei denen die Pflicht-Vorsorgeuntersuchung U9 fehlte.

Schuleingangsuntersuchung Anzahl der untersuchten Kinder

SEU 2011 / 12	1.403
SEU 2012 / 13 (bis einschl. Dez. 2012)	480
SEU 2013	1.399

Impfbuchaktionen in den 6. Klassen

Nach ministerieller Vorgabe führen die Sozialmedizinischen Assistentinnen jedes Jahr eine Impfbuchaktion in allen 6. Klassen des Landkreises durch.

Den Erziehungsberechtigten wird hierbei angeboten, das Impfbuch des Kindes überprüfen zu lassen. Alle Eltern von Kindern, bei denen die Schutzimpfungen entsprechend der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) nicht vollständig sind, erhalten eine schriftliche Impfpfempfehlung.

Impfbuchaktion Anzahl der eingesehenen Impfbücher

Schuljahr 2010/11 (Juni 2011)	1.064
Schuljahr 2011/12 (Juni 2012)	1.038
Schuljahr 2013	843

Neugeborenen- Stoffwechselscreening und Neugeborenen-Hörscreening

Für alle Neugeborenen in Bayern besteht die Möglichkeit einer Blutuntersuchung auf genetisch bedingte Stoffwechselerkrankungen (NG-Screening), durch deren frühzeitige Behandlung gute Aussichten bestehen, bleibende Behinderungen oder Todesfälle bei den betroffenen Kindern zu vermeiden. Damit jedes Neugeborene von dieser Untersuchung profitieren kann, erfolgt durch das Gesundheitsamt ein Abgleich (Tracking) der Geburtsmeldungen mit den NG-Screening-Meldungen: Bei fehlender Meldung nimmt die Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes Kontakt mit den Eltern auf, informiert sie über den Zweck des Screenings, klärt die Gründe für das Fehlen und motiviert gegebenenfalls die Eltern, die Blutuntersuchung des Babys nachzuholen.

In vergleichbarer Weise wird seit 2010 in Bayern flächendeckend das Neugeborenen-Hörscreening durchgeführt, eine Kontrolluntersuchung des Hörvermögens aller Neugeborenen. Zahlreiche Kinder kommen mit einer Hörstörung zur Welt. Bleibt solch eine Hörstörung unentdeckt, wirkt sich das auf die gesamte Entwicklung des Kindes negativ aus - umgekehrt trägt eine frühzeitige Behandlung dazu bei, eine weitgehend normale Entwicklung zu gewährleisten. Nicht untersuchte Neugeborene werden auch hier nach dem Tracking-Verfahren aufgespürt, das Gesundheitsamt nimmt Kontakt zu den Eltern auf und klärt über die Untersuchung auf.

Neugeborenen-Stoffwechselscreening Berichtszeitraum 2011/12

Anzahl der gemeldete Geburten	1.953
Kontaktaufnahme mit Eltern notwendig	190

Berichtszeitraum 2013

Anzahl der gemeldete Geburten	1.113
Kontaktaufnahme mit Eltern notwendig	96

Gesundheitswesen

Neugeborenen-Hörscreening Berichtszeitraum 2011/12

Anzahl der gemeldete Geburten	1.953
Kontaktaufnahme mit Eltern notwendig	481

Berichtszeitraum 2013

Anzahl der gemeldete Geburten	1.113
Kontaktaufnahme mit Eltern notwendig	231

Mitwirkung bei der Heimaufsicht (FQA)

Überprüfung der Pflegequalität in Seniorenheimen

Eine weitere Kernaufgabe der sozialmedizinischen Assistentinnen, die alle eine Ausbildung als Pflegefachkraft und Auditorin der FQA haben, ist die Überwachung der Pflege- und Seniorenheime im Landkreis. Die Heime haben laut PflWoQG den Auftrag, eine angemessene Qualität der Betreuung, Pflege und Verpflegung sicherzustellen und ihren Bewohnern Würde und Selbstbestimmung angedeihen zu lassen. Die Pflegefachkräfte des Landratsamtes nehmen bei einer Heimbegehung Einsicht in die Dokumentation der Einrichtung und überprüfen durch Bewohnerbegutachtungen, Befragungen, Beobachtungen usw., inwieweit dieser Auftrag in der Realität eingehalten wird. Über das Prüfungsergebnis wird ein Bericht erstellt.

Heimaufsicht im Berichtszeitraum 2011 bis 2012: 24 Heimbegehungen

Heimaufsicht im Berichtszeitraum 2013: 17 Heimbegehungen

Gesundheitsförderung und suchtpräventive Interventionen

Im genannten Zeitraum wurden mit 183 Veranstaltungen, Unterrichtseinheiten und Workshops insgesamt 5480 Kinder, Jugendliche und Erwachsene erreicht. Davon waren 5.304 Endadressaten und 176 Multiplikatoren. Ca. 70 Prozent der Veranstaltungen wurden von der Abteilung Gesundheitswesen/Gesundheitsförderung alleine durchgeführt, etwa 30 Prozent fanden in Kooperation mit anderen Trägern statt.

„Klasse 2000“ ein Programm des gleichnamigen Vereins, evaluiert vom Institut für Therapieforschung Nord, dient der Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltprävention. Pro Schuljahr der Jahrgangsstufen 1 bis 4 finden je zwei bis drei Gesundheitsförderstunden durch die Präventionsfachkräfte der Abteilung Gesundheitswesen statt. Im angegebenen Zeitraum kamen 505 Schülerinnen und Schüler in dieses Programm. Kooperiert haben hier die Grundschulen am Lodererplatz, Moosinning mit Außenstelle Eichenried, Taufkirchen (Vils), Eitting und Langengeisling. Die verwendeten Materialien werden gesponsert vom Lionsclub Erding, Firmen und Privatpersonen. Eine Projektwoche zum Thema

AUSSTELLUNG

Wenn Gefühle krank machen

Erdinger Anzeiger 13.12.2011

Dorfner – „Klang meines Körpers“ teilte die Ausstellung, die im Offenen Jugendtreff Dorfner am Kugelfang mehreren Schulklassen und interessierten Besuchern gezeigt wurde. Es ging dabei um die Problematik von Ess-Störungen, gerade in der Pubertät und im jungen Erwachsenenalter.

Die Sozialpädagogin Roswitha Schmidt vom Erdinger Landratsamt, Abteilung Gesundheitswesen, zeigte dabei in vielen Beispielen und anhand von Schautafeln mögliche Ursachen der Krankheit und verschiedene Möglichkeiten der Therapie. Über Bilder, Texte und Musik wollen wir Betroffene und Interessierte direkt, aber sensibel ansprechen und gleichzeitig aufzeigen, dass in jedem Menschen Kreativität als Lösungspotential verborgen ist“, so

Wege aus der Krankheit wurden mehreren Schulklassen, darunter auch die Klasse 8 a des Dorfener Gymnasiums (mit Lehrerin Beate Karbauer) aufgezeigt, die die Ausstellung „Klang meines Körpers“ besuchten.

die Projektgruppe, die diese interaktive Ausstellung zusammengestellt hat.

Einen „Problem-Kochtopf“ ließ die Sozialpädagogin Schmidt von den Jugendlichen zusammenstellen. Ein metallener Kochtopf wurde dabei mit Zeiteln gefüllt, auf jedem Stück Papier stand eine eventuelle Ursache. Emotionaler Hunger sei dabei oft schwer vom wirklichen Hunger zu unterscheiden, so der Tenor. Welche Themen da-

hinter stecken, das zeigte Schmidt deutlich auf: Liebeskummer, Einsamkeit, Perfektionismus, Schulstress, Konflikte in der Familie, Mobbing, verletzend oder einschneidende Erlebnisse, ein vermeintlich nicht erreichbares Schönheitsideal, das Gefühl, nicht zu genügen und Lebenskrisen im Allgemeinen. „Betroffen sind vor allem Mädchen und junge Frauen zwischen 12 und 25 Jahren“, so Schmidt.

Meistens bricht die Krankheit während der Schulzeit aus. Erst wenn man einen Zugang zu den Gefühlen findet, die in Verbindung mit der Erkrankung stehen, seien erste Schritte aus der Ess-Störung möglich. Diese Gefühle seien ein Hunger nach Leben, Ehrlichkeit, Herzlichkeit, Unterstützung, Liebe, Nähe, Verständnis und Freundschaft. 198



Alkohol fand an der Hauptschule Taufkirchen (Vils) (in Verbindung mit einem Schülermultiplikatorenseminar für Mädchen im Alter zwischen 13 und 14 Jahren) statt. Weiterhin gab es Projekttag und Workshops für Schüler zu den Themen, Gesundheit, Alkohol und/oder illegale Drogen, teilweise in Kombination mit der Ausstellung „NA TOLL“ – www.bist-du-staerker-als-alkohol.de an der Mittelschule Oberding, Orterer-Schule Wörth, Korbinian-Aigner-Gymnasium und dem Anne-Frank-Gymnasium Erding. Das Projekt „Tom & Lisa“ (entwickelt von der Villa Schöpflin und gefördert von der KKH Allianz) fand an den Neuhofer-Schulen München, (7. Klasse Gymnasium) statt.

Zum Thema Essstörungen wurde auf Grund vermehrter Nachfrage durch Schulen die Ausstellung „Klang meines Körpers“ von der Landeszentrale für Gesundheit in München gebucht. Sie stand am Anne-Frank-Gymnasium Erding und anschließend für eine Woche in der Halle des Bauhofes Dorfen, die an den Offenen Jungentreff angrenzt.

Es konnten insgesamt 480 Schüler der Jahrgangsstufen 8 bis 10 des Anne-Frank-Gymnasiums Erding, der Katharina-Fischer-Schule Erding, der Mittelschule Dorfen und des Gymnasiums Dorfen mit dieser Ausstellung arbeiten. Für die Katharina-Fischer-Schule fand in Zusammenarbeit mit Lehrkräften und der Schulsozialarbeit ebenfalls ein Informationstag zum Thema Essstörungen statt.

An einer Wirksamkeitsstudie eines neu entwickelten Ausstiegsprogramms für jugendliche Raucher und Raucherinnen im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung nahmen fünf Schulen des Landkreises Erding teil. Zunächst wurde für die jeweiligen Schulen (7., 8., 9. Jahrgangsstufen) eine Informationsveranstaltung (Präsentation) zum Thema Rauchen und Werbung angeboten.

Diejenigen Jugendlichen, die sich daraufhin entschlossen, mit dem Rauchen aufzuhören, konnten sich für einen dreiwöchigen Kurs (pro Woche zwei Termine) zur Raucherentwöhnung mit Nachsorge über einen Zeitraum von ca. zwei Wochen als Teilnehmer anmelden. Das Programm wurde wissenschaftlich evaluiert vom Institut für Therapieforschung Süd.

Teilnehmende Schulen waren die Heimvolksschule Wartenberg mit der Ganztagsintensivklasse, die Mittelschulen Wartenberg, Dorfen und Taufkirchen (Vils) sowie die Katharina-Fischer-Schule Erding. Mit „losgelöst“ steht nun ein nachgewiesen effektives, umsetzbares und attraktives Rauchstoppangebot für rauchende Jugendliche in Deutschland zur Verfügung. Die Aufhörtrate nach sechs Monaten betrug nach Angaben des IFT für die insgesamt 47 teilnehmenden Gruppen 14,3 Prozent. Weitere Veranstaltungen zur Suchtprävention wurden in Kooperation mit verschiedenen Trägern/Vereinen und Multiplikatoren durchgeführt.

Es wurden Vorträge im Kinder- und Jugendhaus Dorfen, der Landjugend Walpertskirchen, der Landjugend Dorfen (anlässlich der Cooltourtage Dorfen), der Jugendleiter der Feuerwehr in Altenerding, der Schulsozialarbeit (in Zusammenarbeit mit der Kreisjugendpflege des Landratsamtes) und der Jugendreferenten gehalten.



Zwei je zweitägige Seminare zum Thema Lebenskompetenzen und Alkohol/illegale Drogen, Nikotin wurden im Rahmen einer berufsvorbereitenden Maßnahme für 37 Jugendliche von der Brücke Erding konzipiert.

Gesundheitswesen

Das HaLT-Projekt (Hart am Limit-reaktiver Teil) für riskant konsumierende Jugendliche (v.a. Komatrinker) – entwickelt von der Villa Schöpflin, Lörach, gefördert vom Ministerium für Gesundheit, verzeichnet in Erding seit Mai 2011 acht am Risikocheck und Tauchen teilnehmende Jugendliche. Der Brückendienst (sechs Fachleute) für Wochenenden und Feiertage wird weiterhin regelmäßig angeboten und kann von Eltern sowie Jugendlichen für das Kreiskrankenhaus Erding (Intermediate Care Station 1 B) angefordert werden.

Als Erfolg des proaktiven Teils des HaLT Projekts konnte die Mitwirkung der Stadt Dorfen beim „Hemadlenz'n“ gesehen werden, um den riskanten Konsum von Jugendlichen während dieser öffentlichen Veranstaltung zu reduzieren. Durch verschiedene Maßnahmen der Stadt Dorfen sowie verschiedener Akteure aus dem Bereich der Jugendarbeit und des Gesundheitswesens des Landratsamtes wurde der Jugendschutz fokussiert.

Einschlägige Pressearbeit im Vorfeld sensibilisierte zusätzlich für das Thema riskant konsumierender Jugendlicher. So wurden die Aufnahmen alkoholintoxikierter Jugendlicher an diesem Tag in das Krankenhaus Dorfen durch vorbildliche Kooperation und eine Kultur des Hinsehens signifikant reduziert. „Move“ (Motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen) – ein jeweils dreitägiges Seminar für Multiplikatoren (pädagogisches Personal) wurde im genannten Zeitraum für 17 Sozialpädagogen aus verschiedensten Beschäftigungsbereichen in der Abteilung Gesundheitswesen des Landratsamtes durchgeführt.

Alle Teilnehmer erhielten nach Seminarabschluss ein Zertifikat der Landeszentrale für Gesundheit in Bayern, die das Projekt fördert. Move wurde von „ginko“, Stiftung für Prävention, Nordrheinwestfalen, entwickelt, auf der Basis des Transtheoretischen Modells nach Prochaska, Di Clemente u.a.. Danach ist Veränderung ein Prozess und wird nach einem Stadienmodell eingeschätzt. Anlässlich einer Betriebsversammlung der Behinderteneinrichtung in Algasing wurde vor 240 Betriebsangehörigen ein Vortrag zum Thema Alkohol und Suchtpotenzial bzw. -entwicklung gehalten.

Im Berichtszeitraum wurde zum Thema Alkohol, Medikamente und illegale Drogen im Straßenverkehr zweimal die Organisation und Teilnahme an der Automobilausstellung Erding auf dem Volksfestplatz in Erding zusammen mit Mitgliedern der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) für das Publikum dieser Ausstellung gewährleistet. Eine Fragebogenaktion (ca. 400 Teilnehmer) in Verbindung mit Gewinnchancen (Tombola), die sehr beliebte Rauschbrillenaktion (ca. 300 Teilnehmer) und die Aktion www.disco-fieber-wir-brauchen-dich-auch-morgen.de der Landeszentrale für Gesundheit in Bayern sorgten für Anreize, sich mit den Themen auseinanderzusetzen.

Sie boten zudem eine vielschichtige Abdeckung der Interessen der Besucher sowie eine breite Sensibilisierung für die Problematik von Alkohol, Medikamenten und anderen Drogen im Straßenverkehr.

Gesundheitshilfen, Suchtberatung/Beratung bei psychischen Störungen

Im Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) geregelt ist die gesundheitliche Beratung für Menschen, die an einer Sucht, an einer psychischen Krankheit, einer chronischen Krankheit oder an einer Behinderung leiden, von ihr bedroht oder dadurch gefährdet sind, über Personen, Einrichtungen und Stellen, die vorsorgende, begleitende und nachsorgende Hilfen gewähren können.



Im Berichtszeitraum wurden hier 202 Personen beraten und begleitet. Davon waren 83 von einer Suchterkrankung betroffen und 58 von einer psychischen Erkrankung. Weitere 20 Personen zeigten Verwahrlosungssymptome. Die restlichen 41 Personen benötigten Beratung und Vermittlung bei diversen „sonstigen“ Problemlagen (z.B. Behinderung, Demenz, Jugendhilfe, Schulden etc.).

Die Arbeit mit den genannten Personengruppen bestand zum einen in der Weitervermittlung zu geeigneten Fachdiensten und zum anderen in der sofortigen, persönlichen Unterstützung bei akutem Hilfebedarf; z.B. in Form von Hilfe und Begleitung bei notwendigen Antragsverfahren und dem Aufbau eines Unterstützungssystems. Bei Suchterkrankungen handelte es sich hier meist vorrangig um Anträge für Rehabilitationsmaßnahmen. Es wurden – gemeinsam mit den Klientenentsprechende Anträge an die zuständigen Kostenträger (Deutsche Rentenversicherung, Krankenkasse) gestellt.

Die Antragsverfahren wurden bis zur Bewilligung begleitet bzw. bei Bewilligungsproblemen mit den Kostenträgern verhandelt. Die Klienten wurden bis zum Rehabilitationseintritt engmaschig betreut, um weiteren, aus der Suchterkrankung resultierenden Problemen entgegen zu wirken und die Rehabilitationsmotivation aufrecht zu erhalten.

Während der Rehabilitationsmaßnahmen fanden dann telefonische Kontakte mit den Klienten und/oder Bezugstherapeuten der Rehabilitationseinrichtungen statt.

Nach den erfolgreich beendeten Maßnahmen wurden die Klienten bei Bedarf, im Rahmen der Nachsorge, nachbetreut. Darüber hinaus wurden für diese Personen, aber auch für die anderen Klientengruppen, Anträge auf finanzielle Hilfen durch Stiftungen gestellt. Im Bereich der psychischen Erkrankungen wurden zudem in Einzelfällen für Klienten gesetzliche Betreuungen angeregt.

Diese waren notwendig, wenn ein Volljähriger auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht

mehr besorgen konnte und/oder nicht in der Lage oder bereit war, notwendige Hilfe anzunehmen. Im Berichtszeitraum wurden 55 Anträge bei Kostenträgern von Reha- Maßnahmen und Stiftungen sowie Betreuungsanregungen beim Amtsgericht gestellt. Weiterhin fanden Hilfestellungen bei anderen Anträgen statt (z.B. bei Anträgen auf: Sozialhilfe, Alg2, Wohngeld, Lastenzuschuss, Sozialwohnung, Kinderbetreuungskosten, Bildungspaket, EU-Rente).

Im Bereich der Verwahrlosung ging es um Erlangung, Wiederherstellung und Erhaltung einer gesunden und menschenwürdigen Wohnsituation für die Betroffenen und die Anwohner.

Auch einem drohenden Wohnungsverlust musste entgegengewirkt werden. Verwahrlosung bezeichnet allgemein einen Zustand, in dem die Mindestanforderungen, welche die Gesellschaft an eine Person, ein Tier oder eine Sache stellt, nicht erfüllt sind. Bei der Vermüllung geht es im Speziellen um die Unfähigkeit, die eigene Wohnung ordentlich zu halten und Alltagsaufgaben zu organisieren.

Es kommt zu zwanghaftem Sammeln wertloser oder verbrauchter Dinge. Oftmals sind auch Tiere in diesen Haushalten mit von dieser Problematik betroffen.

Es gibt zahlreiche Gründe, warum ein Mensch in einem Zustand der Verwahrlosung/Vermüllung lebt:

- **Psychische Erkrankung**
- **Suchterkrankung**
- **Einsamkeit**
- **Trauer**
- **Scheidung**
- **Erziehung (erlerntes Verhalten)**
- **Bequemlichkeit**

Nicht jedem der Betroffenen sieht man die Situation an. Leider existieren in unserem Landkreis keine geeigneten Fachdienste, welche die Klienten bei der Reinigung anleiten, unterstützen und nachgehend betreuen. So wurden in 20 Fällen unter anderem Stiftungsmittel beantragt, mit denen ein Reinigungsunternehmen für eine Grundreinigung bezahlt werden konnte. Des Weiteren konnte dann teilweise über die Sozialhilfe – zur Vermeidung einer erneu-

Gesundheitswesen

ten Verwahrlosung/Vermüllung – die Finanzierung einer Haushaltshilfe (durch die Nachbarschaftshilfe) erreicht werden.

Auch wurden nahestehende Verwandte eingebunden oder Betreuungen angeregt, um eine erneute Verwahrlosung zu vermeiden. Insgesamt verlangt das sehr facettenreiche Phänomen von Verwahrlosung/Vermüllung eine absolut flexible Handlungsweise bei der jeweiligen Hilfestellung bzw. Lösungserarbeitung.

Gesundheitserziehung

„Gesundheitserziehung schließt in einem ganzheitlichen Verständnis das körperliche, geistige, seelische und soziale Wohlbefinden ein. Sie berücksichtigt Maßnahmen, die auf die Stärkung der eigenen Persönlichkeit, der Sozialfähigkeit und auf die positive Bewältigung von Konflikten, Enttäuschungen und Stress abzielen, und dient damit auch der Suchtprävention.“

Lehrplan für die bayerische Grundschule. 2000



Fachbereich Gesundheitsförderung (Prävention)

Im Bereich der Gesundheitsförderung wurden im Jahr 2013 mit 81 verschiedenen Veranstaltungen ca. 1.800 Personen (Schüler und Erwachsene) erreicht, wobei der Fokus auf die Suchtprävention gerichtet war. Durch die Verbindung dieser Veranstaltungen mit dem proaktiven Teil des Bundesmodellprojektes „HaLT“ (Hart am Limit – Sensibilisierung für riskanten Alkoholkonsum im Jugendalter), das durch die Präventionsfachkraft des Landratsamtes im Landkreis Erding koordiniert wird, konnten viele Veranstaltungen eine effektive Verankerung und größtmögliche Vernetzung in der „Präventionslandschaft“ erfahren.

Schulen, Jugendzentren und Vereine engagierten die Fachkraft für Suchtprävention für Workshops, alkoholfreie Freizeitveranstaltungen und Vorträge zu den Themen Suchtprävention, riskanter Alkoholkonsum sowie illegale Drogen.

In Zusammenarbeit mit der Universität Bamberg und Verknüpfung mit dem HaLT-Projekt fand im Juni/Juli 2013 eine Schüler- und Elternbefragung zum Thema Alkoholkonsum bei Jugendlichen und der Einstellung der Eltern dazu an einem Erdinger Gymnasium statt. Die Ergebnisse werden von der Universität Bamberg evaluiert.

Die Eltern erhielten nach Teilnahme an einem Elternabend, der von der Präventionsfachkraft streng nach den vorgegebenen wissenschaftlichen Kriterien durchgeführt wurde, einen von der Uni Bamberg entwickelten Ratgeber mit dem Titel „Tipps für Eltern“, zur nachhaltigen Orientierung mit Bezug auf dieses Thema.

Im Rahmen des reaktiven Teils des HaLT-Projekts nahmen sechs Jugendliche, die auf Grund einer Alkoholvergiftung im Klinikum Erding behandelt werden mussten, ein Brückengespräch mit pädagogischem Fachpersonal des HaLT-Brückendienstes an Wochenenden in der Klinik wahr. Fünf Eltern beanspruchten in diesem Zusammenhang Gespräche mit dem Fachpersonal des Brückendienstes von HaLT in der Klinik. Erfreulicherweise ist die

Zahl der im Klinikum Erding (einschließlich Krankenhaus Dorfen) eingelieferten alkoholintoxikierten Jugendlichen im Alter bis zu 19 Jahren im Jahr 2013 erstmals signifikant auf 38 Jugendliche gesunken (52 Jugendliche im Jahr 2012). Dies legt den Schluss nahe, dass junge Menschen sowie deren Eltern, Lehrer und andere Erwachsene z. B. aus dem Freizeitbereich im Landkreis Erding eine erhöhte Sensibilität gegenüber riskantem Alkoholkonsum entwickelt und umgesetzt haben.

Vorbeugen im Sinne von „je früher, desto besser“ ist das Ziel jeder guten Strategie der Suchtprävention und Gesundheitsförderung.

Bereits im Grundschulalter (Jahrgangsstufen 1 bis 4) nahmen 18 Schulklassen aus fünf Grundschulen des Landkreises am Programm Klasse 2000 teil. Dieses seit Jahren vom Institut für Therapieforschung Nord (Hamburg) evaluierte Programm zur Gesundheits-, Gewalt- und Suchtprävention umfasst jährlich zwischen elf und 13 Schulstunden zu den genannten Bereichen.

Diese werden zum Großteil von den Lehrkräften und mit zwei bis drei Doppelstunden jährlich pro Klasse von den speziell hierfür laufend geschulten „Gesundheitsförderinnen“ des Landratsamtes Erding geleistet.

Für 22 Pädagogen fand im Zusammenhang mit der Ausbildung zur Lehrkraft für Krisenintervention in Kooperation mit dem schulpastoralen Zentrum Erding eine dreitägige Fortbildung – MOVE – (Motivierende Kurzintervention für riskant konsumierende Jugendliche) nach dem Transtheoretischen Modell (TTM) statt, entwickelt von Prochaska und Di Clemente.

Mit der viertägigen Aktion „Aktiv gegen Krebs“ erhielt die Bevölkerung des Landkreises im Foyer des Landratsamtes Gelegenheit, sich entsprechend der vom Ministerium für Umwelt und Gesundheit ausgerufenen Themenwoche zu informieren und erhielt auf Wunsch Tipps zur Prävention von Krebserkrankungen; ein Quiz mit attraktiven Sachpreisen (Freizeitsportartikel) rundete diese Veranstaltung ab.

Gesundheitswesen

Fachbereich „Gesundheitshilfen“

Hier werden Beratungen und konkrete Hilfen im psychosozialen Bereich angeboten. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 90 Klienten, die von Sucht- und psychischen Erkrankungen betroffen waren, sowie deren Angehörige beraten.

Für einen Teil der Klienten wurden finanzielle Hilfen bei verschiedenen Stiftungen beantragt, um Notlagen zu mildern oder Wohnraum würdig zu gestalten, falls der oder die Betroffene in einem verahrlosten oder vermüllten Haushalt lebten.

In einigen Fällen war die Beantragung einer gesetzlichen Betreuung erforderlich, da eine eigenständige Lebensführung ohne Eigengefährdung oder Gefährdung Anderer vorübergehend oder dauerhaft nicht gewährleistet war.

In Bereich der Gesundheitshilfen wird zum Großteil „aufsuchende Arbeit“ geleistet (Hausbesuche). Kooperationen mit dem Fachbereich „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“, dem ärztlichen Dienst im Haus sowie der Polizei sind für die Fälle von Eigen- und Fremdgefährdung häufig unumgänglich.

Weitere Kooperationspartner waren Mitarbeiter des Veterinärwesens im Haus, Vertreter einer Gesundheitskasse, das Isar-Amper-Klinikum, freie Beratungsstellen (zur Vermittlung von Hilfen), Angehörige und Nachbarn.

Die Arbeit mit dem betroffenen Personenkreis erfordert sehr viel Geduld und Feingefühl. Besonders schwierig ist es bei diesem Klientel, Kontakte aufzubauen und zur Annahme von Hilfen zu motivieren, wenn die von Erkrankung bedrohten oder bereits erkrankten Menschen lange Zeit in Isolation leben; meist zeigen sie keine Krankheitseinsicht und lehnen eine ärztliche Behandlung ab.

Oft muss erst ein Problembewusstsein beim Klienten und auch bei dessen Umwelt geschaffen werden, um ein soziales Netzwerk zu errichten, in dem die Betroffenen wieder Sinn und Würde erfahren.

Tuberkulosefürsorge

Die Tuberkulose unterliegt der Meldepflicht des Infektionsschutzgesetzes, wobei sowohl das Labor den Krankheitserreger als auch der diagnostizierende Arzt die Erkrankung und den Tod an Tuberkulose melden müssen. Da es sich bei der Tuberkulose um eine Tröpfcheninfektion handelt, ist meist zunächst die Lunge als erstes Filterorgan befallen.

Von dort aus kann jedoch je nach Abwehrlage des Organismus jedes weitere Organsystem erkranken. In den Jahren 2012 und 2013 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen gegenüber 2011. Während 2011 zwei Neuerkrankungen gemeldet wurden, waren es in den Jahren 2012 und 2013 jeweils 9 TB-Fälle. Die ansteckungsfähigen Formen der Lungentuberkulose erfordern je nach Fall mehr oder weniger intensive Umgebungsuntersuchungen bei den engen Kontaktpersonen. Einzelheiten können der Übersicht in *Tabelle 1* entnommen werden.



Tabelle 1
zeigt die Entwicklung der Tuberkulose-Fürsorge der Jahre 2011 – 1. Quartal 2014

Jahre:	2011	2012	2013
TB-Erkrankte (=Indexfälle)	2	9	9
Umgebungsuntersuchung	75	222	125
Röntgen-Untersuchung der Lunge	6	10	20
UMF/Asylbewerber	5	16	34
TB-Fälle auf internationalen Flügen/Kontaktpersonen	2 / 74 KP	3 / 55	2 / 7

Neben einem Befall der Lunge können auch andere Organsysteme gleichzeitig mit betroffen sein.

Tabelle 2
zeigt die Verteilung auf die verschiedenen Organsysteme.

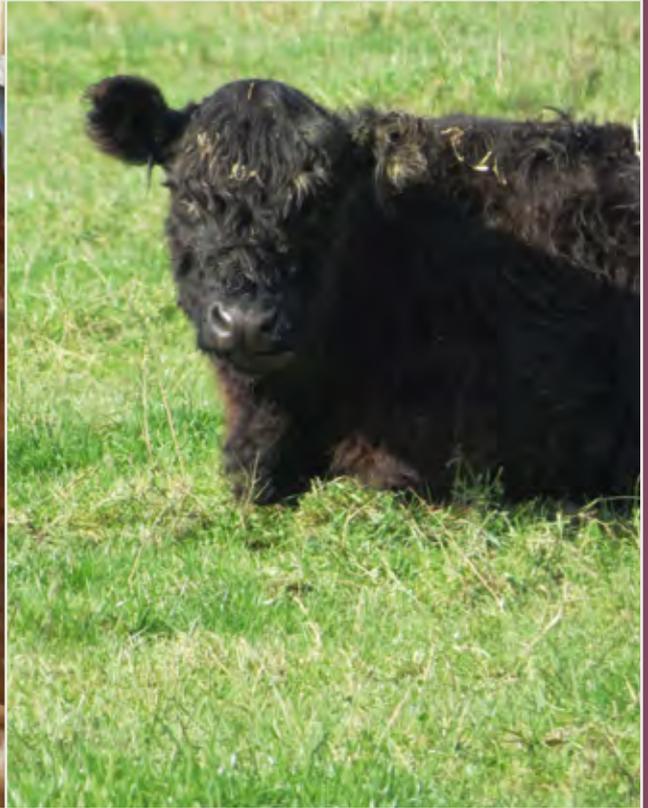
Organbeteiligung	Jahre		
	2011	2012	2013
Lunge	2	8	6
Rippenfell		1	2
Lymphknoten (außerhalb der Lunge)			
Urogenital-Trakt		1	
Gehirn			1
Knochen		1	

Gesundheitswesen

Die Zunahme der im Landkreis Erding aufgenommenen Asylbewerber schlägt sich auch im Bereich der Tuberkulose nieder. Seit 2012 treten immer mehr Behandlungsfälle auf und kontrollbedürftige Befunde müssen überwacht werden. Hierbei ist eine enge Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde erforderlich. Der prognostizierte Anstieg der Asylbewerber, die noch im Laufe des Jahres 2014 in den Landkreis Erding kommen, wird uns vor weitere Herausforderungen stellen.

Auch die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF), die im Landkreis Erding in Obhut genommen werden, hat zugenommen. Es zeigt sich jedoch eine Trendwende ab in der Art des Zuzuges. Kamen bis zum Jahre 2012 die meisten umF noch über den Flughafen nach Erding, so erfolgt seit zwei Jahren mit Inbetriebnahme der Clearingstelle vorzugsweise die Zuweisung über den Landweg aus Italien und über den zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) München. Die Herkunftsländer der umF sind: Eritrea, Somalia, Mali, Ägypten, Kongo, Syrien, Libanon, Irak und Afghanistan. Bei allen umF erfolgt neben einer körperlichen Untersuchung ein Tuberkulose-screening zum Ausschluss einer Infektion mittels Bluttest.

Seit dem Jahre 2012 nimmt die Tuberkulosefürsorgestelle Erding am bundesweiten KoNa-Projekt des Robert Koch-Institutes in Berlin teil. Hierbei geht es um die Kontaktnachverfolgung von Flugpassagieren als Tuberkulose-Kontaktpersonen, wenn auf internationalen Fernflügen Tuberkulosefälle bekannt werden. Hierzu sind aufwändige Ermittlungen erforderlich mit Informationsaustausch zu den Airlines und internationalen Behörden. Pro Jahr treten ca. ein bis drei dieser Fälle am Flughafen München auf mit einer unterschiedlich hohen Zahl an Kontaktnachverfolgungen (s. *Tabelle 1*).





Tiergesundheit

Tierseuchen

Insgesamt wurden von Mai 2011 bis Dezember 2012 248 Tierseuchenmeldungen abgesetzt. Bei der Bayerischen Tierseuchenkasse kann für diverse anzeige- und meldepflichtige Tierseuchen Antrag auf Entschädigung bzw. Beihilfe gestellt werden.

Die Überprüfung der Kostenrechnungen der Tierärzte (40), Entschädigungs-/ Beihilfeanträge (114) und Zuschussanträge (88) sowie die Weiterleitung an die Bayerische Tierseuchenkasse zählen ebenso zu den Aufgaben des Bereichs Tierseuchen wie die Tierseuchenbekämpfung und der Tierverskehr. Hierzu zählen die Überwachung des nationalen, des innergemeinschaftlichen und des Drittlandverkehrs mit Tieren, im Rahmen dessen verschiedene Gesundheitsbescheinigungen ausgestellt werden

müssen. Die Erfüllung des Gesundheitsstatus des Betriebes sowie der Gesundheitsstatus des Tieres sind Voraussetzungen für den Handel und müssen vor Erteilung einer Gesundheitsbescheinigung überprüft werden.

Im vorgenannten Berichtszeitraum wurden Gesundheitsbescheinigungen ausgestellt:

Tiere im Reiseverkehr (Hunde, Katzen etc.)	37
Zucht-, Nutz- und Schlachttiere im EU- und Drittlandverkehr	620
nationalen Verkehr	1.399

BHV-1 (Bovine Herpesvirus Typ 1-Infektion)

Mit dem Beschluss der Europäischen Kommission vom 12. Oktober 2011 gilt ganz Bayern als BHV1-frei. Seit der Anerkennung der BHV1-Freiheit Bayerns müssen alle Rinder, die aus nicht BHV1-freien Regionen wie beispielsweise aus anderen deutschen Bundesländern, Tschechien, Frankreich u. a. nach Bayern verbracht werden zusätzliche Gesundheitsgarantien in Bezug auf BHV1 erfüllen. Damit soll verhindert werden, dass das BHV1-Virus wieder nach Bayern eingeschleppt wird und zur Neuinfektion der Rinderbestände führt. Die Anerkennung sichert langfristig Handels- und Exportmöglichkeiten. Außerdem sollen die Bekämpfungskosten durch eine Reduzierung der Untersuchungen und den Wegfall der Impfungen minimiert werden. An der Untersuchungspflicht der Rinderbestände in Bayern ändert sich zunächst nichts.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, wenn Rinder aus nicht BHV1-freien Regionen in einen bayerischen Rinderbestand eingestellt werden: Betriebe, die Zucht und Mastrinder halten, dürfen nur Rinder einstellen, die 30 Tage unmittelbar vor dem Verbringen in einer genehmigten Isoliereinrichtung (Quarantäne) gehalten und frühestens ab Tag 21 der Quarantäne mit negativem Ergebnis auf das BHV1-Virus untersucht worden sind. Die amtstierärztliche Bescheinigung über die BHV1-Freiheit eines Rindes muss folgenden Zusatz tragen: „Rinder in Übereinstimmung mit Artikel 3 Abs. 1 der Entscheidung 2004/558/EG der Kommission“.

Basierend der Leistungssatzung wurden 61 Zuschusanträge im Berichtszeitraum 01.01.-31.12.2013 gestellt. Als Konsequenz aus der Anerkennung Bayerns als 1. BHV1-freies Bundesland müssen mögliche BHV1-Neueinschleppungen oder Neuerkrankungen besonders aufmerksam verfolgt werden. Von insgesamt 789 Rindern in 45 Betrieben, davon 649 Mastrinder in 41 Bestände und 140 Zuchtrinder in 4 Betriebe, wurde im November 2013 erstmals im Landkreis Erding in einem Zuchtbetrieb bei 28 von 30 aus Rumänien verbrachten Rindern eine BHV1-Infektion festgestellt. Aus tierseuchenrechtlichen Gründen wurde die Tötung der Reagenten angeordnet. Der Landwirt erhält auf Antrag eine Entschädigung nach dem Tierseuchengesetz Verlust infolge Seuche BHV1.

Genehmigungsfähige Sonderregelung für Mastrinder in Endmastbetriebe (kanalisiertes Verbringen)

Das Verbringen von Mastrindern aus einer nicht BHV1 freien Region in reine Mastbestände nach Bayern ist unter folgenden Bedingungen (d. h. ohne die 30-tägige Quarantäne) ebenfalls grundsätzlich möglich: Der aufnehmende reine Mastbestand verfügt über einen gültigen Genehmigungsbescheid der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde (Veterinäramt) für das Einstellen von zur Fleischerzeugung bestimmten Rindern aus nicht anerkannt BHV1-freien Regionen. Die amtstierärztliche Bescheinigung über die BHV1-Freiheit eines Rindes muss folgenden Zusatz tragen: „Rinder in Übereinstimmung mit Art. 3 Abs. 4 der Entscheidung 2004/558/EG der Kommission“. Im Zeitraum Oktober 2011 bis 31.12.2012 stellten 35 Landwirte einen Antrag auf Genehmigung (kanalisiertes Verbringen). Es wurden 2.537 Mastrinder (national 1.869 Rinder/innergemeinschaftlich 668 Rinder) in 54 reine Mastbetriebe und 15 gemischte Betriebe (Zucht u. Mast) verbracht.

Die Bayerische Tierseuchenkasse leistet auf Antrag einen Zuschuss zu den Kosten des Verbringens von Mastrindern in Endmastbetriebe einer BHV1-freien Region in Bayern in Höhe von 25 Euro je verbrachtem Mastrind.

BVD/MD (Bovine Virus Diarrhoe / Mucosal Disease)

Im Berichtszeitraum vom 01.05.2011 bis 31.12.2012 wurden 205 BVD-Seuchenmeldungen abgesetzt. Die zum 01.01.2011 in Kraft getretene BVDV-Bekämpfungsverordnung verpflichtet den Rinderhalter zur Untersuchung aller nach dem Inkrafttreten der Verordnung in seinem Bestand geborenen Rinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensmonates oder spätestens bis zum Zeitpunkt des Verbringens aus seinem Bestand in einen anderen auf BVD zu untersuchen. Dabei ist es ihm freigestellt, die Rinder im Rahmen der Tierkennzeichnung per Ohrstanze zu beproben oder alternativ eine vom Hoftierarzt gezogene Blutprobe dahingehend untersuchen zu lassen. Ausgenommen von der Untersuchungspflicht auf BVD waren alle Rinder, die zum 01.01.2011 älter als sechs Monate waren und bis spätestens 30.06.2011 in Endmastbetriebe oder direkt zur Schlachtung verbracht wurden.

Veterinärwesen

Seit dem Stichtatum 01.01.2011 dürfen an sämtlichen Märkten und „ab Hof“ nur noch Rinder mit BVD-Status gehandelt („BVD-unverdächtig“) werden. Der unverdächtige Status ist über den Vermerk im Stammdatenblatt („Rinderpass“) oder über einen HI-Tier-Ausdruck des betroffenen Rindes nachzuweisen. Untersuchungsbefunde von Rindern, die per Ohrstanze beprobt werden, werden automatisch vom Untersuchungslabor in die HI-Tier eingegeben. Soll der BVD-Status alternativ zur Ohrstanze per Blutprobe bestimmt werden, oder ist ein bereits in der Ohrstanzbeprobung positives Rind per Blutprobe nachzuuntersuchen, so ist es dringlich erforderlich, dass das Ergebnis nach der Befundung in die HI-Tier eingegeben wird und der Tierhalter somit seinen Handelsnachweis hat.

Wird in einem Betrieb bei einem Rind ein positiver BVD-Befund festgestellt, so ist es angezeigt, durch epidemiologische Untersuchungen im Betrieb, den (die) weiteren Dauerausscheider (Virämiker; PI-Tiere) per Blutuntersuchung zu ermitteln, um den betreffenden Bestand schnellstmöglich zu sanieren. Im Fall eines positiven Befundes kann vom Landwirt für Beihilfezahlungen der Bayerischen Tierseuchenkasse unter Vorlage des positiven BVD-Befundes und des Tötungsnachweises (TKB-Anstalt/Schlachtung) ein Antrag auf Ausmerzungen gestellt werden. Der Antrag ist über das Veterinäramt Erding einzureichen und wird nach Bearbeitung an die Bayerische Tierseuchenkasse weitergeleitet.

Im Landkreis Erding stellt sich die BVD-Bekämpfungssituation wie folgt dar:

Betriebe mit positiven BVD-Befunden bisher	97
Gesamtzahl der ermittelten BVD-Virus positiven Rinder	397

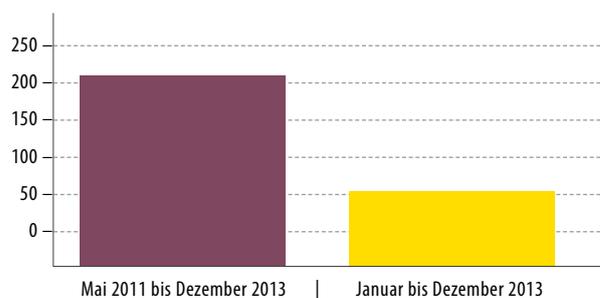
Momentan gibt es noch 4 Virämiker in 4 Betrieben.

Verteilung der Virämiker:

Betriebe	Anzahl der Virämiker
2	20-22
2	16-19
4	11-15
20	5-10
35	2-4
34	1

BVD/MD (Bovine Virus Diarrhoe/Mucosal Disease)

Zielstrebige Tierseuchenbekämpfung (persistent mit dem BVD-Virus infizierte Rinder (PI-Tiere = Dauerausscheider = Virämiker) sind entsprechend der BVD-Verordnung unverzüglich schlachten oder töten zu lassen) führte im Verhältnis zum Berichtszeitraum Mai 2011 bis Dezember 2012 zu einer deutlichen Reduzierung von Neuerkrankungen, so dass in obengenanntem Zeitraum lediglich 51 BVD-Seuchenmeldungen zu vermelden sind. Dies entspricht einer Minderung der im Jahr 2013 geborenen PI-Kälber um 75 Prozent.



Für ab dem 01.01.2013 geborene PI-Kälber wurden die Leistungsvoraussetzungen der Bayerischen Tierseuchenkasse bei BVD geändert. Die Ausmerzungsbeihilfe wird für ab Januar 2013 geborene PI-Kälber nur noch geleistet im Falle der Tötung/Schlachtung oder des Verendens des PI-Kalbes bis spätestens zum 21. Lebensstag. Gleichzeitig wird die Beihilfe um jeweils 30 Euro erhöht.

Psittakose

Die Psittakose-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 2001, die durch Artikel 11 der Verordnung vom 13.12.2011 geändert worden ist, wurde am 03.12.2012 aufgehoben.

Varroose

Wie auch in den Vorjahren wurde durch das Veterinäramt Erding im Frühjahr die Ermittlung, Bestellung und Ausgabe von Varroabekämpfungsmitteln vorgenommen. Dabei wurden im Berichtszeitraum 2011 und 2012 an 151 Imker 760 Medikamente, davon 585 apothekenpflichtige Medikamente zur Behandlung von 1.557 Bienenvölkern ausgegeben. Im Berichtszeitraum 2013 bestellten 83 Imker des Kreisverbandes Erding für 1.062 Bienenvölker 630 Mittel, davon 450 apothekenpflichtige Medikamente die im Mai 2013 ausgegeben wurden. Der Landkreis gewährt dem Kreisimkerverband Erding einen Zuschuss in Höhe von 25 Prozent der Gesamtkosten.

Fischseuchenverordnung

Im Zuge der Umsetzung der Fischseuchenverordnung wurden drei genehmigungspflichtige Aquakulturbetriebe ermittelt und die erforderliche Genehmigung einer Teichanlage gem. § 4 Fischseuchenverordnung, Satz- und Speisefische zu halten, abzugeben und zu verbringen erteilt sowie 46 Aquakulturbetriebe registriert.

Hühnersalmonellen-Verordnung

Zwölf untersuchungspflichtige Betriebe führten in der Zeit vom 01.05.2011 bis 31.12.2012, mittels Sockentupfer, 70 Eigenkontrollen in 119 Herden durch. Sechs Betriebe unterlagen der amtlichen Kontrolle, die im vorgegebenen Zeitraum siebenmal beprobt wurden. Die erforderliche Quote drei bis vier Eigenkontrollen sowie eine amtliche Kontrolle pro Jahr wurde wieder erfüllt. 13 untersuchungspflichtige Betriebe, führten in der Zeit vom 01.01.2013 bis 31.12.2013, mittels Sockentupfer, 89 Eigenkontrollen in 40 Herden durch. Sechs Betriebe unterlagen der amtlichen Kontrolle, die im vorgegebenen Zeitraum sechsmal beprobt wurden. Die erforderliche Quote drei bis vier Eigenkontrollen sowie eine amtliche Kontrolle pro Jahr wurde wieder erfüllt. Nach Überprüfung erfolgte im Rah-

men der Tierseuchenbekämpfung die Weiterleitung von 43 Entschädigungs-/Beihilfeanträgen, 29 Kostenrechnungen der Tierärzte sowie 61 Zuschussanträgen an die Bayerische Tierseuchenkasse.

Tierseuchen

Schweinehaltungshygiene-Verordnung

Diese Verordnung gilt für alle Betriebe, die Schweine zu Zucht- oder Mastzwecken halten. Sie stellt Anforderungen an die Bauweise des Stalls, seinem Material und seiner technischen Ausstattung. Die Anforderungen sind in Abhängigkeit von der Anzahl der Tierplätze gestaffelt. Jeder Betrieb unterliegt der Aufsicht durch das Veterinäramt. Im Jahr 2013 wurden vom Veterinäramt 14 Kontrollen durchgeführt. In 4 Betrieben wurden dabei Verstöße festgestellt.

Tierverkehr

Zu den Aufgaben zählen die Überwachung des nationalen, des innergemeinschaftlichen und des Drittlandverkehrs mit Tieren, im Rahmen dessen müssen verschiedenste Gesundheitsbescheinigungen ausgestellt werden. Die Erfüllung des Gesundheitsstatus des Betriebes sowie der Gesundheitsstatus des Tieres sind Voraussetzungen für den Handel und müssen vor Erteilung einer Gesundheitsbescheinigung überprüft werden.

Im vorgenannten Berichtszeitraum wurden für:

Tiere im Reiseverkehr (Hunde, Katzen, etc.)	15
Zucht-, Nutz- und Schlachttiere im EU- und Drittlandverkehr	271
nationalen Verkehr	1.195

Ein weiteres Aufgabengebiet der Veterinärverwaltung stellt der Bereich Tierschutz dar, mit dessen Überwachung im Landkreis Erding im Schnitt zwei Amtstierärzte und ein Veterinärassistent beschäftigt sind. Der Aufsicht der zuständigen Behörde, dem Veterinäramt, unterliegen sämtliche gewerbliche und unter bestimmten Voraussetzungen auch private Tierhaltungen. Die Zuständigkeit ist im Tierschutzgesetz geregelt. Neben der Abarbeitung von Routinekontrollen ist das Veterinäramt ebenfalls verpflichtet, jedem Hinweis mit Tierschutzthematik aus der Bevölkerung nachzugehen.

Veterinärwesen

Tierärztliche Grenzkontrollstelle Flughafen München (GKS-MUC)

Das Veterinäramt Erding ist seit Inbetriebnahme des Flughafen München – Franz-Josef-Strauss am 17.02.1992 für die nach Gemeinschaftsrecht vorgeschriebenen veterinärrechtlichen Einfuhr- und Durchfuhrkontrollen von Tieren und Waren tierischen Ursprungs aus Drittländern zuständig. Die Kontrollen dienen der Einhaltung tierseuchen-, lebensmittel- und tierschutzrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union. Die Kontrollen betreffen alle Sendungen mit Endbestimmung in der EU (=Einfuhr) sowie Sendungen, die aus einem Drittland stammen, während des Transportes das Gebiet der Gemeinschaft berühren, ihre Endbestimmung aber wiederum in ein Drittland haben (= Durchfuhr). Für diese Sendungen sind beim Eingang wie beim Ausgang aus der EU veterinärrechtliche Kontrollen vorgeschrieben, um sicher zu stellen, dass Tiere oder Waren, die die EU-Bedingungen nicht erfüllen, nicht widerrechtlich im Binnenmarkt verbleiben. Über den Flughafen München können mit Ausnahme von Nutztieren wie Rinder, Schwein, Schafe, Ziegen und Pferde alle sonstigen Tiere sowie alle Arten von Lebensmitteln oder sonstigen Waren tierischer Herkunft eingeführt werden. Die Anlage erfüllt alle räumlichen und technischen Anforderungen der EU für den Umgang, die Behandlung und Lagerung von lebenden Tieren und insbesondere auch temperatur-sensible Erzeugnisse wie frischen Fisch.

Neben den Öffnungszeiten an Werktagen von 8 bis 18 Uhr ist jeweils ein diensthabender Amtstierarzt in Rufbereitschaft bis 24 Uhr erreichbar. Die Dienstzeiten stellen eine besondere Herausforderung dar. Der Dienst wird deshalb auch durch die Tierärzte der Sachgebiete 61-1 und 61-2 und durch die zeitweilige Mitarbeit der Veterinärassistenten mit abgedeckt. Die Personalsituation hat sich gegenüber dem voraus gegangenen Berichtszeitraum leider nicht verbessert. In der GKS wurden im Berichtszeitraum 5.189 Sendungen aus Drittländern Einfuhr- und Durchfuhrkontrollen unterzogen (*Tabelle 1*). Das Abfertigungsabkommen ist von zahlreichen Faktoren abhängig, die seitens der GKS nicht beeinflussbar sind. Hierzu gehören insbesondere die jeweils angebotenen Flugverbindungen, die sich halbjähr-

lich ändern können, die Konkurrenz weltweit tätiger Transportlogistikunternehmen und die Frachtkosten. In der Berichtsperiode sind die Abfertigungszahlen speziell für Sendungen mit frischem Fisch, frischem Fleisch und Jagdtrophäen deutlich zurückgegangen (*Tabelle 2*); ursächlich hierfür ist der Wegfall von Flugverbindungen nach Kenia und Namibia, die von Air Berlin bedient worden waren. Air Berlin hat den Hauptteil seiner Flugzeugflotte nach Berlin verlegt. *Tabelle 2* gibt außerdem einen Überblick über das Sendungsaufkommen für die einzelnen Bereiche „lebende Tiere“, „Lebensmittel“ und „sonstige Waren tierischer Herkunft. Bei Lebensmittel bilden frischer Fisch und Schafsdärme für Würstchillen den Schwerpunkt, bei den lebenden Tieren betrifft dieser Hunde und Katzen (Heimtiere) im Reiseverkehr und Aquarientiere. Neben den oben aufgeführten Abfertigungen hat die GKS auch im aktuellen Berichtszeitraum zusätzlich jährlich ca. 1.000 weitere Sendungen auf ihren veterinärrechtlichen Status (Veterinärbeschau erforderlich oder nicht) überprüft und zahlreiche Anfragen von Tierbesitzern zu den veterinärrechtlichen Einfuhrvorschriften für Hunde, Katzen und Frettchen, Heimvögeln, Hauskaninchen Schildkröten, Schlangen und sonstigen Tieren oder auch Waren beantwortet.

Zu den Aufgaben einer GKS gehört es auch, illegale Einfuhren zu verhindern. Unter illegalen Einfuhren sind alle Tiere oder Waren, die veterinärrechtlichen Einfuhrkontrollen unterliegen aber nicht zur Einfuhr- oder Durchfuhrkontrolle gestellt werden, zu verstehen. Es spielt dabei keine Rolle, ob dies aus Unkenntnis der Vorschriften oder aber vorsätzlich erfolgt. Ein Instrument hierfür ist die Prüfung der Ladelisten (Manifeste) der Flugzeuge. Ende 2012 wurden die Weichen dafür gestellt, die Manifestkontrollen künftig risikobasiert mit einer speziellen Software elektronisch auszuwerten. Auf technische Schwierigkeiten gestoßen und konnte bisher noch nicht im gewünschten Umfang realisiert werden.

Für die Mitnahme von Lebensmitteln im Reiseverkehr oder für nicht gewerbliche Sendungen an Privatpersonen, einschließlich Bestellungen per Telefon oder im Internet gelten die Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 206/2009. Strikte Beschränkungen gibt es für Fleisch und Milch und daraus hergestellte

Erzeugnisse oder Produkte, die Fleisch und Milch enthalten. Grund dafür ist das hohe Risiko der Einschleppung von Tierseuchenerregern, wie dem Maul- und Klauenseuche- oder Schweinepest-Virus. Die Kontrollen im Reiseverkehr erfolgen durch den Zoll für die GKS in Amtshilfe. In Tabelle 3 findet sich ein Überblick über die vom Zoll aus beschlagnahmten Lebensmittel im Reiseverkehr in den Jahren 2011, 2012 und 2013.

Tabelle 3

Reiseverkehr - nicht einfuhrfähige Lebensmittel				
Jahr	2012		2013	
Fleisch	1.759		1.710	
Milch	1.593		1.386	
Sonstige	310		239	
Gesamt	3.662		3.335	

Am 4. Dezember 2012 erfolgte ein Audit der Grenzkontrollstelle durch Experten der EU-Kommission, Direktion Lebensmittel- und Veterinäramt (FVO). Die Ausstattung und die Arbeit der Grenzkontrollstelle Flughafen München wurde als vorbildlich bewertet.

Tierärztliche Grenzkontrollstelle Flughafen München (GKS-MUC)

An der GKS wurden im Jahr 2013 insgesamt 2.455 Sendungen aus Drittländern einer Einfuhr- oder Durchfuhrkontrolle unterzogen.

Tabelle 1

	Ein- und Durchfuhrsendung			
	2012		2013	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Einfuhr	2.614	91,1	2.367	96,4
Durchfuhr	257	8,9	88	3,6
Gesamt	2.871	100	2.455	100

In den Jahren 2012 und 2013 lag die Zahl der Abfertigungen mit 2.871 und 2.455 Sendungen deutlich niedriger als im Spitzenjahr 2010 mit 3.987 Sendungen. Das Abfertigungsaufkommen ist von zahlreichen Faktoren abhängig, die seitens der GKS nicht beein-

flussbar sind. Der Rückgang der Abfertigungen in den letzten Jahren ist hauptsächlich auf den Wegfall von Flugverbindungen nach Kenia und Namibia durch die Verlegung des Hauptteils der Flugzeugflotte von Air Berlin an den Flughafen Berlin-Schönefeld zurück zu führen. Der Rückgang betrifft insbesondere Sendungen mit frischem Fisch und Jagdtrophäen.

Tabelle 2

Übersicht - Tier- und Warensendungen				
Jahre		2012	2013	
Tiere	Heimtiere	329	337	
	Hunde u. Katzen			
	Aquarientiere	953	680	
	Sonstige	161	166	
Lebensmittel	Fisch	132	170	
	Fleisch	3	2	
	Därme	90	63	
	Sonstige	158	178	
Sonstige Waren	Trophäen	358	38	
		687	821	
Gesamt		2.871	2.455	

Tabelle 2 gibt einen Überblick über das Sendungsaufkommen für die einzelnen Bereiche „lebende Tiere“, „Lebensmittel“ und „sonstige Waren tierischer Herkunft“ im Jahr 2013. Bei Lebensmitteln bilden seit vielen Jahren frischer Fisch und Schafsdärme für Wursthüllen den Schwerpunkt, bei den lebenden Tieren betrifft dieser Hunde und Katzen (Heimtiere) im Reiseverkehr, die die Bedingungen der EU-Heimtierverordnung nicht erfüllen sowie Aquarientiere.

Neben den oben aufgeführten Abfertigungen hat die GKS auch im Berichtszeitraum 2013 zusätzlich mehr als 1.000 weitere Sendungen auf ihren veterinärrechtlichen Status (Veterinärbeschau erforderlich oder nicht) überprüft und in stark zunehmendem Umfang Anfragen von Tierbesitzern zu den veterinärrechtlichen Einfuhrvorschriften für Hunde, Katzen und Frettchen, Heimvögeln, Hauskaninchen, Schildkröten, Schlangen und sonstigen Tieren sowie Waren tierischer Herkunft be-

Veterinärwesen

antwortet. Für die Mitnahme von Lebensmitteln im Reiseverkehr oder für nicht gewerbliche Sendungen an Privatpersonen, einschließlich Bestellungen per Telefon oder im Internet gelten die Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 206/2009. Strikte Beschränkungen gibt es für Fleisch und Milch und daraus hergestellte Erzeugnisse oder Produkte, die Fleisch und Milch enthalten. Grund dafür ist das hohe Risiko der Einschleppung von Tierseuchenerregern, wie dem Maul- und Klauenseuche-Virus oder aktuell dem Virus der afrikanischen Schweinepest.

Die Kontrollen im Reiseverkehr erfolgten auch im Jahr 2013 durch den Zoll für die GKS in Amtshilfe. Besonders häufig wurden nicht einfuhrfähige Lebensmittel von Reisenden aus der Türkei (hier vor allem Milcherzeugnisse und Honig), aus Russland und dem Kosovo (hier mit Schwerpunkt Fleisch, Fleischerzeugnisse) mitgebracht.

Zwei Ereignisse im Jahr 2013 sind besonders zu erwähnen.

Am Gründonnerstag 2013 wurde von dem Pop-sänger Justin Bieber ein nur wenige Wochen altes junges Kapuzineräffchen unter Verstoß gegen die tierseuchen- und artenschutzrechtlichen Vorschriften aus den USA mitgebracht (Bild 1). Das Äffchen musste deshalb beschlagnahmt und in Quarantäne untergebracht werden. Dies führte zu internationaler Aufmerksamkeit in der Presse. Aufgrund der artenschutzrechtlichen Vorschriften war eine Rückführung in die USA nicht möglich. Zwischenzeitlich lebt der Affe in einem Tierpark in einer Gruppe von Artgenossen.



Im Jahr 2013 war die Grenzkontrollstelle Flughafen München zweimal Gastgeberin und Mitwirkende im Rahmen der EU-Fortbildungsreihe BTSF – Better Training For Safer Food/Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel, die seit 2006 regelmäßig für Grenztierärzte durchgeführt werden.

Das Ziel der Veranstaltungen ist es, zu einer Vereinheitlichung der Kenntnisse und damit einer Vereinheitlichung der Einfuhrkontrollen mit Fokus auf die Lebensmittelsicherheit (Schlagwort: Vom Stall bis auf den Teller), in allen EU-Mitgliedstaaten beizutragen. An der Fortbildung, die neben Präsentationen schwerpunktmäßig Workshops unter aktiver Teilnahme der Grenztierärzte umfasst, nahmen jeweils 40 Grenztierärzte aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten sowie einigen Drittländern teil. Die praktischen Workshops fanden jeweils an zwei Tagen an der Grenzkontrollstelle Flughafen München statt.

Das Tutorenteam bestand aus erfahrenen Grenztierärzten aus England, Polen, Österreich und Deutschland sowie zwei Vertretern der EU-Kommission DG Sanco (Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher) und wurde ergänzt durch Dr. Sabine Kleeburg-Ruppert, Dr. Stephan Schraner und Dr. Ilona Steutzger (Bild 2,3,4).



Die Organisation und Durchführung der Veranstaltungen stellt jedes Mal eine große Herausforderung dar. Beide Veranstaltungen wurden durch die gute Zusammenarbeit aller an der Grenzkontrollstelle tätigen Mitarbeiter und durch die Unterstützung der Lagergesellschaft Cargogate sowie des Zolls im Reiseverkehr zu einem großen Erfolg. Zu danken ist auch den Falknereien Schreyer und Falcon World sowie dem Tierheim München, die mit ihren Falken bzw. Hunden zur Attraktivität und zum Erfolg des Workshops „Kontrolle lebender Tiere“ beigetragen haben. Für das leibliche Wohl vor Ort hat das Ehepaar Ganslmaier mit typisch bayerischer Gastfreundschaft gesorgt, die alle Teilnehmer sehr zu schätzen gewusst haben. Im Jahr 2014 werden zwei weitere Veranstaltungen dieser Art in der Grenzkontrollstelle stattfinden.



Tierschutz

Ein weiteres Aufgabengebiet der Veterinärverwaltung stellt der Bereich Tierschutz dar, mit dessen Überwachung im Landkreis Erding im Schnitt zwei Amtstierärzte und ein Veterinärassistent beschäftigt sind. Der Aufsicht der zuständigen Behörde, dem Veterinäramt, unterliegen sämtliche gewerbliche und unter bestimmten Voraussetzungen auch private Tierhaltungen. Die Zuständigkeit ist im Tierschutzgesetz geregelt. Neben der Abarbeitung der Routinekontrollen ist das Veterinäramt ebenfalls verpflichtet, jedem Hinweis mit Tierschutzthematik aus der Bevölkerung nachzugehen.

Im Zeitraum vom 01.05.2011 bis 31.12.2013 wurden folgende tierschutzrechtliche Kontrollen durchgeführt:

Landwirtschaftliche Betriebe	71 Erst-/182 Nachkontrollen
Pferdehaltungen	39 Erst-/54 Nachkontrollen
Private Tierhaltungen	96 Anzeigen bzw. Erst-/46 Nachkontrollen
Tierpensionen/Tierheime	11
Kleintiermärkte/Tierbörsen	6
Zoofachhandel	14
Ausstellungen/ Zirkusse	9

Grundhandwerkszeug für die tägliche Arbeit im Tierschutz ist das Tierschutzgesetz; als Richtschnur sind hier vor allem § 1 und § 2 Tierschutzgesetz ausschlaggebend:

- § 1: Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.**
- § 2: Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,**
- 1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,**
 - 2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,**
 - 3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.**

Weitere gesetzliche Grundlagen finden sich in mehreren Handlungsverordnungen für einzelne Tierarten und Leitlinien sowie in der EU- Gesetzgebung. Neben der Kontrolle des Wohlergehens der Tiere sind im Bereich Tierschutz eine Reihe an tierschutzrechtlichen Genehmigungen und Auflagen zu erteilen. So sind z. B. nach § 11 Tierschutzgesetz Tierheime, Zoohändler, Zoos und Tiergärten, Tierzüchter, Reitbetriebe und Tierhändler erlaubnispflichtig. Neben der Prüfung der Antragsunterlagen und den räumlichen Gegebenheiten sind auch Sachkunde und Zuverlässigkeit der verantwortlichen Personen zu prüfen. Die Sachkundeprüfung im Bereich Pferdehaltung, Hunde- und Katzenhaltung kann im Veterinäramt vor Ort abgelegt werden. Auch viele Eingriffe an Tieren wie z. B. das Amputieren des bindegewebigen Endstückes des Schwanzes von männlichen Rin-

Veterinärwesen

dern oder das Schnabelkürzen bei Legehennen sind erlaubnispflichtig. Leider sind auch heute noch sehr viele Missstände in gewerblichen aber auch privaten „Hobbyhaltungen“ vorhanden. Es gibt verschiedenste Gründe für Mängel in der Tierhaltung; nicht selten hängen diese auch eng mit der Persönlichkeit des betroffenen Tierhalters zusammen, weswegen grundsätzlich auch oft in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt versucht wird, „sozialverträgliche“ Lösungen zu finden. Diese müssen jedoch dem Tierschutz Sorge tragen. Hier ein beispielhafter Einblick in unsere Tierschutzaktivität:

Verbesserung der Kälberhaltung im Landkreis

Ein alleinstehender Landwirt führt mit seiner Tante zusammen seit Jahren einen Milchviehbestand. Das erste Bild zeigt die Art von Kälberhaltung des Betriebs, wie sie bereits seit 1998 in der EU verboten ist. Hier verstößt der Tierhalter gegen die Tierschutz-nutztierhaltungsverordnung und gegen §2 Abs. 2 des Tierschutzgesetzes.

Das Kalb wird hier in seiner artgemäßen Bewegung so eingeschränkt, dass davon auszugehen ist, dass vermeidbare Leiden bis hin zu Schäden im Bewegungsapparat zugefügt werden. Weiter kann man hier erkennen, dass der Liegebereich des Tieres weder trocken noch sauber ist. Es besteht kein freier Zugang zu rohfaserhaltigen Futtermitteln wie z. B. Heu.



Der Betriebsleiter weigerte sich strikt, die Anbindehaltung von Kälbern aufzugeben bzw. umzustellen. Begründet wurde dies mit „Tradition“ und dem vergleichsweise höheren Arbeitsaufwand.



Der Betriebsleiter war erst nach wiederholter Aufforderung im Rahmen mehrere Betriebsbesuche, begleitet von Verwaltungsmaßnahmen durch die Vertreter des Veterinärarnamtes, zur Aufgabe der Kälberanbindehaltung zu bringen. Mittlerweile werden die Kälber in geräumigen Doppelboxen gehalten. Diese Umstellung führt unmittelbar zu einem größeren Tierwohl und in der Folge dann auch zu einer besseren Entwicklung der Tiere, was letztendlich wieder dem Landwirt zu Gute kommt.

Bereich Arzneimittel

Vorrangiges Ziel der Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln ist es, eine Gefährdung der Gesundheit von Mensch und Tier zu verhindern. Erwerb, Verschreibung, Abgabe und Anwendung von Arzneimitteln bei Tieren unterliegen strenge Rechtsvorschriften, die von Tierärzten und Tierhaltern eingehalten werden müssen.

Grundsätzlich unterscheidet das Arzneimittelrecht zwischen Heimtieren und solchen Tierarten, die zur Gewinnung von Fleisch (Fisch), Milch, Eiern oder Honig gehalten werden. Während bei Heimtieren die ordnungsgemäße, sichere und wirksame Behandlung des Einzeltieres im Vordergrund steht, muss bei Lebensmittel liefernden Tieren sichergestellt werden, dass keine gesundheitsschädlichen Rückstände von

Arzneimitteln in die menschliche Nahrung gelangen. Dabei war in letzter Zeit vor allem der Einsatz von Antibiotika in Nutztierbeständen im Fokus des öffentlichen Interesses.

Tierärztliche Hausapotheken

Im Landkreis Erding werden derzeit 32 tierärztliche Hausapotheken betrieben, die alle zwei Jahre vom Veterinäramt zu kontrollieren sind. Im Zeitraum vom 01.05.2011 bis zum 31.12.2012 wurden fünf dieser tierärztlichen Hausapotheken neu im Landkreis Erding angemeldet.

Dazu wurde vom Veterinäramt überprüft, ob die rechtlichen Voraussetzungen für die Inbetriebnahme erfüllt sind, und ob die Räumlichkeiten eine sichere Lagerung und Anwendung von Arzneimitteln, Impfstoffen und ggf. Betäubungsmitteln (zur Schmerzausschaltung, Narkose und Euthanasie) ermöglichen. Neben den genannten Neuanmeldungen wurden im Berichtszeitraum 13 turnusmäßige Kontrollen in bestehenden tierärztlichen Hausapotheken durchgeführt.

Landwirtschaftliche Betriebe

Verschreibungspflichtige Arzneimittel wie z. B. Antibiotika dürfen nur nach Hinzuziehen eines Tierarztes eingesetzt werden. Der Tierarzt kann diese Arzneimittel einem Lebensmittel liefernden Tier selbst verabreichen oder sie unter bestimmten Voraussetzungen an den von ihm unterwiesenen Tierhalter abgeben, wobei umfangreiche Dokumentationspflichten für Tierarzt und Landwirt gelten und der Landwirt die Einhaltung der Wartezeit gewährleisten muss. Von Mai 2011 bis Ende 2012 wurden 41 Kontrollen zum Arzneimitteleinsatz in landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt.

Die Kontrollen erfolgten überwiegend im Zusammenhang mit der Überwachungstätigkeit des Milchprüfrings Bayern e.V. und waren kombiniert mit einer Überprüfung der Hygiene bei der Milchgewinnung. Weitere Gründe für die Kontrolle von Nutztierhaltungen waren Rückstände in Fleisch bzw. Organen (siehe auch Nationaler Rückstandskontrollplan) oder Überschneidungen mit anderen Rechtsbereichen wie z. B. Tierschutz, Cross Compliance oder Tierseuchenbekämpfung.

Futtermittel

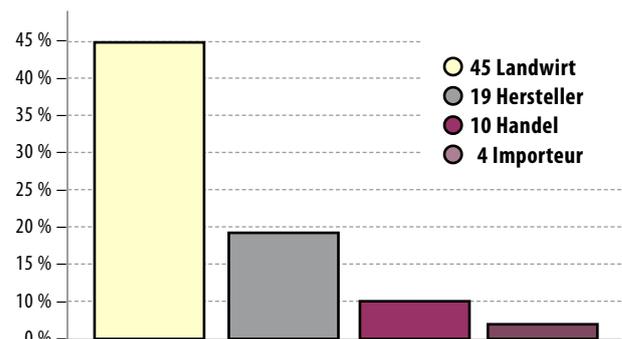
Futtermittelprobenahme

Die Abteilung 6 Veterinärwesen ist bei der Überwachung des Futtermittelrechts als verlängerter Arm der Regierung von Oberbayern tätig. Die Veterinärassistenten ziehen Futtermittelproben einerseits nach einem von der Regierung von Oberbayern vorgegebenen Futtermittelprobenplan und andererseits anlassbezogen zum Beispiel im Falle des Verdachts einer Beeinträchtigung der Tiergesundheit durch ein Futtermittel oder in der Annahme einer Gefährdung des Verbrauchers durch Futtermittel.

Die Futtermittelprobenahme erfolgt auf den Ebenen des Herstellerbetriebes, des Handels und der landwirtschaftlichen Betriebe, bei denen neben eigens hergestellten Futtermitteln auch das fertige Produkt im Trog der Tiere beprobt wird.



Somit ist die Rückverfolgbarkeit auch bei der Futtermittelprobenahme nach dem Prinzip „from stable to table“ stets gewährleistet. Eine Besonderheit des Landkreises Erding stellt der Flughafen München dar, über welchen Futtermittel und Futtermittelkomponenten aus der ganzen Welt eingeführt werden. Im Landkreis Erding wurden im Zeitraum von 01.05.2011 bis 31.12.2013 insgesamt 78 Futtermittelproben entnommen.



Veterinärwesen

Weiterhin wurden im genannten Zeitraum 59 Cross-Compliance Vollkontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben gemeinsam mit einem Vertreter der Regierung von Oberbayern durchgeführt. Bei dieser Art von Kontrollen wird der Betrieb in allen Bereichen der Produktion überprüft.



Neben Futtermittelprobenahme und Buchprüfung werden sämtliche Fachbereiche der Tierhaltung wie Tierschutz, Tierkennzeichnung, Lebensmittel- und Arzneimittelrecht in Augenschein genommen.

Tierische Nebenprodukte

Tierisches Nebenproduktrecht

Tierische Nebenprodukte sind ganze Tierkörper, Tierkörperteile oder Erzeugnisse tierischen Ursprungs, die nicht für den menschlichen Verzehr bestimmt sind. Dies wären z. B. im Haltungsbetrieb verwendete Tiere, Küchen- und Speiseabfälle sowie ehemalige Lebensmittel, die gekochte oder ungekochte Fleischerzeugnisse enthalten. Schlachtnebenprodukte aber auch Gülle und nicht mineralisierter Guano fallen ebenso unter diesen Begriff. Teilweise können die tierischen Nebenprodukte zu verarbeiteten tierischen Protein, Fleisch- und Knochenmehl, technischer Gelatine, Collagen, Heimtierfutter und anderen technischen Erzeugnissen, wie Klebstoff, Leder, Seife, Dünger bis hin zum Biodiesel oder und anderen Erzeugnissen verarbeitet werden.

Für bestimmte Nebenprodukte ist jedoch eine unschädliche Beseitigung vorgeschrieben. Diese erfolgt meist durch Verbrennung mit oder ohne vorherige Verarbeitung. Inwieweit tierische Nebenprodukte durch Verbrennung oder Mitverbrennung beseitigt werden müssen oder recycelt werden dürfen, ist gesetzlich geregelt.

Grundsätzlich müssen die Risiken, die durch diese Produkte für die Gesundheit von Mensch und Tier gegeben sind, verhindert oder zumindest möglichst gering gehalten werden.

Das tierische Nebenproduktrecht ordnet die tierischen Nebenprodukte nach dem potentiellen Risiko für Tiere, Menschen und Umwelt in drei Kategorien ein und legt fest, wie jede Kategorie zu entsorgen ist.

Tierische Nebenprodukte dürfen nicht in die Lebensmittelkette gelangen. Betriebe die mit tierischen Nebenprodukten handhaben, müssen von der zuständigen Behörde d. h. dem Veterinäramt oder von der Regierung von Oberbayern zugelassen oder registriert werden. Eine entsprechende Zulassung für tierische Nebenprodukte besitzen im Landkreis Erding vier Betriebe. Registriert sind zehn Betriebe.

Alle diese Betriebe wurden durch eine Risikobewertung eingestuft und werden entsprechend des Risikos in festgelegten Abständen kontrolliert. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 46 Kontrollen durchgeführt. Es erfolgten zwei Zulassungen und zwei Registrierungen.

Zusätzlich schreibt die EU eine intensive Überwachung des Verbleibs von bestimmten Verarbeitungsprodukten vor, um die Sicherheit der Lebensmittel- und Futtermittelkette zu schützen.

Diese Überwachung erfolgt mittels des TRACES-Systems. Es handelt sich dabei um ein Datenbanksystem, welches ermöglicht, dass die zuständige Behörde am Ausgangsort die zuständige Behörde am Bestimmungsort aktuell über Waren- und Tierströme informiert. Wir müssen solche Meldungen für das tierische Nebenprodukt „verarbeitetes tierisches Protein“ durchführen. Im Berichtszeitraum wurden von uns 421 TRACES-Meldungen erstellt.

Betriebe, die tierische Nebenprodukte handhaben, müssen von der zuständigen Behörde d. h. dem Veterinäramt oder von der Regierung von Oberbayern zugelassen oder registriert werden; darunter fallen auch Biogasanlagen die tierische Nebenprodukte z. B. Gülle oder Speisereste in ihre Anlage einbringen. Zugelassen sind im Landkreis Erding 79 Betriebe,

registriert sind 11 Betriebe. Davon wurden im Berichtszeitraum 9 Biogasanlagen zugelassen, sowie ein in-vitro-Diagnostika Hersteller neu registriert. Die Betriebe werden nach der Zulassung/Registrierung bzw. nach jeder Kontrolle einer Risikobewertung unterzogen. Die Kontrollfrequenz für die einzelnen Betriebe berechnet sich aus dem Ergebnis dieser Einstufung. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 25 Kontrollen durchgeführt.

Fleischhygiene und Lebensmittelüberwachung 2011-2012

Kontrolltätigkeit

Im Berichtszeitraum wurden 3.740 Betriebskontrollen (2108 Plankontrollen, 873 Sonderkontrollen, 393 Nachkontrollen und 366 Verdachts- bzw. Beschwerdekontrollen) in Gaststätten, auf Märkten und diversen Veranstaltungen, in Metzgereien, Bäckereien, Brauereien, bei Direktvermarktern und Einzelhandelsgeschäften, wie beispielsweise in Supermärkten durchgeführt. Hierbei wurden 62 gebührenpflichtige Verwarnungen ausgesprochen und 18 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. In 234 Rückrufüberwachungen wurde überprüft, ob nicht sichere bzw. nicht verkehrsfähige Ware aus dem Handel genommen wurde. Für den Bereich Export und Import wurden 743 Ein- und Ausfuhrkontrollen durchgeführt.

Proben:

Im Berichtszeitraum wurden 859 Proben (Lebensmittel aller Art, Kosmetika, und Bedarfsgegenstände) und 156 Importproben (beispielsweise Obst und Gemüse, Gewürze und Nüsse) entnommen und im Labor analysiert. 134 aller gezogenen Proben wurden beanstandet.

Fleischhygiene

Im Landkreis Erding sind 27 selbstschlachtende Metzgereien ansässig. Im Beurteilungszeitraum wurden in diesen Betrieben insgesamt 3.072 Rinder, 34.466 Schweine, 1.097 Schafe/Ziegen geschlachtet (*Tabelle 1*).

Dies bedeutet für jedes der geschlachteten Tiere eine amtliche Schlachtier- sowie eine amtliche Fleischuntersuchung. Insgesamt wurden 3.8635 amtliche Schlachtieruntersuchungen und 3.8635 amtliche Fleischuntersuchungen durchgeführt.

In Tabelle 2 sind die Zahlen der genussuntauglichen Schlachtkörper aufgezeigt. Zusätzlich erfolgt bei jedem Schwein eine Trichinenuntersuchung und bei älteren Rindern eine BSE-Testung, für Schaf und Ziege wird ein TSE-Monitoring durchgeführt. Somit wurden im Berichtszeitraum 57 BSE-Proben von Rindern, 20 TSE-Proben von Schafen und 2 TSE-Proben von Ziegen entnommen und untersucht - alle mit negativem Ergebnis (*siehe Tabelle 3*).

Tab.1: Schlachtzahlen Mai 2011 bis Dezember 2012 für den Landkreis Erding

Schlachtzahlen	Rind	Schwein	Schaf/ Ziege	gesamt
ab Mai 2011	1.090	11.872	386	13.348
2012	1.982	22.594	711	25.287

Tab.2: Genussuntauglich befundene Schlachtkörper von Mai 2011 bis Dezember 2012 für den Landkreis Erding

Genussuntaugliche Schlachtkörper	Rind	Schwein	Schaf/ Ziege	gesamt
ab Mai 2011	2	6	1	9
2012	1	8	0	9

Tab.3: Anzahl der BSE/TSE und Trichinenuntersuchungen von Mai 2011 bis Dezember 2012 für den Landkreis Erding

Untersuchungen auf BSE/TSE (Rind bzw. Schaf, Ziege) und Trichinen (Schwein)	Rind	Schwein	Schaf/Ziege	gesamt
ab Mai 2011	19	11.872	4	11.895
2012	38	22.594	18	22.650

Überwachung von Arzneimittelrückständen: Untersuchungen für den Nationalen Rückstandskontrollplan:

Der Nationale Rückstandskontrollplan (NRKP) für Lebensmittel tierischen Ursprungs ist ein seit 1989 durchgeführtes behördliches Kontrollprogramm, in dessen Rahmen unter anderem lebende Nutztiere, Fleisch, Fisch, Milch, Eier und Honig auf Rückstände von Arzneimitteln, beispielsweise Antibiotika untersucht werden. Außerdem wird die Belastung

Veterinärwesen

mit Umweltkontaminanten, wie z. B. Schwermetalle und anderen unerwünschten Stoffen erfasst. Im Berichtszeitraum wurden in den Erzeugerbetrieben insgesamt 103 Blut- und Urinproben sowie Proben von Fisch, Wild, Gehegewild, Milch, Eier und Honig gezogen und untersucht. In den Schlachtbetrieben beläuft sich die Anzahl auf 238 Proben. Von den insgesamt 341 Proben wurden in zwei Proben positive Rückstände gefunden (siehe Tabelle 4).

Tab. 4: Anzahl der gezogenen und untersuchten Proben im Rahmen des nationalen Rückstandskontrollplanes im Zeitraum Mai 2011 bis Dezember 2012

NRKP-Proben	Schlachtbetrieb	Erzeugerbetrieb	gesamt	davon positive Befunde
ab Mai 2011	96	51	147	0
2012	142	52	194	2

Fleischhygiene und Lebensmittelüberwachung 2013

Kontrolltätigkeit:

Im Berichtszeitraum wurden 2.742 Kontrollen (davon 1.382 Plankontrollen, 88 Abnahmekontrollen bei Neueröffnungen und 41 Beschwerdekontrollen) in Gaststätten, auf Märkten und diversen Veranstaltungen, in Metzgereien, Bäckereien, Brauereien, bei Direktvermarktern und Einzelhandelsgeschäften wie beispielsweise Supermärkten durchgeführt. In 136 Rückrufüberwachungen wurde überprüft, ob nicht sichere bzw. nicht verkehrsfähige Ware aus dem Handel genommen wurde. Für den Bereich Export und Import wurden 667 Ein- und Ausfuhrkontrollen durchgeführt.

Proben:

Im Berichtszeitraum wurden 554 Proben (Tierische Lebensmittel wie Milcherzeugnisse, Käse, Speiseeis, frischer Fisch, Fleisch und Fleischerzeugnisse und Eier, Pflanzliche Lebensmittel wie Obst, Gemüse, Pilze, Getränke aller Art, Kosmetika, Tabakerzeugnisse und Bedarfsgegenstände) und 133 Importproben (beispielsweise Obst und Gemüse, Gewürze und Nüsse) entnommen und im Labor analysiert. 104 aller gezogenen Proben wurden beanstandet.

Beispielsbilder zu den Betriebskontrollen



Rattenkot unter einer Verkaufstheke



Südtiroler Geräuchertes mit Besen in einem Verkaufswagen



Produktion in einer Getreidemühle



Verschimmelte Kühlzellenwand in einem Lokal



Verschimmelter Knödelteig in einem Lokal



Lagerung von offenen Lebensmitteln unter der Spüle in einem Lokal

Fleischhygiene

Im Landkreis Erding sind 26 selbstschlachtende Metzgereien ansässig. Im Beurteilungszeitraum wurden in diesen Betrieben insgesamt 2.079 Rinder, 20.967 Schweine, 682 Schafe/Ziegen geschlachtet (Tabelle 1). Dies bedeutet für jedes der geschlachteten Tiere eine amtliche Schlachttier- sowie eine amtliche Fleischuntersuchung. Insgesamt wurden 23.728 amtliche Schlachttieruntersuchungen und 23.728 amtliche Fleischuntersuchungen durchgeführt. In Tabelle 2 sind die Zahlen angegeben, in wie vielen Fällen Fleisch, Fleischabschnitte oder Organe aufgrund von Verunreinigungen oder pathologisch-anatomischen Veränderungen als genussuntauglich zurück gewiesen wurden. Zusätzlich erfolgt bei jedem Schwein eine Trichinenuntersuchung und bei älteren Rindern eine BSE-Testung. Für Schaf und Ziege wird ein TSE-Monitoring durchgeführt. Somit wurden im Berichtszeitraum 39 BSE-Proben von Rindern, 3 TSE-Proben von Schafen/Ziegen und

20.976 Trichinenproben von Schweinen entnommen und zur Untersuchung eingeschickt - alle mit negativem Ergebnis (siehe Tabelle 3).

Tab.1: Schlachtzahlen; Januar 2013 bis Dezember 2013 für den Landkreis Erding

Tierart	Rind	Schwein	Schaf/ Ziege	gesamt
2013	2.079	20.976	682	23.728

Tab.2: Als genussuntauglich beurteiltes Fleisch (Tierkörperenteile oder Organe); Januar 2013 bis Dezember 2013 für den Landkreis Erding

Tierart	Rind	Schwein	Schaf/ Ziege	gesamt
2013	9	2.380	0	2.389

Tab.3: Anzahl der BSE/TSE und Trichinenuntersuchungen Januar 2013 bis Dezember 2013 für den Landkreis Erding

Untersuchungen auf BSE/TSE (Rind bzw. Schaf, Ziege) und Trichinen (Schwein)	Rind	Schwein	Schaf/ Ziege	gesamt
BSE Test	39			39
TSE Test			3	3
Trichinenuntersuchung		20.976		20.976

Überwachung von Arzneimittelrückständen: Untersuchungen für den Nationale Rückstandskontrollplan:

Der Nationale Rückstandskontrollplan (NRKP) für Lebensmittel tierischen Ursprungs ist ein seit 1989 durchgeführtes behördliches Kontrollprogramm, in dessen Rahmen unter anderem lebende Nutztiere, Fleisch, Fisch, Milch, Eier und Honig auf Rückstände von Arzneimitteln, beispielsweise Antibiotika untersucht werden. Außerdem wird die Belastung mit Umweltkontaminanten, wie z. B. Schwermetalle und anderen unerwünschten Stoffen erfasst. Im Berichtszeitraum wurden in den Erzeugerbetrieben insgesamt 58 Blut- und Urinproben sowie Proben von Fisch, Wild, Gehegewild, Milch, Eier und Honig genommen und untersucht. In den Schlachtbetrieben beläuft sich

Veterinärwesen

die Anzahl auf 139 Proben. Von den insgesamt 197 Proben wurden in 2 Proben positive Rückstände von Arzneimitteln gefunden (siehe Tabelle 4).

Tab. 4: Anzahl der gezogenen und untersuchten Proben im Rahmen des nationalen Rückstandskontrollplanes im Zeitraum Januar 2013 bis Dezember 2013

NRKP-Proben	Schlachtbetrieb	Erzeugerbetrieb	gesamt	davon positive Befunde
Probenzahl	139	58	197	2

Milchkammerkontrollen

Ein weiteres Aufgabengebiet unserer Abteilung stellt die Kontrolle von Milchkammern landwirtschaftlicher Betriebe im Landkreis dar. Im Vorfeld meldet der Milchprüfing der Veterinärbehörde Auffälligkeiten, die bei routinemäßigen Untersuchungen der Milch und bei Begehungen der Milchkammern festgestellt wurden.

Gemeldet werden wesentliche Überschreitungen der Zell- bzw. Keimzahl, der Nachweis von Antibiotikarückständen in der Milch sowie hygienische oder bauliche Mängel der Milchkammer/Milchlagerräume.

Die Mitarbeiter des Veterinäramtes führen bei diesen konkreten Anlässen Milchkammerkontrollen im Betrieb durch. Schwerpunktmäßig wird hierbei die Einhaltung der Lebensmittelhygiene bzw. des Arzneimittelrechtes überprüft. Im Berichtszeitraum wurden 81 Milchkammern bzw. Milchlagerräume landwirtschaftlicher Betriebe vom Veterinäramt im Landkreis Erding kontrolliert.



Inspektionsbesuch der FVO (Europäische Lebensmittel und Veterinärbehörde) zur Bewertung der Kontrollmaßnahmen des Landratsamtes Erding für Einfuhrkontrollen bei Lebensmitteln pflanzlichen Ursprungs über den Flughafen München

Die EU-Kommission führte im Juni 2011 eine Inspektion des Landratsamtes Erding am Flughafen München hinsichtlich der Kontroll-, Abfertigungs- und Probennahmeverfahren bei der Einfuhr von Lebensmitteln nicht tierischer Herkunft aus Drittländern durch. Ziel des Audits war die Bewertung der bestehenden Kontrollmechanismen bei der Einfuhr im Rahmen der EU-Verordnung VO 669/2009.

Die Delegation setzte sich aus den Inspektoren der EU, Vertretern der Bundesregierung, Bayerischer Staatsministerien und der Regierung von Oberbayern zusammen.



Neben der Kontrolltätigkeit unserer Behörde wurden für den Flughafen exemplarisch auch die gesondert ausgewiesenen Perishables-Lagerflächen bei Cargogate und Lufthansa Cargo untersucht. Das Auditergebnis der EU-Kommission fiel positiv aus, das Einfuhrverfahren in MUC für pflanzliche Lebensmittel stimmt mit den aktuellen EU-Vorgaben überein. Lobend erwähnt wurde in dem Abschlussbericht die Schnelligkeit bei der Probenahme und Analysezeit.

Cross Compliance

Nicht mehr wegzudenken und mittlerweile fester Bestandteil im jährlichen Arbeitsablauf ist das immer stärker am Fachrecht gekoppelte „Cross Compliance“ System.

Die Vorschriften der Cross Compliance - übersetzt so viel wie Überkreuzeinhaltung von Verpflichtungen - werden im deutschsprachigen Raum auch als anderweitige Verpflichtungen bezeichnet und bedeuten die Verknüpfung von Prämienzahlungen mit der Einhaltung von Umweltstandards im weiteren Sinne. Cross Compliance wird seit Mitte der 1980er Jahre in der agrarpolitischen Praxis vieler Industrieländer zunehmend eingesetzt, wobei die Einhaltung der Standards eine Voraussetzung für den Erhalt der Prämienzahlungen darstellt. Im Bereich der Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft kamen Cross Compliance-Bestimmungen sowohl mit den Reformen der Agenda 2000 als auch den Luxemburger Beschlüssen von 2003 verstärkt zum Einsatz, d. h. die Gewährung von Prämienzahlungen wurde zunehmend an die Einhaltung von anderweitigen Verpflichtungen geknüpft. Insbesondere in den Reformen von 2003 wurden dabei die Bestimmungen verschärft und ausgedehnt - neben Umweltstandards auch in den Bereichen Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz:

Seit dem 1. Januar 2005 sind die Landwirte in der EU zum Erhalt von Prämienzahlungen an die Wahrung von Verpflichtungen, die systematisch zu kontrollieren sind, gebunden. Cross-Compliance-Kontrollen erfolgen sowohl als systematische Kontrollen aufgrund von Risikoanalysen als auch in Form so genannter Anlasskontrollen.

Hierbei geht es im Allgemeinen um:

die Wahrung von Grundanforderungen an die Betriebsführung bezüglich der Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen – dem weißen Bereich die Erhaltung eines guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustandes der Flächen – dem grünen Bereich. Die Veterinärbehörden sind zuständig für den sogenannten weißen Bereich. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 222 CC- Kontrollen durchgeführt.

Im Einzelnen vielen dabei die Schwerpunkte auf:

52	Rinderkennzeichnungskontrollen mit 31 Beanstandungen
13	Schafkennzeichnungskontrollen mit 3 Beanstandungen
2	Schweinekennzeichnungskontrollen ohne Beanstandungen

Bei der tierschutzrechtlichen Überprüfung landwirtschaftlicher Nutztiere war der Fokus einerseits auf die Kälberhaltungen sowie andererseits auf die Einhaltung der Neuregelungen von Bestimmungen in der Schweinehaltung gerichtet. Es handelte sich dabei um:

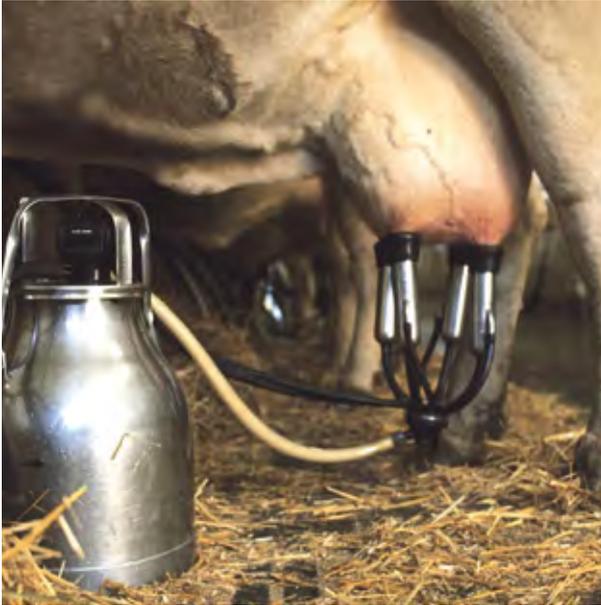
42	Kälberhaltungen mit 7 Beanstandungen
40	Schweinehaltungsbetriebe mit 2 Beanstandungen
42	landwirtschaftliche Nutztierbetriebe allgemein mit 7 Beanstandungen



Im Bereich Lebensmittel pflanzlicher und tierischer Herkunft geht es primär um die schwerpunktmäßige Überprüfung der Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln sowie dem ordnungsgemäßen Einsatz von Arzneimitteln und deren korrekten Dokumentation. Darüber hinaus liegt der Fokus auf hygienisch einwandfreie Milchgewinnung.

29	Betriebe mit 10 Beanstandungen wurden hier überprüft.
----	---

Veterinärwesen



Die genannten Zahlen beinhalten auch 19 sogenannte Vollkontrollen. Im Rahmen von Vollkontrollen werden in einem Betrieb alle Bereiche der Tierhaltung und Lebensmittelproduktion überprüft.

Neben den Prüfkriterien, die der Veterinärbehörde unterliegen, werden diese Betriebe zusätzlich durch einen Vertreter des SG 54 Futtermittel, ansässig an der Regierung von Oberbayern, einer kompletten Betriebsbegehung im Hinblick auf Produktion, Gewinnung, Lagerung und Einsatz von Futtermitteln überprüft.

Im Kontrolljahr 2013 kam es zu zwei Beanstandungen im Bereich Arzneimitteleinsatz über Futtermittel.

Umstellung Sauenhaltung

Die geänderte Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung schreibt seit 01.01.2013 erweiterte Anforderungen an die Haltung von Zuchtsauen vor, die von vielen Haltern umfangreiche Investitionen erforderten. Nicht alle Betriebe haben die mit der Umstellung auf Gruppenhaltung verbundenen Investitionen vorgenommen und lassen den Betriebszweig Sauenhaltung auslaufen. Laut aktuellem DBV-Situationsbericht betrifft dies insbesondere kleinere Betriebe.

Nach der RL 2001/88/EG zum Schutz von Schweinen, die 2006 in die nationale Tierschutznutztierhaltungsverordnung umgesetzt wurde, müssen Zuchtsauen in Betrieben mit mehr als 10 Sauen im Zeitraum von vier Wochen nach dem Decken bis eine Woche vor dem Abferkeln in Gruppen gehalten werden. Die Übergangsfrist für Altställe ist am 31.12.2012 abgelaufen.

Deutschland gehört zu den Mitgliedstaaten, in denen ein Teil der Betriebe die erforderlichen Umbaumaßnahmen noch nicht durchgeführt bzw. abgeschlossen haben und liegt der EU-Kommission zu Folge EU-weit an viertletzter Stelle in der Umsetzung der Gruppenhaltungspflicht. Die Kommission hat unverzügliche Vertragsverletzungsverfahren gegen säumige Mitgliedstaaten angekündigt. Das BMELV hat darauf hingewiesen, dass Sanktionszahlungen in diesem Falle von den Ländern zu tragen sind.

Der Aktionsplan des BMELV sah vor, dass spätestens bis zum 30.06.2013 Betriebe mit nicht erfolgter Umstellung durch die Kreisverwaltungsbehörden kontrolliert werden mussten. Verstöße gegen die Gruppenhaltungspflicht sind nach Tierschutznutztierhaltungsverordnung zu sanktionieren und durch Anordnung geeigneter Maßnahmen nach § 16 a Tierschutzgesetz so rasch wie möglich zu beseitigen. Sie sind darüber hinaus CC-relevant und führen zu Prämienkürzungen.

Dem StMUG war bis zum 30.03.2013 erstmals von den Kreisverwaltungsbehörden zu berichten, wie viele sauenhaltende Betriebe bisher kontrolliert worden sind, wie viele davon bis dahin noch nicht auf Gruppenhaltung umgestellt hatten, und welche Maßnahmen in diesen Fällen veranlasst wurden.

Betriebe im Landkreis Erding:

Im Landkreis Erding wurden alle Sauenhalter durch das Veterinäramt angeschrieben, um die jeweilige Anzahl der Sauen, den aktuelle Stand bzgl. der Gruppenhaltung und bei noch nicht erfolgter Umstellung der Zeitpunkt der geplanten Umstellung zu ermitteln.

60 Betriebe gaben an, mehr als 10 Sauen zu halten und fielen somit unter die Gruppenhaltungspflicht. 40 dieser 60 Betriebe hatten die Umstellung auf Gruppenhaltung ihren Angaben zu Folge bereits umgesetzt.

Die restlichen 20 Betriebe wurden durch die Kontrolleure der Abteilung 6 angefahren. Auch hier konnte die Umstellung auf Gruppenhaltung größtenteils vorgefunden werden.

Zukünftig ist geplant, alle über 60 Sauen haltenden Betriebe zu kontrollieren. Die Reihenfolge wird dann zufällig festgelegt.

Glückliche Schweine in Gruppenhaltung:



**Überprüfung der Viehhändler/
Transportunternehmer
im Landkreis Erding 2013**

Zur Verhinderung der Einschleppung oder Weiterverbreitung von Tierseuchen überwacht das Veterinäramt den nationalen, innergemeinschaftlichen und den Drittlandverkehr mit Tieren, Samen, Embryonen und Erzeugnissen tierischer Herkunft. Dazu zählt u. a. die Kontrolle der Viehhändler sowie die Benachrichtigung der Überwachungsbehörden der jeweiligen Bestimmungsorte. Mit Hilfe verschiedener Datenbanken wird der Weg von Tieren und Waren überwacht. Damit können beim Auftreten von Tierseuchen mögliche Ansteckungswege rückverfolgt und betroffene Betriebe schneller ermittelt und gewarnt werden.

Innerhalb der EU gilt die Richtlinie zum Schutz von Tieren beim Transport. Diese Richtlinie sieht eine Höchstdauer je Transport von acht Stunden vor, die jedoch unter bestimmten Bedingungen (Spezialfahrzeuge, Pausen-/Versorgungsintervalle) unbegrenzt verlängert werden kann. 1997 wurde die EU-Richtlinie in Deutschland als Tierschutztransportverordnung umgesetzt. Je nach Tierart dürfen die Fahrzeuge eine bis fünf Ladeebenen haben: z. B. Pferde einstöckig, Rinder zweistöckig, Schafe und Kälber dreistöckig und Jungtiere (Lämmer, Kälber, Ferkel) vier- oder fünfstöckig.

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 20 hauptberufliche Viehhändler und Transporteure im Landkreis Erding überprüft. Auch hier wurde der Strukturwandel deutlich sichtbar. Vier Händler werden in den kommenden Jahren ihr Unternehmen aufgeben. Zur Überprüfung der Viehhändler und Transportunternehmen wird die Richtlinie 64/432/EWG zur Regelung viehseuchenrechtlicher Fragen im Handelsverkehr mit Rindern und Schweinen herangezogen. Besonders Artikel 12 der Viehverkehrs- Verordnung mit den Paragrafen:

§12	Viehhandelsunternehmen
§13	Transportunternehmen
§21	Viehhandels- und Transportkontrollbücher
§22	Desinfektionskontrollbuch und Anlagen 1-3

Veterinärwesen

Im Rahmen der Kontrollen wurden folgende Anlagen verwendet:

1. **Checkliste für die Zulassung von Transporteuren gemäß § 13 VV-VO**
2. **Qualitätsmanagement - Formblatt Dokumentenkontrolle Tiertransportunternehmer und Viehhändler**
3. **Liste mit den Viehhändlern und Transporteuren im LK Erding**
4. **Anlagen 1-3, Viehverkehrsverordnung**

Tiergruppen dürfen nur bis zu einer bestimmten Stückzahl zusammen transportiert werden. So dürfen zum Beispiel nur 25 Kälber zusammengestellt werden. Sollen mehr Tiere mit einem Transporter bewegt werden, so müssen sie durch eine feste Abtrennung getrennt werden.

Dauer der Transporte

Liegen der Versandort und der Bestimmungsort im Inland darf laut EU-Richtlinie 1/2005 der Transport zu einem Schlachtbetrieb höchstens acht Stunden betragen. Abweichungen von dieser Richtlinie sind möglich, soweit die Transportdauer aus unvorhersehbaren Umständen überschritten wird oder wenn der Transport auf einem speziellen Fahrzeug nach der Verordnung Nr. 411/98/EG stattfindet. Während Transporte von bis zu acht Stunden in Normalfahrzeugen erlaubt sind, sind für längere Transportzeiten Spezialfahrzeuge mit Tränkesystem und Ventilatoren vorgeschrieben. In der nicht der EU angehörenden Schweiz ist die maximale Transportdauer am Stück auf sechs Stunden limitiert.

Tiertransporte in der ökologischen Landwirtschaft sind ebenfalls gesetzlich auf acht Stunden begrenzt. Die ökologischen Anbauverbände Bioland, Naturland und Demeter verpflichten sich selbst aber dazu, Tiertransporte auf vier Stunden und möglichst nicht mehr als 50 km zu begrenzen.

Viehtransporter damals und heute:





Klinikum Landkreis Erding

Allgemein

Rezertifizierungen

Im Bereich des Qualitätsmanagements sind die Audits, die sowohl auf das Gesamthaus als auch auf einzelne zertifizierte Abteilungen bezogen stattfinden, ein regelmäßiger Meilenstein. Bei jedem Audit konnten die Zertifizierungen, die das Klinikum Landkreis Erding hält, uneingeschränkt aufrecht erhalten werden. Zertifiziert sind Gesamthaus sowie das Darmzentrum Erding durch den TÜV Süd, die Zentrale Sterilgutversorgungsabteilung (ZSVA) durch den TÜV Rheinland sowie das Gefäßzentrum Erding durch die Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie. Für das Gesamthaus wird durch die Auditoren regelmäßig lobend hervorgehoben, dass eine Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems zu erkennen ist. Für diese Weiterentwicklung finden regelmäßig Überarbeitungen und Aktualisierungen der Vorgabedokumente und Formulare ebenso statt wie eine Auswertung der Ergebnisse aus vorigen Audits und der Meinungsmanagementbögen. Die daraus entstandenen Projekte und Einzelmaßnahmen werden laufend im Rahmen des Qualitätsmanagements schrittweise mit den Verantwortlichen der einzelnen Bereiche abgearbeitet.

Neuer Ärztlicher Direktor

Im Juli 2012 gab es einen Wechsel in der Führungsriege des Klinikums Landkreis Erding: Prof. Dr. Gerhard Konrad wurde zum Ärztlichen Direktor ernannt. Der Chefarzt der Unfallchirurgie und Orthopädie übernahm damit den Posten, den Prof. Dr. Hans Peter Emslander lange Jahre ausgefüllt hatte. Als Stellvertreter wurde vom Verwaltungsrat Prof. Dr. Rudolf L. Riepl berufen. Fünf Jahre lang hatte Prof. Emslander diese Position parallel zu seinen Aufgaben als Chefarzt der Inneren Medizin bekleidet und sich als Ärztlicher Direktor und Mitglied der Geschäftsleitung um die Belange des Hauses gekümmert. Aus gesundheitlichen Gründen reichte er im Juli 2012 seinen Rücktritt von dieser Position ein. Die Verwaltungsräte dankten Prof. Emslander ausdrücklich für seinen großen und unermüdlichen Einsatz für das Krankenhaus, bevor Prof. Konrad zum Ärztlichen Direktor bestellt wurde. Die Verantwortlichen zeigten sich dabei überzeugt, dass die Kombination aus den beiden unterschiedlichen Richtungen Innere Medizin und Chirurgie im

Ärztlichen Direktorenteam für das Haus nur von Vorteil ist. Entsprechend wurde als neuer stellvertretender Ärztlicher Direktor Prof. Riepl berufen. Der Internist ist Chefarzt der Inneren Medizin mit den Bereichen Gastroenterologie und Stoffwechsel und verfügt ähnlich wie Prof. Emslander über eine langjährige Erfahrung am Erdinger Haus.

Klinikum Landkreis Erding neu in der Klinik-Kompetenz-Bayern eG

Bereits im Oktober 2012 beschloss der Kreisausschuss, dem Vorschlag von Vorstand Sándor Mohácsi zuzustimmen, der Klinik-Kompetenz-Bayern eG (KKB), einem Zusammenschluss von über 20 Klinikträgern an über 50 Standorten in Bayern, beizutreten. Im März 2013 erhielt das Klinikum Landkreis Erding die Beitrittsurkunde von Jürgen Winter, Vorstand der Kliniken des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen sowie nebenamtlicher Vorstand der KKB. Ziel der im Januar 2011 gegründeten Genossenschaft ist es, die kommunalen und freigemeinnützigen Kliniken besser miteinander zu vernetzen. Dadurch soll die flächendeckende Klinikversorgung in Bayern dauerhaft und auf hohem Niveau gesichert werden. Die KKB will die Wettbewerbsfähigkeit und die Marktposition der einzelnen Mitgliedskliniken durch Know-how-Transfer und Erfahrungsaustausch stärken. So gibt es zahlreiche Arbeitskreise und Wissenstransfers zu Themen wie Benchmark-Controlling, Interne Revision, Kodierung und MDK, Hygiene, Einkauf, Personalentwicklung, Förderberatung sowie Rechts- und Vertragswesen. Die einzelnen Kliniken bleiben dabei selbständig.

Neuer Markenauftritt und Namensänderung

Im April 2013 hatte der Kreistag über die Namensänderung entschieden, im Juli war es so weit: Aus Kreiskrankenhaus Erding wurde Klinikum Landkreis Erding – damit einher ging auch eine Änderung des Logos und des kompletten Auftritts. Der Änderung des Namens und Auftritts geht eine längere Geschichte voraus: Bereits Mitte 2011 wurde entschieden, das Auftreten des Krankenhauses grundlegend zu überarbeiten. Da die Verantwortlichen allerdings Nägel mit Köpfen machen wollten, wurden zunächst mehrere Befragungen der Mitarbeiter durchgeführt. Im ersten Halbjahr 2012 wurden dann mit Unterstützung einer Agentur mehrere Workshops veranstaltet, in denen

Klinikum Landkreis Erding

mit Mitarbeitern aus den verschiedensten Bereichen eine neue Vision und ein neues Leitbild erarbeitet wurden. Erst danach begannen die Arbeiten am neuen Auftritt.

40 Jahre Klinikum Landkreis Erding

Im September 1973 wurde der Krankenhausbetrieb des damals als Kreiskrankenhaus Erding gegründeten Klinikums erstmalig aufgenommen, 2013 wurde das Jubiläum gefeiert: In mittlerweile 40 Jahren wurden über 370.000 Patienten auf dem jeweils aktuellen Stand der medizinischen Forschung behandelt; fast 25.000 Erdinger haben im Klinikum das Licht der Welt erblickt.

Am Anfang stand der Beschluss des Kreistags im Mai des Jahres 1965, dass er grundsätzlich bereit sei, die Trägerschaft für ein neues Krankenhaus zu übernehmen – der Rest ist Geschichte. Nach einem Architektenwettbewerb im Februar 1966, dem Beginn der Planungen im Mai 1968 und dem Baubeginn im Mai 1970 wurde das Erdinger Klinikum schließlich im September 1973 in Betrieb genommen. Mit knapp 400 Planbetten bei der Inbetriebnahme, einem umbauten Raum von 91.785 m³, einer Nettonutzfläche von 17.168 m² sowie Kosten von 52.693.044,22 D-Mark (einschließlich Grundstück, Bau und Betriebseinrichtung) startete das Klinikum Landkreis Erding mit der Patientenversorgung im Landkreis.

Medizin

Herzkatheter wird kontinuierlich ausgebaut

Anfang April 2011 wurde das Herzkatheterlabor im Klinikum Erding offiziell eröffnet. Nach etwas mehr als zweieinhalb Jahren hieß die Bilanz: über 2.100 behandelte Patienten; 970 davon im Jahr 2013. Der Ausbau wird stetig vorangetrieben: als Höhepunkt der bisherigen Maßnahmen wurde zum 01. Januar 2013 eine 24-Stunden-Bereitschaft eingerichtet, um die Rund-um-die-Uhr-Versorgung für Herzinfarktpatienten in der Region sicher zu stellen. In den Jahren davor wurde die Versorgung von Herzinfarktpatienten kontinuierlich ausgebaut: seit März 2012 hat das Team eine weitere Verstärkung durch den Kardiologen Dr. Nader Joghetaei erfahren. Im Dezember 2011 wurden die Rettungswagen des BRK und das Klinikum Erding mit einer speziellen Funkverbindung ausgestattet, die es ermöglicht, bereits während der

Fahrt das erste EKG an die Notaufnahme des Klinikums zu übermitteln. Sind auf diesem Anzeichen eines Herzinfarkts zu erkennen, kann im Krankenhaus noch vor Eintreffen des Patienten das Team des Herzkatheterlabors alarmiert werden und alles Notwendige für die Behandlung vorbereiten.

Telemedizinisches Projekt vom Klinikum Landkreis Erding und der Kinderklinik St. Marien in Landshut: Bessere Versorgung für Kinder im Landkreis Erding

Bereits vorher haben das Klinikum Erding und die Kinderklinik St. Marien in Landshut miteinander kooperiert, um die Neugeborenen in Erding kinderärztlich zu versorgen. 2011 haben sie ihre Kooperation erweitert: Mit Unterstützung der Telemedizin arbeiten die beiden Kliniken seitdem noch enger zusammen. Gemeinsam mit Prof. Dr. Gerhard Konrad, dem Chefarzt der Unfallchirurgie, der Kinder ab 4 Jahren traumatologisch – also beispielsweise bei Knochenbrüchen – im Klinikum Erding behandelt, wird die Versorgung von Kindern im Landkreis damit deutlich verbessert. Um die Versorgung von Kindern im Landkreis zu verbessern, wurde im Krankenhaus ein weiterer telemedizinischer Arbeitsplatz eingerichtet: in der Abteilung für Geburtshilfe von Chefarzt Dr. Michael Krauth wurde er installiert, um dort die Neugeborenen auch dann einem Kinderarzt vorstellen zu können, wenn gerade kein Landshuter Kollege in Erding vor Ort ist. Die kleinen Patienten werden nicht in Erding aufgenommen und behandelt. Die neue Verbindung zur Kinderklinik bietet allerdings den großen Vorteil, dass der behandelnde Arzt in Landshut bereits über Videokonferenz informiert werden kann. Die Landshuter Spezialisten können sich bereits vorab ein Bild über die Beschwerden des Kindes machen – über eine direkte, datengesicherte Verbindung, die eine Kommunikation ohne Zeitverlust erlaubt.

Traumanetzwerk München-Oberbayern Nord zertifiziert – Klinikum Landkreis Erding mit der Unfallchirurgie von Chefarzt Prof. Dr. Gerhard Konrad ist eine von 20 beteiligten Kliniken

Im Traumanetzwerk München-Oberbayern Nord haben sich 20 Kliniken zusammengeschlossen, um die schnelle Versorgung von Schwerverletzten rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr sicherzustellen. Damit decken die Kliniken eine Region ab, die sich von

Klinikum Landkreis Erding

München nach Norden über Ingolstadt bis Eichstätt Schrobenhausen und ins schwäbische Donauwörth erstreckt. Das Zentrum des Netzwerks bilden die Kliniken der Maximalversorgung wie das Klinikum rechts der Isar und das Klinikum Schwabing der Städtisches Klinikum München GmbH.

Mit dem Traumanetzwerk München-Oberbayern Nord haben die beteiligten Einrichtungen gemeinsam ein starkes Netzwerk geknüpft, das die Organisationsstruktur bei der Unfallversorgung im Großraum München optimiert. Um sicherzustellen, dass Schwerstverletzte unabhängig von Ort und Zeit eines Unfalls nach den gleichen hohen Qualitätsstandards behandelt werden, hat die Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU) die Bildung von regionalen Traumanetzwerken initiiert. Dazu gehört, dass sämtliche beteiligten Ärzte und Pflegepersonal geschult werden, um eine durchgängige Qualität der Behandlung zu gewährleisten. Die überregionalen Zentren des Netzwerks garantieren eine Patientenaufnahme zu jeder Tages- und Nachtzeit. Darüber hinaus überprüft ein unabhängiges Institut alle Kliniken, ob sie die personellen und gerätetechnischen Voraussetzungen erfüllen. Das Traumanetzwerk München-Oberbayern Nord mit allen beteiligten Häusern ist eines von sieben solchen zertifizierten Netzwerken in Bayern.

Klinik Dorfen: eigenes CT

Dr. Jakob Sinzinger, der bereits in Erding mit dem Klinikum Landkreis Erding kooperiert und eine Gemeinschaftspraxis im Medizin Campus Erding betreibt, hat Anfang 2012 eine Praxisfiliale in Räumen der Klinik Dorfen eröffnet. Die Praxis befindet sich im Erdgeschoss der Klinik Dorfen, und ihre Eröffnung stellt eine Besonderheit dar: seitdem können Dorfener Patienten mit einem sogenannten Multi-Slice-Spiral-CT untersucht werden, das nun Untersuchungen mit hochmodernster Technologie am Standort Dorfen gewährleistet. Die Leistungen werden ambulant angeboten, kommen allerdings auch den stationären Patienten der Klinik Dorfen zugute. Zwischen dem niedergelassenen Facharzt für Radiologie und dem Klinikum Landkreis Erding wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen, der nicht nur die Vermietung der Räumlichkeiten regelt, sondern auch die Untersuchungsmöglichkeiten der Klinik-

patienten sicherstellt. Auf diesem Weg konnte der Standort Dorfen um einen zusätzlichen Baustein erweitert werden.

Neuer Chefarzt für die Erdinger Gefäßchirurgie

Vor 20 Jahren hat Prof. Dörrler die Abteilung für Gefäßchirurgie im Klinikum Landkreis Erding gegründet, Ende März 2012 ist er in seinen wohlverdienten Ruhestand gegangen.



Zum 2. Mai ist sein Nachfolger in Erding angetreten: Dr. Mojtaba Sadeghi, der zuvor als Leitender Oberarzt der Gefäßchirurgie und Phlebologie der Ludwigs-Maximilians-Universität München tätig war, ist der neue Chefarzt für Gefäßchirurgie am Klinikum Erding. Neben dem bisher bereits etablierten Leistungsspektrum, das Dr. Sadeghi weiterhin anbietet, hat er einige neue Therapieverfahren in Erding eingeführt – darunter beispielsweise die Operation an der Halsschlagader in Lokalanästhesie, um einen Schlaganfall zu vermeiden.



Weiterhin können zukünftig Patienten mit einem „Aortenaneurysma“, also einer Ausweitung des Blutgefäßes, die bis zum Platzen und Tod durch massiven

Klinikum Landkreis Erding

Blutverlust führen kann, minimalinvasiv operiert werden. Vor allem für ältere Patienten stellt diese Methode einen großen Vorteil dar, da der Eingriff deutlich weniger belastend ist. Eine dritte Neuerung stellt schließlich die Einführung von minimalinvasiven Implantationen von so genannten fenestrierten und gebrachten Stentprothesen zur Behandlung von ausgedehnten Aneurysmen der Hauptschlagader dar. Dabei wird der ausgedehnte Abschnitt der Hauptschlagader über die Leisten-Pulsader erreicht, ohne dass eine chirurgische Öffnung der Bauch- und Brusthöhle nötig ist. Auch diese Methode bedeutet eine geringere Belastung für die Patienten.

Einrichtung eines Hypertoniezentrums

2013 wurde im Klinikum Landkreis Erding ein Hypertoniezentrum gegründet, dessen Ziel es ist, eine optimale Versorgung der Patienten zu gewährleisten, die Bluthochdruck haben. Dabei können selbst Patienten behandelt werden, die unter einem sogenannten therapie-resistenten Bluthochdruck leiden. Diese Form bezeichnet einen Bluthochdruck, der trotz regelmäßiger Einnahme von drei Blutdrucksenkern immer noch über dem Zielbereich liegt. Zu dieser Gruppe gehören auch Patienten, die ihren Zielblutdruck erst nach Einnahme von vier Medikamenten erreichen.

Die Gründe hierfür können sehr unterschiedlich sein, umso wichtiger ist eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt, um einen Ausweg zu finden. Im Klinikum Landkreis Erding wurde 2013 für diese Patienten ein neues Therapieverfahren für schwer einstellbaren Bluthochdruck etabliert: erstmalig in Bayern wurde einem Patienten ein Schrittmacher eingesetzt, der den Blutdruck senken kann. Die komplexe und invasive Behandlung ist nur möglich durch eine außergewöhnlich enge Zusammenarbeit zwischen den Experten des Hypertoniezentrums sowie den Herz- und Gefäß-Spezialisten des Hauses.

Einrichtung einer Schlaganfall-Einheit

Um eine bestmögliche Therapie für Schlaganfallpatienten aus der Region zu gewährleisten, gibt es seit Anfang Juli 2013 im Klinikum Landkreis Erding in Kooperation mit dem bayerischen TEMPiS-Projekt eine Schlaganfall-Einheit. Rund 165 Patienten wurden dort bereits behandelt. Damit wurde am Erdinger Krankenhaus neben dem Herzkatheter und dem regiona-

len Traumazentrum ein drittes wesentliches Element der Notfallversorgung realisiert. Eine 24-stündliche Erreichbarkeit eines in der Schlaganfallbehandlung spezialisierten Neurologen an 365 Tagen im Jahr wird durch die Anbindung an das TEMPiS-Projekt (telemedizinisches Projekt zur integrierten Schlaganfallversorgung in der Region Süd-Ost-Bayern) erreicht. Dieses TEMPiS-Team aus dem Schlaganfallzentrum München Harlaching und der Universitätsklinik Regensburg berät bereits 15 regionale Kliniken über ein telemedizinisches Netzwerk.

Die Spezialisten des TEMPiS-Projekts stehen nun auch für Erdinger Patienten zur Verfügung – über eine direkte, datengesicherte Verbindung, die eine Kommunikation ohne Zeitverlust erlaubt. Möglich macht dies ein mobiles Telemedizinssystem, also ein beweglicher Arbeitsplatz mit Computer, Videokamera und eigenem Internetanschluss.

Die Teilnahme am TEMPiS-Projekt ist ein weiterer Baustein im Schlaganfallkonzept der Abteilung für Innere Medizin. In den letzten Jahren wurde einiges in Bewegung gesetzt, um den steigenden Anforderungen bei der Versorgung von Schlaganfallpatienten gerecht zu werden.

Einrichtung einer Dialyse

Nach jahrelangen Prozessen, die bis vor das Bundessozialgericht getragen wurden, fiel 2012 die Entscheidung, dass in Erding eine Dialyseeinrichtung entstehen darf. Anfang 2013 konnte gemeinsam mit dem Kooperationspartner Kuratorium für Heimdialyse (KfH) eine ambulante Dialyse am Erdinger Haus eingerichtet werden. In nur dreimonatiger Bauzeit wurde im Erdgeschoss des Klinikums Erding zunächst eine Übergangslösung realisiert, die 10 Dialyse-Plätze bietet. Seit Anfang Juni 2013 werden dort Patienten behandelt. Langfristig soll die Dialyse-Station in den geplanten Erweiterungsbau integriert werden und dann 30 Dialyse-Plätze bieten. Dies wird allerdings nicht vor 2016 der Fall sein.

Neuer Chefarzt für die

Innere Medizin – Kardiologie und Pneumologie

Das Klinikum Landkreis Erding hat einen neuen Chefarzt für Innere Medizin – Kardiologie und Pneumologie. PD Dr. Lorenz Bott-Flügel tritt die Nachfol-

Klinikum Landkreis Erding

ge von Prof. Dr. Hans-Peter Emslander an, der zum Jahresende 2013 in den Ruhestand ging. PD Dr. Bott-Flügel kam im September 2010 als leitender Oberarzt im Bereich Kardiologie in das Klinikum Erding. Unter seiner Leitung wurde der Herzkatheter eingerichtet und damit die bis dahin in Erding nicht vorhandene invasive Kardiologie mit großem Erfolg etabliert. Im offenen Bewerbungsverfahren hat er sich gegen achtzehn – überwiegend sehr hochkarätige – Mitbewerber mit Bravour durchgesetzt.

Pflege

Abschluss des ersten Jahrgangs der Berufsfachschule für Krankenpflege

2009 startete die vom Landkreis neu gegründete Berufsfachschule für Krankenpflege am Klinikum Landkreis Erding mit der Ausbildung zur/zum Gesundheits- und KrankenpflegerIn. Im September 2012 feierte der erste Jahrgang seinen Abschluss – drei davon haben die Bestnote 1,0 erreicht. Mit der Erweiterung des Bildungsangebotes am Schulstandort Klinikum Erding – die Ausbildung zum Kranken- und Gesundheitspfleger ist die inzwischen dritte Pflege-Ausbildung in Erding –, fördern Klinikum und Landkreis junge Menschen, die eine Ausbildung mit vielfachen beruflichen Perspektiven und Karrierechancen in Erding absolvieren können. Betrachtet man den demographischen Wandel und die Bedürfnisse der Bevölkerung des Landkreises, so wurde mit diesem Schritt zudem eine Basis in der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Berufsgruppen an der Klinik für eine effiziente und effektive Versorgung der Landkreisbevölkerung und darüber hinaus geschaffen.



Innovation in Lehre und Beruf:

Die Berufsfachschule für Krankenpflege am Klinikum Landkreis führt das Projekt Lernstation ein

Im November 2013 startete am Klinikum Landkreis Erding ein ganz besonderes und wichtiges Kooperationsprojekt: die Lernstation. Die Schülerinnen und Schüler des dritten Ausbildungsjahres der Berufsfachschule für Krankenpflege leiteten dabei in Eigenregie vom 02. bis 17. November 2013 eine Teilstation. Unterstützt wurden sie dabei insbesondere von zentralen Praxisanleitern des Hauses, aber auch von Mitarbeitern aller Professionen sowie den Lehrern der hauseigenen Berufsfachschulen. Ein halbes Jahr lang hatten sich die Auszubildenden im Vorfeld intensiv mit dem Projekt „Lernstation“ auseinandergesetzt und die praktische Umsetzung geplant. Unter anderem organisierten sie die Station im Hinblick auf Stationsablauf, Schichtleitung u.v.m. eigenständig und entwarfen selbstständig ihren Dienstplan für diesen Zeitraum.

Sowohl bei den Auszubildenden als auch den Mitarbeitern des Hauses, vor allem aber auch bei den Patienten kam die Lernstation sehr gut an. Für die künftigen Jahrgänge ist die erneute Durchführung dieses Projekts daher fest eingeplant. Hinsichtlich der medizinischen und therapeutischen Behandlung unterscheidet sich die Lernstation nicht von anderen Stationen. Die Auszubildenden erhalten jederzeit Unterstützung von Pflegefachkräften, die rund um die Uhr beratend zur Seite stehen.

Zudem wird für die Lernstation nur ein Teilbereich einer Station im Klinikum Erding genutzt, während der Ablauf des übrigen Bereichs davon unberührt bleibt; die Teilnahme für Patienten ist freiwillig. So verbindet sich die optimale Versorgung der teilnehmenden Patienten mit optimalen Lernmöglichkeiten der Auszubildenden zu einem innovativen und zukunftsweisenden Projekt einer modernen Berufsausbildung.

Sonstiges

Umbau des Notaufnahmewartebereichs: freundlichere Atmosphäre und mehr Privatsphäre für Patienten

Um den Patienten eine angenehmere Atmosphäre zu bieten, wenn sie in die Notaufnahme des Klinikums Erding kommen, wurde 2011 der Wartebereich umgestaltet. 60.000 Euro hat die Maßnahme gekostet,

Klinikum Landkreis Erding

die damit um ein Fünftel kostengünstiger war als ursprünglich veranschlagt. Bereits seit einiger Zeit stand es auf der Agenda des Klinikums, den Wartebereich der Notaufnahme umzugestalten: den großen Flurbereich, der an den Zugang zu sechs Operationssälen, Herzkatheterlabor, Kreißsaal, Chirurgische Ambulanz und Zentrale Notaufnahme angrenzt. In diesem großen Bereich ist nun durch eine neu eingezogene Wand ein Teil abgegrenzt worden.



Für die Patienten in der Notaufnahme und der Chirurgischen Ambulanz bedeutet der Umbau, dass sie in einer deutlich angenehmeren Atmosphäre warten können: in einem in sich geschlossenen, in warmen Tönen gehaltenen Raum, der Wartenden mehr Privatsphäre bietet. Ebenso profitieren stationäre Patienten auf dem Weg zum OP oder Notfälle von der Maßnahme, da sie seit dem Umbau vor den Blicken der Wartenden geschützt sind. Die Zugänge befinden sich dabei sowohl zum Aufzug hin als auch zur Notaufnahme, der Chirurgischen Ambulanz und dem Eingang dort; an der hinteren Seite führt der Flur zum OP auf der einen und zum Kreißsaal und dem Herzkatheterlabor auf der anderen Seite vorbei.

Erweiterung des Parkplatzes am Klinikum Erding

Im zweiten Halbjahr 2011 wurde der Parkplatz am Klinikum Erding erweitert. Gestartet im August 2011, konnten die letzten Maßnahmen Anfang Dezember abgeschlossen werden. 135 Parkplätze sind dabei hinter dem Hubschrauberlandeplatz entstanden, die in Zukunft sowohl Patienten und Besuchern als auch den Mitarbeitern von Klinikum und Medizin Campus zur Verfügung stehen. Vor allem im Winter bringt die Erweiterung eine deutliche Erleichterung der Parkplatzsituation rund um das Klinikum.



Neue zentrale Mitarbeiterumkleiden und neue Berufskleidung am Klinikum Landkreis Erding

Im ersten Quartal 2013 wurden im Klinikum Landkreis Erding die Mitarbeiterumkleiden umgebaut sowie ein neues Konzept für die Versorgung mit Berufskleidung und Flachwäsche eingeführt. Durch die neuen Umkleiden sowie die neue Berufskleidung wird eine deutliche Qualitäts- und Prozessverbesserung erreicht.

Die Wäscheversorgung wurde dabei auf ein zukunftsfähiges Leasingkonzept umgestellt. Ziel war, qualitativ hochwertige Wäsche – sowohl Flachwäsche als auch Berufsbekleidung – ständig verfügbar zu haben. Die Ausgabe der Berufsbekleidung erfolgt dabei über einen modernen chipgesteuerten Ausgabeautomaten. Vorteile sind vor allem die direkte und bedarfsgerecht angepasste Verfügbarkeit der Wäsche sowie die Entlastung des hauseigenen Personals.

Die zentralen Umkleiden hingegen dienen vor allem der Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit. Auf einer Nutzungsfläche von 425 m² wurden insgesamt 606 Damenumkleiden und 158 Herrenumkleiden gebaut; aufgrund der geringen Fläche war der Planungsaufwand dabei verhältnismäßig groß. Besonderheiten der Umkleiden sind insbesondere, dass sowohl der Zugang zu diesen als auch das Öffnen der Umkleideschränke sowie die Nutzung des Wäsche-Ausgabeautomaten mittels eines Transponders erfolgt, der in den neuen Mitarbeiterausweisen des Hauses integriert ist.

Klinikum Landkreis Erding

Notfallübung am Klinikum Erding

Im Juli 2013 fand eine nicht angekündigte Notfallübung am Klinikum Erding statt. Gemeinsam mit dem Rettungsdienst des BRK Erding haben die Mitarbeiter des Hauses die Bewältigung einer externen Schadenslage geprobt, bei der ein Massenanfall von Verletzten dargestellt wurde. Bei den gespielten Vorfällen handelte es sich um einen Busunfall bei Grünbach mit 40 bis 50 Verletzten, davon 20 Leichtverletzte, das Eintreffen von mehreren Patienten mit Verdacht auf eine Lebensmittelvergiftung sowie drei Patienten eines Grillunfalls in der Notaufnahme des Krankenhauses. Vorbereitet wurde die Übung von vier Mitarbeitern des Krankenhauses gemeinsam mit Vertretern des BRK, der FFW Altenerding, des Landratsamtes und der Integrierten Leitstelle.



Neben dem Auslösen des Alarmplanes und der damit verbundenen Alarmierung der im Alarmplan hinterlegten Mitarbeiter – von Ärzten und Pflegekräften über OP-Personal bis hin zu Mitarbeitern der Patientenverwaltung und Küche – sollten bei der Übung auch die schnelle und zielgerichtete Aufnahme und Versorgung der eintreffenden Verletzten geübt werden. Die sogenannte Triage, d. h. die Sichtung und Einteilung der Verletzten nach Diagnostik und Therapie-Dringlichkeit war ebenfalls Teil der Übungsaufgabe. Beobachter haben die Übung begleitet und anschließend eine Auswertung erstellt. Neben positiven Erfahrungen im Bewältigen einer solchen Ausnahmesituation für die Mitarbeiter sollten vor allem mögliche Schwachstellen in der Kommunikation und Organisation identifiziert werden, um im Ernstfall noch besser die Patientenversorgung sicherstellen zu können.



Zweckverband für Geowärme Erding 2011

Förderbrunnen und Thermalwasserbereich

Umbau des Förderbrunnens „Ardeoquelle“

Das Bergamt Südbayern erteilte am 21.12.2011 die Zulassung des Hauptbetriebsplans für den Betrieb und die Nutzung der Bohrungen Erding 1 (Ardeoquelle) und Erding 2. Ebenso wurde am 19.12.2011 die Bewilligung zur Gewinnung von Erdwärme im Feld „Geothermie Erding“ befristet bis 31.12.2016 erteilt.

Trinkwassernutzung

2011 konnte aufgrund der hohen Thermalwasseranforderungen durch die Therme Erding sowie wartungsbedingter Betriebsunterbrechungen kein aufbereitetes Thermalwasser ins Trinkwassernetz der Stadt Erding eingespeist werden.

Nachdem ein dauerhafter regelmäßiger Aufbereitungs- und Lieferbetrieb aufgrund der Bedarfsanforderungen der Therme Erding und der Thermalwasserschwankungen im Jahresverlauf nicht möglich ist, beschloss der Zweckverband am 19.09.2011 die Trinkwasseraufbereitungsanlage nicht mehr weiter zu betreiben sondern stillzulegen.

Bohrung Erding 2

Die Bohrung Erding 2 als auch der geothermische Teil des Heizwerks Erding 2 konnten im November 2009 den Betrieb aufnehmen und laufen planmäßig. Der Hauptbetriebsplan wurde im Dezember 2011 für den Regelbetrieb der gesamten Geothermieanlage Erding mit den verbundenen Bohrungen Erding 1 und Erding 2 erteilt.

Fernwärmebereich

Steag New Energies GmbH- Betrieb

Ab 8. Juni 2011 firmiert die Evonik New Energies GmbH laut einer Firmenmitteilung vom 9. Juni 2011 unter dem Namen Steag New Energies GmbH, Saarbrücken. Die Zuständigkeiten und die handelnden Personen bleiben unverändert.

FW-Trasse:

		Vorjahr
Trasse Projekt 1	19.700 m	19.700 m
Trasse Projekt 2	7.900 m	6.300 m
Gesamte Trassenlänge 2011	27.600 m	26.000 m

Anschlusswertentwicklung (technisch): November 2011

		Vorjahr
Projekt 1	30,3 MW	30,3 MW
Projekt 2	23,4 MW	20,0 MW
insgesamt	53,7 MW	50,3 MW

Projektentwicklung Sondergebiet Geowärme

Therme Erding

Die Besucherzahlen liegen im laufenden Jahr 2011 wieder bei ca. 1.500.000 Besuchern in der Therme Erding.

Restflächen für Hotel und Zentrum

Der Erbbaurechtsvertrag für die Restflächen konnte am 30.11.2010 mit der Therme Erding abgeschlossen werden. Die auf den Zweckverband entfallenden Erbbauzinsen sind im Abschnitt „sonstige betriebliche Erträge“ enthalten. Ebenso sind die mit der Grundstücksweitergabe fälligen Vorlaufkosten im Jahr 2011 aufgrund der Bestimmungen des Erbbaurechtsvertrags gebucht worden.

Die Planungen einer Erweiterung der Therme Erding mit weiteren Thermengebäuden und einem Hotel laufen derzeit. Diese Erweiterungsmaßnahmen haben zum einen für den Zweckverband Geowärme Erding positive Auswirkungen auf den Umsatz mit Thermalwasser, da die Wasserflächen erheblich vergrößert werden würden.

Andererseits führen vorgenannte großräumige Erweiterungspläne der Therme Erding sowohl bei der Thermalwasserversorgung der Therme Erding sowie bei der Wärmeversorgung durch die Steag New Energies GmbH zu erheblichen betrieblichen

Geowärme Erding

und investiven Veränderungen und Anpassungen an die Abnahmestrukturen von Thermalwasser und Geowärme. Überschlägig werden die bebauten und betriebenen Nutzflächen der Therme Erding im Vergleich zur bestehenden Therme nahezu verdoppelt.

Geowärmebereich - Steag

Der Bezug von Geowärme von der Steag New Energies GmbH durch die Therme Erding erhöht sich im Anschlusswert von derzeit 7,5 MW auf ca. 12 bis 13 MW. Diese Erhöhung des Anschlusswertes erfordert eine grundsätzliche Nachkalkulation des Gesamtprojektes, das derzeit aufgrund der bestehenden Verträge mit der Steag New Energies GmbH mit 63 MW kalkuliert ist.

Diese Neukalkulation würde beinhalten:

- Anschlusswerterhöhung für die Thermenerweiterung
- Absicherung der Wärmepumpe im Heizwerk 1 durch eine zweite Wärmepumpe
- Umstellung des Antriebs von Gaskesseln auf ein Gas-BHKW. Hierdurch kann der Primärenergiefaktor des gesamten Geothermieprojektes gesenkt werden.

Thermalwasserbereich

Versorgung der neuen Gebäude mit Thermalwasser durch:

- Bau einer Versorgungsleitung zu den neuen Gebäudeteilen (ca. 500 m)
- Errichtung zweier zusätzlicher Reinwasserbehälter, um eine kontinuierliche Versorgung der unterschiedlichen Einzelthermengebäude zu gewährleisten und
- eine große Pufferung des aufbereiteten Wassers um die Ausnutzung der gesamten Tagesthermalwassermengen zu ermöglichen.

Diese in der Thermenerweiterung begründeten technischen und baulichen Anpassungen der Thermalwasser- und Wärmeerzeugungsanlage sind nur durch eine großzügige Erweiterung des Heizwerks 1 oder die Errichtung eines zweiten Betriebsgebäudes am Thermenstandort auf dem Betriebsgrundstück des Zweckverbandes möglich. Die ursprünglich geplante Biomasseanlage am Geoheizwerk Erding 1 wurde durch Steag New

Energies GmbH wirtschaftlich geprüft und festgestellt, dass sich aufgrund der Rohstoffkosten ein wirtschaftlicher Betrieb nicht darstellen lässt. Das Biomasseprojekt wurde nunmehr zurückgestellt.

Abgabeentwicklung

Abgabe von Wärme und Thermalwasser	2011 / m ³	2010 / m ³	2009 / m ³
an Steag New Energies GmbH zur Wärmeentnahme	650.070	573.622	400.758
an die Therme Erding Thermalwasser	161.013	145.842	104.188
Rohwasser	22.866	18.909	17.749
Quartärwasser	36.684	37.560	60.637
Abwasser (Vorflut)	0	0	0
an die Stadtwerke Erding GmbH	0	0	2.546

Im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich das Ergebnis von einem Verlust von 487 T Euro auf einen Gewinn in Höhe von 179 T Euro im Geschäftsjahr 2011.

Negativ wirkten sich auf das Ergebnis aus:

- Erlös niedrigerer Zinsen bei Anlagen und für ausgereichte Darlehen aufgrund der Marktsituation,
- Stilllegung der Trinkwasseraufbereitung
- steigende Abschreibungen aufgrund der Inbetriebnahme der Verbindungsleitung, der Bohrung Erding 2, des Heizwerkes Erding 2 und des Ausbaus des Geo-Fernwärmenetzes in Erding

Positiv waren zu verzeichnen:

- erhöhte Einnahmen aus Pachtzinsen aufgrund des Fernwärmenetzausbaues
- einmaliger außergewöhnlicher Ertrag durch vereinbarte Vorlaufkosten für die Weitergabe der Zweckverbandsgrundstücke im Erbbaurecht.

Jahresabschluss für das Jahr 2011 wie folgt fest:

2011 Bilanzsumme	34.273.182,29 €
Jahresverlust	179.004,60 €

Zweckverband für Geowärme Erding 2012

Förderbrunnen und Thermalwasserbereich

Umbau des Förderbrunnens „Ardeoquelle“

Die Wasserrechtserlaubnis für einen Probebetrieb mit Förderung aus der Bohrung „Erding 1“ und das Wiedereinleiten in die Geothermiebohrung „Erding 2“ mit bis zu 48 l/Sec. wurde durch das Bergamt Südbayern am 18.05.2012 mit einer Dauer bis zunächst 31.12.2017 erteilt.

Bohrung Erding 2

Die Bohrung Erding 2 als auch der geothermische Teil des Heizwerks Erding 2 ist seit November 2009 im Regelbetrieb und wurde mit wasserrechtlicher Erlaubnis vom 18.05.2012 genehmigt.

Fernwärmebereich

Steag New Energies GmbH- Betrieb FW-Trasse:

		Vorjahr
Trasse Projekt 1	19.700 m	19.700 m
Trasse Projekt 2	9.600 m	7.900 m
Gesamte Trassenlänge 2012	29.300 m	27.600 m

Anschlusswertentwicklung (technisch) Oktober 2012:

		Vorjahr
Projekt 1	30,3 MW	30,3 MW
Projekt 2	25,0 MW	23,4 MW
insgesamt	55,3 MW	53,7 MW

Stillstandszeiten der Wärmepumpe im Jahr 2010 und 2012

Im Jahr 2010 war die Wärmepumpe des Heizwerks 1 über mehrere Monate außer Betrieb, so dass die Thermalwasseraufbereitungsanlage ausschließlich über die Notkühlung betrieben werden musste. Aus diesen Gründen werden auf Anregung des Zweckverbandes Geowärme seitens der Steag New Energies GmbH Überlegungen angestellt, welche Möglichkeiten einer Absicherung der Wärmepumpe und damit einer Risikominimierung durch Betriebsausfall bestehen. Im Juli/August 2012 wurde die Wärmepumpe im Heizwerk 1 generalsaniert und vollkommen umgebaut.

Dies wird in einem ersten Schritt zu wesentlich mehr Betriebssicherheit führen, da nun alle Aggregate der Wärmepumpe wartungsfreundlich an gut zugänglichen Stellen montiert wurden. Dies führt im Störfall zu wesentlich geringeren Stillstandszeiten. Die Installierung einer Reservewärmepumpe wird im Zug der Thermenerweiterung nach wie vor erwogen.

Projektentwicklung Sondergebiet Geowärme

Therme Erding

Die Besucherzahlen lagen im laufenden Jahr 2012 wieder bei ca. 1.500.000 Besuchern in der Therme Erding.

Restflächen für Hotel und Zentrum

Die Planungen einer Erweiterung der Therme Erding mit weiteren Thermengebäuden und Hoteleinrichtungen laufen derzeit.

Diese Erweiterungsmaßnahmen haben zum einen für den Zweckverband Geowärme Erding positive Auswirkungen auf den Umsatz mit Thermalwasser, da die Wasserflächen erheblich vergrößert werden.

Zum anderen führen vorgenannte großräumige Erweiterungspläne der Therme Erding sowohl bei der Thermalwasserversorgung der Therme Erding als auch bei der Wärmeversorgung durch die Steag New Energies GmbH zu erheblichen betrieblichen und investiven Veränderungen und zu Anpassungen an die Abnahmestrukturen von Thermalwasser und Geowärme.

Abgabeentwicklung

Abgabe von Wärme und Thermalwasser	2012 / m ³	2011 / m ³	2010 / m ³
an Steag New Energies GmbH zur Wärmeentnahme	669.709	650.070	573.622
an die Therme Erding Thermalwasser	146.896	161.013	145.842
Rohwasser	22.769	22.866	37.560
Quartärwasser	44.769	36.684	37.560

Im Vergleich zum Vorjahr verminderte sich das Ergebnis von einem Gewinn von 179 T Euro im Jahr 2011 auf einen Verlust in Höhe von 96 T Euro im Geschäftsjahr 2012.

Negativ wirkten sich auf das Ergebnis aus:

- Erlös niedrigerer Zinsen bei Anlagen und für ausgereichte Darlehen aufgrund der Marktsituation,
- Stilllegung der Trinkwasseraufbereitung
- steigende Abschreibungen aufgrund der Inbetriebnahme der Verbindungsleitung, der Bohrung Erding 2, des Heizwerkes Erding 2 und des Ausbaus des Geo-Fernwärmenetzes in Erding

Positiv waren zu verzeichnen:

- erhöhte Einnahmen aus Pachtzinsen aufgrund des Fernwärmenetzausbaues
- ein höherer außerplanmäßiger Ertrag durch die mit der Therme Erding vereinbarte freiwillige Thermalwasserpauschale.

Jahresabschluss für das Jahr 2012:

2012 Bilanzsumme	33.712.246,40 €
Jahresverlust	96.053,14 €

Zweckverband für Geowärme Erding 2013

Förderbrunnen und Thermalwasserbereich

Umbau des Förderbrunnens „Ardeoquelle“

Seit Juli 2009 ist in der Förderbohrung „Ardeoquelle“ Erding 1 die neue Förderpumpe mit einer Leistung von bis zu 48 l/Sec. im Einsatz.

Die Auslieferung der Anfang 2013 bei der Fa. Flowserve, Hamburg bestellten Reserveförderpumpe erfolgt im März 2014. Die Fa. Flowserve hat bereits die derzeit im Einsatz befindliche Förderpumpe gebaut und geliefert, dass mit der Reservepumpe das baugleiche Förderaggregat eingebaut werden kann.

Bohrung Erding 2

Die Bohrung Erding 2 als auch der geothermische Teil des Heizwerks Erding 2 ist seit November 2009 im Regelbetrieb und wurde mit wasserrechtlicher Erlaubnis vom 18.05.2012 genehmigt.

Fernwärmebereich

Steag New Energies GmbH- Betrieb FW-Trasse:

		Vorjahr
Trasse Projekt 1	19.700 m	19.700 m
Trasse Projekt 2	10.400 m	9.600 m
Gesamte Trassenlänge 2012	30.100 m	29.300 m

Anschlusswertentwicklung (technisch) Oktober 2013:

		Vorjahr
Projekt 1	30,3 MW	30,3 MW
Projekt 2	27,1 MW	25,0 MW
insgesamt	57,4 MW	55,3 MW

Keine Stillstandszeiten der Wärmepumpe im Jahr 2013

Aufgrund der häufigen Stillstandszeiten in den Vorjahren wurde im Juli/August 2012 die Wärmepumpe im Heizwerk 1 generalsaniert und vollkommen umgebaut. Dies führte in einem ersten Schritt zu wesentlich mehr Betriebssicherheit, da nun alle Aggregate der Wärmepumpe wartungsfreundlich an gut

zugänglichen Stellen montiert wurden. Im Störfall ist mit wesentlich geringeren Stillstandszeiten zu rechnen. Im Betriebsjahr 2013 lief die Wärmepumpe problemlos. Die Installation einer weiteren Wärmepumpe ist im Zug der Thermenerweiterung nach wie vor geplant und im Rahmen des „Projekts 3“ in der Finanzplanung des Verbandes enthalten.

Projektentwicklung Sondergebiet Geowärme

Therme Erding

Die Besucherzahlen liegen im laufenden Jahr 2013 bei ca. 1.600.000 Besuchern in der Therme Erding.

Restflächen für Hotel und Thermenweiterung

Als erster Bauabschnitt wurde 2013 die Erweiterung des Galaxybereiches durch ein Wellenbad sowie eines Galaxy Beach Hotels auf dem derzeitigen Thermengrundstück begonnen und ist derzeit in der Bauphase.

Die Inbetriebnahme ist für Mitte 2014 vorgesehen. Die Erweiterungen der Therme Erding sollen auf deren Wunsch über eine eigene dezentrale Energieversorgungsanlage mit Strom und Wärme aus einer BHKW-Anlage auf dem Thermengelände versorgt werden.

In Verhandlungen ist der Firma Steag New Energies GmbH gelungen diese Eigenenergieversorgung im Rahmen eines Contracting-Modells zu übernehmen und zu betreiben. Hierdurch hat sowohl die Steag als auch der Zweckverband Geowärme Möglichkeiten der Optimierung der verschiedenen Energiearten.

Geowärmebereich – Steag

Beim Fernwärmebezug von der Steag New Energies GmbH erhöht sich der Anschlusswert der Therme Erding von derzeit 7,5 MW auf ca. 12 bis 13 MW. Diese Erhöhung des Anschlusswertes erforderte eine grundsätzliche Nachkalkulation des Gesamtprojektes, das derzeit aufgrund der bestehenden Verträge mit der Steag New Energies GmbH mit 63 MW kalkuliert ist.

Diese Neukalkulation beinhaltet:

- Anschlusswerterhöhung für die Thermenerweiterung
- Absicherung der Wärmepumpe im Heizwerk 1 durch eine zweite Wärmepumpe (Kompressionswärmepumpe)
- Umstellung des Antriebs von Gaskesseln auf ein Gas-BHKW. Hierdurch kann der Primärenergiefaktor des gesamten Geothermieprojekts gesenkt werden.
- Einbindung von Wärmespeichern anstatt einer neuen Kesselanlage.

Der Primärenergiefaktor der Geofernwärmeversorgung wurde 2013 erneut zertifiziert und liegt nach wie vor bei 0,84.

Thermalwasserbereich

Versorgung der neuen Gebäude mit Thermalwasser durch:

- Errichtung eines zusätzlichen Reinwasserbehälters von 200 m³, um
- eine kontinuierliche Versorgung der unterschiedlichen Einzelthermengebäude zu gewährleisten und
- eine große Pufferung des aufbereiteten Wassers zur Ausnutzung der gesamten Tagethermalwassermengen zu ermöglichen.

Diese in der Thermenerweiterung begründeten technischen und baulichen Anpassungen der Thermalwasser- und Wärmeerzeugungsanlage sind nur durch eine großzügige Erweiterung des Heizwerks 1 oder die Errichtung eines zweiten Betriebsgebäudes am Thermenstandort auf dem Betriebsgrundstück des Zweckverbandes möglich. Aufgrund der Erweiterungsplanung der Therme Erding werden seitens des Zweckverbandes Geowärme sowie der Steag New Energies GmbH technische Lösungsmöglichkeiten sowie eine Kostenschätzung mit abgestimmtem Zeitplan erarbeitet.

Abgabeentwicklung

Abgabe von Wärme und Thermalwasser	2013 / m ³	2012 / m ³	2011 / m ³
an Steag New Energies GmbH zur Wärmeentnahme	797.578	669.709	650.070
an die Therme Erding Thermalwasser	143.303	146.896	161.013
Rohwasser	26.454	22.731	22.866
Quartärwasser	47.065	44.769	36.684

Im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich das Ergebnis von einem Verlust von 96 T Euro 2012 auf einen Verlust in Höhe von knapp 47 T Euro im Geschäftsjahr 2013.

Negativ wirkten sich auf das Ergebnis aus:

- Geringerer Zinsertrag bei Anlagen und für ausgereichte Darlehen aufgrund der Marktsituation sowie Darlehenstilgung
- Stilllegung der Trinkwasseraufbereitung
- steigende Abschreibungen aufgrund der Inbetriebnahme der Verbindungsleitung, der Bohrung Erding 2, des Heizwerkes Erding 2 und des Ausbaus des Geo-Fernwärmenetzes in Erding

Positiv waren zu verzeichnen:

- erhöhte Einnahmen aus Pachtzinsen aufgrund des Fernwärmenetzausbaues
- Verringerung des Zinsaufwands durch zinsgünstigere Umschuldungen sowie durch Sondertilgungen
- Reduzierung der sonst. betrieblichen Aufwendungen durch verminderten Personaleinsatz.

Jahresabschluss für das Jahr 2013:

2013 Bilanzsumme	31.314.236,31 €
Jahresverlust	46.871,38 €